

**42. Sitzung**

**Donnerstag, den 28. Februar 2008**

**Mainz, Deutschhaus**

**Fragestunde**

– Drucksache 15/1955 – ..... 2477

*Die Mündlichen Anfragen Nummern 5 bis 19 werden wegen Ablaufs der Fragestunde gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt. .... 2489*

**AKTUELLE STUNDE**

**"Folgerungen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Frage der heimlichen Online-Durchsuchungen" auf Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 15/1960 – ..... 2489

**"Öffentliche Kritik des Finanzministers am Rechnungshof Rheinland-Pfalz" auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 15/1961 – ..... 2494

**"Auswirkungen der durch das Land Rheinland-Pfalz im Bundesrat beantragten Verschärfung des Erbschaftssteuerreformgesetzes auf den Mittelstand, insbesondere auf personengeführte Unternehmen" auf Antrag der Fraktion der FDP**

– Drucksache 15/1962 – ..... 2501

*Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.*

*Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.*

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes  
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU**

– Drucksache 15/1929 –

**Erste Beratung** ..... 2509

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 15/1929 – wird an den Ausschuss für Bildung und Jugend – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. .... 2518*

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/1932 –

**Erste Beratung** ..... 2519

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1932 – wird an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.*..... 2524

**Eine Schülerinnen- und Schülervertretung für alle Schularten  
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP**

– Drucksache 15/1944 – ..... 2524

*Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/1944 – wird einstimmig angenommen.*..... 2528

**Personalsituation der Polizei in Rheinland-Pfalz  
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der FDP und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der FDP**

– Drucksachen 15/854/1064/1703 – ..... 2528

*Der Tagesordnungspunkt ist mit seiner Besprechung erledigt.* ..... 2537

**Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Alkoholmissbrauch in Rheinland-Pfalz  
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der FDP und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der FDP**

– Drucksachen 15/927/1065/1207 – ..... 2537

**Kinder und Jugendliche vor Alkoholmissbrauch schützen  
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP**

– Drucksache 15/1861 –

**dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses**

– Drucksache 15/1892 – ..... 2537

*Die Tagesordnungspunkte 17 und 18 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.*

*Der Tagesordnungspunkt 17 ist – soweit es die Große Anfrage und die Antwort der Landesregierung betrifft – mit seiner Besprechung erledigt.* ..... 2544

*Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/1861 – wird einstimmig angenommen.*..... 2544

**Wissenschaftsstandort Rheinland-Pfalz stärken – Forschungsland Rheinland-Pfalz ausbauen – Wettbewerbsfähigkeit rheinland-pfälzischer Hochschulen sichern  
Antrag der Fraktion der FDP**

– Drucksache 15/1446 –

**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur**

– Drucksache 15/1940 – ..... 2544

**Eine bessere Finanzausstattung und mehr Gestaltungsfreiheit für die rheinland-pfälzischen Hochschulen als Voraussetzung für Exzellenz in Forschung und Lehre**

**Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU**

– Drucksache 15/1538 –

**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur**

– Drucksache 15/1941 – ..... 2544

*Die Tagesordnungspunkte 19 und 20 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.*

*Der Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/1446 – wird mit Mehrheit abgelehnt. .... 2552*

*Der Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU – Drucksache 15/1538 – wird mit Mehrheit abgelehnt. .... 2552*

**Zukunft der Tabak pflanzenden Betriebe in Rheinland-Pfalz**

**Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 15/1830 –

**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau**

– Drucksache 15/1884 – ..... 2552

**Den rheinland-pfälzischen Tabakpflanzern eine Zukunftsperspektive geben**

**Antrag der Fraktionen der FDP und CDU**

– Drucksache 15/1834 –

**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau**

– Drucksache 15/1885 – ..... 2552

*Die Tagesordnungspunkte 21 und 22 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.*

*Der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1830 – wird mit Mehrheit angenommen. .... 2559*

*Der Antrag der Fraktionen der CDU und FDP – Drucksache 15/1834 – wird mit Mehrheit abgelehnt. .... 2559*

**Zulässigkeit der Auftragsvergaben des Innenministeriums und von Stellen mit Beteiligung des Innenministeriums an die Firma Quadrolux und deren Vorgängerfirmen hier: Gutachtliche Äußerung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz gemäß § 88 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung**

**Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 15/1843 –

**dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

– Drucksache 15/1936 – ..... 2560

*Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/1843 – wird einstimmig angenommen. .... 2561*

**Die Tagesordnungspunkte 24 und 25 werden abgesetzt.. .... 2561**

**Am Regierungstisch:**

Die Staatsministerin Frau Doris Ahnen, Dr. Heinz Georg Bamberger, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Professor Dr. Ingolf Deubel, Frau Malu Dreyer, Hendrik Hering.

**Entschuldigt fehlten:**

Die Abgeordneten Brigitte Hayn, Simone Huth-Haage, Dr. Stefanie Lejeune, Ulla Schmidt, Walter Wirz; Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatssekretäre Dr. Karl-Heinz Klär, Dr. Rüdiger Messal, Martin Stadelmaier.

**Rednerverzeichnis:**

Abg. Auler, FDP:	2528, 2529, 2561
Abg. Billen, CDU:	2480, 2481, 2483, 2520
Abg. Bracht, CDU:	2481, 2483, 2494, 2500, 2560
Abg. Creutzmann, FDP:	2483, 2502, 2507, 2559
Abg. Dr. Enders, CDU:	2537, 2541
Abg. Dr. Krell, SPD:	2546
Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:	2548
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	2479, 2480, 2537
Abg. Eymael, FDP:	2482, 2484, 2521, 2555, 2558
Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:	2539
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:	2524
Abg. Frau Dickes, CDU:	2486, 2509, 2518
Abg. Frau Ebli, SPD:	2477, 2478
Abg. Frau Fink, SPD:	2556
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	2490, 2492
Abg. Frau Morsblech, FDP:	2484, 2485, 2486, 2488, 2514, 2526
Abg. Frau Raab, SPD:	2511
Abg. Frau Schäfer, CDU:	2487, 2525
Abg. Frau Schellhaaß, FDP:	2548
Abg. Frau Schneider, CDU:	2554, 2557
Abg. Frau Thelen, CDU:	2479
Abg. Hartloff, SPD:	2560
Abg. Hüttner, SPD:	2534
Abg. Kuhn, FDP:	2487, 2545
Abg. Lammert, CDU:	2532
Abg. Lelle, CDU:	2485, 2486
Abg. Licht, CDU:	2481, 2483, 2487
Abg. Mertin, FDP:	2491, 2497
Abg. Pörksen, SPD:	2489, 2492, 2530
Abg. Presl, SPD:	2545
Abg. Puchtler, SPD:	2481, 2495, 2501, 2523
Abg. Ramsauer, SPD:	2503, 2508
Abg. Rüdgel, CDU:	2479
Abg. Schreiner, CDU:	2488, 2489, 2504, 2508
Abg. Schweitzer, Alexander, SPD:	2553, 2558
Abg. Wehner, SPD:	2552
Bruch, Minister des Innern und für Sport:	2493, 2535
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:	2484, 2485, 2486, 2487
	2488, 2516, 2527, 2550
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:	2477, 2478, 2479
	2480, 2542
Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	2519, 2556, 2559
Prof. Dr. Deubel, Minister der Finanzen:	2480, 2481, 2482, 2483, 2488, 2498, 2505

Präsident Mertes:.....	2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482, 2483, 2484, 2485, 2486
.....	2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492, 2493, 2494
Vizepräsident Bauckhage: .....	2509, 2511, 2514, 2516, 2518, 2520, 2521, 2523, 2524, 2525
.....	2526, 2527, 2528, 2529, 2530, 2532, 2560, 2561
Vizepräsident Schnabel: .....	2495, 2497, 2498, 2500, 2501, 2503, 2504, 2505, 2507, 2508
.....	2509, 2550, 2552, 2553, 2554, 2555, 2556, 2557
.....	2558, 2559
Vizepräsidentin Frau Klamm: .....	2534, 2535, 2537, 2539, 2541, 2542, 2544, 2545, 2546, 2548

**42. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am  
28. Februar 2008**

Die Sitzung wird um 9:31 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

**Präsident Mertens:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie zu unserer 42. Plenarsitzung herzlich begrüßen. Wir fahren heute mit der Tagesordnung fort, die wir gestern beschlossen haben.

Die Kollegen Thorsten Wehner und Jeannette Wopperer werden mich als schrifführende Abgeordnete unterstützen.

Entschuldigt sind die Kolleginnen Frau Brigitte Hayn, Frau Simone Huth-Haage, Frau Ulla Schmidt, der Kollege Walter Wirz, die Kollegin Frau Dr. Stefanie Lejeune, Ministerpräsident Kurt Beck, Staatssekretär Dr. Karl-Heinz Klär, Staatssekretär Martin Stadelmaier und Staatssekretär Dr. Rüdiger Messal.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

**Fragestunde**  
– Drucksache 15/1955 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Peter Wilhelm Dröscher, Friederike Ebli und Marianne Grosse (SPD), Pflegestützpunkte** – Nummer 1 der Drucksache 15/1955 – betreffend, auf.

Frau Ebli trägt vor, bitte schön.

**Abg. Frau Ebli, SPD:**

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Position nimmt die Landesregierung gegenüber den vom Bundesministerium für Gesundheit vorgeschlagenen Pflegestützpunkten ein?
2. Werden nach Auffassung der Landesregierung durch die Errichtung von Pflegestützpunkten Parallel- oder Konkurrenzstrukturen zu den Beratungs- und Koordinierungsstellen in Rheinland-Pfalz errichtet?
3. Welche weitergehenden Angebote können Pflegestützpunkte nach dem Modell des Bundesministeriums für Gesundheit gegenüber den Beratungs- und Koordinierungsstellen machen?
4. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag, pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen durch Beratungsgutscheine Angebote der Beratung zu eröffnen?

**Präsident Mertens:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Dreyer.

**Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit, Familie und Frauen:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Peter Wilhelm Dröscher, Friederike Ebli und Marianne Grosse beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Rheinland-Pfalz kann zunächst einmal sehr stolz sein: Die Beratungs- und Koordinierungsstellen sind ein wesentlicher Bestandteil und beispielgebend für die jetzt im Rahmen der Reform des SGB XI konzipierten Pflegestützpunkte.

Rheinland-Pfalz verfügt damit weitgehend über die Strukturen, die andere Länder erst aufbauen müssen. Die vorhandenen Strukturen werden daher nicht ersetzt, sondern integriert. In der Gesetzesbegründung sind deshalb auch die rheinland-pfälzischen Beratungs- und Koordinierungsstellen ausdrücklich genannt.

Die Landesregierung befürwortet die Pflegestützpunkte und begrüßt es sehr, dass es gestern in der Koalitions-klausur gelungen ist, sich auf die Umsetzung der Pflegestützpunkte zu verständigen.

Ich darf Ihnen die wesentlichen Punkte der Einigung kurz darlegen:

- Die Pflegekassen müssen auf Antrag der Länder die Pflegestützpunkte einrichten.
- Eine unabhängige und umfassende Beratung sowie ein Fallmanagement müssen im Pflegestützpunkt angeboten werden.
- Im Pflegestützpunkt können Anträge auf alle relevanten Leistungen entgegengenommen werden. Diese werden zeitnah zur Bearbeitung weitergereicht.
- Bereits in den Ländern vorhandene Strukturen – das ist für Rheinland-Pfalz besonders wichtig – müssen zum Aufbau der Pflegestützpunkte integriert und berücksichtigt werden.

Über das Modell in Ingelheim hinaus kann die Landesregierung damit die bewährte und bundesweit einmalige flächendeckende Struktur der 135 Beratungs- und Koordinierungsstellen nutzen, um Pflegestützpunkte in Rheinland-Pfalz aufzubauen.

Pflegestützpunkte sind für die Zukunft ein bürgernahes Angebot für alle Fragen rund um die Pflege und die erste Anlauf- und Informationsstelle. Pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen erhalten so Beratung und Unterstützung bei der Suche, der Auswahl und der Inanspruchnahme von pflegerischen Versorgungsangeboten.

Besonders das Fallmanagement wird es ermöglichen, individuelle Versorgungsarrangements zu unterstützen. Die jetzige Einigung entspricht in nahezu allen Punkten dem ursprünglichen Gesetzentwurf und den vom Bundesministerium zugesagten Änderungen aufgrund des

Bundesratsvotums. Bedauerlich ist, dass aufgrund der wochenlangen Blockadehaltung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion der flächendeckend bundesweite Ausbau nicht sichergestellt ist.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Zu Frage 2: Nein. Ziel der Landesregierung ist es, die Beratungs- und Koordinierungsstellen in die Pflegestützpunkte zu integrieren. Mit dem am 18. Januar 2008 gestarteten Modellvorhaben des Bundesgesundheitsministeriums „Werkstatt Pflegestützpunkt“ wird bundesweit die Einrichtung von Pflegestützpunkten erprobt. Rheinland-Pfalz nimmt an dem Modellvorhaben teil und setzt damit Eckpfeiler für die vorgesehene Integration und Beratungs- und Koordinierungsstellen in einen Pflegestützpunkt.

Die langjährige BeKo-Stelle in Ingelheim wurde als Modellstandort ausgewählt und wird zum rheinland-pfälzischen Modell-Pflegestützpunkt ausgebaut. Getragen wird das Modellprojekt vom VdAK/AEV Rheinland-Pfalz, dem Trägerverbund der BeKo-Stelle Ingelheim, dem Landkreis Mainz-Bingen und dem Land Rheinland-Pfalz.

Zu Frage 3: Der Ausbau der BeKo-Stelle zum Modell-Stützpunkt beinhaltet die Erprobung neuer Elemente des Beratungsangebots in Rheinland-Pfalz.

Das sind vor allem

– die Zugehende Beratung, die über die bisherige Beratung der BeKo-Stellen im Rahmen von Hausbesuchen hinausgeht,

– die Optimierung der Zusammenarbeit durch die Beteiligung der Pflegekassen und der Kommunen am Pflegestützpunkt und

– die quantitative Verbesserung im Bereich des Fallmanagements.

Fachlich begleitet wird der Modell-Pflegestützpunkt durch die Arbeitsgruppe der Referenten und Referentinnen der BeKo-Stellen aller privaten und freigemeinnützigen Verbände auf Landesebene und dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen.

Im Rahmen der praktischen Umsetzung in Ingelheim ist es erforderlich, dass der Modell-Pflegestützpunkt mit bis zu zwei Fachkräften ausgestattet wird. Neben der jetzigen Inhaberin der BeKo-Stelle wird aufgrund der Wahrnehmung der neuen Elemente des rheinland-pfälzischen Beratungsangebots eine weitere Fachkraft eingestellt. Anstellungsträger der zweiten Fachkraft wird voraussichtlich der VdAK/AEV Rheinland-Pfalz sein.

Zu Frage 4: Beratungsgutscheine sind keine Alternative zu den Pflegestützpunkten. Dieses System würde in Rheinland-Pfalz einen großen Rückschritt gegenüber den bereits aufgebauten Strukturen bedeuten, da

– Beratungsgutscheine keine Vernetzung von Angeboten und Anbietern vorsehen,

– es bei diesem Modell keine Bündelung der Beratung an einem Ort, sondern einen wirtschaftlich orientierten Pflegeberatungsmarkt gibt und

– die Gewinnung und Einbindung von bürgerschaftlich engagierten Menschen nicht vorgesehen ist.

Die Vielfalt der unterschiedlichen Beratungsanbieter mit unterschiedlichen wirtschaftlichen Interessen würde zu einer für die Betroffenen völlig unübersichtlichen Situation führen. Neue Bürokratie würde geschaffen und eine Doppelstruktur aufgebaut.

Bis zu vier Stunden Beratung reichen für viele Menschen nicht aus. Eine dauerhafte Begleitung in schwierigen Phasen wäre damit nicht gewährleistet. Pflegestützpunkte und persönliche Pflegeberater dagegen erbringen diese Leistungen sehr wohl.

So weit die Antwort der Landesregierung.

(Beifall der SPD)

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Ebli.

**Abg. Frau Ebli, SPD:**

Frau Ministerin, gestern hat eine erneute Sitzung in Berlin stattgefunden. Könnten Sie uns über neue Ergebnisse oder neue Kompromisse berichten?

**Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:**

Neben der Einigung über die Pflegestützpunkte hat es Gott sei Dank auch eine Einigung in anderen Punkten gegeben. Das heißt, die Pflegeversicherungsreform kann ihren Weg gehen. Sehr erfreulich ist, dass aufgrund einer Initiative der Bundesgesundheitsministerin noch einmal der Punkt eingebracht worden ist, dass neben den zusätzlichen Leistungen für demenziell erkrankte Menschen jetzt auch noch Leistungen für stationäre Einrichtungen für demenziell Erkrankte erbracht werden sollen.

Das bedeutet, dass für rund 25 demenziell erkrankte Heimbewohner und Heimbewohnerinnen zusätzlich eine Betreuungskraft in den stationären Einrichtungen finanziert werden kann. Ich denke, dass das sowohl für die Träger als auch für die Situation in den stationären Einrichtungen eine große Hilfe sein wird.

Man hat sich bedauerlicherweise nicht über das Thema „Pflegezeit“ geeinigt, nämlich zehn Tage bezahlte Freistellung für Menschen, die unmittelbar mit einem Pflegefall konfrontiert sind.

Es wird in Zukunft im Gesetz stehen, dass diese zehn Tage gewährleistet sein werden, allerdings nicht bezahlt, so wie wir uns das gewünscht hätten.



**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Rüdgel.

**Abg. Rüdgel, CDU:**

Sie sprachen davon, dass gestern bei dem Kompromiss 100 % des ursprünglichen Gesetzentwurfs umgesetzt werden konnten. Im ursprünglichen Gesetzentwurf wird von 4.000 Pflegestützpunkten in Deutschland gesprochen. Welche Länder werden wie Rheinland-Pfalz das Wagnis der Pflegestützpunkte eingehen?

**Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:**

Herr Abgeordneter Rüdgel, ich habe gesagt, 100 % des vorgelegten Gesetzes einschließlich der Änderungszusagen aufgrund der Bundesratsbeschlüsse. Auch das war Bestandteil meiner Antwort auf diese Anfrage. Das ist sehr wichtig. Das ist ein Unterschied, weil sich die Länder, und zwar alle Länder, bis auf zwei Länder, die sich enthalten haben, dafür ausgesprochen haben, dass die Installation von Pflegestützpunkten ein Stück weit modifiziert wird, weil es die Einbeziehung von Kommunen und Ähnliches betrifft.

Es hat allerdings die Zusage vorgelegen, dass dieses Gesetz entsprechend in dieser Form geändert wird. Die Einrichtung von Pflegestützpunkten ist selbstverständlich kein Wagnis. Das sollten Sie als Abgeordneter in Rheinland-Pfalz wissen, weil wir gemeinsam der Auffassung sind, dass die BeKo-Stellen sehr gut funktionieren.

(Beifall bei der SPD)

Die Einrichtung von Pflegestützpunkten wird eine Weiterentwicklung der BeKo-Stellen beinhalten. Ich bin zuversichtlich, dass das sehr gut wird.

Wir bekommen zusätzliche Beratungskapazitäten, die Pflegekassen werden in Zukunft in dieses Verfahren eingebunden, ebenso wie die kommunale Altenhilfe – auch das ist ein wichtiger Punkt – in dieses Beratungsangebot einbezogen wird.

Ich werde in Kürze alle Partner und Partnerinnen einladen, damit wir in Rheinland-Pfalz eine Strategie entwickeln, wie wir beantragen können, dass die unterschiedlichen BeKo-Stellen in Pflegestützpunkte umgewandelt werden. Von den anderen Länderkollegen weiß ich nur von den Kollegen aus Schleswig-Holstein und dem Saarland, dass es großes Interesse an der Umsetzung gibt. Wir hatten aufgrund der Kürze dieses Ergebnisses allerdings noch keine Gelegenheit zu reflektieren, welche Länder letztendlich mitziehen werden.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage von Frau Abgeordneter Thelen.

**Abg. Frau Thelen, CDU:**

Frau Ministerin, wie wird sich die Finanzierung der BeKo-Stellen verändern, weil diese für die Pflegestützpunkte anders geplant ist?

**Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:**

Es wird so sein, dass die Pflegekassen einen Pflegestützpunkt mitfinanzieren werden müssen. Allerdings haben wir ein sehr gutes Beratungsangebot in diesen Bereichen. Wir beabsichtigen im Moment nicht, uns aus diesem Beratungsangebot zurückzuziehen.

In Ingelheim erproben wir zurzeit den ersten Pflegestützpunkt. Dort ist es so, dass die Finanzierung wie in der Vergangenheit läuft, aber die Pflegekassen voraussichtlich diese eine zusätzliche Fachkraft – das ist jetzt in der Endverhandlung – finanzieren werden, sodass wir eine stärker auf die Bürger und Bürgerinnen zugehende Arbeit und ein intensiveres Fallmanagement leisten können.

Ich möchte noch einmal betonen, die ganze Debatte war in den letzten Monaten ein Stück weit traurig, weil der Beratungsbedarf der Bürger und Bürgerinnen so niedergedet worden ist. Diejenigen, die sich in diesem Bereich auskennen, wissen, dass, wenn man einen Pflegefall in der Familie hat, unzählige Fragen zu klären sind. Wir brauchen dieses umfassende Beratungsangebot über das, was die Pflegekassen an sich beraten, nämlich nur die Leistung der Pflegeversicherung, hinaus. Das liegt auf der Hand.

Wir haben in Rheinland-Pfalz große Chancen, etwas sehr Gutes daraus zu machen und einen zusätzlichen Finanzier in diesem ganzen Beratungsangebot zur Verfügung zu haben.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Dr. Schmitz.

**Abg. Dr. Schmitz, FDP:**

Frau Ministerin, wie hoch schätzen Sie die Kosten der Pflegestützpunkte für die Pflegekassen insgesamt? Werden die Pflegekassen ihre eigenen Beratungsangebote ebenfalls vorhalten?

(Pörksen, SPD: Das haben Sie gestern doch gehört! 800 Millionen Euro!)

**Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:**

Herr Dr. Schmitz, ich habe auch schon gehört, dass gestern von 800 Millionen Euro gesprochen worden ist.

Es ist nach wie vor von 4.000 Pflegestützpunkten die Rede. Dafür ist auch die Finanzierungsreserve gehalten, es sind 60 Millionen Euro, keine 800 Millionen Euro.

Inwieweit letztlich aber 4.000 Pflegestützpunkte überhaupt entstehen, ist offen, weil es nicht mehr die bundesweite Verpflichtung gibt, sondern diese nur durch die Länder sozusagen beantragt werden können.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz.

**Abg. Dr. Schmitz, FDP:**

Frau Ministerin, mit welchen Zusatzkosten rechnen Sie für die Pflegekassen in Rheinland-Pfalz?

**Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:**

Das können wir im Moment nicht bestimmen. Wir haben 135 BeKo-Stellen. Es wäre schön, wenn die meisten bereit wären, auch in diese Entwicklung mit einzusteigen. Die Gespräche müssen erst einmal geführt werden. Erst wenn klar ist, wie viele Stellen sich verändern werden, wissen wir auch, was es letztendlich kosten wird.

**Präsident Mertes:**

Ich sehe keine weiteren Zusatzfragen. Ich bedanke mich.

(Beifall der SPD)

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder des „Catzenelnbogener Gesangsvereins 1837“ sowie Bürgerinnen und Bürger aus der Verbandsgemeinde Bad Breisig. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Michael Billen (CDU), Finanzierung des Ausbaus des Nürburgrings zum Freizeit- und Businesszentrum** – Nummer 2 der Drucksache 15/1955 – betreffend, auf.

**Abg. Billen, CDU:**

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Sicherheit besteht nach Auffassung der Landesregierung für die Einhaltung der mit 215 Millionen Euro veranschlagten Kosten des Ausbaus des Nürburgrings zu einem ganzjährigen Freizeit- und Businesszentrum?
2. Für welche Investitionssummen und Projektteile konnten zum gegenwärtigen Zeitpunkt private Investoren und Refinanzierungspartner vertraglich verbindlich verpflichtet werden?

3. Wird die Gesamtsumme der Investitionen, die nicht durch private Investoren oder Refinanzierungspartner aufgebracht oder garantiert sein wird, durch die Nürburgring GmbH aufzubringen oder zu refinanzieren sein?

4. Mit welchen Mitteln wird oder muss das Land Rheinland-Pfalz zum gegenwärtigen Zeitpunkt und in der Folgezeit als Hauptanteilseigner der Nürburgring GmbH zur Finanzierung der Investitionsmittel beitragen, die nicht durch private Investoren aufgebracht oder refinanziert werden können?

**Präsident Mertes:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Finanzminister Professor Dr. Deubel.

**Prof. Dr. Deubel, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Billen wie folgt:

Zu Frage 1: Für die Eigeninvestition der Nürburgring GmbH von derzeit 135 Millionen Euro wurden im Wesentlichen folgende, das Risiko minimierende Maßnahmen ergriffen:

- a) professionelles, extern unterstütztes Projektmanagement,
- b) striktes Kostenmanagement,
- c) aktuell besteht Kostensicherheit für ca. 40 % des Investitionsvolumens, die übrigen Aufträge befinden sich plangemäß im Vergabeverfahren.

Schließlich sind für Nachträge und sonstige Mehraufwendungen im Investitionsvolumen ca. 10 Millionen Euro Reserven berücksichtigt, die nach den bisherigen Ausschreibungsergebnissen praktisch noch vollumfänglich vorhanden sind.

Zu Frage 2: Die Gesamtkosten für den Aufbau der Mobilien und Immobilien am und um den Nürburgring belaufen sich derzeit auf 215 Millionen Euro. Mit der Mediinvest GmbH konnte ein renommierter Partner gefunden werden, der allein 80 Millionen Euro der Gesamtinvestitionen selbstständig privat finanziert.

Die Mediinvest GmbH investiert in ein Hotel, das Gastronomiezentrum „Dorf Eifel“, ein Ferienhausressort sowie ein Personalhaus. Die damit verbundenen Verträge befinden sich in der rechtlichen Endabstimmung zwischen der Mediinvest GmbH und der Nürburgring GmbH.

Unter Berücksichtigung weiterer Refinanzierungspartner der Nürburgring GmbH werden durch Liefer-, Dienstleistungs- und Mietverträge aktuell zusätzlich weitere 40 Millionen Euro refinanziert. Damit beträgt das Engagement privater Dritter zur Refinanzierung des Gesamtvorhabens von 215 Millionen Euro gegenwärtig bereits über 56 %. Weitere Gespräche und Verhandlungen finden statt.

Zu Frage 3: Die Nürburgring GmbH wird das eigene Investitionsvolumen am Kapitalmarkt finanzieren.

Zu Frage 4: Das Land stockt gemeinsam mit dem Kreis Ahrweiler das Stammkapital um 10 Millionen Euro auf und gibt ein Gesellschafterdarlehen von 20 Millionen Euro.

Die Mittel sind im Doppelhaushalt 2007/2008 veranschlagt.

So weit die Beantwortung der Mündlichen Anfrage.

**Präsident Mertes:**

Gibt es Zusatzfragen? – Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Puchtler.

**Abg. Puchtler, SPD:**

Herr Staatsminister, wie schätzen Sie die wirtschafts- und strukturpolitische Bedeutung dieser Investition ein?

**Prof. Dr. Deubel, Minister der Finanzen:**

Die strukturpolitische Bedeutung für die Region ist außerordentlich hoch; denn durch die Investitionen werden voraussichtlich mindestens 500 zusätzliche Arbeitsplätze am Standort geschaffen. Zum Zweiten wird an diesem Standort eine Situation geschaffen, dass die vorhandenen Arbeitsplätze abgesichert werden, während man, wenn diese Investition nicht getätigt werden würde, davon ausgehen müsste, dass auch die vorhandenen Arbeitsplätze deutlich reduziert werden müssten.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Bracht.

**Abg. Bracht, CDU:**

Herr Minister, können Sie erläutern, wie sich die von Privaten zu erbringenden 40 Millionen Euro zusammensetzen, bei denen Sie von Refinanzierung gesprochen haben, die in der Erarbeitung, aber noch nicht ganz gesichert sei? Wie setzen sich diese 40 Millionen Euro zusammen, und ist kurzfristig oder erst über einen längeren Zeitraum hinweg mit dieser Refinanzierung zu rechnen?

**Prof. Dr. Deubel, Minister der Finanzen:**

Die 40 Millionen Euro beruhen auf Verträgen, die teilweise abgeschlossen sind und sich teilweise noch in der Verhandlung befinden, bei denen aber ein Verhandlungsstand erreicht ist, nach dem die Verträge als gesichert angesehen werden können.

Bei den Verträgen handelt es sich in aller Regel um Verträge, bei denen jährliche Zahlungen an den Nür-

burgring stattfinden, die ihrerseits geeignet sind, ein entsprechendes Volumen von 40 Millionen Euro zu refinanzieren. Dies sind also keine Investitionszuschüsse oder Investitionszahlungen Dritter, sondern es sind laufende Zahlungen, die aber von den 135 Millionen Euro bereits 40 Millionen Euro in der Refinanzierung abdecken. So ist das mit den 40 Millionen Euro zu verstehen.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Billen.

**Abg. Billen, CDU:**

Herr Staatsminister, gibt es weitere Zusagen für die Mediinvest GmbH, die von rechtlicher Bedeutung für das Land Rheinland-Pfalz sind?

**Prof. Dr. Deubel, Minister der Finanzen:**

Dies ist im Haushalts- und Finanzausschuss bereits erläutert worden. Die Nürburgring GmbH beteiligt sich an der entsprechenden Objektgesellschaft mit einer kleinen Beteiligung von – wenn ich es richtig im Kopf habe – 5.000 Euro bei einem Grundkapital von 50.000 Euro und einer auf zwei Jahre befristeten Mitfinanzierung eines Gesellschafterdarlehens von insgesamt 3 Millionen Euro. Von diesen 3 Millionen Euro entfallen auf die 10 %ige Beteiligung der Nürburgring GmbH 300.000 Euro, die aber zeitlich befristet sind. Sie dienen im Grunde nur dazu, die Anlaufkosten zu überbrücken, bis dieses Projekt in die normale Bau- und Finanzierungsphase kommt. Insofern ist das maximale Risiko des Nürburgrings aus dem Engagement Mediinvest GmbH auf exakt 305.000 Euro begrenzt.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Licht.

**Abg. Licht, CDU:**

Herr Minister, inwieweit spielt in Ihrem Konzept das Stichwort „Spielbank“ eine Rolle?

**Prof. Dr. Deubel, Minister der Finanzen:**

Die Worte „in Ihrem Konzept“ sind nicht ganz korrekt. Richtig ist, dass in dem geplanten Hotel auch Vorkehrungen getroffen werden, um dort die Zweigstelle einer Spielbank unterhalten zu können. Dies befindet sich zurzeit in der Abstimmung.

Sie wissen, dass wir zwei Spielbanken im Land, nämlich in Bad Neuenahr und in Mainz mit verschiedenen Zweigstellen haben. Wenn am Nürburgring eine Zweigstelle einer Spielbank errichtet werden sollte, so wäre es selbstverständlich eine Zweigstelle der Spielbank Bad Neuenahr; denn aufgrund der Kleinräumigkeit wäre

anderes nicht vorstellbar. Dies müsste im Spielbankgesetz geregelt werden, und die Konzession der Spielbank Bad Neuenahr würde entsprechend ausgeweitet. Dies befindet sich derzeit in der Diskussion, es betrifft jedoch nicht die Räumlichkeiten, die die Nürburgring GmbH errichtet, sondern die Räumlichkeiten, für die die Mediinvest GmbH Verantwortung trägt. Eine solche Einrichtung rundet, wenn man so will, das Angebot am Nürburgring ab; von daher wird es von der Landesregierung unterstützt.

Das Spielbankgesetz ist derzeit noch im Verfahren, ich gehe aber davon aus, dass sich der Landtag in absehbarer Zeit – entweder kurz vor oder kurz nach der Sommerpause – mit dem Spielbankgesetz befassen wird. Er muss sowieso damit befasst werden, weil es ohnehin geändert werden muss. Hintergrund dafür ist, dass es durch europäisches Recht eine Entscheidung gegeben hat, dass bei Spielbanken die Mehrwertsteuer nicht durch die Spielbankabgabe abgegolten wird. Bekannterweise zahlen Spielbanken Spielbankabgaben und Konzessionsabgaben von zusammen mindestens 80 %. Damit waren nach traditionellem deutschem Recht sämtliche Abgaben abgedeckt.

Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass die Mehrwertsteuer separat erhoben werden muss. Dies bedeutet wiederum, dass natürlich nicht mehr Abgaben in Höhe von 80 % möglich sind, sondern dass von diesen 80 % schlicht und ergreifend die Nettobelastung aus der Mehrwertsteuer abgezogen wird, sodass sich unter dem Strich für die Spielbanken nichts ändert, wohl aber für die Länderhaushalte. Die Mehrwertsteuer ist bekannterweise nur zu rund 50 % eine Ländersteuer, und den Rest bekommt der Bund und zu einem kleinen Teil auch die Gemeinden. Deswegen ist diese Änderung notwendig. Von daher ist die Änderung des Spielbankgesetzes sowieso in der Vorbereitung.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Eymael.

**Abg. Eymael, FDP:**

Herr Staatsminister, ich möchte noch einmal auf die Investitionen durch die Nürburgring GmbH in Höhe von 135 Millionen Euro zu sprechen kommen. Wie erklären Sie sich, dass es trotz eines guten Konzeptes, das auch von verschiedenen Gutachtern als gut und wirtschaftlich bezeichnet worden ist, keine privaten Investoren gibt, die sich an diesem 135-Millionen-Projekt beteiligen?

**Prof. Dr. Deubel, Minister der Finanzen:**

Herr Abgeordneter Eymael, das kann man so nicht sagen.

(Heiterkeit bei der FDP –  
Billen, CDU: So nicht!)

– Das kann man so nicht sagen, weil es eine ganze Reihe von Angeboten privater Investoren gibt, die Inves-

tionen zu übernehmen. Dabei ist aber klar, dass der Nürburgring den laufenden Betrieb verantworten sollte. Für den Nürburgring lohnt es sich natürlich nur, einen privaten Investor mit hineinzunehmen, wenn es aus der Sicht des Nürburgrings günstiger ist, als selbst zu investieren.

Günstiger bedeutet beispielsweise, dass die dann zu zahlende Miete günstiger ist als die Kosten, die die Nürburgring GmbH bei einer Eigeninvestition hat; denn es wäre natürlich nicht besonders sinnvoll, einen privaten Investor mit hineinzunehmen, der eine höhere Miete haben will, als beim Nürburgring Abschreibungen und Zinsen entstehen. Dies wäre die erste Variante, bei der ein privater Investor aus wirtschaftlichen Gründen interessanter sein könnte.

Die zweite Variante wäre, dass ein privater Investor bereit wäre, nicht mit einer Festmiete zu arbeiten, sondern mit einer umsatz- bzw. ergebnisabhängigen Miete. Dies hätte den Vorteil, dass Risiken und Chancen mit dem privaten Investor geteilt werden könnten.

Das heißt, bei hohen Umsätzen würde selbstverständlich die Miete teurer werden als die Summe aus Abschreibungen und Zinsen. Bei niedrigen Umsätzen müsste sie dementsprechend niedriger sein.

Das Problem ist nicht, einen Privaten zu finden, der die Investition tätigt – das ist kein Problem –, sondern das Problem ist, einen Privaten zu finden, der aus der Sicht des Nürburgrings wirtschaftlich günstiger ist, als selbst zu investieren.

(Heiterkeit bei der FDP)

– Ja, natürlich. Ich bitte Sie: Warum soll man denn nur, um einen privaten Investor zu haben, letztendlich eine völlig unwirtschaftliche Konstruktion wählen? Aber es werden nach wie vor Gespräche mit Privaten geführt, die zum Ziel haben, das, was ich eben als wirtschaftliches Ziel aus der Sicht des Nürburgrings gekennzeichnet habe, auch zu realisieren. Dazu kann ich im Moment keine Konkretisierung vornehmen. Ich denke aber, dass ich Ihnen in den nächsten Monaten über die Ergebnisse der laufenden Gespräche berichten kann.

**Präsident Mertes:**

Es liegen noch folgende Zusatzfragen vor: Herr Kollege Bracht, Herr Kollege Billen, Herr Kollege Licht, Herr Kollege Creutzmann und Herr Kollege Eymael. Können wir dann in gemeinsamem Einverständnis weiterfahren? Wir haben erst zwei Mündliche Anfragen beantwortet. Sind Sie damit einverstanden?

(Zurufe aus dem Hause: Ja!)

Ich erteile Herrn Kollegen Bracht das Wort.

(Licht, CDU: Es wird mit der Anfrage mehr Geld bewegt als mit vielen anderen!)

**Abg. Bracht, CDU:**

Herr Minister, inwieweit spielen die erwarteten Erträge aus der Spielbankniederlassung – oder wie Sie es nennen – bei der Gesamtfinanzierung des Projektes eine Rolle?

**Prof. Dr. Deubel, Minister der Finanzen:**

Die unmittelbaren Erträge spielen hier keine Rolle.

(Bracht, CDU: Und mittelbar?)

– Das werden wir im Rahmen der Beratungen über das Spielbankgesetz zu erörtern haben. Vielleicht nur so viel: Das, was wir Ihnen als Änderungsgesetz für das Spielbankgesetz vorlegen werden, wird dazu führen, dass sich der Landeshaushalt netto dabei deutlich verbessert, und zwar mit oder ohne die üblichen Beteiligungen der Standorte, das heißt der Gemeinden und der Fremdenverkehrsinstitutionen.

Das heißt, auch mit Beteiligung der Standorte, wie wir das schon bisher im Spielbankgesetz geregelt haben, wird sich der Landeshaushalt unter dem Strich aus der Änderung des Spielbankgesetzes in jedem Fall besser stehen. Um es in Bezug auf die Gemeinden noch einmal zu präzisieren:

Die Spielbankabgabe ersetzt alle anderen Steuern, mit Ausnahme der Mehrwertsteuer aufgrund der europäischen Rechtsprechung. Sie ersetzt insbesondere die Gewerbesteuer. Weil das so ist, werden von der Spielbankabgabe an die jeweiligen Kommunen Teilquoten ausgezahlt, damit die Kommunen nicht auf der einen Seite den Ausfall der Gewerbesteuer und auf der anderen Seite keine Kompensation haben. Dieses Gesamtgefüge muss man sehen.

**Präsident Mertes:**

Zu einer weiteren Zusatzfrage hat Herr Kollege Billen das Wort.

**Abg. Billen, CDU:**

Herr Staatsminister, rechnen Sie neben den 20 Millionen Euro Kredit, die das Land Rheinland-Pfalz nach der Erhöhung des Kapitals um 10 Millionen Euro zur Verfügung stellt, mit weiteren Kosten für das Land Rheinland-Pfalz für die Nürburgring GmbH?

**Prof. Dr. Deubel, Minister der Finanzen:**

Das ist aus heutiger Sicht nicht notwendig. Die Wirtschaftspläne des Nürburgrings weisen auch ohne unmittelbare Mittel aus dem Landeshaushalt schwarze Zahlen aus.

(Billen, CDU: Was heißt „unmittelbar“?)

**Präsident Mertes:**

Meine Damen und Herren, diesen Dialog habe ich eben bei Herrn Bracht zugelassen. Jetzt möchte ich gerne die nächste Anfrage aufrufen. Herr Kollege Licht, Sie haben das Wort zu einer Zusatzfrage.

**Abg. Licht, CDU:**

Herr Minister, Sie haben sehr ausführlich über die Änderung des Spielbankgesetzes berichtet, was heute auch im Allgemeinen von Ihnen vorgetragen wurde. Zu Beginn haben Sie bis jetzt von 56 % privater Beteiligung an dem Engagement gesprochen. Wie weit wird das Spielbankengagement die private Beteiligung bzw. die der staatlichen Seite erhöhen?

**Prof. Dr. Deubel, Minister der Finanzen:**

Das ist weder positiv noch negativ eingerechnet. Ich sehe aus heutiger Sicht auch nicht, dass durch das Spielbankengagement bei der Refinanzierung der 135 Millionen Euro eine Änderung eintritt. Wie gesagt, der Spielbankbetrieb ist im Bereich der Investitionen, die Mediinvest tätigt, geplant.

Die Nürburgring GmbH wird kein Veranstalter sein. Insofern ist kein direkter Zusammenhang zwischen dem Spielbankbetrieb und der Nürburgring GmbH gegeben. Allerdings wird der Standort nicht anders zu behandeln sein als andere Standorte von Spielbankzweigstellen.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Creutzmann.

**Abg. Creutzmann, FDP:**

Herr Minister, nach Ihren Ausführungen habe ich folgende Frage: Ist der erwartete Profit aus dem Investment am Nürburgring so hoch, dass das Land keinen privaten Investor daran beteiligen will?

(Heiterkeit bei FDP und CDU –  
Billen, CDU: Gut gefragt! Das kann  
man so nicht sagen!)

Sie haben vorhin ausgeführt, es gibt auch Private. Sie wollen keine Privaten darin haben, so habe ich Sie verstanden.

**Präsident Mertes:**

Herr Creutzmann, Ihre Frage war so klar, dass man sie nicht zweimal stellen muss.

**Prof. Dr. Deubel, Minister der Finanzen:**

Ich habe die Frage vollständig verstanden.

Bei Kosten und Erträgen muss man genau zwischen den Gebäudekosten, den Kapitalkosten und den Folgekosten für das Gebäude einerseits und den Erträgen und Kosten des laufenden Betriebs andererseits unterscheiden. Einen Investor für das Gebäude muss man natürlich danach beurteilen, ob er aus der Sicht der Nürburgring GmbH in den Kapitalkosten für das Gebäude günstiger oder ungünstiger ist, als wenn es vom Nürburgring selbst gestaltet wird. Das ist der Teilbereich Gebäude bzw. Investition.

Daneben steht der Betrieb. Für den Betrieb einen Privaten hineinzunehmen, würde bedeuten, dass der Nürburgring in der Tat zusätzliche Mindereinnahmen dadurch hätte, dass ein Privater in dem Bereich, in dem Überschüsse erzielt werden können, von vornherein beteiligt wird.

Eine andere Geschichte ist, wenn ein Privater für den Einstieg in das Geschäftsmodell entsprechende Preise zahlen würde. Darüber kann man jederzeit reden.

Nicht reden kann man aber darüber, dass ein Privater investiert und der Nürburgring damit höher belastet ist, als wenn er selbst investiert. Auch nicht reden kann man darüber, dass der Nürburgring auf dem Gelände des Nürburgrings darauf verzichtet, eine Gesamtkoordination wahrzunehmen; denn Erfahrungen mit dem Auseinanderklaffen eigener Kompetenzen und fremder Kompetenzen sind in den letzten 15 Jahren hinreichend gesammelt.

(Heiterkeit bei SPD und FDP)

– Ja, das ist so am Nürburgring. Ich könnte Ihnen das detailliert darstellen, aber nicht in öffentlicher Sitzung.

(Dr. Schmitz, FDP: Eine schöne Formulierung!)

Von daher ist es zwingend notwendig, dass die Nürburgring GmbH für das Gesamtprojekt, also für die Rennstrecke, Kernbereiche des bisherigen Geschäfts und das neue Geschäft, die volle Kompetenz hat und damit auch wirklich Hand in Hand gearbeitet werden kann und nicht Teilbereiche auf dem Gelände des Nürburgrings in ganz unterschiedliche Richtungen ziehen. Das wäre nicht vernünftig.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Eymael.

**Abg. Eymael, FDP:**

Herr Staatsminister, Sie haben mit dem Bau dieses Freizeit- und Businesszentrums bereits begonnen. Ist es jetzt bei der Landesregierung üblich, dass man frühzeitig mit dem Bau beginnt, ohne dass die Finanzierung sichergestellt ist, also weder bei dem 135-Millionen-Euro-Projekt, noch bei dem 80-Millionen-Euro-Projekt ent-

sprechende Verträge vorliegen? Ist das eine neue Verfahrensweise der Landesregierung?

(Ramsauer, SPD: Nein! –  
Billen, CDU: Das kann man so nicht sagen! –  
Heiterkeit im Hause)

**Präsident Mertes:**

Es freut mich, dass das Parlament diese Antwort mit so viel Heiterkeit aufnimmt. Damit ist die Anfrage beantwortet.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Nicole Morsblech und Werner Kuhn (FDP), Unterrichtsbeobachtungen der AQS** – Nummer 3 der Drucksache 15/1955 – betreffend, auf. Frau Morsblech hat das Wort.

**Abg. Frau Morsblech, FDP:**

Danke schön, Herr Präsident.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass bei Unterrichtsbeobachtungen der AQS ADD-Referenten aus dem besuchten ADD-Bezirk der betroffenen Schulart kamen?
2. An welchen allgemeinbildenden bzw. berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz kam der entsprechende ADD-Referent des Evaluationsteams aus dem zuständigen ADD-Bezirk der betroffenen Schulart?
3. Welche schulartspezifischen Qualifikationen weisen die AQS-Referenten bzw. Koreferenten auf?
4. Wie wird sichergestellt, dass bei der Evaluation einer Schule ausschließlich ein der Schulart entsprechend qualifizierter AQS-Referent eingesetzt wird?

**Präsident Mertes:**

Für die Landesregierung antwortet die Frau Ministerin.

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt: Vor dem Hintergrund des Orientierungsrahmens „Schulqualität“ werden im Rahmen der externen Evaluation schulische Daten und Dokumente analysiert und über standardisierte Fragebögen die Meinungen von Schülerinnen und Schülern, Eltern, außerschulischen Partnern, Lehrkräften und anderen Beteiligten erhoben. Darüber hinaus werden leitfadengestützte Interviews mit besonderen schulischen Gruppen durchgeführt.

Am Evaluationstag selbst werden auch Einblicke in die Lehr- und Lernsituation von Klassen genommen. Die Einblicknahme in die Lehr- und Lernsituation von Klassen rundet letztlich das Bild der zu evaluierenden Schule ab, das sich aus unterschiedlichen Datenquellen ergibt.

Der Begriff der Unterrichtsbeobachtung wird von der AQS nicht mehr verwandt, da der fachliche Inhalt des Unterrichts nicht bewertet werden kann.

Die Einzelfragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Es trifft zu, dass bei Einblicknahme in die Lehr- und Lernsituation von Schulklassen ADD-Referentinnen bzw. -Referenten aus den besuchten ADD-Bezirken Neustadt, Koblenz, Trier der betroffenen Schulart eingesetzt waren. Im Sinne der externen Evaluation wurde dabei sichergestellt, dass die ADD-Referentinnen bzw. -Referenten nur in den Schulen eingesetzt wurden, über die sie nicht die Aufsicht haben.

Zu Frage 2: Insgesamt waren im Schulaufsichtsbezirk Koblenz an 31 Schulen, im Bezirk Neustadt an 39 Schulen und im Bezirk Trier an 11 Schulen Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamte aus den zuständigen Bezirken an der Evaluation beteiligt. Ich könnte Ihnen gerne, so haben Sie nämlich gefragt, die Liste von 39, 11 und 31 vorlesen. Ich könnte sie Ihnen aber auch schriftlich zur Verfügung stellen.

(Pörksen, SPD: Ich hätte sie gern vorgelesen!)

– Meine Stimme ist ein klein bisschen rau, deswegen fürchte ich mich davor, das jetzt zu tun.

Zu Frage 3: Die AQS-Referenten und -Referentinnen bzw. Koreferentinnen und Koreferenten weisen folgende schulartspezifische Qualifikationen im Sinne des Lehramts für die entsprechende Schulart auf:

- Grund- und Hauptschulen: AQS-Referentinnen und -Referenten 8, Koreferentinnen und Koreferenten 32,
- Realschule AQS-Referentinnen und -Referenten 3, Koreferentinnen und Koreferenten 8,
- Gymnasien 3 und 7,
- Förderschulen 2 und 2,
- berufsbildende Schulen 4 und 8.

Zusammen sind das 20 AQS-Referentinnen und -Referenten und 57 Koreferenten und Koreferentinnen.

Zu Frage 4: Bei der Zusammenstellung des Evaluationsteams wird darauf geachtet, dass mindestens ein Referent oder eine Referentin die entsprechende Lehrbefähigung hat, die zum Unterrichten an der Schule erforderlich ist. In der Regel erfolgt dies durch die Referentin bzw. den Referenten der AQS. Dies ist jedoch nicht zwingend, sodass der Schulartbezug im Evaluationsteam auch durch die Schulaufsichtsbeamtinnen oder der Schulaufsichtsbeamten bzw. Koreferentinnen oder Koreferenten abgedeckt werden kann.

So weit die Antwort der Landesregierung.

**Präsident Mertes:**

Gibt es Zusatzfragen? –

Frau Kollegin Morsblech hat das Wort.

**Abg. Frau Morsblech, FDP:**

Danke schön. Frau Ministerin, wie bewerten Sie das mittlerweile auch vom Verband der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen veröffentlichte Empfinden von Lehrerinnen und Lehrern, dass die unklare Trennung der Referenten von dem jeweiligen Schulbezirk als unerträglich empfunden wird?

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Frau Morsblech, ich habe Ihnen gesagt, wie die Abgrenzungslinie ist. Sie ist aus meiner Sicht überhaupt nicht unklar, sondern sie ist sehr klar. Siehe hierzu meine Antwort zu Frage 1.

Im Übrigen kenne ich diese Bewertung so nicht. Ich kenne aus vielen Gesprächen mit Vertretern der berufsbildenden Schulen, die anfänglich große Bedenken gegen die AQS hatten, die Aussage, dass man gemeinsam auch mit Blick auf die Aussage und die Spezifika der berufsbildenden Schulen auf einem guten Weg sei.

**Präsident Mertes:**

Zu einer Zusatzfrage hat Herr Kollege Lelle das Wort.

**Abg. Lelle, CDU:**

Frau Ministerin, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, der Fachunterricht wird nicht bewertet oder begutachtet? Nach meinen bisherigen Kenntnissen war es doch Sinn und Zweck dieser Kommission, die Qualität des Unterrichts zu überprüfen. Wenn das zuträfe, wäre das für mich ein ganz neuer Aspekt.

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Es geht darum, über Umfelddaten, Gespräche und über die Einsichtnahme in den Unterricht ein Gesamtbild über die Qualität der Schule zu erzeugen. Das Gesamtbild der Schule definiert sich im Wesentlichen über die Qualität des Unterrichts.

Es wäre ein Fehler zu behaupten, dass durch einige Unterrichtsbeobachtungen, also Teilnahme am Unterricht, die fachliche Qualität des Unterrichts im Mittelpunkt stünde, wie das beispielsweise bei einer Lehrprobe der Fall ist. Das kann das Evaluationsteam so nicht gewährleisten. Deswegen hat man sich entschieden, diesen neuen Begriff zu benutzen, der das besser darstellt, um was es geht.

**Präsident Mertes:**

Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich Frau Kollegin Dickes das Wort.

**Abg. Frau Dickes, CDU:**

Frau Ministerin, wie wird sichergestellt, dass Lehrer, die in einem Evaluationsteam unterwegs sind, in ihren Schulen vertreten werden, sodass an diesen Schulen während dieser Zeit kein Unterricht ausfällt?

(Pörksen, SPD: Die schlaue Frau Dickes schon wieder!)

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Können Sie die Frage noch einmal wiederholen, weil sie sich mir nicht sofort erschlossen hat? Das mag an mir liegen.

**Abg. Frau Dickes, CDU:**

Gerne. Frau Ministerin, es gibt Lehrer und Schulleiter, die in den Evaluationsteams mitarbeiten. Dementsprechend sind sie tageweise nicht an ihren eigenen Schulen. Ich frage Sie, wie Sie sicherstellen, dass an diesen Schulen an solchen Tagen kein Unterricht ausfällt; denn diese Lehrer sind nicht nur an einem Tag unterwegs, sondern mehrfach im Jahr.

(Pörksen, SPD: Da kommt Frau Ministerin persönlich!)

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Das ist eine Frage, die jeweils vor Ort organisiert werden muss. Das ist keine andere Situation, als wenn Lehrkräfte an einer Fortbildung, an Dienstbesprechungen oder Ähnlichem mehr teilnehmen. Das ist dann eine in der Schule zu organisierende Frage.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Mertes:**

Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich Frau Morsblech das Wort.

**Abg. Frau Morsblech, FDP:**

Vorweg möchte ich für die vorangegangene Frage kurz auf vibs-aktuell 2/2008 verweisen.

Frau Ministerin, ich möchte folgende Frage stellen: Sind Sie mit mir der Meinung, dass zumindest auch die Fachdidaktik eine wichtige Rolle für die Qualität von Unterricht und Schule spielt? Sind Sie mit mir der Meinung,

dass es dann zumindest notwendig wäre, die fachdidaktische Kompetenz von Lehrerinnen und Lehrern bei einer Evaluation mit in den Blick zu nehmen? Wie wollen Sie das gewährleisten?

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Selbstverständlich ist gerade die Frage der Fachdidaktik eine ausgesprochen wichtige Frage. Selbstverständlich muss bei einer Evaluation einer Schule mit überprüft werden, wie die Qualifikationen sind und wie sie vor allem durch Fortbildungsmaßnahmen auf einem guten Stand gehalten werden.

Weiter ist zu fragen, wie das immer wieder erweitert wird. Das will niemand in Frage stellen. Durch die andere Begrifflichkeit soll deutlich gemacht werden, dass sich die Qualität von Schule nicht durch die punktuelle Unterrichtsteilnahme primär auszeichnet. Das ist ein Element der Beobachtung. Es geht vor allen Dingen auch um die Qualitätssicherungsmechanismen in den Schulen. Da spielen solche Fragen eine extrem wichtige Rolle.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage hat der Kollege Lelle.

**Abg. Lelle, CDU:**

Frau Ministerin, wie viel Zeit steht dieser Kommission pro Schule und eventuell auch pro Klasse zur Verfügung?

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Das ist unterschiedlich. Ich muss das jetzt aus dem Kopf heraus sagen. An der Schule sind das ein bis zwei Tage. Die einzelnen Unterrichtsteilnahmen sind unterschiedlich, aber sie liegen unter einer Unterrichtsstunde in einer Einheit.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Dickes.

**Abg. Frau Dickes, CDU:**

Ich beziehe mich noch einmal auf meine vorangegangene Frage. Wenn es um Fortbildung geht, dann nutzt diese Fortbildung natürlich der eigenen Schule des Lehrers. Dementsprechend sind es andere Voraussetzungen, als wenn man an einer anderen Schule unterwegs ist. Meine Frage lautet daher zum einen: Wie oft ist eine einzelne Kraft im Evaluationsteam im Jahr unterwegs? Zum anderen: Gibt es für diese Schulen dann besondere Ressourcen, zum Beispiel mehr Gelder bei PES oder einen größeren Einsatz bei Feuerwehrkräften?



**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Ich teile Ihre Einschätzung über die Bedeutung und die Wirkung von Fortbildung absolut nicht.

(Beifall der SPD)

Ich glaube, wenn ein Schulleiter oder eine Schulleiterin die Möglichkeit hat, an einer externen Evaluation an einer anderen Schule teilzunehmen, kann das ausgesprochen wichtig auch für die Entwicklung der eigenen Schule sein, sodass also nicht nur die andere Schule etwas davon hat, sondern man auch selbst etwas davon hat. Das entspricht übrigens auch dem Selbstverständnis der beteiligten Lehrkräfte, die das sicherlich nicht so sehen würden, wie Sie das formuliert haben. Die sehen das auch nicht so egoistisch, sondern sie haben ein Interesse an der Entwicklung des Gesamtsystems.

Im Übrigen habe ich bereits ausgeführt, dass die Mechanismen gelten, die in solchen Fällen immer gelten, dass es darauf ankommt, eine interne Vertretungsplanung zu machen. Dort, wo das nicht geht, gibt es auch die Möglichkeit, zum Beispiel über das Projekt „Erweiterte Selbstständigkeit“ entsprechenden Ausgleich zu organisieren. Im Einzelfall bei besonders hoher Beanspruchung wird sicher auch die Schulaufsicht bereit sein, mit den Schulen Lösungswege zu suchen. Das kann man nicht generell beantworten. Es ist für die Schulen keine völlig neue Situation, sondern es ist eine Situation, mit der sie auch bisher schon konfrontiert waren.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Kuhn.

**Abg. Kuhn, FDP:**

Frau Ministerin, habe ich Sie eben richtig verstanden, dass die fachdidaktische Kompetenz nicht während des Unterrichtsbesuchs festgestellt wird, sondern außerhalb des Unterrichtsbesuchs? Das würde zweierlei bedeuten, dass weder die Fachkompetenz noch die fachdidaktische Kompetenz bei der Beurteilung des Unterrichts festgestellt werden.

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Da haben Sie mich falsch verstanden. Ich habe nur davor gewarnt, durch punktuelle Unterrichtsbesuche – es findet kein flächendeckender Unterrichtsbesuch in dieser Schule statt – sozusagen den Eindruck zu erwecken, als sei das die einzige Frage, bei der man sich mit der Frage der Qualität des Unterrichts befasst, sondern ganz im Gegenteil, was die Qualität des Unterrichts angeht, muss man all das, was an Möglichkeiten besteht, um sich einen Eindruck über die Arbeit in der Schule zu verschaffen, mit in den Blick nehmen. Da können die Unterrichtsbeobachtung oder die Einblicke in die Lehr- und Lernsituation nur ein Teilbereich sein.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Licht.

**Abg. Licht, CDU:**

Frau Ministerin, welcher Kriterienkatalog liegt der Arbeit der Kommission zugrunde, um die Qualität zu beurteilen?

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Herr Abgeordneter Licht, dem liegt der Orientierungsrahmen „Schulqualität“ zugrunde. Ich glaube, den haben wir in den entsprechenden Ausschusssitzungen – ich kann die Anzahl nicht sagen – entsprechend oft diskutiert.

(Pörksen, SPD: Man muss aber nicht alles wissen, Herr Kollege!)

Er ist auch allgemein zugänglich. Dem Ausschuss ist er längst zugestellt. Aber sollte daran Interesse bestehen, stelle ich ihn gern auch über den Ausschuss hinaus zur Verfügung, weil ich wirklich glaube, er ist für die Schulqualität ein grundlegendes Dokument.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Schäfer.

**Abg. Frau Schäfer, CDU:**

Frau Ministerin, Sie haben eben die Frage der Kollegin Dickes nicht beantwortet. Darum frage ich noch einmal nach: Wie oft im Jahr sind die einzelnen Lehrkräfte oder einzelne Lehrkräfte im Evaluationsteam unterwegs?

(Pörksen, SPD: Das ist eine ganz kluge Frage!)

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Das müsste man dann nach einem abgelaufenen Jahr, das wir noch nicht haben, erheben und die entsprechenden Zahlen zur Verfügung stellen.

(Pörksen, SPD: Das Jahr hat 365 Tage!)

Das können wir aber gern machen. Es müsste dann aber ein Jahr gelaufen sein, damit man die Frage auf ein Jahr bezogen beantworten kann.

**Präsident Mertes:**

Frau Morsblech, Ihre dritte Zusatzfrage.

**Abg. Frau Morsblech, FDP:**

Danke schön, Herr Präsident.

Frau Ministerin, wenn ich mich recht an den Orientierungsrahmen „Schulqualität“ erinnere, dann sind da die von uns angesprochenen fachdidaktischen Fragen neben den fachlichen auch nicht so abgebildet, wie wir es gerade diskutieren. Deshalb frage ich noch einmal konkret: Inwiefern werden dann innerhalb der standardisierten Verfahren – Sie sprachen von Frage- und Beobachtungsbögen – diese fachdidaktischen Kriterien auf welche Art und Weise erfasst?

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Wenn Sie im Detail wissen wollen, wie sie erfasst werden, dann muss ich Ihnen das nachliefern, weil Sie wissen, dass diese Fragebögen umfängliches Material sind und ich das natürlich jetzt im Einzelnen nicht aus dem Kopf darstellen kann. Das kann man aber nachliefern. Das ist keine Frage.

**Präsident Mertes:**

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Dann bedanke ich mich. Die Anfrage ist beantwortet.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerd Schreiner (CDU), Haltung der Landesregierung zu Forderungen nach Einschränkung der Kinderfreibeträge und des Ehegattensplittings** – Nummer 4 der Drucksache 15/1955 – betreffend, auf.

Bitte schön, Herr Abgeordneter Schreiner.

**Abg. Schreiner, CDU:**

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Vorstellungen aus einer familienpolitischen Fachgruppe des SPD-Bundesverbandes, jüngst vorgetragen durch den niedersächsischen Landtagsabgeordneten Jüttner, die Freibeträge für die Erziehung von Kindern im Steuerrecht zu kappen?
2. Teilt die Landesregierung Vorstellungen aus dem gleichen Papier der SPD-Fachgruppe, das Ehegattensplitting einzuschränken?
3. Waren die Mitglieder oder Vertreter der Fachministerien des Landes an der Verfassung dieses Papiers beteiligt?
4. Wie schätzt die Landesregierung die geforderte Einschränkung der steuerlichen Freibeträge für Kinder und die Einschränkung oder gar Abschaffung des Ehegattensplittings vor dem Hintergrund des geltenden Verfassungsrechts ein?

**Präsident Mertes:**

Für die Landesregierung antwortet der Herr Finanzminister.

**Prof. Dr. Deubel, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Schreiner wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Kenntnis der Landesregierung beschäftigt sich derzeit eine SPD-Arbeitsgruppe unter Leitung des niedersächsischen Landtagsabgeordneten Jüttner mit dem Thema „Kinderarmut“. Nach dem veröffentlichten Zwischenbericht wird sich die Arbeitsgruppe in der weiteren Folge mit der Frage beschäftigen, ob es verfassungsrechtlich möglich ist, die Freibeträge für Betreuungsleistungen zu modifizieren.

Aus Sicht der Landesregierung ist darauf hinzuweisen, dass der in Rede stehende Freibetrag nicht nur auf die Erziehungsaufgaben abstellt, vielmehr umfasst er sowohl den Betreuungs- und Erziehungs- als auch den Ausbildungsbedarf. Für eine Absenkung dieses Freibetrags ist derzeit kein Grund erkennbar.

Zum einen wäre es unter dem Gesichtspunkt des Artikels 6 des Grundgesetzes bedenklich, den Freibetrag auch bei denjenigen Eltern abzusenken, die von einem Ausbau der Kinderbetreuung nicht profitieren wollen oder können. Zum anderen würde eine Absenkung auch die Eltern benachteiligen, deren Kinder das Betreuungsalter überschritten haben, weil dann der zunehmende Ausbildungsbedarf ignoriert werden würde.

Abgesehen davon bleibt der im Herbst dieses Jahres zu erwartende Bericht der Bundesregierung zur Höhe des steuerlichen Existenzminimums von Kindern abzuwarten.

Zu Frage 2: Der Landesregierung ist nicht bekannt, dass die SPD-Arbeitsgruppe bereits ein Papier vorgelegt hat, welches die Einschränkung des Ehegattensplittings empfiehlt. Aus Sicht der Landesregierung ist darauf hinzuweisen, dass eine Einschränkung des Ehegattensplittings dazu führen würde, dass Ehen trotz gleich hohen Gesamteinkommens abhängig vom Anteil jedes Ehegatten am Gesamteinkommen unterschiedlich hoch besteuert werden. Dies würde in die vom Bundesverfassungsgericht betonte Gleichwertigkeit von Haus- und Familienarbeit bei der Erwerbstätigkeit eingreifen.

Zu Frage 3: Die Fachministerien des Landes sind weder an der Arbeitsgruppe noch an der Verfassung eines Papiers der Arbeitsgruppe beteiligt.

Zu Frage 4: Die Landesregierung sieht keine Notwendigkeit, zu einem noch nicht vorliegenden Vorschlag eine abschließende Einschätzung abzugeben.

(Pörksen, SPD: Das ist sehr weise!)

Im Übrigen verweise ich auf die bereits vorstehend dargelegten verfassungsrechtlichen Bedenken.

So weit die Beantwortung.

**Präsident Mertens:**

Gibt es Zusatzfragen? – Bitte schön, Herr Kollege Schreiner.

**Abg. Schreiner, CDU:**

Herr Präsident, Herr Minister! Angesichts der Tatsache, dass Sie sich davon distanziert haben und das auch als verfassungsrechtlich bedenklich ansehen, habe ich keine Zusatzfragen.

(Unruhe bei der SPD)

**Präsident Mertens:**

Da es keine weiteren Zusatzfragen gibt, ist damit die Mündliche Anfrage beantwortet und die Fragestunde beendet.

Ich rufe die

#### AKTUELLE STUNDE

mit dem ersten Thema auf:

**„Folgerungen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Frage der heimlichen Online-Durchsuchungen“  
Antrag der Fraktion der SPD  
– Drucksache 15/1960 –**

Ich sehe, Herr Kollege Carsten Pörksen hat sich schon gemeldet. Bitte schön.

**Abg. Pörksen, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestern wurde wieder einmal eine richtungsweisende Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht gefällt, diesmal zur Zulässigkeit der sogenannten Online-Durchsuchung. Wieder einmal hat sich das Gericht in einem schwierigen Abwägungsprozess zwischen Freiheit und Sicherheit zugunsten der Freiheit entschieden. Wir von der SPD-Fraktion begrüßen diese Entscheidung außerordentlich, da wir uns in unserer Grundeinstellung inhaltlich voll bestätigt fühlen. Das ist eine Auffassung, die wir seit Jahren vertreten.

(Beifall der SPD –  
Baldauf, CDU: Was, die Online-Durchsuchung?)

Zur Stützung dieser Feststellung zitiere ich aus einer Rede von mir – das tue ich ungern, aber ich muss das machen – vom 8. Februar 2007

(Heiterkeit im Hause)

im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs, die Online-Untersuchung zu untersagen: „Es sind erforderlich der Richtervorbehalt, der Verdacht

der Begehung einer schweren Straftat, der Schutz des Kernbereichs privater Lebensführung – das ist ein ganz wichtiges Argument, mit dem wir uns auch im Rahmen der Novellierung des POG auseinandergesetzt haben – und – das ist natürlich auch wichtig – Klarheit für die Bürgerinnen und Bürger sowie Klarheit für die Ermittlungsbehörden.“ – Genau das hat gestern das Bundesverfassungsgericht entschieden. Ich meine, darauf können wir stolz sein.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt zu Ihnen, Frau Kollegin Kohnle-Gros. Sie haben damals in Ihrer Rede als Antwort auf meine Ausführungen gesagt, wir seien von den Prinzipien meilenweit entfernt. Heute fühlen wir uns voll inhaltlich bestätigt;

(Beifall bei der SPD)

denn das Gericht hat genauso entschieden. Die schallende Ohrfeige für die CDU und auch für die FDP in NRW – das ist nämlich gemeinsam entschieden worden – hätten Sie sich alle ersparen können, wenn Sie auf uns und auch auf die SPD in Berlin gehört hätten.

(Beifall bei der SPD)

Nur deshalb hat der Bundesinnenminister diese Ohrfeige nicht mit abbekommen, obwohl er sie verdient hätte ob des Drucks, den er auf uns auszuüben versucht hat. Auch Sie haben versucht, uns dahin zu drücken, schnell über Online-Durchsuchungen zu entscheiden. Gott sei Dank haben wir das nicht gemacht.

Jetzt ist es dem Bundesinnenminister und der Bundesregierung möglich, eine nicht zu beanstandende Formulierung für das BKA-Gesetz bezüglich der Online-Untersuchung zu finden.

Was hat das Bundesverfassungsgericht nun im Einzelnen entschieden? Es hat ein neues Grundrecht geschaffen, das folgendermaßen lautet – es kommt etwas schwierig daher, deshalb will ich es vorlesen –: „Das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 GG) umfasst das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme.“ – Das ist eine Reaktion darauf, dass sich in unserer Welt der Computer immer mehr breit macht. Das gilt auch für die privaten Haushalte. Daher hat das Bundesverfassungsgericht gesagt, deshalb müssen wir neu entscheiden.

Es hat weiter gesagt: „Die heimliche Infiltration“ – so nennt sich die Online-Durchsuchung – „... ist verfassungsrechtlich nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte einer konkreten Gefahr für ein überragend wichtiges Rechtsgut bestehen. Überragend wichtig sind Leib, Leben und Freiheit der Person oder solche Güter der Allgemeinheit, deren Bedrohung die Grundlagen oder den Bestand des Staates oder die Grundlagen der Existenz der Menschen berührt.“ Dabei soll genügen, dass bestimmte Tatsachen auf diese Gefahr hinweisen. Erforderlich ist immer eine richterliche Anordnung.

Es entspricht unserer Auffassung, dass das einschlägige Gesetz, das die Online-Durchsuchung regeln soll, Vor-

kehrungen enthält, um den Kernbereich privater Lebensgestaltung zu schützen. Wir haben uns im Rahmen der Beratungen über das POG gerade mit dieser Frage sehr eingehend beschäftigt und eine Formulierung gefunden und ins Gesetz geschrieben, die von unserem Verfassungsgerichtshof ausdrücklich bestätigt worden ist. Ich meine, hier waren wir viel, viel weiter, als es der Bundesinnenminister jetzt ist.

Das sind die entscheidenden Leitsätze des Bundesverfassungsgerichts.

Weshalb jetzt diese Klarstellung im Rahmen des allgemeinen Persönlichkeitsschutzes? Durch die moderne Informationstechnik entsteht eine neuartige Gefährdung der Persönlichkeit, da der PC inzwischen Einzug in die privaten Haushalte gefunden hat. Die Vernetzung der Systeme auch durch das Internet ermöglicht die Gewinnung weitgehender Kenntnisse über die Persönlichkeit des Nutzers.

Sehr umfangreiche Ausführungen im Urteil weisen insbesondere auf die Nutzungs- und Missbrauchsmöglichkeiten hin. Für uns sind diese Ausführungen sehr überzeugend, auch wenn das Urteil etwas lang ist mit immerhin 40 Seiten, wovon aber 18 Seiten sich nur auf Zitate aus Gesetzen erstrecken, und logischerweise,

(Glocke des Präsidenten)

wenn man den Ausführungen folgen will und kann – ich meine, das kann man sehr gut –, zu der einschränken- den Möglichkeit der Online-Durchsuchung führen.

In der zweiten Runde werde ich dann noch weitere Ausführungen machen.

(Beifall der SPD)

#### **Präsident Mertes:**

Das Wort hat Frau Kollegin Kohnle-Gros.

#### **Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Pörksen, mir ist ganz schwindlig geworden, als ich gestern Ihre Pressemeldung gelesen habe. Sie haben da eine Pirouette abgeliefert. Sie haben das Urteil gehört – wahrscheinlich noch gar nicht gelesen – und schon gewusst, dass wir in Rheinland-Pfalz die Online-Untersuchung auch brauchen und in unser POG einführen werden. Das haben Sie in Ihrer Pressemeldung geschrieben.

(Pörksen, SPD: Soll ich weiter zitieren?)

Die Debatten, die wir in den vergangenen Monaten über dieses spezielle Thema geführt haben, haben für mich ganz anders geklungen. Ich will gar nicht auf die bundespolitische Debatte im Detail eingehen.

(Pörksen, SPD: Das sollten Sie aber!)

Sie haben in den vergangenen Monaten ein Buhei abgeliefert und sich gegen all die Dinge, die mit Online-Durchsuchung zu tun haben, ausgesprochen und haben die Freiheit als das höchste Maß dargestellt. Die terroristischen Bedrohungen haben Sie nicht wahrhaben wollen. Lesen Sie das nach. Ich habe nämlich auch die alten Protokolle gelesen.

(Pörksen, SPD: Ich zitiere gleich weiter! – Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Schade, dass Sie damit angefangen haben. Ich zitiere das jetzt nicht im Einzelnen, aber Sie können nicht bestreiten, dass Sie sich so verhalten haben. Herr Hartloff, Sie haben sich auch in einer ganz dezidierten Art und Weise im Herbst vergangenen Jahres ausgelassen.

(Pörksen, SPD: Kommen Sie mal zur Sache! – Hartloff, SPD: Mit guten Gründen!)

Jetzt sind Sie die ersten, die sagen, wir brauchen das in unserem POG.

Was, Sie schütteln den Kopf? Kann ich nicht mehr lesen?

(Beifall der CDU)

Sie sind die ersten, die das für dieses Land fordern. Erklären Sie einmal, was so schnell anders geworden ist, dass Sie Ihre Meinung ein Stück weit geändert haben. Ich meine, man kann überhaupt nicht bestreiten, dass in der Bundesrepublik zu dem Thema von der SPD ein Buhei aufgebaut worden ist, wenn ich höre, dass jetzt in wenigen Wochen eine Regelung für das BKA-Gesetz gefunden werden soll, kann, muss oder was auch immer, so wie das jeder einzelne sagt.

(Pörksen, SPD: Lesen Sie mal das Urteil!)

Das ist schon ein Ding. Wenn Sie sich den § 20 k ansehen, sehe ich da die Formulierungen, die das Bundesverfassungsgericht jetzt vorgeschrieben hat. Herr Bosbach hat das im vergangenen Jahr schon gesagt. Meine Damen und Herren, wenn Sie gewollt hätten, hätten Sie all die Regeln, die jetzt das Bundesverfassungsgericht in seinem Grundsatzteil des Urteils festgeschrieben hat, mit uns gemeinsam umsetzen können.

(Pörksen, SPD: Herr Schäuble hat das verlangt!)

Nennen Sie mir einmal die Details, in denen sich das unterscheidet.

(Pörksen, SPD: Lachhaft!)

Ich sage noch einmal, ich kann nur den Kopf über Ihre Pirouette schütteln.

(Beifall der CDU)

Das ist jetzt zu einem politischen Theater geworden. Jeder sucht sich das heraus, was er gerne aus dem Urteil herauslesen möchte, anstatt wirklich bei den Fakten zu bleiben.

(Pörksen, SPD: Sie können da wenig heraussuchen!)

– Ich habe da nichts herauszusuchen.

(Pörksen, SPD: Gott sei Dank, das merkt man Ihrer Rede deutlich an!)

Das ist das, was wir die ganze Zeit gesagt haben. Wir brauchen das Instrument dezidiert für ganz wenige Spezialfälle, und wir benötigen es mit all den rechtlichen Rahmenbedingungen, die das Bundesverfassungsgericht mit seinen Grundsätzen beschlossen hat.

Ich wundere mich auch über Meldungen aus dem Land. Der Ministerpräsident als SPD-Bundesvorsitzender will noch einmal den Herrn Schäuble abkanzeln. Der Landesinnenminister spricht schon von den dezidierten Regelungen Bund und Land. Der Justizminister hat wiederum Bedenken, dass man das, was das Bundesverfassungsgericht jetzt zulassen will, tatsächlich auch machen sollte. Das ist schon eine interessante Debatte.

Ich bitte, dass Sie noch einmal die Details darlegen, damit wir sehen, was uns in den nächsten Wochen erwartet. Wir brauchen überhaupt nicht darüber zu reden, dass Sie uns inhaltlich auf Ihrer Seite haben.

(Pörksen, SPD: Das ist aber neu!)

Sie sind sicherlich nachher wie schon in der Vergangenheit wieder froh, dass die CDU in der Sache ganz dicht auf der Seite des Rechts- und Sicherheitsstaats steht.

Das brauche ich hier nicht noch einmal zu betonen. Es war in der Vergangenheit immer das Schmankerl, dass Sie froh waren, dass wir als CDU ein Stück weit geschoben haben. So haben Sie auch gegen die FDP und gegen Mitglieder aus den eigenen Reihen Dinge durchsetzen können.

(Zurufe von der SPD)

– Wollen Sie das etwa ableugnen? Beim POG war es doch so.

(Hartloff, SPD: Geschichtsklitterung!)

– Nein, das ist keine Geschichtsklitterung. Das ist die Wahrheit.

(Hartloff, SPD: Weil Sie immer dabei waren!)

– Selbstverständlich war ich immer dabei.

(Hartloff, SPD: Sie müssen es wissen!)

– Ja, länger als Sie war ich dabei.

(Hartloff, SPD: Aber dass Sie die Koalition mitgetragen haben, ist eine ganz neue Erkenntnis!)

Ich möchte nur noch einmal sagen, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bezieht sich auch auf eine Regelung aus Nordrhein-Westfalen. Das war der Anlass. Aber es war lange angekündigt, dass es sich um ein

Grundsatzurteil handeln würde. Wir haben ein neues Grundrecht geschaffen.

(Hartloff, SPD: Da ist mir etwas entgangen!)

Es wird wahrscheinlich ein Kürzel bekommen, damit es nicht so kompliziert wird und es nicht jeder ablesen muss: „Computergrundrecht“ – wie auch immer. Wir wollen sehen, wie wir in Zukunft von der Sicherheitslage her damit umgehen. Das wird sicher eine spannende Zeit. Wir sind dabei.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

#### **Präsident Mertes:**

Das Wort hat Herr Kollege Mertin. Bitte schön.

#### **Abg. Mertin, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den vergangenen Jahren auf Landes-, aber auch auf Bundesebene die rechtlichen Rahmen sehr häufig an den technischen Fortschritt anpassen müssen. In diesem Land war es in der Vergangenheit eine gemeinsame Linie der beiden Fraktionen SPD und FDP, die die Regierung stellten, es immer so zu regeln, dass die Eingriffsbefugnisse davon abhängig waren, welche Rechtsgutverletzung infrage stand. Je höher das Rechtsgut einzustufen ist, das zu schützen ist, desto größer darf auch die Eingriffsbefugnis sein. An diesem Leitmotiv haben wir uns bei den Novellierungen des Polizeirechts und anderer rechtlicher Rahmen immer orientiert. Wir fühlen uns durch die gestrige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in dieser Linie auch bestätigt.

Das Bundesverfassungsgericht hat sehr deutlich gemacht, dass eine Online-Durchsuchung zwar grundsätzlich möglich ist, aber wegen des damit verbundenen Eingriffs in die Grundrechte der Menschen an ganz hohe Voraussetzungen geknüpft sein muss. Frau Kohnle-Gros, das hat es im Grunde genommen an zwei Tatbestandsmerkmalen festgemacht: Entweder menschliches Leben oder unser Staat in seiner Substanz müssen konkret gefährdet sein. Eine konkrete Gefährdung ist etwas, was nur in eng begrenzten Fällen feststellbar ist. Ein bloßer Verdacht genügt eben nicht. Deshalb ist das ein deutlicher Unterschied zu dem, was in den letzten Monaten aus verschiedenen Richtungen gefordert worden ist.

(Zuruf der Frau Abg. Kohnle-Gros, CDU)

Das, was das Bundesverfassungsgericht gestern zugelassen hat, ist deutlich weniger als das, was in den letzten Monaten an vielen Stellen gefordert worden ist.

(Beifall der FDP)

Für die FDP-Fraktion darf ich erklären, dass wir auf der Basis dieser Entscheidung und des Leitmotivs unseres

Handelns in der Vergangenheit bereit sind, auch in Zukunft konstruktiv bei den entsprechenden Gesetzgebungsverfahren mitzuwirken; denn es liegt uns schon daran, dass die Freiheit der Menschen durch das Gewaltmonopol des Staates gesichert wird, aber nicht dadurch, dass die Menschen dabei ihre Freiheit völlig aufgeben müssen. Das muss unser Handeln sein.

(Beifall der FDP)

Wir müssen den Menschen aber auch sagen: Damit ist verbunden, dass der Staat kein hundertprozentiges Sicherheitsrisikomanagement betreiben kann. Es wird leider auch in Zukunft möglich sein, dass die eine oder andere Tat begangen wird. Aber wir müssen hinzufügen: Selbst wenn wir gegen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts alle Wünsche, die manchmal noch vorhanden sind, hundertprozentig erfüllen würden, gäbe es trotzdem ein Sicherheitsrisiko; denn der Staat kann nicht im Voraus in alles hineinschauen und sämtliche Risiken ausschließen.

Ich meine, das ist eine vernünftige Position, wie man die Sicherheit der Menschen in unserem Rechtsstaat freiheitlich gewährleisten kann. Deshalb bin ich froh, dass das Bundesverfassungsgericht gestern eine solche Entscheidung getroffen hat.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

#### **Präsident Mertes:**

Den Fraktionen stehen weitere Wortmeldungen von jeweils zwei Minuten Dauer zu. Die Landesregierung hat signalisiert, dass sie am Ende der Runde das Wort ergreifen will.

Herr Pörksen, bitte schön.

#### **Abg. Pörksen, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin, ich muss mich leider noch einmal zitieren, weil Sie hier eine Darstellung abgegeben haben, die mit der Wirklichkeit relativ wenig zu tun hat. Ich glaube, Sie waren im Rahmen Ihrer Rede die Einzige, die Pirouetten gedreht hat.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Was?)

Bevor ich die einzelnen Punkte angesprochen habe, habe ich gesagt: Gerade aber vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts haben wir bei Online-Durchsuchungen Folgendes zu beachten: Bei der Computerdurchsuchung sind hohe Hürden zu überwinden. Den Vorrang haben andere Fahndungsmethoden. – Genauso hat das Bundesverfassungsgericht entschieden. Ich weiß nicht, an welchem Punkt ich von meiner früheren Einstellung abgewichen sein soll.

Ich bin sicherlich ein sehr kritischer Mensch, was Online-Durchsuchungen allgemein betrifft. Wenn wir davon ausgehen, dass so etwas überhaupt nur ein- oder zwei-

mal im Jahr in diesem Land gemacht wird, können wir sagen, dass, allein wegen des Verhältnisses zwischen dem Aufwand und dem möglichen Ertrag, eine kritische Auffassung dazu durchaus angebracht ist. Das muss man bei solchen Dingen auch beachten.

(Beifall der SPD)

– Ich bedanke mich bei dem Kollegen Schweitzer. – Wenn man weiß, welcher Aufwand bei Online-Durchsuchungen betrieben werden muss, muss man sich wirklich gut überlegen – die Polizei wird das auch machen –, ob man solche Maßnahmen tatsächlich anwendet.

Was meine Presseerklärung betrifft, sage ich Ihnen: Auch da muss man genau lesen. Ich habe gesagt, dass man in Berlin jetzt schnell entscheiden kann. Sie haben jetzt die Grundlagen dafür. Dann habe ich gesagt – lesen Sie das genau nach –, im Zuge der Entscheidung müssen wir überprüfen, ob wir unser POG oder das Verfassungsschutzgesetz auch ändern wollen und müssen! Genau das habe ich gesagt, nichts anderes. Ich weiß nicht, was Sie zu beanstanden haben.

(Beifall der SPD)

Aber ich brauche nicht nur mich zu zitieren. Ich kann zum Beispiel – mit Genehmigung des Präsidenten – aus der „Rhein-Zeitung“ zitieren. Herr Jochen Magnus hat heute unter der Überschrift „Ein neues Grundrecht wurde geboren“ etwas geschrieben. Das ist nicht ganz zutreffend. Das Grundrecht ist das Persönlichkeitsrecht. Das Verfassungsgericht hat lediglich den bisherigen Begriff auf die Computerdurchsuchungen ausgeweitet. Jochen Magnus hat geschrieben: „Die 30 Jahre alte Erkenntnis der Humanistischen Union, dass man die Feinde des Rechtsstaates nicht mit dessen Abbau bekämpfen darf, ist heute klug wie damals. Manchmal scheint es, als ob das Bundesverfassungsgericht die letzte Bastion dieser politischen Vernunft ist.“ Schreiben Sie das Herrn Schäuble ins Stammbuch, aber nicht mir.

(Beifall der SPD)

#### **Präsident Mertes:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Kohnle-Gros.

#### **Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:**

Mir ging es wirklich nur darum, noch einmal darzustellen, dass wir uns in dieser Frage einen Schlagabtausch geleistet haben, der von Ihrer Seite aus in der Tat so betrieben worden ist, dass der Eindruck entstand, jeder müsse in Zukunft damit rechnen, dass sein privater PC – mit dem Tagebuch, das er da führt, mit den persönlichen Angelegenheiten, die dann ausgeleuchtet werden können – bedroht ist.

(Hartloff, SPD: Verdrehen Sie nicht die Tatsachen!)

– Doch, das war die Diskussion, die geführt worden ist. Sie ist auch hier so geführt worden.

Herr Pörksen, jetzt möchte ich doch gern aus der Pressemeldung der SPD von gestern zitieren. Sie schreiben, die Entscheidung im Bund bezüglich des BKA-Gesetzes müsse schnell umgesetzt werden. Nächster Satz: „In dieser Folge sei auch das rheinland-pfälzische Polizei- und Ordnungsbehördengesetz zu ergänzen, so Pörksen“. Sie sagen nicht, dass es geprüft wird, sondern dass es zu ergänzen ist.

(Pörksen, SPD: Genau! Erst wird es geprüft und dann ergänzt!)

Darauf bezog sich mein erster Satz in der ersten Runde, dass die Pirouette, die Sie gedreht haben, mich doch beinahe umgehauen hat. Herr Pörksen, verstehen Sie: Sie diskutieren über Monate hinweg in der Öffentlichkeit über die Bedrohungslage, und kaum ist das Urteil da,

(Hartloff, SPD: Wir brauchen es!)

dann wissen Sie, dass wir es brauchen. Wir wissen schon lange, dass wir es brauchen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Darin sind wir uns sogar mit dem Herrn Innenminister einig, der sich zwar nicht als SPD-Mann, aber im Gegensatz zu Herrn Stegner und anderen, die das anders gesehen haben, immerhin als Innenminister des Landes geoutet hat.

(Hartloff, SPD: Er hat sich als Innenminister geoutet!)

Wir brauchen dieses Instrument. Die Sicherheitskräfte verlangen das ein Stück weit. Wir waren uns einig, dass wir uns an die technische Entwicklung anpassen müssen, denn sonst haben wir in Einzelfällen keine Chance – das werden Einzelfälle bleiben, Sie haben die Argumente genannt –, von Terroristen ausgehende Gefahren für unseren Staat und für die Menschen abzuwenden.

Ich stelle mir immer wieder vor, auch wir hätten schon solche Situationen wie in anderen Ländern gehabt. Dann wäre die Diskussion sicherlich ganz anders gewesen. Wir wollen das verhindern. Darin sind wir uns sicherlich einig. Deswegen sollten wir uns entsprechend aufstellen. Sie sollten sich in Zukunft überlegen, ob Sie das alles so aufblähen müssen, wie Sie es gemacht haben.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Mertes:**

Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Bruch das Wort.

#### **Bruch, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kohnle-Gros, es ist richtig. Ich bin der Innenminister des Landes Rheinland-Pfalz und Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Diese Debatte läuft auf zwei Ebenen. Zum einen geht es darum, wer was zu welcher Zeit wie gesagt hat und ob

er dagegen oder dafür war, zum anderen um das, was geschehen ist und wie man das bewerten kann. Ich will sowohl zu dem ersten als auch dem zweiten Punkt etwas sagen.

Sehr geehrte Frau Kohnle-Gros, ich vermeide oft das Wort „stolz“. Ich bin aber ganz stolz darauf, dass die SPD/FDP-Koalition in all den Fragen, in denen es um die Sicherheit und die Abwägung der Freiheit ging, eine Linie gefunden hat, die von Vernunft, Rechtsstaatlichkeit und dem Gedanken der Freiheitsrechte geprägt war.

(Beifall der SPD und der FDP)

Frau Kohnle-Gros, ich kann mich noch gut an die Diskussion über die Neuordnung des POG und daran erinnern, was vonseiten der CDU noch draufgesattelt werden sollte. Ich will nur das Stichwort „Autokennzeichen-Kontrolle“, „Schleier-Fahndung“ nennen. Wir hatten uns damals intensiv mit all diesen Fragen beschäftigt und immer abgewogen, wie weit der Eingriff des Staates gehen kann, um die Freiheit zu gewährleisten.

(Beifall des Abg. Bauckhage, FDP)

Ich will ein Zweites sagen, weil ich an den Beratungen der Ministerkonferenz beteiligt war und bin. Ich habe sehr früh – das wissen Sie auch – für das Land Rheinland-Pfalz erklärt, dass wir das Eindringen in fremde Rechner und die Kontrolle dieser Daten benötigen, weil ich weiß, dass dieses Mittel von Täterinnen und Tätern benutzt wird.

Ich habe die Landesregierung sehr frühzeitig auf diese Linie hingewiesen. Der Ministerrat ist mir gefolgt. Ich habe diese auch in der Innenministerkonferenz vertreten. Ich gebe gern zu, ohne die Vertraulichkeit zu brechen, dass in der Kaminrunde mein Kollege Stegner eine andere Position vertreten hat. Die anderen sozialdemokratischen Innenminister haben dies nicht getan. Sie haben auch nicht die Position des Kollegen Schäuble vertreten können, der eine viel weitergehende Regelung wollte, wie sie jetzt das Bundesverfassungsgericht festgelegt hat.

Ich habe damals schon, und zwar auch in internen Gesprächen, ein Angebot gemacht, dass wir über die Fragen wie Rechtsgüter, Leib und Leben, Gefahr für den Staat reden können. Dieses Angebot wurde nicht angenommen, sondern man wollte expressis verbis die weitergehende Lösung haben. Ich sage das nur, damit wir nicht über Dinge reden, die möglicherweise nachher streitig zu diskutieren wären.

Ich teile durchaus die Einschätzung des Kollegen Schäuble. Ich wäre ein schlechter Innenminister, wenn ich nicht objektiv abwägen würde, was in diesem Land in Sicherheitsfragen notwendig ist.

Sie haben die Zeitungsartikel heute gelesen. Sie kennen die Situation, vor der wir in anderen Fällen stehen. Ich kann Ihnen sagen, in diesen Fällen war es notwendig, eine Telefonüberwachung zu haben. Es war in einem bestimmten Fall notwendig, eine Wohnraumüberwachung durchzuführen. Es war notwendig abzugreifen, ob es dort Internetverkehre bis nach Pakistan gibt. Ich den-

ke, dass das, was wir bisher mit Maß getan haben, richtig war.

Nun hat das Bundesverfassungsgericht daraus ein erweitertes Grundrecht gemacht. Das begrüße ich ausdrücklich, weil es genau die Linie ist, die die Landesregierung vertreten und die der Kollege Mertin hier vorgebracht hat. Ich muss das nicht wiederholen.

Es geht noch ein Stück weiter, weil wir gerade Kritik aus der Praxis im Bereich der Wohnraumüberwachung hatten. Dort wurde gesagt, wenn Kernbereiche des privaten Lebens beeinträchtigt werden könnten, muss abgedreht werden. Dann kann man nicht mehr hören. Die Kolleginnen und Kollegen der Polizei haben gefragt, wie das gehen soll.

Das Bundesverfassungsgericht hat aus dieser Sache und diesem Vorwurf auch gelernt. Wir können in bestimmten Fällen den gesamten Rechner durchsuchen und in der Auswertung den Kernbereich aussortieren. Das heißt, hier gibt es eine Erleichterung für die Beamtinnen und Beamten, die sich mit dieser Frage beschäftigen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Gewährleistung der Vertraulichkeit und der Integrität informationstechnischer Systeme ist genau im Gefolge der Diskussion und der Urteile des Bundesverfassungsgerichts ab 1983/1987 zu sehen. Wir finden das auch in Ordnung.

Das Land Rheinland-Pfalz wird sich wie bisher aktiv in der Frage der Gesetzgebung auch im Bundesrat mit einbringen. Ich habe die Möglichkeit, das bei den Innenministern und der Bundestagsfraktion zu tun. Ich habe in der Bundestagsfraktion zu einem bestimmten Zeitpunkt auch für unsere Position geworben, weil es wie immer im Leben, auch wahrscheinlich in der CDU, unterschiedliche Einschätzungen zu unterschiedlichen Sachverhalten gibt. Dort wurde mit gutem Recht gesagt, dass man das noch stärker kontrolliert oder – wie auch immer – zurückgefahren haben will. Ich denke, dass wir jetzt sehr schnell ein entsprechendes BKA-Gesetz mit diesen Voraussetzungen bekommen.

Ich will eine letzte Bemerkung machen. Es geht darum, wo ich in meiner Rede nicht einen Widerspruch, sondern eine Erfahrung und eine Erwartung sehe. Der Bürger erwartet heute Sicherheit durch den Staat. Früher wurde der Staat eher als Risiko angesehen. Das Volkszählungsurteil und alles, was 1983 und 1987 geschah, war aus dem Misstrauen geboren, der Staat weiß zu viel. Ich bin der gläserne Bürger. Der Sicherheitsgedanke ist damals gegen den Staat gewendet worden. Er wird heute umgedreht. Man erwartet vom Staat weitestgehende Sicherheit, aber auch, die Balance zur Freiheit einzuhalten.

Meine Damen und Herren, Sicherheit darf Freiheit nicht ersticken. Das ist unsere Aufgabe, die Sie als Gesetzgeberinnen und Gesetzgeber haben. Wir müssen von der Seite der Innenminister und der staatlichen Seite her diese Freiheit durch Sicherheit garantieren. Das tun wir. Ich denke, das ist ein gutes Urteil und eine gute Debatte.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD –  
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

**Präsident Mertes:**

Ehe ich den zweiten Teil der Aktuellen Stunde aufrufe, darf ich als Gäste im Landtag Schülerinnen und Schüler der Klasse HBF für Datenverarbeitung der höheren Berufsfachschule der BBS Alzey

(Unruhe im Hause)

– meine Damen und Herren, wir begrüßen Gäste, daher bitte ich Sie, diesen kleinen Moment aufzupassen –, Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse des Gauß-Gymnasiums Worms und Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 112. Mainzer Landtagsseminar im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe das zweite Thema der

#### **AKTUELLEN STUNDE**

auf:

#### **„Öffentliche Kritik des Finanzministers am Rechnungshof Rheinland-Pfalz“ auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/1961 –**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Bracht.

**Abg. Bracht, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was der Finanzminister dieses Landes am Anfang der Woche getan hat, war ein sehr ungewöhnlicher Schritt.

(Licht, CDU: So ist es!)

Er hat in einer Weise massive öffentliche Kritik am Rechnungshof des Landes geübt, wie das in dieser Form noch nie geschehen ist, seit ich die Finanzpolitik in Rheinland-Pfalz bewusst beobachte.

Mitten im Verfahren der Rechnungsprüfung, bei dem die Landesregierung zunächst in den Gremien des Landtags Stellung zum neuen Bericht des Rechnungshofs zu nehmen hat, verteilt er öffentliche Watschen, als müsse er gegen den Präsidenten Behnke und sein Kollegium Wahlkampf führen.

Herr Minister, Sie laufen damit Gefahr, dass der Eindruck entsteht, als solle öffentlich Druck aufgebaut werden, damit der Rechnungshof weniger scharf gegen die Landesregierung argumentiert.

(Beifall der CDU)



Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht die Art des Umgangs mit dem Verfassungsorgan Rechnungshof, die wir als Abgeordnete des Landtags akzeptieren sollten. Das können und dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall der CDU)

Die CDU-Fraktion hat sich deshalb entschlossen, die heutige Aktuelle Stunde dafür zu nutzen, dies zu thematisieren, diese Form der öffentlichen Kritik gegen den Rechnungshof im laufenden Prüfungsverfahren zurückzuweisen und uns vor den Rechnungshof zu stellen.

Meine Damen und Herren, dies müsste im Interesse aller Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses sein.

Nun könnte man sagen, ein getroffener Hund bellt. In der Tat, was der Finanzminister dann zur Sache vorbringt, kann nicht überzeugen.

Dass andere Länder wie Bayern beim Sparen weiter seien und längst Haushalte ohne Neuverschuldung vorlegten, sei der größeren Wirtschaftlichkeit geschuldet, sagt er. Herr Finanzminister, so etwas können Sie nur frech gegen Ihr eigenes besseres Wissen behaupten, um die Öffentlichkeit für dumm zu verkaufen.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Wie ist es denn mit Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern oder mit Berlin? In Berlin führt Ihr Kollege Sarrazin vor, wie man ein nahezu bankrottes Land mit eiserner Hand und unverhohlenem Mut saniert. Haben Sie vergessen, dass die bayerische Staatsregierung nicht nur zusätzliche Einnahmen erzielt hat, wie wir alle, sondern gleich zu Anfang der Legislaturperiode auf die Ausgabenbremse getreten ist, sodass das Jaulen der Lobbyisten bis hier in Mainz zu hören war?

(Zurufe der Abg. Pörksen und Noss, SPD)

Meine Damen und Herren, ist hier jemand im Saal, der ernsthaft glaubt, dass Kurt Beck mit seiner absoluten SPD-Mehrheit – wir wünschen ihm gute Besserung – auch nur daran denkt, sich zu solchen Kraftakten aufzuraffen, wie dies die absolute Mehrheit der CSU in Bayern getan hat?

Den Zynismus treibt Herr Deubel auf die Spitze, wenn er die Rechnungshofschele mit der Ankündigung dauerhafter jährlicher Neuverschuldung von mindestens 500 Millionen Euro verbindet; denn die 200 Millionen Euro Schulden der Landesbetriebe und die Kreditaufnahme für den Pensionsfonds, 300 Millionen Euro, sollen uns auf Dauer, mit steigender Tendenz sogar, erhalten bleiben, meine Damen und Herren. Viele weitere Kritikpunkte des Rechnungshofs wären hier anzusprechen, meine Damen und Herren. Jetzt und hier nur noch zwei.

Herr Minister Deubel, bevor Sie sich am Rechnungshof schadlos halten, sollten Sie einmal über das Verfassungsgebot der Wirtschaftlichkeit im Umgang mit Staatsfinanzen nachdenken. Dieses Verfassungsgebot sagt klipp und klar – der Rechnungshof hat das sehr explizit

und konkret belegt –, Rücklagen dürfen nicht bei gleichzeitiger Neuverschuldung gebildet werden. Ich wiederhole es, auch daran hat der Rechnungshof klar und überzeugend erinnert. Wir werden darauf noch zurückkommen.

Ein Letztes an dieser Stelle. Den Rückgang der Neuverschuldung ab 2007 verdankt Rheinland-Pfalz ausschließlich steigenden Steuereinnahmen. Das ist nicht Ihr Verdienst.

Die angeblich dramatische Verbesserung der Haushaltslage, die Sie reichlich euphorisch beschwören, stammt aus einer dramatischen Steuererhöhung, Herr Minister Deubel. Sie wird fast nur von den Mittelschichten unseres Landes aufgebracht. Die Belastung dieser Mittelschichten – Facharbeiter, Lehrer, Handwerker und Selbstständige – mit Steuern und Abgaben ist auf Rekordhöhe.

Das frustriert die Menschen zu Recht, fördert Schwarzarbeit, lähmt den Leistungswillen und hält die Binnenkonjunktur am Boden wie mit einem Mühlstein. Das muss sich wieder ändern.

(Beifall der CDU)

Wir müssen den Menschen wieder mehr in eigener Verantwortung lassen. Auch dafür muss der Staat sparen und eine solidere Haushaltspolitik machen. Dafür ist es wichtig und richtig gewesen, was der Rechnungshof an Kritik vorgebracht hat.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Minister Deubel, ich komme zum Schluss. Die Quintessenz aus der Rechnungshofkritik und Rechnungshofschele ist, diese Landesregierung ist zu diesen Schritten nicht bereit. Herr Minister, hören Sie auf, den Rechnungshof öffentlich zu kritisieren. Machen Sie Ihre Hausaufgaben im Interesse der Menschen dieses Landes.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Herr Kollege Puchtler.

**Abg. Puchtler, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist manchmal schon ganz interessant, wenn man sich hier vorne hinstellt und sich als Sparkommissar präsentieren will. Wenn man nur einmal das aufrechnen würde, was an Forderungen in den letzten Wochen und Monaten aus Ihrem Hause aufgestellt worden ist, dann würden wir sehen, wer seine Hausaufgaben nicht gemacht hat.

(Baldauf, CDU: Zum Thema! –  
Frau Schmitt, SPD: Das ist zum Thema!  
Verschuldung!)

– Wir kommen schon noch zum Thema.

(Beifall der SPD)

Wir sollten uns die Grundlage des Berichts einmal anschauen. Der Rechnungshof hat seine Aufgabenstellung. Diese ergibt sich aus dem Landesgesetz. Dort heißt es in § 2: „Die Aufgaben des Rechnungshofs regelt die Landeshaushaltsordnung für Rheinland-Pfalz (LHO).“

Das kann man sich jetzt einmal ansehen.

(Baldauf, CDU: Genau!)

Ich habe gelernt, Dinge wie Rechnungsprüfung sollte man mit der notwendigen Sachlichkeit und Ruhe durchführen.

Im § 88 Absatz 1 LHO „Aufgaben des Rechnungshofs“ steht: „Die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe wird von dem Rechnungshof geprüft.“ Das macht er, das ist richtig und auch seine Aufgabe.

Dann kommen wir zu dem Passus in § 97 „Jahresbericht“. Da heißt es in Absatz 1: „Der Rechnungshof fasst das Ergebnis seiner Prüfung, soweit es für die Entlastung der Landesregierung von Bedeutung sein kann, jährlich in einem Bericht zusammen, den er dem Landtag und der Landesregierung zuleitet. Die Landesregierung kann zu dem Bericht Stellung nehmen.“

Genau das ist das Verfahren.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Genau das wurde gemacht. Ich glaube, es ist sogar die Aufgabe des Ministers, entsprechend zu dem Bericht Stellung zu nehmen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, dafür ist doch ein Bericht auch da, dass man darüber diskutiert und über diese Dinge spricht.

(Licht, CDU: Seit wann sind Sie jetzt im Parlament?)

– Dafür ist ein Bericht da. Das hat nichts damit zu tun, wie lange jemand im Parlament ist, sondern damit, dass man seine Aufgabe gründlich und sorgfältig macht.

(Licht, CDU: Es gibt gewisse Regeln, die Sie offensichtlich aufkündigen wollen! –  
Frau Schmitt, SPD: Nein! Nein!)

– Es gibt keine Verträge. Entschuldigung, wir sollten zur Sachlichkeit zurückkommen. Ich möchte auch meinen Wortbeitrag zu Ende bringen. Wir können hier natürlich auch einen Dialog führen.

(Licht, CDU: Das sollte nicht einreißen!)

– Lassen Sie mich doch bitte einmal ausreden. Wenn Sie mir meine Redezeit jetzt stehlen, dann bekomme ich

diese nachher auf dem Wege einer Gutschrift wieder erstattet.

(Ramsauer, SPD: Das ist sein Stil!)

Es ist die Aufgabe zu prüfen, auszuwerten und das Ganze zu einem Bericht zusammenzufassen. Ich glaube, dann ist es auch erlaubt, über diesen Bericht zu diskutieren.

Wenn ich einen Bericht aufstelle und entsprechende Aussagen treffe, ist es doch auch erlaubt, vom Landtag, von Parlamentariern und auch von Mitgliedern der Landesregierung, dass man über diesen Bericht spricht und entsprechend aus seiner Sicht beurteilt. Mehr ist auch nicht geschehen.

(Beifall der SPD –  
Bracht, CDU: Sie kennen das Verfahren nicht!)

Gestatten Sie mir auch eine Anmerkung, wenn Sie so viel über Erfahrungen sprechen. Es ist eine andere Art. Wenn ich im Nachhinein über ein Projekt, eine Entwicklung oder eine Investition urteilen kann, ist das leichter, als wenn ich zu dem entsprechenden Zeitpunkt die Entscheidung zu treffen hatte.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Ich glaube, dann sollten wir auch auf die sachlichen Themen eingehen. Das Land fährt einen Konsolidierungskurs.

(Bracht, CDU: Wo denn?)

Wir haben in den letzten zwei Jahren rund 1,25 Milliarden Euro an Konsolidierungsbeiträgen erwirtschaftet.

(Bracht, CDU: Ausschließlich bei den Steuern!)

Wir haben eine Ausgabensteigerung im letzten Jahr von 1,7 % gehabt. Dies liegt unter der Inflationsrate. Das sind deutliche Merkmale, dass wir konsolidieren.

Wir haben die Steuer Mehreinnahmen entsprechend eingesetzt, und zwar in erster Linie zur Konsolidierung, zur Reduzierung der Neuverschuldung. Wir haben aus dem Vermögenserlös die 254 Millionen Euro nicht einfach verwendet, sondern aufgrund der steuerlichen Situation etwas Richtiges getan und eine Rücklage gebildet, um den Vermögenserlös zu kompensieren.

Wir stellen aus künftigen Steuer Mehreinnahmen ein Sondervermögen für wichtige Investitionen zusammen und haben im Rahmen des Pensionsfonds mit 1,2 Milliarden Euro Vorsorge getroffen. Das sind Beispiele für solide Konsolidierungspolitik.

Dem möchte ich Ihre Forderung gegenüberstellen. Wir hatten im letzten Jahr ein aktuelles Beispiel. Es war keine einfache Diskussion, als es um den Personalbereich ging, der rund 50 % der Ausgaben darstellt. Wir haben sicher hart mit den Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitnehmerschaft gerungen, als es um die Besoldungsstaffelung der Beträge ging. Ich kann mich entsin-

nen, welche Forderung von Ihrer Seite auf dem Tisch lag.

Wenn ich diese auf die nächsten Jahre hochrechne, dann frage ich mich schon, wo die verantwortungsvolle Haushaltspolitik war, der Mut, einmal deutlich zu sagen, wir können einen gewissen Schritt gehen, wir können eine modifizierte Gehaltserhöhung durchsetzen, aber das Ganze muss auch Maß haben.

Ich glaube, man muss schon genau hinschauen. Es ist schon eine etwas lockere Sache, hier zu sagen, wir sparen, wenn man tatsächlich in der Realität das Gegenteil fordert.

(Beifall der SPD –  
Glocke des Präsidenten)

– Ich möchte zum Schluss kommen.

Ich glaube, es ist wichtig, dass der Rechnungshofbericht eines gezeigt hat: Es gibt keinen weiteren Spielraum für Steuerenkungen. Es geht um Steuerstabilität.

Ich möchte an Ihre Argumentation erinnern, als Sie gefordert haben, man könne auf die Erbschaftsteuerreform verzichten. Jeder Euro, der weniger eingenommen wird, belastet die gesamte Haushaltssituation. Darüber sollte man nachdenken.

Ich glaube, unser Weg der Konsolidierung, des Investierens und des Vorsorgens ist richtig. Diesen werden wir solide durchsetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Herr Kollege Mertin.

#### **Abg. Mertin, FDP:**

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Landesrechnungshof hat – wie es seine Aufgabe ist – seinen Bericht vorgelegt und dabei die Verschuldungssituation des Landes dargelegt.

Herr Kollege Puchtler, natürlich kann man sich in einer Demokratie mit allen kritisch auseinandersetzen, aber wenn der Rechnungshof die Zahlen vorlegt und darauf hinweist, dass wir eine sehr hohe Verschuldung haben, und wenn ich vor einigen Wochen in einem Artikel in der „FAZ“ lesen konnte, dass viele Bundesländer in der Lage sind zu sagen, ab wann sie in etwa mit einem ausgeglichenen Haushalt rechnen können und das Land Rheinland-Pfalz zu den wenigen Ländern gehört, die das noch nicht konnten, dann meine ich, ist es nicht ganz angemessen, den Bericht des Rechnungshofs als Schwarzmalerei abzutun. Das ist es nicht.

(Beifall der FDP und der CDU –  
Zurufe von der CDU: So ist es!)

Ich weiß, wie sich die Finanzsituation des Landes darstellt. Wir waren viele Jahre lang gemeinsam in der vernünftigen Lage, insbesondere in der Phase, in der die Steuereinnahmen weit hinter dem zurückblieben, was prognostiziert und erwartet wurde, und weiß von daher, dass dabei auch gewisse Meinungen aufgebaut wurden. Aber gleichwohl ist die Feststellung des Rechnungshofs – wie ich finde – nicht falsch: Wir haben einen sehr hohen Verschuldungsgrad im Land Rheinland-Pfalz, und deswegen meine ich, dies sollte nicht als Schwarzmalerei abgetan werden.

Herr Staatsminister Professor Dr. Deubel, man sollte aber im Gegenzug die Lage auch nicht schönfärben. Dies ist auch etwas, das manchmal konstatiert werden kann.

(Beifall der FDP)

Ich konzidiere ausdrücklich, wenn wir die Lage des Landes Rheinland-Pfalz mit anderen Ländern vergleichen wollen, ist es sicherlich richtig, die Zahlungen an den Pensionsfonds herauszurechnen, da andere Länder so etwas nicht haben, damit dieser Vergleich auch stimmig ist.

(Beifall bei der FDP)

Wenn man sich mit anderen Ländern vergleicht, muss man den Vergleich korrekt anstellen. Insofern hatte ich nie etwas dagegen, dass Sie die Zahlungen an den Pensionsfonds in der Statistik herausrechnen. Aber für unsere Debatte intern muss klar sein, dass dies Ausgaben des Landes sind, die natürlich bei der Verschuldung des Landes mit berücksichtigt werden müssen.

(Beifall der FDP)

Deshalb ist es nicht ganz sauber, wenn man manchmal den Eindruck entstehen lässt, als führe das Herausrechnen dieser Zahlungen aus der Nettoneverschuldung zu einer niedrigeren Nettoneverschuldung des Landes. So ist die Lage nicht, und dies nenne ich, etwas schönzufärben.

(Beifall der FDP)

Natürlich kann man darüber streiten, ob es sinnvoll ist, eine Rücklage zu bilden oder nicht. Ich möchte nun gar keine rechtliche Bewertung dazu abgeben. Dies kann man so oder so bewerten, darüber möchte ich mich gar nicht weiter auslassen.

Ich denke nur, dass es möglicherweise Gründe dafür gibt, angesichts der Verschuldungssituation des Landes auf eine solche Rücklagenbildung zu verzichten. Sie hatten Einnahmen aus Vermögensveräußerungen zur Deckung des Haushalts eingeplant, und hätten Sie dann auch noch die zusätzlichen Steuereinnahmen voll umfänglich zur Absenkung der Nettoneverschuldung eingesetzt, dann hätten wir auch eine wesentlich niedrigere Nettoneverschuldung gehabt, als sie heute tatsächlich besteht.

(Beifall der FDP)

Dies ist in großen Teilen aber nicht geschehen, weil diese Rücklage gebildet worden ist. Ich weiß nicht, wie sie angelegt worden ist, aber gemeinhin bekommt man für Geld, das man anlegt, weniger als für Geld, das man aufgenommen hat, sodass sich dieses Geschäft unter Umständen nicht rechnet.

(Beifall der FDP)

Deshalb ist es für mich nicht ganz nachvollziehbar – Sie können es gern bei Gelegenheit einmal näher aufklären –, weshalb bei der derzeitigen Verschuldungssituation des Landes, insbesondere vor dem Hintergrund einer tatsächlich noch vorkommenden Nettoneuverschuldung, die notwendig ist, diese Rücklage gebildet wurde. Ich meine, dies gehört auch auf den Prüfstand, und darüber muss – auch mit dem Rechnungshof – in angemessener Form gesprochen werden, der dieses aus meiner Sicht zu Recht kritisch anmerkt. Ich finde, es ist im Interesse des Bürgers, dass man darüber spricht, ob Vermögensveräußerungserlöse nicht auch dazu verwandt werden sollten, die Verschuldung abzusenken bzw. in dieser Höhe gar nicht erst entstehen zu lassen. Es lohnt sich meines Erachtens, auch mit dem Rechnungshof in angemessener Form über diese Dinge zu sprechen.

(Beifall der FDP)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Professor Dr. Deubel das Wort.

#### **Prof. Dr. Deubel, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal bedanke ich mich herzlich dafür, dass diese Aktuelle Stunde beantragt worden ist; denn dies bietet noch einmal die Möglichkeit, die Konsolidierungserfolge insbesondere der beiden letzten Jahre ins rechte Licht zu rücken. In der Tat ist dies in der öffentlichen Darstellung und Kommentierung des Rechnungshofsberichts etwas kurz gekommen. Dies gilt nicht für den eigentlichen Rechnungshofsbericht, denn dort steht es sehr differenziert, aber öffentlich herübergekommen ist – dies war auch der Anlass für das Interview, dass ich zu diesem Thema gegeben habe – relativ pauschal, dass sich im Grunde genommen nichts verändert hat. So ist es öffentlich angekommen.

Dies ist nicht der Fall, und dies steht im Übrigen auch nicht im Rechnungshofsbericht. Aber wenn öffentlich der Eindruck erweckt wird, es habe sich nichts verändert und die Situation sei nach wie vor schwarz in schwarz und dramatisch, ist es natürlich notwendig, noch einmal sehr präzise darzustellen, wo wir stehen.

Schauen wir uns einmal die beiden letzten Jahre an. Es ist in der Tat richtig, dass wir auf der Einnahmenseite bei den Steuern weit höhere Steuermehreinnahmen bekommen haben, als zuvor eingeplant waren. Dies hat teilweise die ausfallenden Steuern der Jahre 2001 bis 2005 kompensiert, aber wir sind noch nicht wieder auf einem Pfad, bei dem wir vom Jahr 2000 an normale

Steuereinnahmensteigerungen von im Schnitt etwa 3 % oder 3,25 % hätten. Das ist das, was sich aus der nominalen Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts bei konstanter Steuerquote ergibt. Auf diesem Pfad sind wir noch nicht wieder angelangt. Das heißt, das, was wir an Steuermehreinnahmen zu verzeichnen hatten, ist sozusagen nur spiegelbildlich in etwas abgeschwächter Form die Reaktion auf die Jahre 2001 bis 2005 bei den Steuereinnahmen.

Wir hatten im letzten Jahr 1,76 Milliarden Euro mehr Steuern als im Jahr 2005. Was haben wir damit gemacht? – Wir haben dieses Geld teilweise für die notwendigen Steigerungen im Haushalt ausgegeben, die im Übrigen, wie soeben zu Recht angemerkt worden ist, unterhalb der Inflationsrate lagen. Das heißt, real ist das Haushaltsvolumen – wie übrigens in den letzten zehn Jahren generell – weiter abgesenkt worden.

Wir konnten in den letzten zehn Jahren Steigerungsraten verzeichnen, die im Durchschnitt weit unter der Inflationsrate lagen. Das heißt, wir haben die Ausgaben des Landes in den letzten zehn Jahren real deutlich abgesenkt, also von der Ausgabeherseite her konsolidiert.

1,3 Milliarden Euro der Steuermehreinnahmen sind für die Konsolidierung verwendet worden. Demnach sind über 70 % der Steuermehreinnahmen in die Haushaltsverbesserung geflossen. Dementsprechend hat sich die Haushaltssituation im Jahr 2007 gegenüber der Situation im Jahr 2005 in der Tat dramatisch verbessert.

(Licht, CDU: Dramatisch verbessert? – Heiterkeit des Abg. Licht, CDU –

Bracht, CDU: Aber nicht dank Ihrer Leistung, sondern dank Ihrer Steuererhöhung!)

– Na ja, ich drücke es vielleicht noch in Prozentsätzen aus, dann ist es etwas einfacher. Das Wort „dramatisch“ ist vielleicht für einen drögen Financier ein unangemessener Begriff. Jedenfalls hat sich unsere Situation massiv verbessert mit dem Ergebnis, dass wir einschließlich der Landesbetriebe, aber ohne den Pensionsfonds, eine Kreditaufnahme von 492 Millionen Euro hatten, die wir übrigens auch ohne Vermögenserlöse und ohne Rücklagenbildung gehabt hätten. Wir haben die Rücklagenbildung nur gemacht, um exakt die Vermögenserlöse wieder zu neutralisieren, damit nicht der Eindruck erweckt wird, der Haushalt sei schon fast ausgeglichen. Hätten wir die Rücklage nicht gebildet, hätten wir nämlich nur eine Kreditaufnahme in Höhe von 238 Millionen Euro gehabt, und alle Welt hätte geglaubt, dass wir schon fast am Ziel seien. – Nein, das sind wir nicht, weil 254 Millionen Euro auf Vermögenserlösen beruhten. Durch die Rücklagenbildung ist dieser ansonsten mögliche falsche Eindruck auch vermieden worden. 492 Millionen Euro sind dennoch bereits weniger als 2 % unseres Schuldenstandes.

Nun gibt es Konzepte der Nachhaltigkeit, bzw. der nachhaltigen Haushaltsführung. Die Bertelsmann-Stiftung zum Beispiel beschäftigt sich mit dem Thema „Sind Haushalte nachhaltig?“, sprich, kann man so weitermachen wie bisher, ohne dass man auf Dauer in immer größere Schwierigkeiten kommt. Da gibt es einen relativ einfachen Indikator: Die Schulden dürfen nicht schneller

steigen als die Einnahmen. – So wird Nachhaltigkeit üblicherweise definiert: Die Schulden dürfen nicht schneller steigen als die Einnahmen. Dann bleibt nämlich auch das Verhältnis aus Einnahmen und Schulden konstant.

Wir hatten also in den Jahren 2001 bis 2005 keine nachhaltige Politik, weil die Schulden schneller als der Trend der Einnahmen gestiegen sind. Der Trend der Einnahmen liegt bei 3 % bis 3,25 %.

(Bracht, SPD: Das ist eine sozialdemokratische Definition!)

– Nein, das ist zum Beispiel Bertelsmann, sicherlich keine sozialdemokratische Einrichtung, um es einmal vorsichtig auszudrücken.

Wir haben eine Zunahme der Schulden um weniger als 2 %. Nachhaltig wäre der Haushalt – ich sage nicht zufriedenstellend, sondern nachhaltig – bei etwa 800 Millionen Euro Kreditaufnahme. Unter 800 Millionen Euro Kreditaufnahme verbessern sich die Relationen im Haushalt, Schuldenstand zu Haushalt, Schuldenstand zu Einnahmen, Zinsaufwand zu Steuereinnahmen usw. Über 800 Millionen Euro verschlechtert sich dies. Das heißt, unter 800 Millionen Euro Kreditaufnahme sind wir grundsätzlich auf dem Weg der Besserung, was die Haushaltsstruktur angeht.

Aber, wie gesagt, das ist nur die Definition der Nachhaltigkeit. Das reicht uns nicht. Wir sind sehr viel ehrgeiziger. Wir wollen in Richtung null Neuverschuldung, wir haben dies immer wieder als wichtiges Ziel betont.

(Keller, CDU: Prinzip Hoffnung!)

Dann fehlen uns noch 500 Millionen Euro an diesem Ziel.

Dieses Ziel ist exakt auch das Ziel, das der Rechnungshof verfolgt. Das heißt, im Ziel sind wir mit dem Rechnungshof absolut einig. Auch wegen der demografischen Entwicklung und vieler weiterer Belastungen der Zukunft sollten wir besser sein als nachhaltig. Wir sollten deshalb unsere Schuldenstandsquote absenken.

Für Konsolidierung braucht man aber einen langen Atem. Wenn ich das einmal als Marathonlauf bezeichne, dann sind wir momentan nach zwei Jahren etwa bei Kilometer 32.

(Licht, CDU: Wissen Sie, wie lange ein Marathon ist?)

– Ja, 42 Kilometer und 195 Meter.

(Pörksen, SPD: Hört! Hört! – Zuruf des Abg. Mertin, FDP)

Jedenfalls sind es noch rund zehn Kilometer bis zum Ziel. Das war das Ergebnis des Jahres 2007.

Man kann es natürlich so wenden, dass man sagt, es ist alles noch ganz schrecklich, weil wir noch nicht im Ziel sind. Aber das wird den Marathonläufer nicht unbedingt

motivieren. Wenn ich den Marathonläufer einmal konkret mache, dann sind es zum Beispiel die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes, dann sind es meine Kollegen, und dann ist es der Landtag.

(Baldauf, CDU: Sind Sie sicher, dass Sie noch auf der richtigen Strecke sind?)

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes ist in den letzten Jahren gesagt worden, es gibt weniger Erhöhung bzw. eine reale Absenkung der Gehälter. Nichts anderes haben wir gemacht. Das ist völlig unstrittig.

Meinen Kollegen habe ich seit Jahren gesagt: Nichts da mit Mehrausgaben. Es muss ein reales Absenken des Ausgabenniveaus geben. – Zumindest die Mehrheitsfraktion hat diesen Kurs auch mitgetragen. Ein Teil der Opposition, nämlich die FDP, hat diesen Kurs über viele Jahre mitgeföhren. Insofern muss man all denen, die diesen Lauf aktiv durchführen und schon bei Kilometer 32 sind, auch einmal sagen, dass sie es bisher gut gemacht haben.

Ich bin dankbar dafür, dass wir bisher in diesem Tempo konsolidiert haben.

(Baldauf, CDU: Bei der Rede würden Sie wirklich besser Marathon laufen!)

Wenn man dem Marathonläufer bei Kilometer 32 nur sagt, es ist immer noch alles ganz schrecklich, dann wird er wahrscheinlich die Flügel hängen lassen und sagen: Das lohnt sich doch gar nicht, das Ziel scheint immer noch genauso weit entfernt zu sein wie beim Start.

Im Gespräch mit der Presse habe ich genau diesen Sachverhalt dargestellt. Ich bin übrigens nicht von mir aus an die Presse herangegangen.

Ein anderer Hinweis ist mir aber sehr wichtig: Herr Bracht, Sie heute und Herr Schreiner immer wieder kommen mit angeblichen Zahlen anderer Länder an und gehen zunächst einmal davon aus, dass die Propaganda der reichen oder finanzstarken Länder richtig ist, dass nämlich alle Länder ungefähr über die gleichen Einnahmen verfügen. Das ist natürlich schlicht und ergreifend falsch. Ich kann Ihnen für 2007 die Zahlen der Finanzkraft der Länder und Gemeinden präzise sagen. Das wird statistisch sehr schnell erfasst und steht deshalb auch schon seit Anfang Februar zur Verfügung.

In Bayern – von Ihnen angeführt – beträgt die Finanzkraft 3.304 Euro pro Einwohner, in Baden-Württemberg 3.335 Euro, in Hessen sogar 3.447 Euro, in Rheinland-Pfalz dagegen lediglich 3.097 Euro.

Herr Schreiner, ich habe die herzliche Bitte an Sie, nicht weiter zu behaupten, wir wären genauso gut ausgestattet. Die Zahlen sind klar und eindeutig und nachlesbar.

Gegenüber dem Nachbarland Hessen haben wir 350 Euro pro Einwohner weniger oder – absolut gesehen – 1,4 Milliarden Euro weniger Einnahmen als Hessen. Dann ziehen Sie einmal unsere 500 Millionen Euro Kreditaufnahme davon ab. Dann sind Sie bei 900 Millionen Euro, die wir als Überschuss gemacht

hätten. Selbst wenn wir den Pensionsfonds gar nicht mehr berücksichtigen, hätten wir noch 600 Millionen Euro Überschuss.

Hessen hat übrigens mit seinen sehr hohen Einnahmen noch nicht einmal einen Überschuss geschafft, sondern immer noch ein Defizit.

Wenn uns dann die neuen Länder vorgehalten werden, meine Güte, dann haben diese natürlich noch sehr viel höhere Einnahmen: Mecklenburg-Vorpommern zum Beispiel hat 3.722 Euro pro Einwohner. Das sind 625 Euro pro Einwohner mehr, als wir es haben. Es wären 2,5 Milliarden Euro mehr als bei uns.

Es ist von Ihnen auch noch Berlin genannt worden. Berlin verfügt sogar über 4.550 Euro pro Einwohner. Das sind 1.461 Euro mehr als bei uns, umgerechnet fast 6 Milliarden Euro. Da kann man doch nicht ernsthaft sagen: Schaut euch einmal an, die ändern schaffen es, ihre Haushalte auszugleichen. Warum gebt ihr in Rheinland-Pfalz so viel Geld aus? – Nein, wir haben sehr viel weniger Geld zur Verfügung und geben sehr viel weniger aus als Bayern, Hessen, Baden-Württemberg und Berlin und sind deshalb trotz wesentlich geringerer Einnahmen relativ nah am Ziel, aber eben noch nicht im Ziel, weil wir nicht so hohe Einnahmen haben wie andere.

Herr Bracht und Herr Schreiner, Sie sollten sich wirklich mit diesen Dingen ernsthaft auseinandersetzen, damit Sie zwischen Problemen der Einnahmen- und Ausgabe-seite auch sauber unterscheiden können.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Jede Fraktion hat jetzt noch eine Redezeit von drei Minuten, also eine Minute mehr. Das Wort hat Herr Kollege Bracht.

(Pörksen, SPD: Er hat doch schon in fünf Minuten dazu nichts gesagt!)

#### **Abg. Bracht, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Puchtler, ich glaube, Sie kennen die parlamentarischen Regeln zum Verfahren der Behandlung des Rechnungshofsberichts nicht genau. Es gibt die gemeinsam akzeptierte Praxis, über die auch mehrfach gesprochen wurde, dass konkrete Kritikpunkte des Rechnungshofsberichts nicht parlamentarisch und öffentlich, sondern zunächst intern im Verfahren erörtert werden sollen. Wenn Sie glauben, sich als Regierungsfraktion oder die Regierung selbst nicht mehr an das Verfahren halten zu müssen, dann sehen auch wir uns nicht mehr gezwungen, uns an dieses Verfahren zu halten.

(Beifall bei der CDU –  
Zurufe der Abg. Frau Schmitt, SPD)

Ich werde dann auch meinen Kollegen als Geschäftsführer erlauben, künftig vor Abschluss des Verfahrens die Dinge öffentlich und parlamentarisch zu erörtern. Ich glaube aber, damit wäre der Sache nicht gedient. Das sage ich Ihnen ganz klipp und klar, Frau Schmitt.

(Frau Schmitt, SPD: Ein ganz normales Verfahren, Herr Kollege!)

Herr Minister, zum Verfahren haben Sie gar nichts gesagt. Der Hauptkritikpunkt, den ich vorgebracht habe, Ihre Stellungnahme mit vielen Zahlen, war auch in der Sache nicht überzeugend.

Meine Damen und Herren, zum Verfahren: Ihre schamlose und öffentliche Kritik am Rechnungshof mitten im internen Verfahren, Herr Minister, zeigt, dass Sie und die Regierung selbstherrlich arbeiten. Sie nutzen die absolute Mehrheit zum Durchzögern.

(Zurufe von der SPD)

Man ignoriert lange praktizierte und bewährte parlamentarische Verfahren. Man erweckt sogar den Eindruck, als solle da jemand unter Druck gesetzt werden, sich wohlgefällig zu verhalten. All dies dürfen wir nicht zulassen.

Stellen wir uns gemeinsam vor den Rechnungshof und ermuntern ihn, weiter objektiv zu prüfen und zu berichten, und zwar unbeeindruckt von diesen Stellungnahmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diese Reihe des selbstherrlichen Verhaltens der Landesregierung passt auch das Verhalten der Umweltministerin. Sie kommt gerade herein. Der Rechnungshof prüft den Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz und kommt dabei im Bericht zu eindeutigen Forderungen. Insbesondere solle der Betrieb zweistufig organisiert werden, dann, so der Rechnungshof, sei eine eigenständige Forstabteilung im Ministerium nicht mehr erforderlich.

Meine Damen und Herren, jeder kann sich vorstellen, dass das ein großer Beitrag zum Verwaltungsabbau und zur Kosteneinsparung sein kann. Was tut die Ministerin?

(Frau Schmitt, SPD: Sie erfüllt wesentliche Teile des Landesrechnungshofsberichts!)

Bevor das Parlament darüber beraten kann, schafft sie Fakten. Sie stellt einen neuen Abteilungsleiter ein. Jetzt hören wir, es soll auch noch zusätzlich ein neuer kaufmännischer Leiter eingestellt werden.

(Frau Fink, SPD: Was hat das mit der Kritik des Finanzministers zu tun? –  
Glocke des Präsidenten)

– Ich komme zum Schluss. Das Schaffen von Fakten vor Abschluss des Verfahrens zeugt von nicht akzeptabler Ignoranz gegenüber dem, was der Rechnungshof vorgeschlagen hat.

(Zurufe der Abg. Hartloff und Frau Schmitt, SPD)

Dazu gehört auch das, was das Parlament möglicherweise entscheiden wird. Das dürfen wir nicht zulassen. Deshalb kritisieren wir das in dieser Form.

(Beifall der CDU)

Beenden Sie dieses Verfahren. Kommen Sie zu den parlamentarischen Regeln zurück, die wir bisher praktiziert haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU –  
Zurufe von der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Herr Kollege Puchtler hat das Wort.

**Abg. Puchtler, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege, ich glaube man sollte mit seiner Wortwahl immer zurückhaltend umgehen. Wenn Sie von Arroganz und anderen Dingen in Richtung anderer sprechen, ist zu fragen, ob es dann elegant ist, jemandem Vorwürfe in Richtung Kenntnisse über parlamentarische Abläufe zu machen.

Ich habe vernommen, dass die Fraktion der CDU eine Stellungnahme zum Bericht des Rechnungshofes abgegeben hat. Was ist daran verwerflich? Das machen andere Gruppierungen auch. Dafür ist der Bericht da. Wenn er vorgelegt wird, gibt man eine Stellungnahme ab. Ich glaube, das Recht steht jedem zu.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Das geht jetzt seinen parlamentarischen Weg.

(Beifall der SPD)

Wir sind beide in der Rechnungsprüfungskommission. Bei der Rechnungsprüfungskommission sind wir drei Tage intensiv in Klausur. Dort wird sorgfältig analysiert, wie die Grundrichtung ist, Einzelfälle werden aufgearbeitet, und man macht eine sorgfältige Analyse. Man bespricht es mit den einzelnen Vertretern der Häuser. So wird das aufgearbeitet. Ich glaube, das ist der richtige Weg. Der wird nicht bestritten. Ich glaube, das hat mit dem, was Sie als Überschrift über die Aktuelle Stunde geschrieben haben, nichts zu tun.

(Bracht, CDU: Das sagen Sie!)

Sie versuchen ständig, irgendetwas darzulegen. Heute ist es Ihnen wieder misslungen.

(Bracht, CDU: Das sagen Sie!)

Sie haben deutlich erlebt, was reale Politik ist. Konsolidierungsfortschritte sind erzielt worden. Das Ausgabenwachstum ist begrenzt. Das sind Fakten, die Sie nicht wegwischen können. Sie sollten sich im Gegenteil über-

legen, ob Sie solche Punkte als Aktuelle Stunde thematisieren, weil Sie dargelegt haben, dass wir auf dem richtigen Weg der Konsolidierung sind.

Ich möchte noch einmal ausdrücklich betonen, lassen wir das Verfahren da, wo es ist. Wer hat es angesprochen? Wer hat es auf diese Ebene hochgezogen? Das war nicht die SPD-Landtagsfraktion.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, auch für den Rechnungshof ist es wichtig, entsprechende Rückmeldungen zu bekommen. Er verhält sich vernünftig. Er weiß, wenn er entsprechende Kritik äußert und Tatbestände aufgreift, dass man diese aus unterschiedlichen Perspektiven sehen kann.

(Bracht, CDU: Hat die Umweltministerin sich richtig verhalten?)

Sie haben eben Einzelfälle angesprochen, die man auch genau analysieren muss.

(Bracht, CDU: Hat sie sich richtig verhalten?)

Ich sage, bevor man ein schnelles Urteil trifft, schaut man sich die einzelnen Prüfungsvermerke an, informiert sich über die Hintergründe und trifft nicht so schnell Urteile über Forstbereiche und anderes. Man muss sich vorher informieren.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Manchmal ist es sinnvoll, erst zu lesen und sich zu informieren. Das ist besser, lieber Herr Kollege.

Wie gesagt, ich weise es noch einmal ausdrücklich zurück, was Sie teilweise mit Ihren Äußerungen gemeint haben. Ich glaube, Sie gehen etwas über das hinaus, was man sagen kann. Da ist ein bisschen Mäßigung geboten.

Wir sollten mit den Themen durchaus kritisch umgehen. Das ist unser gutes Recht. Das sollte man sachlich tun. Wir sollten gemeinsam versuchen, das auf dem Weg der Rechnungsprüfungskommission zu bearbeiten. Das ist der parlamentarische Weg. Glauben Sie mir, das wissen wir auch. In diesem Sinne bitte ich um Mäßigung.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD –  
Bracht, CDU: Was heißt, wir akzeptieren jetzt – – –)

**Vizepräsident Schnabel:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Ich rufe das dritte Thema der

**AKTUELLEN STUNDE**

auf:

**„Auswirkungen der durch das Land Rheinland-Pfalz im Bundesrat beantragten Verschärfung des Erbschaftsteuerreformgesetzes auf den Mittelstand, insbesondere auf personengeführte Unternehmen“  
auf Antrag der Fraktion der FDP  
– Drucksache 15/1962 –**

Ich erteile Herrn Kollegen Creutzmann das Wort.

**Abg. Creutzmann, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich war gestern auf einer Veranstaltung in Wendelsheim. Da lag diese Karte. Darauf steht: „Was hilft aller Sonnenaufgang, wenn wir nicht aufstehen?“ Ich habe mir gedacht, was hilft alles Aufstehen, wenn diese Landesregierung die Früchte, die dadurch entstehen, vernichten will.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung führt die Menschen in Rheinland-Pfalz in die Irre.

(Ramsauer, SPD: Unverschämte!)

– Das werden Sie gleich hören, Herr Kollege. Ich hätte es auch schärfer ausdrücken können.

(Ramsauer, SPD: Das glaube ich!)

In der „Staatszeitung“ vom 25. Februar steht – ich zitiere –: „Um die Unternehmensnachfolge zu erleichtern sollen Firmenerben nach der Reform bis zu 85 Prozent des Betriebsvermögens ohne Steuerzahlung übernehmen können. Dafür müssen sie unter anderem die bestehenden Arbeitsplätze zehn Jahre, den Betrieb selbst 15 Jahre erhalten.“ Herr Kollege Ramsauer, Sie wissen offenbar nicht Bescheid.

(Ramsauer, SPD: Besser als Sie!)

Im Bundesrat beantragt die gleiche Landesregierung am 12. Februar 2008, den Prozentsatz des Betriebsvermögens ohne Steuerzahlung von 85 % auf 80 % zu vermindern.

(Ramsauer, SPD: Dann müssen Sie richtig zitieren!)

Mit anderen Worten, diese Landesregierung will auf jeden Fall 20 % des Betriebsvermögens der Erbschaftsteuer unterwerfen.

(Ramsauer, SPD: Das ist unwahr!)

– Ja, ich habe es gelesen.

(Schreiner, CDU: Das steht doch hier!)

– Herr Ramsauer, Sie glauben doch nicht, dass eine Landesregierung eine Bundesregierung etwas prüfen lässt, wenn sie das nicht will. Was sind denn das für Theaterveranstaltungen, die Sie hier machen wollen? Und dazu wollen Sie mich noch vorführen.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Ich habe den Text genau gelesen. Ein Prüfauftrag, das ist der politische Wille dieser Landesregierung.

Meine Damen und Herren, dies geschieht bei im Durchschnitt zehnfach höheren Vermögenswerten durch das Ertragswertverfahren als Bemessungsgrundlage. Die Zehn-Jahres-Regelung, ein Antrag dieser Landesregierung, für die Wiederinanspruchnahme von Freibeträgen soll auf 15 bis 20 Jahre erweitert werden, die für die Vergünstigung des Betriebsvermögens einzuhaltende Lohnsummenpauschale soll von 70 % auf 90 % erhöht werden. Mit diesem Vorschlag wird faktisch die Vernichtung von vielen mittelständischen Unternehmen in Rheinland-Pfalz vorbereitet und damit als Folge die Vernichtung von zahlreichen Arbeitsplätzen.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Bei der Berechnung der Lohnsumme wird nicht nur die Lohnsumme in Deutschland zugrunde gelegt, sondern auch die Lohnsumme innerhalb der EU/EWR-Zone einschließlich der Beteiligungsunternehmen bei Beteiligungen von über 25 % zuzüglich einer Tarifloohnerhöhung, wobei Vergütungen für Arbeitnehmerüberlassungen nicht erfasst werden.

Meine Damen und Herren, hinzu kommt, dass die Lohnsumme von Kindern, die im elterlichen Betrieb mitarbeiten, bei Eintritt der Erbschaft die Lohnsummenpauschale mindert und damit bereits die Einhaltung der 70 %-Verschonungsregelung erschwert, von der 90 %-Regelung wollen wir gar nicht reden.

Ganz abgesehen davon, dass die mittelständischen Unternehmen in ihren Geschäftsaktivitäten eingemauert werden, sind die übrigen Vorgaben für die Verschonung des Betriebsvermögens kaum einzuhalten. Die von der Landesregierung im Bundesrat eingebrachte Verschärfung der Erhöhung der einzuhaltenden Lohnsummenpauschale von 70 % auf 90 % bedeutet faktisch das Aus für viele mittelständische Betriebe und deren Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der FDP)

Die Vorschläge der Landesregierung führen zu einer vermögensvernichtenden Besteuerung. Dies ist der eigentliche Skandal, meine Damen und Herren.

(Beifall der FDP)

Wenn einerseits die Landesregierung Programme für die Unternehmensnachfolge personengeführter Unternehmen bei der ISB auflegt, will sie mit ihren Vorschlägen zur Erbschaftsteuerreform die Unternehmensnachfolge faktisch unmöglich machen. Die im Gesetz vorgesehenen Verschonungsvoraussetzungen sind nicht nur äußerst bürokratisch, sondern sind kaum einzuhalten. Dies soll jetzt durch die Vorschläge der Landesregierung faktisch noch unmöglich gemacht werden.

Zu einer vermögensvernichtenden Besteuerung kann es auch durch die doppelte Besteuerung des Vermögens mit Erbschaft- und Einkommensteuer kommen, wenn etwa größere Vermögensbestandteile zur Zahlung der Erbschaftsteuer veräußert werden müssen und sich in



diesen Vermögensbestandteilen nennenswerte Reserven befinden, aber sich das Ertragswertrisiko realisiert.

Allein die Abgrenzung des Verwaltungsvermögens vom Produktivvermögen – meine Damen und Herren, man höre, man spricht vom Produktivvermögen, Karl Marx lässt grüßen –

(Eymael, FDP: Demokratischer Sozialismus!)

kann dazu führen, dass eine Betriebsfortführung durch die Erben gefährdet ist und die Arbeitsplätze dadurch akut bedroht werden.

(Ramsauer, SPD: Haben Sie noch ein paar Schubladen zum Öffnen?)

– Ich zitiere doch nur das Gesetz.

(Ramsauer, SPD: Da steht von Karl Marx nichts drin!)

– Herr Ramsauer, von Karl Marx steht nichts drin, aber ich hoffe, dass Sie wissen, dass der Terminus „Produktivvermögen“ von ihm stammt.

(Ramsauer, SPD: Wir schenken Ihnen noch eine Mottenkiste!)

Meine Damen und Herren, das Gleiche gilt auch bei sogenannten Überentnahmen. Dies ist der Fall, wenn die Erben oder Beschenkten während einer 15-jährigen Frist Entnahmen tätigen,

(Glocke des Präsidenten)

die über die Gewinnanteile seit dem Erwerb zuzüglich 150.000 Euro ohne Berücksichtigung von Verlusten hinausgehen.

Ich werde das nachher in der zweiten Runde noch gern ausführen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall der FDP)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Ramsauer das Wort.

#### **Abg. Ramsauer, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wieder einmal haben wir Herrn Creutzmann in seiner üblichen Art gehört, sozusagen der unfehlbare Guru der Wirtschaft, in Sonderheit der Betriebswirtschaft, der uns hier seine Vorlesungen hält und sich nicht zu schade ist, dann noch in die Mottenkiste zu greifen und noch in Richtung Karl Marx zu denken.

Meine Damen und Herren, es geht hier um etwas viel Nüchterneres. Es geht um die Einhaltung einer vernünftigen

Verabredung, wie hoch die Gesamtsumme der Erbschaftsteuer in der Bundesrepublik sein soll.

(Eymael, FDP: Abschaffen! Schafft das Ding ab!)

Die Änderung bzw. Reform der Erbschaftsteuer hat den Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Deswegen ist eine Reform notwendig. Sie ist aber auch politisch notwendig. Sie ist genau deshalb notwendig und für uns in Rheinland-Pfalz deshalb wichtig, weil es darum geht, ganz im Gegenteil zu dem, was der Herr Diplom-Betriebswirt Creutzmann hier behauptet, weil es

(Creutzmann, FDP: Diplom-Kaufmann!)

– Diplom-Kaufmann, egal, aber jedenfalls haben Sie es nicht kapiert, worum es geht –

(Creutzmann, FDP: Das ist eine Frechheit!)

uns nämlich in der Tat um den Schutz des Mittelstandes geht. Ich werde es Ihnen auch gleich sagen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD – Eymael, FDP: Das ist gelogen!)

Meine Damen und Herren, die Reform ist nämlich genau deshalb gut, weil sie den Mittelstand schützt und weil sie insbesondere – das ist in unserer Gesellschaft gar nicht unumstritten – das Betriebsvermögen schützen will. Das können wir dann auch noch entsprechend darstellen.

(Hartloff, SPD: Wird das propagiert oder nicht?)

Herr Creutzmann, wenn Sie in der Lage sind, nicht nur kleine Karten von ZIRP zu lesen, sondern vielleicht auch einmal die umfangreicheren Protokolle der Bundesratsverhandlungen

(Zuruf des Abg. Creutzmann FDP)

– ob Sie sie haben und gelesen haben, das sind zwei Paar Stiefel –, dann können Sie lesen, dass es zahlreiche Änderungsanträge gegeben hat, die nichts anderes bewirkt hätten, als dass die prognostizierte Summe von 4 Milliarden Euro nicht erreicht worden wäre. Deshalb hat die Landesregierung von Rheinland-Pfalz ähnlich wie andere Landesregierungen einen Prüfauftrag mit einem ganzen Sammelsurium angeregt,

(Eymael, FDP: Aha, es geht um mehr!

Das ist mir schon klar! –

Hartloff, SPD: Es geht nicht um mehr, es geht um Verluste!)

das natürlich nicht in jedem Punkt hätte umgesetzt werden sollen, sondern das in die Diskussion führt, wie wir die Verabredung einhalten können, dass erstens das Betriebsvermögen für den Mittelstand geschützt wird und

(Zurufe von der FDP)

zweitens die notwendige Summe von 4 Milliarden Euro erhalten bleibt, meine Damen und Herren. Deswegen hält sich das Land auch an diese Linie. Wir wollen keine

Verschärfung von irgendwelchen Regeln, sondern wir wollen, dass die verabredete Summe und der verabredete Rahmen möglich sind.

(Eymael, FDP: Es ist abgelehnt worden!)

Warum wollen wir das? – Gehen wir doch einmal zu den Fakten. In Deutschland werden jährlich rund 200 Milliarden Euro vererbt. Verabredet ist, die Erbschaftsteuer soll 4 Milliarden Euro erbringen. Das sind 2 %: Z w e i ! – Wenn Sie sich jetzt umschauen und einmal sehen, was Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer versteuern, dann zahlen sie insgesamt 900 Milliarden Euro und versteuern 35 % ihres Einkommens. Da kann man bei 2 % beim Betriebsvermögen wirklich nicht groß aufschreien, es sei denn, man macht hier eiskalte Lobbyarbeit.

(Eymael, FDP: Das ist doch alles schon einmal versteuert!)

Meine Damen und Herren, die Vermögensteuer in den USA ist höher als die 2 %. Sogar die Vermögensteuer in der Schweiz ist höher. In Frankreich ist sie mit 4,6 % des Bruttoinlandsprodukts mehr als doppelt so hoch.

(Baldauf, CDU: Jetzt vergleichen wir alle Systeme? Super!)

Das Land will gemeinsam mit der Mehrheit im Bundesrat deshalb dafür sorgen, dass die vernünftige Summe in Höhe von 4 Milliarden Euro erhalten bleibt. Nur diesem Ziel dient der Prüfauftrag in dem Antrag des Bundesrates. Das hier als einen Rückfall in die Marx'sche Lehre hochzuspielen, das glauben Sie selbst nicht, lieber Herr Creutzmann. Aber Polemik ist eben Polemik. Daran kann man nichts machen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich sagte, es sei gut für den Mittelstand. Deswegen wollen wir noch einmal sagen, warum. Es wird Betriebsvermögen erhalten.

(Creutzmann, FDP: Vernichtet wird es!)

Meine Damen und Herren, die Quote von 85 % ist eine Quote, davon könnten Privaterben immer nur träumen. Wenn man weiß, dass dazu noch 50 % der sogenannten Vermögensverwaltung kommen, dann ist das nun eine extrem gute Quote. Darüber reden Sie nicht so gern.

Dass es Freibeträge in Höhe von über 1 Million Euro bei einem Marktwert von 1 Million Euro gibt, dass es Freibeträge gibt, zum Beispiel wenn Kinder Unternehmen erben, die sich bis zu 3 Millionen Euro summieren, dann kann davon der gutverdienende Aniliner, selbst wenn er in der Position ist, in der Sie waren, nur träumen, Herr Creutzmann.

(Glocke des Präsidenten)

In diesem Zusammenhang dürfen wir darauf hinweisen, dass man natürlich auch keine Angst haben muss, dass Omas Häuschen bei diesen Summen irgendwie unter den Hammer kommt. Deswegen sage ich Ihnen dann in

der zweiten Runde, was man, um Vorteile zu erhalten, dann auch an Verpflichtungen eingehen muss.

(Beifall der SPD –  
Creutzmann, FDP: Nicht Omas Häuschen!)

Danke schön.

(Beifall der SPD)

#### Vizepräsident Schnabel:

Als Gäste im Landtag begrüße ich Schülerinnen und Schüler von der Andreas-Albert-Schule in Frankenthal. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Jetzt hat Herr Kollege Schreiner das Wort.

#### Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht werden Sie sich erinnern, als wir das letzte Mal hier im Plenum über die Erbschaftsteuer geredet haben, war es mein Wunsch, dass ich zu diesem Thema nur noch genau einmal reden müsste, nämlich dann, wenn die Föderalismuskommission uns die Kompetenz für die Erbschaftsteuer übertragen hätte und wir als Parlament die Erbschaftsteuer abschaffen würden. Dieser fromme Wunsch hat sich nicht erfüllt. Im Gegenteil, der SPD-Antrag aus dem Bundesrat zwingt uns, heute erneut über die Erbschaftsteuer zu reden; denn das, was da in diesem Antrag steht, ist eine ungesunde, ja gefährliche Mischung aus etwas, was eine Zeitung, die dafür bekannt ist, dass sie große Buchstaben hat und deshalb prägnant formulieren muss, als Neid, Gier und Dummheit bezeichnen würde.

(Pörksen, SPD: Wir können auch über  
Liechtenstein reden! –  
Ramsauer, SPD: Das ist eine Unverschämtheit!)

Ich sage es Ihnen ganz deutlich, wer mit den Linken und Kommunisten paktiert – Sie wissen das ganz genau –, und wer mit Menschen wie Oskar Lafontaine taktiert – das brauche ich der SPD und Kurt Beck ja nicht zu sagen –, der ist ganz nah bei Menschen, denen die Vergesellschaftung von Vermögen wichtiger ist, und der ist ganz weit weg von Menschen, denen ein bürgerliches Gesellschaftsmodell mit der Familie im Mittelpunkt, mit Familienbetrieben der mittelständischen Wirtschaft im Mittelpunkt wichtiger ist, in der die Generationen füreinander eintreten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Denn wer die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer betrachtet – damit bin ich beim zweiten Punkt – und das Horrorszenario an die Wand malt, dass man das nicht aufkommensneutral hinbekäme, der hat einfach auch nicht die Entwicklung der Erbschaftsteuer beispielsweise für unser Land in den Blick genommen. Wenn ich mir das anschau – ausweislich einer Antwort der Landes-

regierung auf eine Kleine Anfrage – Drucksache 15/1806 – von mir –, der wird feststellen, dass wir vor zehn Jahren in Rheinland-Pfalz noch ein Erbschaftsteueraufkommen von 76 Millionen Euro hatten, wir vor fünf Jahren ein Erbschaftsteueraufkommen von 122 Millionen Euro hatten, also praktisch eine Verdoppelung, und wir im letzten Jahr ein Erbschaftsteueraufkommen von 222 Millionen Euro hatten, also praktisch eine Vervierfachung in den letzten zehn Jahren.

Um es Ihnen nicht noch zusätzlich schwer zu machen, habe ich mir erlaubt, die Ausreißer nach oben, die auf Sondereffekte, auf einzelne große Erbschaften, zurückzuführen waren, herauszulassen. Der Trend ist so, dass wir eine Vervierfachung der Erbschaftsteuer in den letzten zehn Jahren hatten.

(Ramsauer, SPD: Das ist doch in der Prognose berücksichtigt!)

Deshalb ist Ihre Begründung aus dem Bundesratsantrag überhaupt nicht nachvollziehbar.

(Ramsauer, SPD: Das ist doch in den 4 Milliarden Euro berücksichtigt!)

Im Gegenteil, es ist zu erwarten, dass die Erbschaftsteuereinnahmen aufgrund der demografischen Entwicklung noch weiter steigen werden. Hier macht sich die SPD über die Erbschaftsteuer in ungehöriger Weise die Taschen voll.

(Ramsauer, SPD: Jetzt hört es aber auf! – Zuruf von der SPD: Wie bitte?)

Damit bin ich beim dritten Punkt: Wer glaubt, dass es klug ist, sich so zu verhalten, der ist auf einem Irrweg; denn hier wird jeder Anreiz vernichtet, mehr zu tun und sich Vermögen aufzubauen.

Dieser Anreiz wird zerstört. Es wird produktives Vermögen, das im Wirtschaftskreislauf verbleiben und Arbeitsplätze in Familienbetrieben in Rheinland-Pfalz sichern könnte, für den Konsum des Staats verprasst. Mit dem Horrorszenario, das Sie an die Wand malen, werden Unternehmen geradezu ins Ausland getrieben. Was sollte einen Unternehmer aus Rheinland-Pfalz hindern, seinen Wohnsitz und seine Firma ins europäische Ausland von Kaiserslautern nach Salzburg zu verlegen; denn beispielsweise unser Nachbarland Österreich – da gibt es überhaupt keine Sprachbarrieren – hat sich klüger verhalten?

(Pörksen, SPD: Wer auf Ihren Quatsch hört, wird das machen!)

Diese haben ihre Erbschaftssteuer auslaufen lassen und machen ganz massiv Reklame bei der mittelständischen Wirtschaft auch in Rheinland-Pfalz.

(Pörksen, SPD: Die können auch nach Liechtenstein gehen!)

Insofern demaskiert der Antrag der SPD Sie. Herr Ramsauer, wenn Sie sagen, das sei gut für den Mittelstand – Sie haben da eine sehr interessante Rede gehalten –,

ist das zugegebenermaßen mutig; denn Sie müssen davon ausgehen, dass genau das, was Sie gesagt haben, natürlich gegenüber der mittelständischen Wirtschaft in Rheinland-Pfalz kommuniziert werden wird. Dafür werden nicht nur wir, sondern auch die Handwerks- und Handelskammern sorgen.

(Ramsauer, SPD: Wollen Sie sich vom Kompromiss der Großen Koalition entfernen? – Unruhe bei der SPD)

Damit zeigt sich, dass Ihnen Mittelstandspolitik fremd ist. Sie, die Sozialdemokraten, können nicht mit dem eigenen und vor allem nicht mit dem Geld anderer Menschen umgehen.

(Pörksen, SPD: Sie können nur Quatsch reden!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Pörksen, SPD: Da schämen sich Ihre Leute doch, Beifall zu klatschen!)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Es spricht Herr Staatsminister Deubel.

#### **Prof. Dr. Deubel, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch Oppositionspolitik sollte ein Stückchen in sich schlüssig sein, wenigstens ein Stückchen – man ist schließlich nicht voll in der Verantwortung –,

(Beifall der SPD)

aber es ist schwierig, wenn die Diskussion nur noch nach der Methode verläuft: Einnahmen brauchen wir nicht, weil wir die Bürger entlasten wollen. Die Ausgaben sind im Allgemeinen viel zu hoch, die konkreten Ausgaben dagegen sind jeweils viel zu niedrig – sie sind für Hochschulen zu niedrig, für Kindergärten, für Schulen, für die Infrastruktur, und da muss überall mehr getan werden –, aber die Ausgaben insgesamt sind natürlich viel zu hoch und auf Einnahmen können wir großzügig verzichten. Es tut mir leid, diese drei Ziele passen nicht zusammen. Insbesondere die ständige Forderung nach Steuersenkung oder der komplette Wegfall einzelner Steuern ist kaum nachvollziehbar.

Jede einzelne Steuer muss natürlich immer wieder auf ihr Aufkommen, auf ihre Gerechtigkeit, auf ihre Verfassungskonformität, auf ihre ökonomische Sinnhaftigkeit, aber auch auf ihre gesellschaftspolitische Sinnhaftigkeit hin analysiert werden. Die Erbschaftsteuer ist in der Tat eine komplizierte Steuer, weil völlig unterschiedliche Sichtweisen zusammentreffen. Ich habe schon einmal erklärt, dass diese Problematik nicht neu ist.

Hier gibt es einerseits die liberale Sichtweise, jeder ist seines Glückes Schmied. Da Erben leistungslos ist, solle jeder neu anfangen und sich sein Vermögen selbst erarbeiten. Das ist die liberale Sichtweise. Ich rede nicht von

der FDP, sondern von der liberalen Sichtweise. Sie können das bei den Klassikern, auf die Sie sich gerne berufen, nachlesen. Die sind sich in der Frage ziemlich einig, dass entscheidend die individuelle Leistung ist. Die soll sich lohnen, und es soll nicht entscheidend sein, dass man an der richtigen Stelle und im richtigen Haushalt geboren worden ist. Das ist die klassische liberale Sichtweise.

Dagegen steht die traditionelle Sichtweise, die sagt, Vermögen ist Familienvermögen, das erhalten bleiben muss, das vermehrt werden muss und das von Generation zu Generation weitergegeben werden muss.

Beide Sichtweisen haben etwas für sich. Wenn man ein bisschen differenzierter herangeht, kann man sie sogar auch miteinander vereinbaren. Die Sichtweise, Familienvermögen zu erhalten und fortzuführen, hat nämlich dann eine gesellschaftspolitische Rechtfertigung, wenn es sich um Vermögen in Unternehmen handelt, also um produktiv eingesetztes Vermögen.

(Creutzmann, FDP: Richtig!)

Wenn es um Vermögen geht, das dem persönlichen Lebenswandel und dem persönlichen Konsum dient, gibt es dagegen keine Rechtfertigung.

Sowohl die liberale Sichtweise, die heute noch, allerdings sehr, sehr abgeschwächt, in den USA hochgehalten wird, da dort die Erbschaftsteuer noch deutlich höher ist und es für Reiche selbstverständlich ist, ihr Vermögen in Stiftungen zu packen und nicht nur einfach den Kindern zu vererben, als auch die traditionelle Sichtweise haben ihre Rechtfertigung. Beide Sichtweisen sind in das Vorhaben Erbschaftsteuerreform eingegangen, nämlich wenn Vermögen betrieblich genutzt wird, und wenn der Betrieb, das Unternehmen, weitergeführt wird, soll dieses Vermögen erbschaftsteuerfrei sein, dagegen soll privat genutztes Vermögen besteuert werden.

(Creutzmann, FDP: Machen Sie das doch mal!)

Das ist der Grundsatz.

Jetzt besteht allerdings das Problem, dass man dem Vermögen, das in einer Betriebsbilanz steht, nicht unbedingt ansieht, ob es betrieblich notwendig ist oder ob es lediglich in der Unternehmensbilanz vorkommt, um Erbschaftsteuer zu sparen, indem man es nämlich als unternehmerisch deklariert. Dieses Abgrenzungsproblem hatten wir von Anfang an.

Es ist zunächst versucht worden, dies durch die Abgrenzung von produktivem zu nicht produktivem Vermögen und der völligen Freistellung des produktiven Vermögens zu lösen. Ergebnis: So ging es nicht.

Dann kam der pragmatische Ansatz, in dem das Vermögen, das in Unternehmen steckt, grundsätzlich als betriebsnotwendig akzeptiert wird und pauschaliert ein bestimmter Anteil als nicht betriebsnotwendig angesehen wird. Nur wenn offensichtlich ist, dass das Vermögen überwiegend aus privater Vermögensverwaltung besteht und nicht aus betrieblich notwendigem Vermö-

gen, soll die Privilegierung nicht stattfinden. Das ist der Ansatz.

Hinzu kam das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Das hat alle noch einmal daran erinnert, dass vor dem Gesetz alle gleich sind und nicht eine Vermögensart grundlos privilegiert werden darf und die andere nicht, sondern eine Privilegierung nur unter ganz engen Voraussetzungen möglich ist und hohen verfassungsrechtlichen Ansprüchen genügen muss. Das ist immer zu beachten.

(Beifall der SPD)

Das kann nicht nach dem Prinzip Willkür gehen; denn sonst befinden wir uns wieder ganz schnell in dem Zustand, dass Karlsruhe die Willkür auch in einem entsprechenden Urteil feststellt.

Wie allseits bekannt ist, hat derzeit die Koalition sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat die Mehrheit, so dass die zwei Parteien sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat mehrheitlich Entscheidungen herbeiführen können.

(Ramsauer, SPD: Das weiß Herr Schreiner nicht!)

Deshalb ist es häufig so, dass die beiden Parteien sich auf Bundesebene, auf Regierungsebene und auf Länderebene zusammensetzen und ein gemeinsames Konzept entwerfen. Das ist in der sogenannten Koch-Steinbrück-Arbeitsgruppe mit Kompromissen von allen Seiten geschehen.

Der Einstieg war ein Modell mit 70 % Privilegierung, aber zehn Jahre Festlegung. Herausgekommen sind 85 % Privilegierung und 15 Jahre Festlegung. Das heißt, das eine hängt mit dem anderen zusammen. Dann ist das als Kompromiss festgeklopft worden.

Jetzt ist der CDU zumindest im Sinne der internen Koordinierung derjenige abhanden gekommen, der die Verhandlungen auf der Seite der CDU geführt hat. Seitdem ist das Chaos ausgebrochen, indem bei der CDU und CSU jeder sagt, das alles zählt für uns nicht mehr und wir stellen einfach alles wieder infrage.

(Pörksen, SPD: Das Chaos heißt Schreiner!)

Das ist im Bundesrat auch geschehen, wo bekannterweise die CDU-geführten Länder die Mehrheit haben. Also wurden mit Mehrheit Anträge durchgesetzt, die den Kompromiss insgesamt infrage stellen und die auch den Konsens, dass vier Milliarden Euro an Aufkommen realisiert werden sollen, nach unten infrage stellen. Die Prüfbite von Rheinland-Pfalz dient lediglich dazu zu sagen, entweder es bleibt beim Kompromiss – dann stimmen wir ohne Wenn und Aber zu – oder der Kompromiss wird wieder aufgekündigt. Dann müssen die 4 Milliarden Euro allerdings auf andere Weise gesichert werden.

Man kann nicht sagen, 85 % Privilegierung bleibt, und wir reden nur noch über die zeitliche Bindung. Bei 85 % Privilegierung und nur zehn Jahren Bindung muss man nicht besonders gut in Finanzmathematik sein, um zu wissen, dass es dann absolut lohnenswert ist, sein ge-

samtes Privatvermögen blitzschnell ins Unternehmen einzulegen, um die Erbschaftsteuer zu sparen, in den zehn Jahren etwas höhere Unternehmensteuern zu zahlen und im elften Jahr die thesaurierten Erträge wieder herauszuziehen und Abgeltungsteuer zu bezahlen. Bei 85 % Privilegierung lohnt sich das immer.

Weil diese Möglichkeit eben zu stark ausgeprägt ist, wurde statt der Kombination 70 % Privilegierung und zehn Jahre Festlegung die Kombination 85 % Privilegierung und 15 Jahre Festlegung vereinbart.

Dieser Kompromiss soll aufgekündigt werden, und deswegen haben wir dem Bundestag und der Bundesregierung einige Vorschläge zur Sicherstellung der Gegenfinanzierung gemacht, die man möglicherweise verwenden könnte, wenn die CDU im Bundestag und nachher im Bundesrat tatsächlich auf ihren Forderungen bestehen sollte. Eine solche Veränderung ist eindeutig nur die zweitbeste Lösung. Die beste Lösung ist, den Kompromiss bis auf ein paar technische Details, über die man reden kann, so zu beschließen. Es gibt da noch einige notwendige Änderungen, jedoch nicht im Grundsätzlichen.

So ist der schlichte Sachstand. Der Ball liegt im Moment beim Bundestag. Ich bin ziemlich sicher, dass die Koalitionäre am Ende in der Lage sein werden – wenn sie sich nicht am Beispiel der Erbschaftsteuer endgültig entzweien wollen –, ein Paket zusammenzuschneiden, in dem die 4 Milliarden Euro wieder enthalten sind, die Privilegierung verfassungsfest und nicht willkürlich ist, was nämlich das Hauptproblem darstellt, und die bekannten technischen Probleme gelöst sind. Mir wäre es am liebsten, wenn von unseren Vorschlägen nichts zum Zuge kommen müsste. Aber es ist nicht zu akzeptieren, dass die eine Seite sagt: „Wir verteilen die Wohltaten“, während die andere Seite dafür zuständig ist, dass die Einnahmen erzielt werden. So kann man nicht Politik machen.

(Hartloff, SPD: Das Modell „Schreiner“!)

– Das habe ich am Anfang erwähnt. – Deswegen bin ich optimistisch, dass wir am Ende ein vernünftiges Ergebnis hinbekommen und der Mittelstand der ganz große Profiteur der Reform ist.

(Beifall der SPD)

### Vizepräsident Schnabel

Bevor ich das Wort weitergebe, darf ich den Bundeschützenkönig Frank Nowak aus Neuwied von der St. Sebastianus Bruderschaft Leutesdorf mit Gefolge ganz besonders begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause –  
Zuruf des Abg. Ramsauer, SPD)

– Herr Kollege Ramsauer legt auf die Feststellung Wert, dass die Schützen ohne Waffen einmarschiert sind.

(Heiterkeit im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

### Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Staatsminister, es ist immer ein Vergnügen, Ihnen zuzuhören. Die Krönung war, dass Sie zum Ausdruck gebracht haben, Sie hätten einen Antrag gestellt, den Sie gar nicht realisieren wollten. Das sei nur ein Züchtigungsantrag dem Koalitionspartner gegenüber gewesen.

Herr Staatsminister Deubel, die CDU hat erkannt, was sie angerichtet hat. Herr Kollege Ramsauer, Sie befinden sich im Tal der Ahnungslosen. Sie müssen sich mit solchen Papieren beschäftigen.

(Zuruf des Abg. Ramsauer, SPD)

– Sie haben es nie gelesen. Was Sie uns hier erzählen, kann nur bedeuten, dass Sie null Ahnung haben. Anders können Sie das nicht rechtfertigen. Das kann gar nicht sein.

(Beifall der FDP –  
Ramsauer, SPD: Der Oberguru!)

Herr Staatsminister Deubel, es geht nicht um die Ideologie: Erbschaftsteuer, ja oder nein. Es geht darum, rheinland-pfälzischen mittelständischen personenbezogenen Unternehmen die Chance zu eröffnen, auch in Zukunft zu überleben. In diesem Gesetz ist das nicht vorgesehen. Das fängt mit der Verschonungsregelung an.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen, Sie müssen immer dazwischenrufen. Sie haben vielleicht von der Innenpolitik Ahnung, aber davon gar nicht.

Darin liegt das Problem. Das Problem ist, dass Sie die Regelung bezüglich der Überentnahme verschärfen wollen. Das Problem ist, dass Sie den Anteil der Lohnsumme von 70 % auf 90 % erhöhen wollen. Sie wissen ganz genau, welches diese K.-o.-Kriterien sein werden, wenn heute jemand erbt. All das habe ich vorhin schon vorgetragen. Das Problem ist, dass Sie damit in Rheinland-Pfalz Arbeitsplätze vernichten. Das ist unser Problem.

(Beifall der FDP)

Wir reden gar nicht darüber, ob die Erbschaftsteuer gut ist oder nicht oder ob wir die Vermögensteuer erhöhen sollen. Rheinland-Pfalz ist mittelständisch geprägt. Das ist unser Problem. Wenn Sie sich einmal mit dem Thema beschäftigen, werden Sie feststellen, dass im Durchschnitt – – –

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

– Sie haben doch gar keine Ahnung, Herr Kollege. Haben Sie gewusst – – –

(Beifall der FDP –  
Ramsauer, SPD: Die hat nur einer, nämlich Sie!)

– Herr Ramsauer, das ist mit Arbeit verbunden. Da liegt das Problem.

(Hartloff, SPD: Wenn ich das höre, bin ich gern ahnungslos!)

– Herr Hartloff, haben Sie gewusst, dass wir in Zukunft von zehnfach höheren Vermögenswerten sprechen als in der Vergangenheit?

(Zurufe der SPD –  
Glocke des Präsidenten)

Herr Ramsauer wird uns jetzt das, was das Bundesfinanzministerium schreibt, vorlegen: der Oma ihr klein Häuschen. – Es geht nicht um der Oma ihr klein Häuschen, sondern darum, dass mit diesem Gesetz die Grundlage für die Vernichtung von Arbeitsplätzen in mittelständischen Unternehmen gelegt wird. Dies gilt es zu verhindern.

(Beifall der FDP –  
Zurufe von der SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Herr Kollege Ramsauer.

#### **Abg. Ramsauer, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte es mir nicht träumen lassen, dass, nachdem der Finanzminister sehr klar und eindeutig dargelegt hat,

(Eymael, FDP: Wie immer!)

worum es in der Sache geht, von einer Partei, die sich liberal nennt, noch einmal eine solche Polemik gefahren wird. Herr Creutzmann, ich habe Ihnen eben zugerufen, dass Deeskalation angesagt sei. Aber Sie haben uns wieder einmal wissen lassen, dass hier anscheinend nur einer eine Ahnung hat, und das sind Sie.

(Baldauf, CDU: Ich sehe das auch so!)

Dann frage ich mich, was wir alle hier noch sollen, wenn weder der Fraktionsvorsitzende noch der Redner, sondern nur Sie eine Ahnung haben und anscheinend nur einer arbeitet, nämlich Sie. Sie sind in 87 Gremien; da haben Sie immer genügend Zeit, alles durchzulesen. Wir haben uns ordentlich vorbereitet. Deswegen habe ich eigentlich Lust, mit Ihnen zu diskutieren. Normalerweise, wenn es nicht unter die Gürtellinie geht, macht das nämlich Spaß.

Anders ist das bei Herrn Schreiner. Das, was Herr Schreiner hier sagt, strotzt vor Unverschämtheiten, eine nach der anderen.

(Beifall der SPD)

Herr Schreiner, ich sage Ihnen: Wir lassen uns von Ihnen nicht sagen, wir, die Mitglieder der SPD, würden

uns die Taschen vollmachen. Wie kommen Sie denn dazu? Das haben Sie hier wortwörtlich gesagt. Ich erwarte, dass Sie das zurücknehmen. Dabei denken wir insbesondere an Ihre Fraktionskasse.

(Beifall der SPD)

Es geht um einen im Bundesrat gemachten Vorschlag und nicht um die Frage, wer sich die Taschen vollmacht.

(Beifall der SPD)

Es geht auch um die Verantwortlichkeit der Politik und der Wirtschaft. Dieser Gesetzentwurf – Herr Creutzmann, Sie reden übrigens von einem Gesetz, das es gar nicht gibt; es gibt Gesetzentwürfe und Änderungsanträge – geht in die absolut richtige Richtung, was die mittelständische Wirtschaft betrifft. Ich betone das noch einmal.

Nur, wer aufgrund einer Privilegierung von 85 % – genau genommen sind es sogar noch mehr – Vorteile hat, muss auch eine Verpflichtung haben. Das ist ganz klar. Dass zwischen denen, die einen Betrieb verantwortlich weiterführen, und denen, die die Kasse machen, unterschieden wird, ist auch richtig. Dass diejenigen, die den Betrieb weiterführen, privilegiert sind, ist gut so.

Dass diejenigen, die die Kasse machen, bezahlen müssen, ist auch gut. Wenn Sie darüber nachdenken und auch unsere Vorschläge mit den darin enthaltenen Zielrichtungen vertieft nachlesen, sehen Sie, dass wir von Ihnen vielleicht gar nicht so weit entfernt sind. Aber die Union muss wissen, dass man sich an Verabredungen halten muss – in Berlin und auch in diesem Landtag, Herr Schreiner.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Schreiner das Wort.

#### **Abg. Schreiner, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Ramsauer, getroffene Hunde bellen. Ich darf aus der Antwort auf die Kleine Anfrage zitieren; denn die Wortwahl ist doch sehr bezeichnend.

(Ramsauer, SPD: Ihre Wortwahl ist bezeichnend!)

Herr Minister, sie ist nicht von Ihnen, sondern von Ihrem Staatssekretär unterzeichnet. Dort formuliert die Landesregierung: „Steuern dienen begrifflich der Erzielung von Einnahmen“. So weit würden wir zustimmen. Dann heißt es: „Es ist ohne Bedeutung, ob die Steuerzahlungen aus laufenden Einnahmen oder aus dem Vermögen erfolgen ...“, da auch für die Zahlung sonstiger Steuern ggf. Vermögen veräußert werden muss.“

(Zuruf des Abg. Ramsauer, SPD)

Das heißt, der Arbeitnehmer in Rheinland-Pfalz muss nach Meinung der Landesregierung für die Zahlung sonstiger Steuern – Lohnsteuer – jetzt Vermögen veräußern. Oder was heißt das?

Im Kern geht es darum, dass Ihre Vorschläge aus dem im Bundesrat gestellten Antrag dazu führen, dass die Problematik der Bestandsbesteuerung im Rahmen der Erbschaftsteuergesetzgebung verschlimmert wird, Vermögen vernichtet wird und damit auch – das ist die andere Seite der Medaille, so viel zum Thema „Einnahmen“ – Ertragsteuern, also langfristige nachhaltige Einnahmen, vernichtet werden.

(Pörksen, SPD: Das ist das Allerletzte!)

Herr Minister, eine letzte Anmerkung, da Sie ausgeführt haben, Leistung solle sich wieder lohnen und die Rechtsfertigung für die Verschonungsregelung im Erbschaftsteuerrecht bestehe darin, dass das Vermögen im Wirtschaftskreislauf, im Unternehmen, bleibt und es nicht darum gehen kann, dass Einzelne Kasse machen: Ich befürchte, dass auch die Freibeträge für Omas kleines Häuschen über kurz oder lang zur Disposition gestellt werden, wenn, wie gesagt, vor dem Hintergrund der Suche nach möglichen neuen Partnern diese Geisteshaltung in der SPD weiter um sich greift.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –  
Ramsauer, SPD: Sie wollten noch einen Satz  
zurücknehmen, Herr Schreiner!)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Wir sind am Ende der Aktuellen Stunde. Wir gehen in die Mittagspause und treffen uns hier um 13:15 Uhr zur Fortsetzung der Plenarsitzung wieder.

Unterbrechung der Sitzung: 12:10 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13:17 Uhr.

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Sitzung nach der Mittagspause.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Kinder-  
tagesstättengesetzes  
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
– Drucksache 15/1929 –  
Erste Beratung**

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von zehn Minuten vereinbart.

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dickes.

#### **Abg. Frau Dickes, CDU:**

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Sie nach der Mittagspause den Weg schon hierher gefunden haben! Mit den pädagogischen Erkenntnissen der letzten Jahre haben sich die Erwartung der Eltern und auch das Bildungsbedürfnis der Kinder verändert. Dem haben alle Fraktionen mit verschiedenen Anträgen und Initiativen Rechnung getragen, um die Qualität in den Kindertagesstätten zu verbessern.

Die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes sind genau diesen Erkenntnissen geschuldet auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt. Nicht nur das Wissen und die Ansprüche im Bereich der frühkindlichen Bildung haben sich verändert. Im gleichen Zeitraum hat sich auch viel in den äußeren Faktoren der Kindertagesstätten bewegt.

Es werden heute immer mehr Kinder unter drei Jahren betreut. Das Verhalten der Kinder hat sich in den letzten Jahren zum Beispiel auch durch den verstärkten Medienkonsum verändert. Sie sind vielfach lauter geworden. Die Konzentration ist geringer, der Bewegungsdrang größer.

Deshalb war es für die CDU-Landtagsfraktion wichtig, im vergangenen Herbst einmal gezielt im Rahmen einer Woche der Kinderbetreuung nachzufragen, wie sich Erwartungen und Realität in den Kindergärten unter einen Hut bringen lassen. Die Antworten waren überall die gleichen, egal ob wir Eltern, Erzieherinnen oder die Kinder selbst gefragt haben, die mit fast 100 Personen im Plenum saßen und mitdiskutiert haben. Die Antwort war immer wieder, die Gruppen sind zu groß, das Personal zu wenig. Das waren die Kernaussagen.

(Harald Schweitzer, SPD: Die CDU  
wollte noch weniger! –  
Keller, CDU: Hören Sie doch einmal zu!)

– Hören Sie doch einfach einmal zu. Vielleicht haben Sie die Anfrage noch nicht gelesen.

Wir haben daraufhin beim Land in der Annahme nachgefragt, dass sich das Ministerium längst damit beschäftigt hat. Dem war nicht so. Insofern hat die Große Anfrage nicht nur uns einen Erkenntnisgewinn gebracht und hoffentlich auch nicht nur uns veranlasst, etwas zu ändern.

Die seit 1991 unverändert geltenden Regelwerte für die Größe der Kindergartengruppen und die Personalbesetzung besagen,

(Frau Spurzem, SPD: Die die CDU  
immer kürzen wollte!)

dass in Gruppen mit höchstens zwei Kindern unter drei Jahren auf 25 Kinder 1,75 Erzieherinnen kommen. Bei mehr als zwölf Kindern in Ganztagsbetreuung reduziert sich die Gruppengröße auf 22 Kinder.

(Frau Spurzem, SPD: Die CDU wollte das noch kleiner haben! Sie müssen den Antrag lesen!)

– Sie können zuhören, was wir wollen. Dann wissen Sie es vielleicht.

(Frau Spurzem, SPD: Ich kann nämlich lesen!)

– Das ist schön für Sie. Im Durchschnitt sind laut Großer Anfrage in den Gruppen 21,4 Kinder. In Ganztagsgruppen – Richtwert 22 Kinder – liegt der Durchschnitt bei 22,7 Kindern. Fast die Hälfte der Gruppen ist überbelegt, und bei 20 % dieser Gruppen das auch mehr als ein halbes Jahr lang.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich weiß nicht, wie oft Sie Kindertagesstätten besuchen. Ich hatte neulich eine Journalistin dabei,

(Frau Spurzem, SPD: Das glaube ich! Das ist ein Argument! Wir gehen nur aus Interesse dahin!)

die nach zwei Minuten hinausging und sagte, es wäre ihr zu heiß, sie gehe lieber einmal hinaus. In dieser Gruppe war es nicht heiß. In dieser Gruppe waren aber 23 Kinder mit einer Erzieherin. Es war deshalb nur eine Erzieherin dabei, weil in der dreigruppigen Einrichtung eine Erzieherin krank, eine auf Fortbildung und die Leitung am Telefon war.

(Frau Spurzem, SPD: Das hätte die Landesregierung wissen müssen! –

Harald Schweitzer, SPD: Mobil oder Festnetz?)

Das ist der Alltag in unseren Kindertagesstätten. Dann verlangen wir die Umsetzung von Bildungs- und Erziehungsempfehlungen, die ich auch hier einmal anregen würde, und zwar neben dem Wickeln der Zweijährigen, dem Binden der Schuhe, dem Öffnen der Joghurtbecher, dem Nachkommen der Dokumentationspflichten, dem Schlichten von Streit und all den anderen Dingen, die getan werden müssen. Es bleibt die Frage, wo die Zeit bleibt, um mit dem Kind Sprachprobleme zu erörtern, ein Buch zu lesen, den Forscherdrang zu fördern oder die Feinmotorik zu schulen.

(Zuruf der Abg. Frau Spurzem, SPD)

Das sind alles Dinge, die jede Erzieherin eigentlich von sich selbst erwartet und aufgrund der Rahmenbedingungen doch nicht umsetzen kann.

Diese Probleme sehen noch viele andere. Überall im Land unterschreiben Eltern für kleinere Gruppengrößen. Ihre Vorstellung liegt bei 18 bis 20 Kindern pro Gruppe.

Gerade erst hat die GEW dem Land 14.000 Unterschriften übergeben. Gefordert wurde die teilweise Freistellung der Leitungskräfte. Dies wurde im Übrigen von allen Leiterinnen, mit denen ich gesprochen habe, unterstützt; denn sie werden in fast allen Kindertagesstätten voll auf den Personalschlüssel angerechnet, obwohl sie sehr viel Arbeit außerhalb der Gruppe erledigen müssen. Für die Kinder, die in dieser Gruppe sind, heißt es dann Betreuung durch eine einzige Kraft und nicht Förderung.

Das ist nicht das, was die SPD will, und wir wollen es auch nicht.

Deshalb hat die CDU einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes eingereicht. Wir sind der Ansicht, dass im Land Handlungsbedarf besteht, ohne Zweifel nicht in allen Einrichtungen; denn es gibt auch solche mit nur 13 Kindern in einer Gruppe. Diese haben ganz andere Probleme.

(Pörksen, SPD: Welche haben diese denn?)

Ansichten über Arbeitsbedingungen sind allerdings immer subjektiv. Um sich ein wirklich objektives Bild über die Arbeit in den Kindertagesstätten zu machen,

(Pörksen, SPD: Das haben Sie!)

bedarf es einer fachlich fundierten Evaluation. Seit 1991 sind die Regelwerte nicht verändert worden.

(Pörksen, SPD: Sie wollen sie verschlechtern!)

Im Interesse der Bildungsqualität fordern wir jetzt die Landesregierung auf, ganz genau zu untersuchen, ob auf Basis dieser Regelwerte die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen tatsächlich auch entsprechend umgesetzt werden können.

(Beifall der CDU)

Wenn dies nicht der Fall sein sollte – hier glaube ich den Aussagen aus sämtlichen Kindertagesstätten, die ich und auch meine Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der Woche der Kinderbetreuung gehört haben –, dann muss die Landesregierung entsprechend reagieren. Tut sie es nicht, wären all ihre schönen Worte Schall und Rauch. Ich glaube aber daran, dass sie genau wie wir will, dass unsere Kinder bestmöglich gefördert werden.

Diese Evaluation kann nicht nur eine einmalige Sache sein; denn Dinge verändern sich stetig. Deshalb sollte sie erstmals in diesem Jahr und dann alle fünf Jahre durchgeführt werden.

(Frau Spurzem, SPD: Damit die armen Erzieherinnen und Erzieher noch mehr Zeit damit verbringen, die Evaluation zu bearbeiten!)

– Die bekommen sie ja dann von Ihnen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Unser Gesetzentwurf enthält noch drei weitere Punkte. Der erste Punkt ist eine Kooperation zwischen Schulen und Kindertagesstätten. Schon jetzt gibt es diesen Auftrag, auch in dem Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“.

(Frau Spurzem, SPD: Das wird auch gemacht!)

Die Erfahrung in den Kreisen hat allerdings gezeigt, dass gerade in diesem Bereich keine Gelder mehr vorhanden sind, um Modul 3 auch wirklich durchführen zu können. Die Erfahrung hat auch gezeigt, dass es keine Regelung gibt, wie diese Kooperation stattfinden soll. Das heißt, wenn heute Kinder aus drei verschiedenen Kindertagesstätten in eine Grundschulklasse kommen, haben die einen andere Voraussetzungen als die ande-



ren vom Kindergarten gelegt bekommen. Dem wollen wir entgegenwirken, indem wir zuverlässige Regelungen geben können, auf die die Lehrer dann entsprechend aufbauen können.

Der zweite Punkt, den wir heute nicht zum ersten Mal ansprechen, ist, die Tagespflege flexibler und bedarfsgerechter zu gestalten. Dabei geht es uns ganz besonders darum, dass Sie auch eine Betreuung in anderen Räumen als denen des Kindes oder der Betreuungsperson zulassen.

Wir haben es schon im letzten Plenum gefordert, weil wir sagen, wenn heute eine Krankenschwester oder eine Verkäuferin länger arbeiten muss als 16:30 Uhr und der Kindergarten zumacht, dann muss das Kind von einer Tagespflegeperson abgeholt werden. Diese bringt es in ihr Haus, wo die Mutter es später wieder abholt.

Dieses Kind macht einen ständigen Wechsel durch und hat keinerlei Möglichkeit, in Ruhe weiterzuspielen. Jetzt soll es ein Angebot an Eltern darstellen, keine Reduzierung des Angebots in den Kindertagesstätten, keine Reduzierung der Öffnungszeiten, sondern eine Erweiterung, ein Angebot für die Eltern, die dies auch wahrnehmen wollen.

(Beifall der CDU)

Der letzte Punkt ist, im Rahmen von Modellprojekten Kindertagesstätten zu Familienzentren auszubauen. Dies kann im Verbund mehrerer Kindertagesstätten geschehen und sollte sich auch mit familienorientierten Einrichtungen zusammenschließen.

Diese Zentren für Familie sollen Angebote für Familien bündeln. Sie sollen Beratungsangebote stellen, Familien bei der Bildung und Erziehung unterstützen und Beratung in Richtung Vereinbarkeit von Familie und Beruf geben.

Tagesmütter können hier vermittelt werden, und es kann auch kurzfristig eine andere Betreuung organisiert werden, zum Beispiel bei Krankheit einer Mutter.

Sprachfördermaßnahmen, wie wir sie zum Beispiel im Land erfolgreich durchführen, wie das Projekt „Mama lernt Deutsch“, könnten in diesen Familienzentren angesiedelt werden, um auch zum Beispiel Eltern, die auf dem Land leben und nicht den Weg in die Stadt finden, die Möglichkeit zu geben, daran teilzunehmen und die Hemmschwelle geringer zu machen, in eine Einrichtung zu gehen.

Mit diesen Familienzentren sollen nicht unbedingt nur neue Projekte entstehen, sondern vorhandene Dinge sollen gebündelt werden, damit die Eltern sie auch erreichen können. Dazu ist die Kindertagesstätte der optimale Ort; denn dort kommen die Eltern mit ihren Kindern hin, dort kann man sie auch ansprechen, dort ist man nah bei den Menschen.

Sie sollen gleichzeitig Früherkennungsstellen, Familienberatungsstellen, Familienbildungsstätten und andere Einrichtungen mit einbeziehen. Um in den Genuss von Fördermitteln im Rahmen eines Projektes zu kommen,

muss sich diese Einrichtung entsprechend mit dem Zertifikat „Familienzentrum Rheinland-Pfalz“ zertifizieren lassen.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme zum Schluss.

(Harald Schweitzer, SPD: Schade!)

Dieser Antrag ist eine Weiterentwicklung der Familienzentren des Sozialministeriums nach dem Vorbild in Nordrhein-Westfalen, wo hervorragende Arbeit geleistet wird.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben gestern alle gemeinsam ein Gesetz zum Schutz des Kindeswohls verabschiedet. Auch hier geht es um das Kindeswohl, nicht nur einzelner, die besonderen Schutz brauchen, sondern um das Wohl aller.

(Glocke des Präsidenten)

Lassen Sie uns gemeinsam im Ausschuss daran arbeiten und einen Weg finden, das Bestmögliche für unsere Kinder zu erreichen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat Frau Kollegin Raab.

**Abg. Frau Raab, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Dickes, Sie haben in Ihrer erstaunlichen Rede eine Situation skizziert, die es möglicherweise in Deutschland irgendwo auch gibt, aber nicht in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD)

Sie haben eine gute Versorgung schlechtgeredet. Sie haben an anderen Stellen maßlos übertrieben, und Sie haben eine sehr selektive Wahrnehmung zum Ausdruck gebracht.

(Beifall der SPD)

Als ich Ihren Gesetzentwurf das erste Mal in den Händen hielt, fragte ich mich: Warum und wieso haben Sie diesen Gesetzentwurf eingebracht? Haben wir nicht im letzten, im vorletzten und im Plenum davor über ähnliche Anträge debattiert? Haben wir nicht darüber abgestimmt und nicht auch FDP und SPD ihre Meinung dazu gesagt, die nicht Ihre war?

Ist es nicht so, dass das wie ein Teebeutel-Tee ist, den Sie immer wieder mit lauwarmem Wasser übergießen und am Ende nur noch Brühe herauskommt? Den können Sie vielleicht in die Rosen schütten und damit die

Milben vertreiben, aber ich sage Ihnen einmal, es ist nichts Neues dabei.

(Beifall der SPD)

Ich möchte dies auch ausdrücklich an Ihre Fraktion richten; denn wir haben gerade in den letzten Tagen gesehen, dass sich Ihre Fraktion im Bereich der Schulstrukturreform, also eines großartigen Reformkonzepts, in einer ganz anderen Art und Weise präsentiert hat, indem Sie sagen, dass die SPD-Landesregierung mit ihren Diskussionen auf dem richtigen Weg ist.

(Bracht, CDU: Erzählen Sie doch keine Märchen!)

Ich glaube, zu dieser großen Weisheit und dieser großen Erkenntnis könnten Sie auch endlich beim Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ gelangen.

(Beifall der SPD)

Wir haben bereits Anfang der 90er-Jahre, seit Beginn der Regierungsübernahme durch die SPD, als sich Frau Kollegin Anne Spurzem sehr intensiv mit dem Thema „Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz“ beschäftigt hat, Meilensteine auf den Weg gebracht. Wir haben vor kurzem auch eine POLIS-Studie zu sehen bekommen. Frau Ministerin Ahnen hat in Presseerklärungen, die auch Sie einsehen konnten, deutlich gemacht, wenn es um Bildung und Betreuung in Rheinland-Pfalz geht, setzen die Eltern nicht nur ein großes Vertrauen in die Kindertagesstätten und die dort beschäftigten Erzieherinnen und Erzieher, sondern verknüpfen dieses Vertrauen berechtigterweise auch mit hohen Erwartungen, die letztendlich auch erfüllt werden.

Qualität und Förderung sind in unseren Kindertagesstätten an der Tagesordnung und spielen eine ganz wichtige Rolle. Die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen werden umgesetzt. Dass sage ich ganz ausdrücklich. Sie sind breit diskutiert worden. Dies von Ihrer Seite infrage zu stellen, ist schon eine ganz schöne Unterstellung.

(Beifall der SPD –

Pörksen, SPD: Das ist eine Unverschämtheit!)

Die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen werden mit dem Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ massiv umgesetzt. Es ist nicht nur in den letzten zwei Jahren gelungen, die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren in den Kindertagesstätten zu verdoppeln, sondern auch der Anteil der Ganztagsplätze in den Kindertagesstätten ist deutlich erhöht worden, und die landesweite Versorgungsquote für Kindergartenkinder ist insgesamt über der 100 %-Marke gehalten worden. Suchen Sie einmal ein anderes Bundesland, in dem das so ist! Suchen Sie es einmal!

(Beifall der SPD –

Frau Spurzem, SPD: Das findet sie nicht!)

Sie brauchen nur auf die andere Seite zu gehen. Schauen Sie einmal, was die hessische CDU-geführte Landesregierung gemacht hat. Dort herrscht ein Betreuungsschlüssel von 1,5. – Warum also dieser Gesetzentwurf?

Ist er reine Show? Ist es Populismus? Ist es Selbstdarstellung, oder wollen Sie Ängste schüren?

(Zurufe der Abg. Pörksen und Frau Spurzem, SPD: Alles zusammen!)

Wollen Sie dort Ängste schüren, wo Eltern Vertrauen in ein gutes Bildungssystem haben?

Gehen wir doch einmal alle Ihre Fragen im Detail durch.

(Pörksen, SPD: Das lohnt doch gar nicht!)

Sie fordern eine Überprüfung alle fünf Jahre. Ich weiß nicht, wie dies bei Ihnen im Kreis geregelt ist, aber bei uns gibt es jährliche Kindertagesstätten-Bedarfspläne, die in den Jugendhilfeausschüssen intensiv unter die Lupe genommen und hinterfragt werden. Sie können alle Zahlen auch beim Statistischen Landesamt erfragen, und für die Große Anfrage wurden noch einmal neue Detailzahlen ermittelt, weil sich an der Erhebungsgrundlage etwas verändert hat. Wir haben nämlich neue Gruppenzuschüsse. Wir haben nicht mehr nur die normale Kindergartengruppe von drei bis sechs, sondern wir haben jetzt auch die altersgemischten Gruppen sowie die geöffneten Gruppen, und deshalb muss man auch neues statistisches Datenmaterial erheben.

Es gibt einen Familienatlas auf Bundesebene, der von Frau Bundesfamilienministerin von der Leyen erstellt wird. Darin kommen noch nicht einmal die rheinland-pfälzischen Ganztagsschulen vor. Wissen Sie auch, weshalb dies so ist? – Weil es sie nicht in allen Bundesländern gibt. Ähnlich verhält es sich auch mit der Betreuung der unter Dreijährigen. Auch dies gibt es nicht in allen Bundesländern, und deshalb ist das statistische Datenmaterial vielleicht auch nicht überall vergleichbar.

Wir halten daran fest, dass wir mit diesem zukunftsorientierten Weg auf der richtigen Seite sind, und deshalb bleibt es auch dabei.

Ich möchte nun noch einmal auf den Betreuungsschlüssel und die Personalstandards zu sprechen kommen, die Sie soeben in einer wunderbaren Art und Weise schlechtgeredet haben.

(Frau Spurzem, SPD: Und Sie wollten sie noch schlechter haben! All die Jahre!)

Ich bin seit Jahren ehrenamtlich in der Kindergartenarbeit aktiv. Es gibt auf Landesebene die Kreiselternausschüsse und den Landeselternausschuss, und es gibt auch den Bundeselternverband für Kindertageseinrichtungen, BEVK, in dem alle Elternvertretungen zusammengeschlossen sind. Dort kann man sehr genau nachlesen, wie die Betreuungsschlüssel sind.

Rheinland-Pfalz bleibt für die normalen Gruppen bei 1,75 Erzieherinnen, Hessen liegt bei 1,5. Was kommt bei uns alles noch hinzu? – Sie haben selbst einige Punkte genannt, aber ohne zu bemerken, dass sich dies auch positiv auf den Betreuungsschlüssel auswirkt. Die ganztägige Betreuung von mehr als sieben Stunden wirkt sich positiv auf den Betreuungsschlüssel aus. Wenn mehrere Kinder mit einem höheren Betreuungsaufwand

in einer Tagesstätte sind, wird dies ebenfalls noch begünstigend berücksichtigt.

Die Freistellung der Kindertagesstättenleitung gibt es jetzt schon. Sie wird in großem Umfang vom Ministerium unterstützt. Es gibt Empfehlungen, und ich kann Ihnen sehr viele Einrichtungen nennen, in denen die Kindertagesstättenleitung schon jetzt freigestellt ist. Dies liegt auch in der Hand der kommunalen Träger, und dort gilt es, vor Ort Gespräche zu führen.

Wir haben des Weiteren viele zusätzliche Kräfte – auch dies könnten Sie der Antwort auf die Große Anfrage entnehmen –, wenn ein hoher Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund in einer Einrichtung betreut wird. Auch dies wirkt sich positiv auf den Betreuungsschlüssel aus. Gleiches gilt für die Förderung von Aussiedlerkindern und für die Vermittlung der französischen Sprache. Hinzu kommen noch unsere Sprachförderkonzepte.

Natürlich kann es auch zu Spitzen kommen; denn wenn in Rheinland-Pfalz ein Kind den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erwirbt, kann es in eine Kindertagesstätte aufgenommen werden. Dies ist leider nicht in jedem Bundesland der Fall. Manchmal muss ein Kind so lange warten, bis das nächste Schuljahr wieder beginnt. In Rheinland-Pfalz werden diese Kinder aufgenommen. Deshalb kommt es manchmal, bevor die Sommerferien beginnen und die Erstklässler in die Schule gehen, für ein, zwei oder manchmal auch drei Monate zu leichten Spitzen. Auch dies können wir der Antwort auf die Große Anfrage entnehmen, und es hat mich überhaupt nicht überrascht.

Wenn Sie aber sehen, wie sich diese Zahl verringert hat, wenn Sie berücksichtigen, dass wir noch im Jahr 2000 in den Kindertagesstätten viel mehr Überbelegungen hatten, wenn Sie sehen, dass diese Zahl heutzutage verschwindend gering ist und wie wenige Monate diese Spitzen noch andauern, kann man sagen, wir sind auch in dieser Hinsicht auf einem guten Weg. Alle Überbelegungen müssen vom Landesjugendamt genehmigt werden. Es handelt sich dabei um die sogenannten „Viertel-vor-Drei-Kinder“, und es ist gut, dass alle Kinder in die Kindertagesstätten aufgenommen werden können und wir dies möglich machen.

Was machen aber Sie von der CDU dort, wo Sie Verantwortung tragen? Ich konnte in der Enquete-Kommission „Jugend und Politik“ eineinhalb Jahre mitwirken. Auch die Kolleginnen Elfriede Meurer und Dorothea Schäfer waren mit dabei. In dieser Enquete-Kommission gab es einen Beschluss, den ich nun mit Genehmigung des Präsidenten zitieren darf:

„Weder die Änderung von Bauvorschriften noch beispielsweise die Abweichung von Gruppengrößen oder vom Personalschlüssel in Kindertagesstätten und Kindergärten werden erlaubt. Alle Maßnahmen, die wirklich zu finanziellen Entlastungen führen würden, werden nicht angetastet.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, Sie können mir doch nicht erzählen, dass eine Ausweitung des Personalschlüssels zu finanziellen Entlastun-

gen führen würde. Sie haben genau das Gegenteil damit gemeint. Sie wollten herunter mit den Standards.

(Beifall der SPD)

Ich möchte Ihnen nun noch von einem schönen Beispiel aus dem Westerwaldkreis berichten. Dort gab es einmal eine Erzieherin, die gesagt hat, wenn es um Zuschüsse oder Personal gehe, werde vom Kreis abgeblockt. Man komme sich manchmal vor wie jemand, der etwas Unrechtes möchte.

Ja, meine Kolleginnen und Kollegen, dabei geht es auch um Kreise, die von der CDU geführt werden.

(Licht, CDU: Die vorbildlich sind!)

Sie haben des Weiteren die Kooperation zwischen der Schule und den Kitas angesprochen. Als ich Ihnen soeben zugehört habe, habe ich fast gedacht, die CDU möchte das Einheitskind schaffen.

(Heiterkeit der Abg. Frau Morsblech, FDP – Frau Morsblech, FDP: Das hätte auch von mir kommen können!)

Es ist nicht jedes Kind gleich, und es ist auch nicht in Stadt und Land jedes Kind gleich. Aber wir haben eine gute Basis geschaffen, und wir haben eine hohe Kreativität der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter, die kreative Lösungen schaffen.

(Beifall der SPD)

Zu nennen ist beispielsweise ein gemeinsames Chemielabor, das eine Kindertagesstätte und eine Grundschule gemeinsam benutzen und dort gemeinsam unterrichten, oder beispielsweise gemeinsame Waldwochen. Ich kenne eine Grundschule in Zell, die einen Tag in der Woche ihre Schule für die Kindergartenkinder öffnet und sie dort mit einbezieht. Es gibt viele Lösungen.

(Licht, CDU: Das ist auch ein CDU-geführter Kreis!)

– Es ist eine SPD-geführte Verbandsgemeinde. Ja, wunderbar. Ich frage mich also: Warum dieser Gesetzentwurf, und warum diese labberige Formulierung, die Sie dort gefunden haben?

Kommen wir zu dem Punkt „Tagespflege flexibler und bedarfsgerechter“. Das ist nun ein Thema, das wir erfreulicherweise jedes Mal diskutieren dürfen. Es scheint mir eine Art Steckenpferd zu sein. Da sage ich einmal, jeder hat so seine individuelle Betreuungssituation vor Augen, die manchmal aufgrund der familiären Umstände einfacher oder schwieriger zu organisieren ist. Aber ich wiederhole gerne noch einmal: Tagespflege ist bei uns flexibel und bedarfsgerecht. Durch die Umsetzung der Krippenvereinbarung, die wir als erstes Bundesland umsetzen, was wir in der letzten Ausschusssitzung diskutiert haben, wird dieser Bereich auch noch einmal mit 1,5 Millionen Euro durch den Ausstattungspool unterstützt werden.

„Zukunftsinitiative Kinder – Bildung von Anfang an“, Ausbau und Qualifizierung der Tagespflege als Ergän-

zungsangebot, das ist unsere Linie. Daran halten wir fest. Diese Geschichte mit den Räumen haben wir im Plenum schon mehrfach ausführlich diskutiert.

Wir kommen dann zum vierten Punkt: Kindergärten werden zu Familienzentren ausgebaut. Das steht in dem Antrag. Da möchte ich gerne auf Ausführungen verweisen, die unsere Ministerin Malu Dreyer und der Ministerpräsident bei einer Pressekonferenz am 12. Dezember 2007 gemacht haben, als es um die Verbesserung des Schutzes von Kindern vor Vernachlässigung, Missbrauch oder Misshandlung ging. In diesem Sieben-Punkte-Papier steht wortwörtlich: „Wir wollen Kitas zu Eltern-Kind-Zentren weiterentwickeln. Das heißt, Angebote der Kindertageseinrichtungen mit denen der Familienbildung, -unterstützung und -förderung in einem integrierten Gesamtkonzept zusammenfassen. Damit wollen wir in den sozialen Brennpunkten beginnen.“ Warum also brauchen wir Ihr Gesetz?

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Da halte ich es lieber mit Erich Kästner, der sagt: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“ Wir tun in diesem Bereich viel Gutes. Wir schaffen Plätze für die unter Dreijährigen und lassen uns dies im Land auch einiges kosten. Wir haben jetzt schon die Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr. Dies umfasst 25 Millionen Euro für das Jahr 2006.

Wir stellen die Kindergärten komplett beitragsfrei bis 2010. Wir haben ein Programm zur Sprachförderung für schulvorbereitende Maßnahmen, ein Fortbildungsprogramm für Erzieherinnen und Erzieher, Investitionskostenzuschüsse für Maßnahmen, die wegen des U-3-Ausbaus notwendig sind, das Landesförderprogramm für Qualifizierungsmaßnahmen von Tagespflegepersonen. Meine Damen und Herren, auf diesem Weg werden wir weitermachen, damit wir weiterhin die Betreuungssituation für die Kinder und die Eltern in diesem Land verbessern.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

**Vizepräsident Bauckhage:**

Ich erteile Frau Kollegin Morsblech das Wort.

**Abg. Frau Morsblech, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der sich mit wichtigen Fragen der frühkindlichen Betreuung und Förderung beschäftigt, der aber nach Auffassung der FDP-Landtagsfraktion kein in sich geschlossenes Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung von Kindertagesstätten und Betreuungsangeboten bietet.

Ich möchte meine Ausführungen zu diesem Gesetzentwurf deshalb in den zwei zentral angesprochenen Bereichen etwas bündeln und dabei kurz auf die Einzelforderungen eingehen.

Lassen Sie mich zunächst einmal mit dem Aspekt der pädagogischen Qualität beginnen. Alle Fraktionen in diesem Hause sind sich in dem Ziel einig, dass Kindertagesstätten immer mehr den Auftrag der Vorbereitung von Kindern auf die Grundschule und der frühkindlichen Erziehung und Bildung wahrnehmen müssen. Mit den bereits angesprochenen, vom Land und den Trägern verabschiedeten Bildungs- und Erziehungsempfehlungen ist sehr deutlich gemacht worden, dass sich alle Beteiligten gemeinsam motiviert auf den Weg gemacht haben, die konkret vereinbarten Ziele in Rheinland-Pfalz auch flächendeckend zu erreichen.

Das Land hat die Erzieherinnenausbildung umfassend reformiert. Für die Leitungskräfte von Kindertagesstätten gibt es ein Studienangebot. Mit dem Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ sind die ersten Voraussetzungen für eine breit angelegte Sprachförderung und eine verbesserte Kooperation von Kindertagesstätten und Grundschulen geschaffen worden.

Um all diese Ziele zum Wohl der kleinen Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer und auch für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes umsetzen zu können, werden aber noch weitere große Anstrengungen nötig sein.

Nach Ansicht der FDP-Fraktion ist es allerdings zu kurz gesprungen, wenn man nun lediglich Aspekte der Kooperation zwischen Kindertagesstätte und Grundschule und die Personalstärke in den Blick nimmt. Um die Qualität unserer Kindertageseinrichtungen und damit die Qualität der frühkindlichen Erziehung und Bildung in Rheinland-Pfalz weiter voranzubringen, ist es unserer Meinung nach nötig, sich zunächst einmal ein umfassendes Bild über die aktuelle Gesamtsituation zu verschaffen. Da spielen sehr viele unterschiedliche Aspekte eine Rolle.

Die FDP-Fraktion hat deshalb eine Große Anfrage an die Landesregierung gerichtet, die uns zunächst einmal eine Bestandsaufnahme in folgenden, kurz angerissenen Feldern ermöglichen soll:

Erzieherinnen und Erzieher müssen heute grundlegend anders auf ihre Aufgaben vorbereitet werden als noch vor zehn Jahren. Das ist ein kurzer Zeitabschnitt. Wenn eine Erzieherin deshalb heute in Rheinland-Pfalz eine Ausbildung, die insgesamt fünf Jahre umfasst, in Kauf nehmen muss, dann wird es entscheidend darauf ankommen, diesen umfangreichen Zeitrahmen optimal für eine hervorragende und zeitgemäße Ausbildung zu nutzen.

Nach all dem, was man aus Fachkreisen hören konnte, hakt es hier allerdings noch an der einen oder anderen Stelle. Vermehrte Fortbildungen und auch das Fachhochschulstudium für die Leitungskräfte von Kindertagesstätten stellen in der Tat dann, wenn man weiter schaut, die Betroffenen in den jeweiligen Einrichtungen vor die große Herausforderung, mit einem reduzierten Personalbestand auskommen zu müssen, um sich die für alle nötigen Kompetenzen zu verschaffen.

Hier ist in der Tat ein Blick auf den Personalschlüssel wichtig. Wir müssen jedoch gleichzeitig auch über As-

pekte wie den Umfang der Freistellung von Kindertagesstättenleitungen in der Fläche sprechen.

Angesichts der vielfältigen Anforderungen – hier meine ich die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen, die Sprachförderung, die Kooperation mit der Grundschule, aber auch die Integration von Kindern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen oder die Aufnahme von unter Dreijährigen in die Kindergartengruppen – werden Einrichtungen künftig nicht nur verstärkt gut ausgebildete und fortgebildete Erzieherinnen und Erzieher, sondern auch eine kontinuierliche Beratung, Unterstützung und eine enge Kooperation mit externen Fachkräften benötigen.

Auch hier möchten wir auf der Grundlage einer umfassenden Bestandsaufnahme durch unsere Große Anfrage Impulse zur Weiterentwicklung der Situation erarbeiten.

Gerade im Bereich der Sprachförderung in Vorbereitung auf die Grundschule ist konzeptionell noch vieles zu tun. Es wird darauf ankommen, dass wir es gemeinsam mit allen Beteiligten schaffen, dass alle Kinder in Rheinland-Pfalz zum Einschulungszeitpunkt wirklich über eine Sprachkompetenz verfügen, die es ihnen ermöglicht, erfolgreich am Unterricht teilzunehmen.

Auch an dieser Stelle ist es uns wichtig, zunächst einmal einen Blick darauf zu werfen, wie sich das Qualifizierungsangebot und die bestehende Qualifikation der Sprachförderkräfte, aber auch der Erzieherinnen und Erzieher, die die Diagnostik vornehmen, weiterentwickelt haben und welche Zukunftsaufgaben noch vor uns liegen. Gerade dieser Bereich wird eine kontinuierliche Evaluation und Weiterentwicklung auch in der Zukunft benötigen und für einen gelungenen Übergang in die Grundschule eine wichtige Rolle spielen.

Auch ich habe bei den vielen Besuchen in den Einrichtungen feststellen müssen, dass die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Grundschule zum Teil noch sehr unterschiedlich ausgeprägt ist und mehr oder weniger mit verschiedenen Konzepten an diese Aufgaben herangegangen wird. Für viele Einrichtungen ist es auch schwer, weil gerade im städtischen Bereich oft eine Grundschule mit vielen Kindertagesstätten und umgekehrt zusammenarbeiten muss.

Frau Raab hat zu Recht angeführt, dass es auch sehr kreative Ideen gibt und man diese nicht außen vorlassen sollte. Es wird meiner Meinung nach auch immer unterschiedliche Herangehensweisen und Konzepte für diese Zusammenarbeit geben müssen, allein schon aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen, mit denen die Einrichtungen arbeiten. Meine Fraktion ist deshalb auch an dieser Stelle der Überzeugung, dass es zunächst einmal wichtiger wäre, zusammenzutragen, auf welche Art und Weise die unterschiedlichen Einrichtungen mit ihren Voraussetzungen diese Aufgabenstellung bewältigen, die erfolgreich umgesetzten Ideen auszuwerten und zu bündeln und modulhaft allen Einrichtungen zugänglich zu machen, bevor man sich auf einen festen Kanon festlegt.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch kurz etwas zum zweiten Aspekt sagen, der im

Gesetzentwurf der CDU aufgegriffen worden ist, die Kindertagespflege betreffend. Hier sind Ihre Forderungen bereits aus den letzten Plenardebatten bekannt und diskutiert. Ich kann nur noch einmal betonen, dass die FDP-Fraktion eine bedarfsgerechtere und flexiblere Möglichkeit der Tagespflege für durchaus sinnvoll hält. Wir halten jedoch einen anderen Ansatz für zielführend, wenn wir wirklich insgesamt eine bedarfsgerechte und individuell nutzbare Kinderbetreuungsinfrastruktur in Rheinland-Pfalz aufbauen wollen. Wir glauben, dass Eltern nur dann wirklich eine Wahlfreiheit ermöglicht werden kann, wenn man das System von einer Objekt- auf eine Subjektförderung des einzelnen Kindes umstellt. Wir haben dazu einen Betreuungs- und Bildungsgutschein vorgeschlagen. Wir möchten, dass Eltern für jedes Kind einen Gutschein bekommen und dann die freie Wahl haben, ob sie diesen für einen Platz in einer Kindertagesstätte in traditioneller oder privater Trägerschaft, für einen betrieblichen bzw. betriebsnahen Betreuungsplatz oder eine Tagespflegeperson einsetzen wollen.

(Beifall der FDP)

Darüber hinaus wollen wir auch, dass der Gutschein für diejenigen, die die Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsleistungen im frühkindlichen Bereich selbst erbringen wollen, steuerlich abgesetzt oder im Rahmen der Alterssicherung und der Pflegeleistungen anerkannt werden kann.

In diesem Zusammenhang wird es natürlich für die Träger von Einrichtungen und Angeboten wichtig sein, dass sie beispielsweise in ihren Kindertagesstätten auch über die üblichen Öffnungszeiten hinaus Tagespflegeangebote unterbreiten oder Tagespflegepersonen vermitteln können. Hier muss man insbesondere einen Blick auf die erfahrenen kirchlichen und kommunalen Träger werfen, denen man die Möglichkeit eröffnen sollte, ihre Fachlichkeit und Erfahrung in die Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung von Angeboten einzubringen.

Abschließend möchte ich noch sagen, dass ich persönlich die Idee der CDU der Einrichtung von Familienzentren sehr sympathisch finde. Ich finde, man sollte sich insgesamt mit dieser Idee noch einmal beschäftigen. Das wäre meiner Meinung nach sogar einen eigenen Antrag wert.

Die Unternehmensberatung McKinsey hat in einer ihrer Veröffentlichungen einmal etwas Ähnliches aus Großbritannien vorgestellt. Es ging darum, Kinder gezielt zu fördern. Das betraf Kinder mit Defiziten, beispielsweise Sprachdefiziten, aber auch solche Kinder, die besondere Begabungen mitbringen. Gleichzeitig ging es darum, die Eltern zu erreichen, indem man sie zum Beispiel bei der eigenen Aufarbeitung von Sprachdefiziten unterstützte, bei Behördengängen, Kurse zur Berufsfindung durchführte und vieles mehr. Einfache Dinge wie gesundes Kochen gehörten auch dazu.

(Frau Raab, SPD: Das haben Frau Dreyer und Herr Beck schon – –)

– Das ist sehr schön. Ja, man kann das machen, das ist eines der vielen weiteren Angebote. Es wäre einer ge-

zielten und modellhaften Entwicklung würdig, das in Rheinland-Pfalz konsequenter anzugehen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Ja, das machen wir immer alles. Manchmal zerfleddern Ihre Ideen, auch wenn sie so gut wie unsere sind. Sie mögen qualitativ auf derselben Ebene sein, aber ich denke, man sollte noch etwas intensiver darangehen; denn wir teilen hoffentlich alle den Gedanken, dass wir uns das wünschen. Vielleicht könnte man noch etwas konsequenter darüber reden.

Wir werden im Ausschuss noch Gelegenheit haben, über den Antrag zu diskutieren. Ich freue mich auf diese Diskussion. Ich hoffe, sie verliert hier noch etwas an Schärfe, weil viele Aspekte diskutiert werden, die man konstruktiver angehen könnte.

(Beifall der FDP)

#### Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Doris Ahnen.

#### Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Das, was uns hier als Gesetzentwurf vorgelegt wird,

(Pörksen, SPD: Ist das Papier nicht wert!)

geht aus meiner Sicht über einen Entschließungsantrag nicht hinaus. Es beinhaltet vier Punkte, auf die ich gern im Anschluss im Einzelnen eingehe. Es ist immerhin in einem Teil der Punkte von einem bemerkenswerten Vertrauen in die Landesregierung geprägt, für das ich mich ausdrücklich bedanken will. Die CDU vermeidet jede Festlegung bezüglich des Personalschlüssels. Sie hat das volle Vertrauen, dass die Landesregierung das schon machen wird. Im Kern hat sie da recht.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich mit dem ersten Punkt, den Gruppengrößen und den Personalstandards beginnen. Das ist sicherlich der Punkt, dem ich mich am ausführlichsten widmen will.

Es ist keine Frage, der Personalschlüssel und die Personalausstattung unserer Kindertagesstätten sind eine wichtige Frage und ein wichtiges Anliegen. Deswegen bin ich der Meinung, dass das immer wieder diskutiert werden muss. Vor allen Dingen müssen auch immer wieder Konsequenzen daraus gezogen werden, so wie wir das beispielsweise bei der Frage der Öffnung der Gruppen für Zweijährige getan haben. Das geschah mit einer Verbesserung des Personalschlüssels.

Es gibt viele Ebenen, auf denen man die Verantwortung wahrnehmen kann. Das ist beispielsweise dann, wenn wir im Parlament darüber diskutieren und Gesetze beschließen, die sich mit dem Personalschlüssel befassen.

Frau Raab hat schon darauf hingewiesen, das ist auch auf kommunaler Ebene der Fall, wo die eine oder andere Diskussion sicher in dem einen oder anderen Bereich ganz hilfreich wäre, wenn man sie dort führen würde. Man könnte auch Verantwortung wahrnehmen, indem man klarstellt, dass das, was Sie bei der Enquete-Kommission „Kommunen“ gefordert haben, nämlich die Absenkung des Personalschlüssels, nicht mehr gilt, Frau Dickes. Andernfalls könnte man Ihren Antrag auf Überprüfung missverstehen.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht wollen Sie immer noch absenken und wollen deswegen überprüfen. Das klare Wort, dass das nicht mehr gilt, haben Sie hier noch nicht gebracht. Ich wäre dankbar dafür. Ich glaube, dann hätten wir auch eine etwas geklärtere Situation bei dieser Frage. Sie beziehen nicht Position. Sie sagen nicht, was Sie wollen. Sie sagen, man sollte es regelmäßig evaluieren und dann schauen. Ich sage Ihnen, das tun wir. Wir ziehen auch die Konsequenzen daraus.

Wir tun das nicht nur aus Anlass von Großen Anfragen, sondern regelmäßig. Wir benutzen dabei alle uns zur Verfügung stehenden Quellen.

Da gibt es ein sehr bemerkenswertes Ereignis. Es gibt eine neue Studie, den Zahlenspiegel des Deutschen Jugendinstitutes. Ich will Ihnen nicht vorwerfen, dass Sie den nicht gefunden haben. Ich sage Ihnen, wir warten seit geraumer Zeit auf diesen und haben ihn zunächst auch nicht gefunden. Das Bundesministerium mit Frau von der Leyen, die nicht gerade bekannt ist für zurückhaltende Öffentlichkeitsarbeit, hat ohne Öffentlichkeitsarbeit diesen neuen Zahlenspiegel ins Netz gestellt. Wir haben ihn auch erst beim Googlen gefunden. Ich will mich nicht dazu äußern oder mutmaßen, warum das nicht mit einer öffentlichen Debatte verbunden wurde.

Als ich mir die Zahlen angeschaut habe, habe ich mich zumindest ein bisschen geärgert, dass dem so ist. Dort wird die bundesweite Personalausstattung der Kindertagesstätten verglichen. Jetzt wird es wirklich interessant. In einer Studie vom Deutschen Jugendinstitut und veröffentlicht vom Bundesministerium kommt folgendes Ergebnis heraus:

(Pörksen, SPD: Versteckt vom Bundesministerium!)

Nirgendwo in Deutschland werden in Krippengruppen oder in den für Zweijährige geöffneten Kindergartengruppen weniger Kinder von einer Erzieherin als in Rheinland-Pfalz betreut.

(Beifall der SPD –

Frau Spurzem, SPD: Hört, hört!)

Das kommt in diesem Bericht heraus. Mit 4,2 Krippenkindern pro Erzieherin und 8,9 Kindern von zwei Jahren bis Schuleintritt je Erzieherin hat Rheinland-Pfalz die bundesweit beste Betreuungsrelation.

(Harald Schweitzer, SPD: Kann man das der Frau Dickes einmal ausdrucken?)

Der Bundesdurchschnitt beträgt bei den Krippenkindern 6,4 und in den geöffneten Kindergartengruppen 9,8 Kinder pro Erzieherin. Ich will die Zahl hier nicht nennen, die es bedeuten würde, wenn wir evaluieren und zum Beispiel auf den Bundesdurchschnitt zurückfallen würden. Ich will sie nicht nennen, weil sie so gigantisch ist, dass Leute tatsächlich auf falsche Ideen kommen könnten. Aber zu sagen, dass ausgerechnet in Rheinland-Pfalz Nachholbedarf besteht, wenn wir in dieser Frage auf Platz 1 stehen, ist schon bemerkenswert.

(Beifall der SPD –  
Pörksen, SPD: Wir wollen 1 plus!)

Ich darf noch hinzufügen, ich bin nicht ganz so stolz darauf, dass wir bei den Drei- bis Sechsjährigen und bei den Schulkindern nur auf Platz 2 liegen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

– Das ist aber auch nicht schlecht. Dann liegen wir noch bei den Gruppengrößen, die Sie, Frau Dickes, ganz besonders interessieren, mit 22 Kindern je Teilzeitgruppe und 20 Kindern je Ganztagsgruppe jeweils ein Kind unter dem Durchschnitt für Westdeutschland.

(Pörksen, SPD: Das muss man ändern!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen – ich weiß, dass ich da auch sehr einig mit der SPD-Fraktion bin und hoffentlich auch mit anderen hier im Hause –, wir werden uns um die Personalausstattung in unseren Kindertagesstätten kümmern. Man muss aber auch einmal feststellen, man darf sich auch einmal freuen, wenn man sich sehen lassen kann. Diese Zahlen sind ein eindeutiger Beleg dafür.

(Beifall der SPD)

Dann kommt Ihr zweiter Punkt, der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule. Wir haben zu diesem Thema ein eigenes Kapitel in unseren Bildungs- und Erziehungsempfehlungen verankert. Wir haben beim Gesetz zum Ausbau der frühen Förderung gesetzliche Vorkehrungen getroffen, übrigens konsequent getroffen, nämlich im Schulgesetz und im Kindertagesstättengesetz.

Wenn ich Ihren Gesetzentwurf richtig sehe, haben Sie meines Erachtens das Schulgesetz vergessen. Das wäre natürlich ganz schade, weil wir die Kooperation auf Augenhöhe wollen und das deswegen auch in beiden Gesetzen festgelegt sein muss, so wie es bei uns der Fall ist. Die entsprechenden Kooperationsformen, Arbeitsgemeinschaften, gegenseitige Hospitation und gemeinsame Fortbildung sind auch als Standard definiert.

Wo wir uns vielleicht ein bisschen unterscheiden, ist, wir wollen einen vergleichbaren Standard. Wir haben ihn deswegen gesetzlich verankert. Wir wollen nicht überall das Gleiche; denn Standards wohnt inne, dass sie definieren, was man erreichen will. Aber ihnen wohnt auch inne, dass die 2.300 Kindertagesstätten im Land da durchaus in Kooperation mit den Grundschulen unter-

schiedliche Wege gehen können. Das finde ich kein Manko, sondern das finde ich eine Stärkung unserer Kindertagesstättenlandschaft in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD)

Der dritte Punkt ist die Kindertagespflege. Ich habe Ihnen bereits aus anderem Anlass im Ausschuss gesagt – Frau Morsblech hat darauf hingewiesen –, dass vieles, was Sie immer wieder ansprechen, längst geregelt ist oder längst gute Regelungen gefunden sind. Das gilt für die Erteilung der Pflegeerlaubnis für weniger als fünf Kinder. Das gilt für viele andere Fragen, übrigens auch für die Kindertagespflege in angemieteten Räumen. Die ist sehr wohl möglich. Bei uns ist es dann aber keine Kindertagespflege, sondern eine Betreuungseinrichtung. Diese bedarf einer Betriebserlaubnis. Das hat auch etwas damit zu tun, dass wir an dieser Stelle Standards sichern wollen. Wenn man das eine will, kann man nicht an der anderen Stelle plötzlich ganz anders agieren. So kommt mir das in Ihrem Antrag allerdings vor.

(Beifall bei der SPD –  
Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Ich sage ganz ausdrücklich – das habe ich auch schon im Ausschuss gesagt –, ob es dabei Weiterentwicklungsnotwendigkeiten gibt, was die Kindertagespflege angeht, das werden wir dann vor allen Dingen im Hinblick auf mögliche Modelle einer Verzahnung von institutioneller Betreuung und Kindertagespflege entscheiden, wenn die neue SGB-VIII-Novelle vorliegt, auf die wir jetzt lange gewartet haben, die uns jetzt aber angekündigt ist. In diesem Kontext werden wir prüfen, ob das für Rheinland-Pfalz Veränderungsmöglichkeiten oder auch -notwendigkeiten bietet.

Im Übrigen werden wir bereits bei dem Programm, das wir jetzt, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden vorstellen, in dem es um die Umsetzung des Investitionsprogramms geht, auch Fördermittel zur Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für die Kindertagespflege berücksichtigen.

Der letzte Punkt sind die Familienzentren. Sie verweisen da auf das Nachbarland Nordrhein-Westfalen, wo hervorragende Arbeit geleistet wird.

(Frau Spurzem, SPD: Gibt es bei  
uns doch auch schon!)

Ich bin mir ganz sicher, dass es da viele Kindertagesstätten gibt, in denen sehr gute Arbeit geleistet wird, aber die Debatte um die Familienzentren in Nordrhein-Westfalen haben Sie sich meines Erachtens nicht genauer angeschaut. Wenn man ins Internet geht, gibt es auch da eine ganze Reihe von Presseerklärungen. Die sind dann schon bemerkenswert. Was bekommen denn diese Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen für die vielfältigen Aufgaben, die sie übernehmen sollen, die Sie hier eben geschildert haben?

Ich gehe davon aus, Sie haben sich das angeschaut. Dann wissen Sie, dass eine Kindertageseinrichtung für all die Aufgaben, die Sie hier eben genannt haben, 12.000 Euro im Jahr zusätzlich bekommt. So viel zu

Ihrem Thema „Personelle Standards und Qualitätsmerkmale“. Vorn fordern und hinten dazu kein Wort sagen, das ist wirklich nicht redlich.

(Beifall der SPD)

Da gibt es dann vier Leistungsbereiche und vier Strukturbereiche aus Basis- und Aufbauleistung nach einem Bepunktungsschema mit mindestens 24 Punkten, die man erreicht haben muss, und das alles für 12.000 Euro. Ich glaube, das, was meine Kollegin Dreyer auf den Weg gebracht hat und dabei mit uns auch eng kooperiert, was die Häuser der Familie angeht, ein Modell für generationenübergreifende und integrierte Dienste in Kommunen, das nimmt da schon sehr viel realistischer die Situation in den Blick. Aus meiner Sicht sind viele gute Ansätze in diesem rheinland-pfälzischen Konzept enthalten, das vor allen Dingen berücksichtigt, dass es eine strukturelle Verankerung vor Ort gibt, die der Kita nicht die unangemessene Verantwortung einer Vernetzung aufbürdet, sondern die dazu auffordert, diese Vernetzung systemgerecht zu gestalten. Diese Initiativen sind kommunalpolitisch verankert. Vor allem in der Startphase soll der öffentliche Träger, zum Beispiel das Jugendamt, die Koordinations- und Geschäftsführungsaufgabe übernehmen, bis vor Ort die Strukturen geklärt sind. Das scheint mir ein sehr vielversprechender Ansatz zu sein, der dazu noch in das Bundesprojekt der Mehrgenerationenhäuser eingebaut ist. Aus meiner Sicht können so Synergien entstehen.

Wir sind uns auch einig, dass es vielfach Kindertageseinrichtungen sind, die in diesen Netzwerken erfreulicherweise – dafür bin ich den Einrichtungen ausgesprochen dankbar – eine große Rolle spielen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, es lohnt sich immer wieder, in diesem Landtag über die Situation unserer Kindertagesstätten als Orte der frühen Förderung zu diskutieren. Ich bin auch für jeden Anlass dankbar, bei dem wir das tun können. Ich glaube aber, es gehört zu einer realistischen Einschätzung dazu, wir sind in Rheinland-Pfalz auch nicht fertig mit den Aufgaben, aber der Stand, den wir erreicht haben, kann sich bundesweit sehen lassen.

(Beifall der SPD –  
Pörksen, SPD: Die CDU ist fertig!)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße zunächst Studentinnen und Studenten der Rechtswissenschaften im Praktikum bei der Stadtverwaltung Offenbach am Main sowie Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Oranienschule Altendiez. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Aufgrund der Redezeit der Landesregierung hat jede Fraktion noch drei Minuten und 25 Sekunden Redezeit. Gibt es weitere Wortmeldungen? –

(Abg. Frau Dickes meldet sich zu Wort)

– Frau Kollegin Dickes, Sie haben das Wort.

(Harald Schweitzer, SPD: Man sollte jedem die Möglichkeit geben, sich mehrmals zu blamieren! –  
Frau Raab, SPD: Ich habe meine Redezeit nicht ausgeschöpft!)

#### **Abg. Frau Dickes, CDU:**

– Frau Raab, vielleicht hatten Sie nicht genug zu sagen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch einmal darauf hinweisen, wie wir es mit unserem Antrag und mit der Begründung auch ganz genau getan haben, dass wir nämlich durchaus gesehen haben, dass die Situation in den Kindertagesstätten verbesserungswürdig ist. Wir haben damit gefordert, eine Verbesserung der Gruppengrößen in unseren Einrichtungen zu erreichen.

(Harald Schweitzer, SPD: Warum beantragt Ihr eine Verschlechterung?)

– Wir haben eine Verbesserung mit unserem heutigen Antrag, den wir hier besprechen, beantragt.

(Harald Schweitzer, SPD: Sie haben eine Verschlechterung beantragt!)

Genau diesen Antrag haben Sie vor sich liegen.

(Beifall der CDU)

Inwieweit diese Verbesserung in Zahlen zu fassen ist, da bitten wir Sie, das fachlich zu evaluieren. Das ist Ihre Aufgabe, dass wir sagen: Das brauchen wir, wie es gefordert wird. – Das wissen Sie auch. Sie können sich hier nicht auf irgendwelchen Zahlen ausruhen. Das brauchen wir, wie es aus den Kindertagesstätten gefordert wird: Sind es 18 Kinder pro Gruppe, sind es 20 Kinder pro Gruppe, sind es 22 Kinder pro Gruppe? – Das muss evaluiert werden. Da muss man schauen, welche Ansprüche man in die Kindertagesstätten hineingibt, was man von der Arbeit erwartet und was tatsächlich umgesetzt werden kann.

Das ist eine Aufgabe, die wir in der Tat weitergeben; denn wir haben nicht die Möglichkeit, solche Evaluationen durchzuführen. Aber dass sich im Bereich der Kindertagesstätten einiges tun muss, dafür stehen wir. Ich sage dazu auch nur noch eines: Möglicherweise werden Sie unseren Gesetzentwurf heute ablehnen, aber ich bin gespannt, wann Sie selbst zu der Einsicht kommen.

(Beifall der CDU –  
Frau Raab, SPD: Der geht in den Ausschuss!)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Werte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorgeschlagen ist eine Überweisung an den Ausschuss für Bildung und Jugend – federführend – und an den Rechtsausschuss. Besteht dafür Einverständnis? – Das ist offensichtlich der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bil-



derung und Jugend – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes**  
**Gesetzentwurf der Landesregierung**  
– Drucksache 15/1932 –  
**Erste Beratung**

Es wurde eine Grundredezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt. Das Wort hat Herr Staatsminister Hendrik Hering.

**Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Änderungsgesetz zum rheinland-pfälzischen Sparkassengesetz ist mit drei Zielsetzungen auf den Weg gebracht worden. Zum Ersten erfolgt die Anpassung an das geänderte europäische Recht. Es besteht die Notwendigkeit, dieses in Landesrecht umzubringen durch die Änderungen bezüglich der EU-Abschlussprüferrichtlinie. Es verfolgt zweitens die Zielsetzung, den Haftungsverbund für die Sparkassen zu stärken und drittens einige praktische Anpassungen vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, ich meine, man muss in einem Flächenland die Bedeutung und Wichtigkeit von Sparkassen nicht näher erläutern. Das ist denen klar, die Verantwortung in einem Flächenland haben.

Man mag vielleicht in einer Großstadt wie Düsseldorf zu der Ansicht kommen können, man könne eine Sparkasse veräußern, weil andere im Stadtgebiet Aufgaben für die Kreditversorgung der Bevölkerung und Wirtschaft wahrnehmen. Auch die künftige Notwendigkeit von Sparkassen und Genossenschaftsbanken für die Kreditversorgung in der Fläche, aber insbesondere auch für die mittelständische Wirtschaft, dürfte unbestreitbar sein.

Das System der Sparkassen hat den großen Vorteil, dass Vorstände die Inhaber mittelständischer Betriebe kennen, die Betriebe und ihre Zukunftsperspektiven über die Zahlen von Bilanzen hinaus einschätzen können und damit ein wichtiger Bestandteil eines erfolgreichen Wirtschaftsstandorts sind.

Mit dem Gesetz erfolgt die Anpassung an europäisches Recht. Bezüglich den Aufgaben, die der Bundesgesetzgeber wahrzunehmen hat, ist dies bereits geschehen. Es erfolgt nun die Umsetzung durch die Länder, um die Prüfungsstellen der Sparkassen an europäisches Recht anzupassen und auch ihre Unabhängigkeit in diesem Gesetz zu unterstreichen und zu dokumentieren.

Wir verfolgen mit diesem Gesetz aber auch die Zielsetzung, den Haftungsverbund der Sparkassen zu stärken. Auch nach Wegfall der Gewährträgerhaftung haben die Träger die Verantwortung für ihre Sparkassen und nehmen in aller Regel diese Verantwortung auch sehr vertrauenswürdig wahr. Wir wollen den Haftungsverbund

stärken, indem wir – dies ist eine Forderung des Sparkassen- und Giroverbands –, notfalls als Ultima Ratio, auch eine Fusion gegen den Willen des Trägers ermöglichen, um zu verhindern, dass der gesamte Haftungsverbund in Schwierigkeiten gerät, weil eine der Sparkassen ihre Aufgaben nicht mit der notwendigen Vernunft und Verantwortungsbewusstsein wahrnimmt.

Damit besteht die Möglichkeit, als Ultima Ratio eine Fusion auch gegen den Willen des Trägers durchzuführen, und es wird ebenfalls als Ultima Ratio die Möglichkeit geschaffen, Verbandsparkassen auf Zeit zu ermöglichen, um damit Banken, die in Schwierigkeiten geraten, zu sanieren, und um damit insgesamt den Haftungsverbund der Sparkassen zu entlasten. Das ist ein Instrumentarium, das – wie gesagt – als Ultima Ratio für den Ausnahmefall geschaffen wird.

Aufgrund der Tatsache, dass in aller Regel die Träger äußerst verantwortungsvoll handeln, bin ich der festen Überzeugung, dass auch, wenn dieses Instrumentarium geschaffen wird, in der Zukunft nicht die Notwendigkeit besteht, in Rheinland-Pfalz von diesem Instrument Gebrauch zu machen. Ich halte es aber für sinnvoll, dieses Instrument zu schaffen. Auch andere Länder haben in ihren Gesetzen diese Möglichkeit geschaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie werden in diesem Gesetz keine Regelung finden, die die Fusion der Landesbank Rheinland-Pfalz mit der Landesbank Baden-Württemberg ermöglicht, weil zu dem Zeitpunkt, als sich dieses Gesetz in der Anhörung befand und wir die letzte Beratung im Kabinett vorgenommen haben, nicht absehbar war, ob, wann und zu welchen Konditionen eine Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg zustande kommt.

Ich bin froh, dass wir heute Morgen verkünden konnten, dass es zu einem sehr guten Ergebnis bezüglich der Fusion der beiden Landesbanken gekommen ist. Ich will insbesondere Herrn Kollegen Deubel danken, der die Verhandlungen geführt hat und der den wesentlichen Beitrag dazu geleistet hat, dass wir für das Land Rheinland-Pfalz und die Interessen des Bankenstandorts Mainz ein nach meiner Auffassung hervorragendes Ergebnis in den Verhandlungen gefunden haben.

(Beifall der SPD)

Ergebnis dieser Vereinbarung ist, dass Mainz ein weiterer Hauptsitz der künftig gestärkten Landesbank Baden-Württemberg werden wird. Es ist für den Standort Mainz ein tragfähiges Zukunftskonzept erarbeitet worden, das den Standort Mainz nach meiner festen Überzeugung stärken wird, indem in Mainz für den gesamten größeren Konzern die Immobilienkompetenz konzentriert wird und Mainz das künftige Kompetenzzentrum für alle Fragen im Bereich der Immobilien wird. Mainz wird mit einem eigenen Vorstand im Konzernvorstand vertreten sein.

Für uns ist es ganz wichtig, dass es gelungen ist – das halte ich für einen großen Erfolg, wenn man sich die Sanierungsbedürftigkeit der anderen Landesbanken betrachtet – zu vereinbaren, dass Personalveränderungen nur in einem Korridor von 25 % erfolgen. Das bedeutet die klare Zusage von den Partnern – von der

Landesbank Baden-Württemberg und der Landesregierung Baden-Württemberg –, dass am Standort Mainz mindestens 855 Arbeitsplätze verbleiben werden. Mit der Perspektive der Konzentrierung weiterer Geschäftsfelder ist auch ein Wachstum nicht ausgeschlossen. Das halte ich für ein hervorragendes Ergebnis insbesondere in diesen Zeiten.

(Beifall der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Rahmen der Beratungen ist auch von ver.di und anderen die Frage aufgeworfen worden, den Verwaltungsratsmitgliedern Stimmrecht zu geben und damit dorthin zurückzugehen, was schon einmal Gegenstand eines Gesetzes war, das aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichtshofs nicht umgesetzt wurde, nämlich die drittelparitätische Mitbestimmung mit Stimmrecht.

Wir wissen, dass es auch hier seitens der SPD-Fraktion und anderen Bestrebungen gibt, sich der Frage intensiv zu widmen, ob über die Möglichkeit einer Doppelwahl nicht doch die Möglichkeit besteht, für die Arbeitnehmervertreter Stimmrecht zu fassen. Auch das ist ein Gegenstand, der durch Änderungsanträge im laufenden Gesetzgebungsverfahren aufgegriffen werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin froh, dass in der Anhörung die Sparkassen, die Kommunen und der Sparkassen- und Giroverband die Änderungen begrüßt haben. Dies gilt insbesondere dafür, dass wir die Möglichkeit schaffen, den Haftungsverbund der Sparkassen zu stärken und damit auch einen wesentlichen Beitrag dazu zu leisten, dass Kundenforderungen auf jeden Fall sicher sind, ohne dass die Sparkassen massiv belastet werden. Insgesamt haben wir eine abgewogene Regelung geschaffen.

Ich bin guter Dinge, dass wir zeitnah, sprich vor der Sommerpause, das Gesetzgebungsverfahren zum Abschluss bringen können.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat Herr Kollege Billen.

#### **Abg. Billen, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Hering, Sie haben dargestellt, aus welchem Grund man das Gesetz ändern müsse. Wir müssen bis Ende Juni die Europäische Richtlinie für Prüfer umgesetzt haben.

Ein, wie ich glaube, ziemlich unstreitiger Punkt ist, dass man gerade in der heutigen Zeit Prüfer, die eigentlich unabhängig sind, noch ein Stück unabhängiger darstellt und die staatliche Überwachung noch ein Stück – mehr oder weniger – nachweist und ein bisschen verstärkt. Das ist die Europäische Richtlinie. Ich glaube auch nicht, dass wir darüber lange unterschiedlicher Meinung sein werden oder deswegen Krach bekommen.

Bei dem zweiten Punkt handelt es sich um etwas, was in anderen Ländern eigentlich noch nie eingetreten ist. Über den Hintergrund muss man aber intensiv diskutieren. Es geht um die sogenannte Zwangssparkassenfusion der Verbandssparkasse. Das hört sich im ersten Moment ziemlich schlimm an.

(Zuruf des Abg. Nink, SPD)

– Ja, Herr Kollege Nink, davon verstehe ich etwas. Zum Glück verstehe ich aber von der Zwangsfusion gar nichts. Eine Zwangsfusion setzt nämlich voraus, dass es mindestens eine Sparkasse gibt, die nicht gesund ist.

(Zuruf des Abg. Nink, SPD)

Insofern sind wir dankbar dafür, dass die Sparkassen, zumindest die im Bezirk Trier, jedenfalls nach meinem Kenntnisstand sehr gesund und deshalb alle in der Lage sind, ihren öffentlich-rechtlichen Auftrag zu erfüllen, im Gebiet flächendeckend vertreten zu sein und für jeden Kunden in ihrem Geschäftsgebiet ein Konto zu eröffnen. Über diesen öffentlich-rechtlichen Auftrag müssen wir immer wieder diskutieren, wenn über das Sparkassengesetz geredet wird.

(Licht, CDU: Alle im grünen Bereich!)

Das ist nicht selbstverständlich. Das sage ich Ihnen. Nicht bei jeder Bank können Sie ein Konto eröffnen. Die Sparkassen müssen Ihnen ein Konto eröffnen. Teil des öffentlich-rechtlichen Auftrags ist es auch, unsere mittelständische Wirtschaft und unsere Kunden preisgünstig regional mit Geld zu versorgen.

Auch das ist eine ganz wichtige Frage. Dabei entdecken mittlerweile auch Großbanken wieder, dass es Kunden gibt, bei denen es nicht um Millionenbeträge geht, und man auch mit diesen Kunden Geld machen kann. Sie haben entdeckt, wie das so ist, wenn man mit den Milliardensummen spielt: Wer viel zockt, kann auch viel verlieren. Darüber müssen wir intensiv reden.

Dann gibt es auch noch „Kleinigkeiten“, wie Herr Präsident Streuber sagen würde: Notwendigkeiten für Gesetzesänderungen, die nach Ansicht des Verbandes, der Kommunen und der Landesregierung im Laufe der Jahre aufgelaufen sind. Wir werden uns unterhalten müssen.

Es ist richtig, dass wir die sogenannte Drittellösung aufgeben. Ein Drittel der Verwaltungsräte soll nicht aus den Reihen der Gewährsträger kommen. Darüber werden wir uns unterhalten müssen. Das Gesetz schlägt im Moment vor, sie aufzugeben.

(Frau Mohr, SPD: Das ist ein Problem!)

Das Gesetz schlägt noch etwas vor. Das ist auch so eine Kleinigkeit, aber eine wichtige, wie ich denke.

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

– Herr Kollege Eymael, das Gesetz verdeutlicht die Aufgabe der Verwaltungsräte. Demnach haben die Ver-

waltungsrate eine klare Aufgabenzuweisung, indem klar gesagt wird, wo ihre Verantwortlichkeit liegt.

(Eymael, FDP: Wo ist das Problem?)

Gerade in der heutigen Zeit ist die Diskussion darüber, ob ein Verwaltungsrat etwas nicht habe erkennen können, keine kleine Diskussion. Insofern halte ich es für wichtig, dass Leute, die in den Verwaltungsräten der Sparkasse sitzen, wissen, was ihre Aufgabe ist, wo das Risiko liegt, und dass da eine relativ große wirtschaftliche Kompetenz, auch eine Überwachungskompetenz, vorhanden ist.

(Baldauf, CDU: Das ist richtig!)

Wir alle gehen davon aus, dass wir die besten Vorstände haben und diese alles richtig machen. Aber manchmal stellt man fest, dass sich auch Vorstände irren können. Das sind aber auch nur Menschen. Insofern halte ich das für selbstverständlich.

Dann gibt es einen dritten Punkt, nämlich den sogenannten § 26a – Herr Minister Hering, Sie haben das angesprochen –: Darin werden Abspaltungen, die Landesbank, das Aufgehen der Landesbank in der Landesbank Baden-Württemberg geregelt. Es gibt einen Gesetzesvorschlag, der jetzt wohl nicht mehr zutrifft, wenn ich das richtig sehe. Das wäre eine Ermächtigung gewesen, mehr oder weniger eine gesetzliche Vorgabe, dass die Landesregierung hätte entscheiden können, wie sie wollte.

Ich kann das Ergebnis nicht bewerten; denn der Unterschied ist, dass wir die Details nicht so genau kennen. Ich halte das unter der Vorgabe, die wir haben, für äußerst wertvoll. Man muss auch die Geschichte der Landesbank Rheinland-Pfalz kennen. Die Landesbank Rheinland-Pfalz ist von der Landesregierung verkauft worden. Unter der jetzigen Vorgabe haben wir de facto nicht viel zu sagen.

(Zuruf von der SPD)

– Entschuldigen Sie, wenn ich dazu etwas sage. – Wenn ich den Kompromiss richtig verstanden habe, ist das auch die letztendliche Entscheidung. Ich glaube, die muss der Landtag Rheinland-Pfalz treffen. Wenn es eilig ist, könnte man zum Beispiel auf die rechtsaufsichtlichen Bestimmungen der EU verweisen. Diesen Punkt könnte und sollte man vorziehen. Aber die Entscheidung muss der Landtag Rheinland-Pfalz treffen; denn danach haben wir, was die Landesbank betrifft, nur noch ein Gastrecht, wenn ich das richtig mitbekommen habe. Wir dürfen mit am Tisch sitzen, haben aber de facto nichts mehr zu sagen. Das ist so.

(Beifall des Abg. Baldauf, CDU)

– Das ist keinen Beifall wert, das ist einfach so. Das ist von der Vorgabe her so und hat sich so entwickelt.

Es geht um die Entscheidung, jetzt alles zu tun, um die Arbeitsplatz- und Standortsicherung, die Landesbank und die Abspaltung davon mit dem bisschen Kraft, das wir jetzt noch haben, zu regeln. Herr Professor Deubel,

insofern weiß ich nicht, ob ich Sie sehr loben oder sagen soll: Sie haben hier und da noch etwas zu wenig verhandelt. – Ich weiß nicht, ob man das so sagen kann oder ob man das anders sagen muss.

In der Frage müssen wir eine Bewertung vornehmen. Aber das sollte dann der Landtag bewerten und entscheiden. Dann ist der Punkt draußen. Dann brauchen wir dort nichts mehr; denn dann haben wir als Landtag Rheinland-Pfalz mit der Landesbank nichts mehr zu tun. Es gibt dann hoffentlich noch eine Einlage, die hochprofitabel ist, und eine Stelle. Ich gehe davon aus, Sie haben die Zinsprozente schon im Steueraufkommen einkalkuliert und berechnet, um wie viel das den Nettosteuerertrag des Landes steigern wird und dass es besser ist, wenn die 300 Millionen Euro da liegen, als wenn man sie ausgibt. Das ist sowieso immer besser; denn das Geld, das dort liegt, hat man noch.

Darüber sollten wir dann entscheiden. Auch das müssen wir in Ruhe beraten. Die wichtige Botschaft lautet: Erhalt von Arbeitsplätzen am Standort Mainz – nicht nur in Mainz, aber auf jeden Fall am Standort Rheinland-Pfalz. Das ist eine wichtige Botschaft.

Jetzt will ich gar nicht über jeden einzelnen Arbeitsplatz streiten und darüber, welche Möglichkeiten der Einflussnahme wir in fünf Jahren noch haben. De facto haben wir keine mehr. Aber auch ein Wirtschaftsunternehmen wie die Landesbank Baden-Württemberg wird sich natürlich überlegen müssen, wo es seine Geschäfte macht und wie sein Kundenangebot ist. Ich sage: Zum Teil ist mir wenig bange, dass bestimmte Bereiche nicht mehr hier bleiben. Wie sich das auf Dauer entwickelt, werden wir sehen müssen.

Die Bitte der CDU-Fraktion ist, dass wir über diese Frage im Landtag gesondert entscheiden; denn das ist die letzte Frage, über die wir im Zusammenhang mit der Landesbank entscheiden können. Dann ist das Thema durch.

Was den Gesetzentwurf betrifft, werden wir über die eine oder andere Frage noch diskutieren müssen. Es ist eigentlich ein guter Brauch, dass bei Sparkassengesetzen im Landtag in der Regel Einstimmigkeit herzustellen ist. Ich gehe davon aus, dass wir uns in dieser Frage mit Sachverstand sowie im Interesse einer Sparkasse mit öffentlich-rechtlichem Auftrag und im Interesse unserer Kunden – der Menschen – im gesamten Land Rheinland-Pfalz zusammenraufen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat Herr Kollege Eymael.

**Abg. Eymael, FDP:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben es mit einer Gesetzesnovelle zur Änderung des Sparkassengesetzes zu tun. Ich glaube, wir sind gemeinsam der

Auffassung, dass wir die Sparkassen für die zukünftige Entwicklung insbesondere der ländlichen Räume zur Versorgung der Bevölkerung, der Wirtschaft und des Mittelstandes, nämlich all dem, was uns am Herzen liegt, brauchen. Neben den VR-Banken sind die Sparkassen die Stützpfeiler der ländlichen Räume. Insofern müssen die Sparkassen auch für die Zukunft entsprechend ausgerichtet werden.

Es ist schon erwähnt worden, dass die Abschlussprüfer-richtlinie dazu geführt hat, dass es jetzt neue Anforderungen an die Abschlussprüfungen geben wird. Wir begrüßen die Schaffung eines Prüfungsausschusses neben dem Kreditausschuss bei kapitalmarktorientierten Sparkassen; denn damit wird die Unabhängigkeit auch des Abschlussprüfers überwacht. Insofern wird der Prüfungsausschuss innerhalb der Sparkasse ein wichtiges Kontrollorgan werden.

Wir begrüßen im Gesetz auch die Unabhängigkeit der Prüfungsstelle, die beim Sparkassenverband angesiedelt ist, und sagen auch letztendlich Ja zur öffentlichen Aufsicht über diese Prüfungsstelle.

Nachdem die Gewährträgerhaftung weggefallen ist, ist es wichtig, dass der Haftungsverbund gestärkt wird. Insofern wurde in den Gesetzentwurf auch aufgenommen, dass Zwangsfusionen bzw. die Gründung einer Verbandssparkasse möglich werden wird. Das ist mehr oder weniger aus dem bayerischen Sparkassengesetz abgeschrieben.

Liberaler haben immer etwas gegen Zwang. Es kann nur die allerletzte Möglichkeit sein, wenn eine Sparkasse in Schieflage geraten ist und kurz vor der Insolvenz steht. Wir hatten schon solche Fälle in Rheinland-Pfalz. Ich hoffe, dass wir das nicht noch einmal bekommen werden. Es muss für uns klar sein, dass klare Vorgaben entwickelt werden, wann eine solche Zwangsfusion infrage kommt. Meines Erachtens sind wir uns einig, dass sie möglichst verhindert werden muss.

Wir bedauern sehr, dass der Verwaltungsrat anders zusammengesetzt werden soll. Es war gerade aus liberaler Sicht immer wieder der Wunsch, mehr Sachverstand von außen in die Verwaltungsräte hineinzubringen. Diese Drittellösung basiert noch auf einer sozial-liberalen Absprache, die anlässlich einer Novellierung des Sparkassengesetzes getroffen wurde.

Meine Herren der CDU und auch der SPD, es ist überhaupt kein Problem, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Leute aus der Wirtschaft in Verwaltungsräte hinein-zubekommen, wenn man das will. Hier geht es immer nur nach parteipolitischem Proporz. Das ist das Problem. Deswegen sitzen darin die eigenen Kreistagsmitglieder und Ausschussmitglieder.

(Billen, CDU: Die FDP schickt immer nur die von außen! –  
Zuruf der Abg. Frau Mohr, SPD)

Wir fordern unabhängigen Sachverstand. Deswegen sind wir für die Drittellösung. Es ist schade, dass die beiden großen Parteien vereint in der Großen Koalition um die Sitze der Verwaltungsräte der Sparkassen weiter

kungeln. Das ist leider Gottes so. Das sage ich mit aller Deutlichkeit und aller Klarheit. Ich rede aus der Praxis. Ich kann ein Stück weit mitreden.

Meine Damen und Herren, zur Bündelung der Interessen innerhalb der LBBW/LRP-Gruppe beabsichtigt die Landesbank, ihre Beteiligung neu zu ordnen. Das Gesetz soll daher die Abspaltungen mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde ermöglichen.

Lassen Sie mich noch zwei oder drei Anmerkungen machen. Ich bin in der Bewertung des Eckpunktepapiers zur Neuordnung der Landesbank Rheinland-Pfalz vorsichtig. Hier gibt es noch weitere Anlagen und weitere Protokollnotizen. Niemand weiß, was darin im Einzelnen steht. De facto begrüßen wir, dass der Standort Mainz und eine Vielzahl der Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Der Status quo bleibt aber nicht erhalten. Von 1.140 Arbeitsplätzen geht es auf 855 Arbeitsplätze zurück. Das bedeutet auch, dass die Arbeitnehmer teilweise wechseln müssen. Wie viel von den jetzigen 1.140 Arbeitsplätzen am Standort Mainz bleiben, sei noch dahingestellt.

Die anderen Standorte müssen auch angeboten werden. Innerhalb des Konzerns werden sie angeboten, ob das Mannheim, Karlsruhe oder Stuttgart ist. Die Flexibilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird gefordert sein. Das bedeutet, dass es eine deutlichere Verschlechterung bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gegenüber dem gibt, was bisher der Fall ist. Nichtsdestotrotz soll Mainz ein wichtiger Standort bleiben. Dass wir das begrüßen, ist selbstverständlich.

In dem Eckpunktepapier sind noch ein paar andere Dinge enthalten. Darin steht zum Beispiel, dass das Land Baden-Württemberg das Benehmen im Rahmen der nach den Gesetzen notwendigen Rechtsaufsicht hinsichtlich der Unternehmensteile in Mainz mit dem Land Rheinland-Pfalz herstellt. Immer wenn ich das Wort „Benehmen“ lese, weiß ich, dass das so gut wie nichts bedeutet; denn das Einvernehmen ist der Punkt, wenn es wirklich konkret wird.

Weiter steht darin, der Sozialplan soll angewandt werden, um soziale Härten zu vermeiden. Ich kenne den Sozialplan auch nicht. Bei den Sparkassen gilt die Protokollnotiz zum gemeinsamen Verständnis.

In dem Eckpunktepapier sind noch ein paar Fragezeichen enthalten. Das wollen wir noch näher aufgeklärt wissen. Alles in allem sage ich, dass Mainz als wichtiger Standort erhalten wird, ist ein positives Zwischenergebnis. Insofern dient das auch wieder unserer mittelständischen Wirtschaft und auch dem Immobiliengeschäft, das hier konzentriert werden soll.

Herr Finanzminister, insofern ist es sicherlich nicht das schlechteste Ergebnis, das Sie ausgehandelt haben.

(Beifall der FDP)

**Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Puchtler.

**Abg. Puchtler, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, die aktuelle Situation im Bereich der Bankenlandschaft ist Anlass genug, dass Vorschriften geregelt werden.

(Unruhe im Hause)

**Vizepräsident Bauckhage:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Geräuschkulisse ist hoch. Ich bitte Sie, diese etwas einzustellen. Danke.

**Abg. Puchtler, SPD:**

Wichtig ist, gerade auch das Thema der Umsetzung der Abschlussprüferregelungen aus dem EU-Recht oder auch die Vorsorge bei wirtschaftlichen Problemen zu treffen. Dies dokumentiert die Bedeutung unserer Sparkassen, die neben den zwei anderen Säulen, den Genossenschaftsbanken und den Privatbanken, für eine ausreichende Versorgung insbesondere im ländlichen Raum Sorge tragen.

(Unruhe im Hause)

Hinzu kommt, dass das Bankgeschäft wesentlich komplexer geworden ist. Die Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Gremien sind gestiegen.

**Vizepräsident Bauckhage:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie noch einmal, die Privatgespräche einzustellen und dem Redner zuzuhören. Man kann die privaten Gespräche auch in der Lobby führen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Dann soll er ein bisschen spannender reden!)

**Abg. Puchtler, SPD:**

Liebe Kollegin, danke für das Kompliment. Es geht um ein sachliches Thema. Es ist ein guter Brauch, dass man das Thema sachlich und korrekt diskutiert. Es geht um Arbeitsplätze und viele ernste Dinge, die anzusprechen sind.

Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass die Aufgaben der Prüfungsstelle der Aufsichtsbehörden genau definiert werden. Das Thema der Entwicklung von Risikostrategien und auch die Zustimmungskompetenzen des Verwaltungsrats wurden schon angesprochen. Es ist wichtig, das klar zu regeln und dort auch die Möglichkeiten einer guten und vernünftigen Kontrolle zu geben; denn

solide Regeln sind die Basis im Bankgeschäft. Das schafft Vertrauen. Ich glaube, das ist das A und O im Bankgeschäft. Deswegen ist es wichtig, auch sorgfältig damit umzugehen.

Es gibt immer auch Fälle, bei denen es nicht so gelaufen ist. Das kommt im wirtschaftlichen Prozess vor. Von daher ist es wichtig, dass man bei den Sparkassen und den Sparkassen, die in wirtschaftliche Schwierigkeiten kommen, entsprechende Regelungen trifft, zumal diese nicht immer selbst verschuldet sind. Das hat etwas mit regionalen Entwicklungen oder damit zu tun, dass man manchmal mit durch Dritte beeinflusst wird.

Es ist wichtig, Regelungen zu treffen, die vor allem – hier ist das Stichwort einer gewissen Freiwilligkeit gegeben – erst der freiwilligen Regelung den Vorrang geben. Auch muss der Fusion vor der Auflösung Vorrang gegeben werden. Wenn es entsprechend notwendig ist, sollte auch die Möglichkeit gegeben sein, im Rahmen einer Verbandssparkasse auf Zeit einzugreifen, um Arbeitsplätze zu sichern und das Angebot vor Ort aufrechtzuerhalten.

Das Ganze findet in seinen Passagen auch die Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände und des Sparkassenverbandes. Ich glaube, das dokumentiert, dass wir mit dieser gesetzlichen Regelung auf einem richtigen Weg sind.

Wie sieht die aktuelle Situation aus? Der Einigungsvorschlag über die Integration der Landesbank Rheinland-Pfalz in die Landesbank Baden-Württemberg liegt auf dem Tisch. Sie erfordert eine Modifizierung des laufenden Gesetzes. Das wird sicher im Bereich des Gesetzgebungsverfahrens möglich sein.

Schauen wir uns die Ergebnisse an. Ich glaube, zwei Ziele waren im Vordergrund. Das erste Ziel ist, qualifizierte Arbeitsplätze am Standort in Mainz zu sichern. Das zweite Ziel lautet, einen gewissen Einfluss für das Land dauerhaft durch Gremienbeteiligung zu erreichen.

(Billen, CDU: Der zweite Punkt ist nicht erreicht worden!)

– Lieber Herr Kollege, wir schauen uns das Ergebnis an. Bei den Arbeitsplätzen ist im Rahmen des Möglichen eine Sicherung erreicht worden. Aber auch die zukunftsträchtigen Bereiche, wie das Immobilienkompetenzzentrum, das vor Ort in Mainz verankert wird, und die Betreuung der mittelständischen Firmenkunden – das ist der Kernbereich der Wirtschaft in Rheinland-Pfalz – sind eine solide Grundlage. Ich bin sicher, dass die Nähe zu dem Bankenplatz Frankfurt das Ganze stabilisiert.

Ein guter Fortschritt ist, dass Mainz einen Hauptsitz bekommt. Es ist mir auch ganz wichtig – ich war selbst in Gremien im Personalbereich tätig –, dass auch für den Personalrat entsprechende Perspektiven zumindest auf eine gewisse Zeit geschaffen wurden. Die Beteiligung des Landes wird an die Landesbank Baden-Württemberg übertragen. Insofern sind wir auch mit dabei.

Was die Gremienbeteiligung betrifft, ist zumindest sichergestellt, dass wir durch die Vertretung über unseren Finanzminister im Verwaltungsrat als auch in der Trägerversammlung einen Sitz haben. Lieber Herr Kollege, insofern sitzen wir schon mit am Tisch.

(Billen, CDU: Nur einen Sitz!)

– Aber ein Sitz ist ein Sitz. Man kann mitreden und mitdiskutieren.

(Billen, CDU: Sitz und Stimme ist mehr!)

– Glauben Sie mir, es ist wichtig, an dem entscheidenden Tisch mit dabei zu sein, um rechtzeitig Einfluss nehmen zu können.

Ich glaube, dieser Einigungsprozess und Einigungsvorschlag ist das, was aus heutiger Sicht wahrscheinlich auch möglich war. Schauen wir uns an, wie sich die Landesbankenlandschaft dramatisch verändert, wie fast jeden Tag neue Informationen aus anderen Landesbanken kommen. Denken wir an das Stichwort SachsenLB, BayernLB und WestLB.

Ich glaube, insofern war es wichtig, auch vor dem Hintergrund des Standortes und der Arbeitsplätze, hier Lösungen zu finden, die uns in Mainz und auch für die rheinland-pfälzischen Beschäftigten eine Perspektive bieten.

Im Ergebnis ist dies ein solides Fundament, das ein Stück Zukunftsplanung und -sicherheit gibt. Ich möchte unserem Finanzminister, Herrn Deubel, und unserem Wirtschaftsminister, Herrn Hering, für dieses Ergebnis danken.

Ich glaube, es wird dazu beitragen, die Stabilität, insbesondere auch der öffentlichen Kreditversorgung, in unserem Land zu sichern. Ich freue mich auf die gemeinsamen Beratungen im Ausschuss, weil ich es für wichtig und richtig halte, dass wir dieses Projekt gemeinsam angehen.

Ich glaube, auch die Beteiligung in den Gesprächen und die Behandlung im Ausschuss gibt Gelegenheit, auf das eine oder andere Anliegen der Arbeitnehmerverbände einzugehen. Insofern sehe ich mit dem Sparkassengesetz und dem heutigen Einigungsvorschlag das öffentlich-rechtliche Kreditsystem in unserem Land auf einem guten Weg.

Noch einmal einen recht herzlichen Dank an unsere Landesregierung.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Der Gesetzentwurf – Drucksache 15/1932 – wird an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend –

und an den Rechtsausschuss überwiesen. Gibt es Widersprüche? – Das ist nicht der Fall, dann wird so verfahren.

Wir kommen zu **Punkt 15** der Tagesordnung:

#### **Eine Schülerinnen- und Schülervertretung für alle Schularten Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/1944 –**

Die Grundredezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion.

(Unruhe im Hause)

Ich bitte Sie, die Privatgespräche draußen zu führen. Es ist wirklich störend, wenn Sie hier dauernd Privatgespräche führen.

(Ramsauer, SPD: Immer die Schwarzen!)

Ich habe nichts dagegen, wenn man sich unterhält, ich bin auch für Kommunikation, aber man muss den Ablauf damit nicht ein Stück behindern.

Ich darf im Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt auf der Zuschauertribüne Vertreterinnen und Vertreter des Vorstands der derzeitigen Landesschülervertretung begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich bitte um Wortmeldungen. Das Wort hat Frau Kollegin Brede-Hoffmann.

#### **Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Inhalt des heute vorgelegten – ich betone – gemeinsamen Antrags aller drei Fraktionen ist eine Änderung des Schulgesetzes, eine Veränderung, die sich um eine Verbesserung der Beteiligungsrechte der Schülervertretung bemüht.

Die Tatsache, dass wir uns auch zwei Jahre nach Beendigung unserer Enquete-Kommission „Jugend und Politik“ weiterhin bei diesem Thema parteiübergreifend einig sind, wenn es darum geht, Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen auszuweiten, freut mich als die ehemalige Vorsitzende wirklich von ganzem Herzen. Ich möchte zu Beginn gleich den Kolleginnen und Kollegen der beiden anderen Fraktionen für die Bereitschaft, bei diesem Antrag mitzumachen, ein ganz herzliches Dankeschön sagen.

Dabei ist die Entstehungsgeschichte unseres vorliegenden Antrags bereits ein Beispiel für Beteiligung. Seit Jahren gab es Gespräche zwischen uns Parlamentariern und den jeweiligen Landesschülervertretungen für Gymnasien und Integrierte Gesamtschulen – denn nur diese Landesschülervertretung gibt es derzeit – mit dem Ziel, einen Weg zu einer Landesschülervertretung für alle Schularten zu finden. Die dafür notwendigen Schritte aufseiten der Schülerinnen und Schüler, die einfach

Vorleistung sind, damit wir aktiv werden können, geschahen aber in all den Jahren nicht.

Nun aber gibt es eine Landesschülervertretung, die nicht nur darüber redete, dass sie sich verändern wollte, sondern die auch zielstrebig alle notwendigen Schritte gegangen ist. Sie hat eine neue Satzung verfasst und beschließen lassen. Sie hat einen Aktionsplan entwickelt, wie man regional die demokratischen Gremien entwickeln kann, um eine repräsentative Landesschülervertretung wählen zu können.

So wie wir es in der Enquete-Kommission gesagt hätten, ist das ein wirklich gelungenes Beispiel, ein Best-Practice-Beispiel für gelebte Partizipation. Dafür ein großes Kompliment und einen ganz herzlichen Dank an den Vorstand der derzeitigen Landesschülervertretung.

(Vereinzelt Beifall im Hause)

Das verdient eigentlich den Applaus des ganzen Hauses, er sei hiermit nach oben transportiert.

(Vereinzelt Beifall im Hause)

Sie haben sich mit dem Wunsch, das Schulgesetz so zu ändern, dass eine gemeinsame Landeskongress für Schülerinnen und Schüler aller Schularten zur Wahl eines gemeinsamen Landesvorstands möglich wird, keine leichte Aufgabe vorgenommen.

Klarmachen müssen wir uns nämlich, dass wir es mit jungen Menschen zu tun haben, die erstens sehr jung sind – ein Teil von ihnen geht erst in die 5. Klasse – und die zweitens gar nicht so lange dort verweilen, wo sie partizipieren sollen. Es muss also unentwegt wieder nach neuen Aktiven für die Landesschülervertretung und die jeweiligen kommunalen Vertretungen gesucht werden. Das allein ist schon eine große Herausforderung.

Immer wieder müssen Sie klarmachen, dass sich diese Art von Beteiligung lohnt, sie Spaß macht und ernst genommen wird. Wer immer mit Schülervertretungen zu tun hat, weiß, dass unsere Landesschülervertretung einen harten Weg vor sich hat.

Es hat Sie aber nicht geschreckt; das finde ich großartig. Sie sind davon überzeugt, dass Sie sich auf die Beteiligungsbereitschaft ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler verlassen können. Dafür auch mein großes Kompliment.

Bei so viel Partizipationsbereitschaft aus der Landesschülervertretung habe ich auch Verständnis dafür, dass man erst ganz kurz vor dieser Plenarsitzung den Wunsch an uns herangetragen hat, die Repräsentanz der Schülerinnen und Schüler in den kommunalen Schulausschüssen zu erleichtern.

Keine Sorge, wir diskutieren nicht über eine weitere Gesetzesänderung, aber ich denke, wir alle, die wir meistens auch kommunalpolitisch aktiv sind, sollten vor Ort versuchen zu ermöglichen, dass die im Schulgesetz bereits vorgesehene beratende Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an den Schulträgerausschüssen auch gelingen kann. Oft fehlt es an Vertretungen, die

benannt sind, und damit fehlt es dann auch an der entsprechenden Einladung.

Ich glaube aber, dass die Landesschülervertretung sich vorgenommen hat – sie hat es uns versichert –, diese kommunalen Vertretungen entstehen zu lassen und damit auch legitime Vertreterinnen und Vertreter für den jeweiligen Schulträgerausschuss benennen zu können. Meine Damen und Herren, ich kann nur darum bitten, dass Sie sich alle vor Ort bemühen, dass diese jungen Menschen ihre Stimme im Schulträgerausschuss beratend erheben können.

(Beifall bei der FDP)

Ich wünsche uns für die kommende Zeit viel mehr solcher aktiver junger Menschen wie diejenigen, die derzeit in der Landesschülervertretung aktiv sind. Ich freue mich auf die vor uns liegenden Diskussionen mit einer Landesschüler- und Landesschülerinnenvertretung aus allen Schularten.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vorhin war der Vorstand der Landesschülervertretung noch nicht anwesend, deshalb noch einmal: Seien Sie herzlich willkommen zu diesem Antrag, der auch für Sie ein Herzensanliegen ist, im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Kollegin Schäfer.

#### **Abg. Frau Schäfer, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten uns in der Enquete-Kommission „Jugend und Politik“ über alle Fraktionen zum Ziel gesetzt, das Verhältnis von Kindern und Jugendlichen zur Politik zu verbessern und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die junge Generation sich in politischen und gesellschaftlichen Fragen besser einbringen und beteiligen kann. Frau Kollegin Brede-Hoffmann hat es vorhin schon richtigweise betont.

Gestatten Sie mir vorab noch zwei, drei Bemerkungen zu dem, was Frau Kollegin Raab vorhin in einem anderen Zusammenhang zum Bereich der Kindertagesstätten gesagt hat. Sie hat von der Kollegin Meurer und von mir gesprochen, dass wir etwas zu Gruppengrößen gefordert hätten. Das hatte in dieser Enquete-Kommission „Jugend und Politik“ nichts zu suchen, sondern es ging in der Tat um Beteiligung. Es ist uns ganz wichtig, das noch einmal deutlich zu sagen, damit hier nicht irgendwas Falsches im Raum stehen bleibt.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind in der Jugend-Enquete-Kommission zu ganz wichtigen Erkenntnissen gelangt. Eines war uns allen klar:

Die Distanz von Kindern und Jugendlichen zur Politik zu überwinden, kann keine Einbahnstraße sein, sondern es erfordert Engagement und guten Willen von allen Beteiligten. Uns war zugleich klar, dass dies eine fortwährende Herausforderung für alle Ebenen der Politik sein würde. Vor diesem Hintergrund sahen und sehen wir auch heute noch unsere Vorschläge, unsere Handlungsleitlinien und -anleitungen als eine ständige Aufgabe der Politik; denn die Existenzgrundlagen der Demokratie, die auf Interesse, Beteiligung und Engagement aufbauen, sind gefährdet, wenn es uns nicht immer wieder gelingt, junge Menschen für das Gemeinwesen zu interessieren.

Auf der anderen Seite haben wir auch Wert auf die Feststellung gelegt, dass die Jugendlichen selbst entscheiden müssen, wie weit sie gehen möchten, was ihnen wichtig ist und wie sie sich verständigen möchten. Umso mehr begrüßen wir es, dass die Landesschülervertretung die Initiative ergriffen hat, eine Schülerinnen- und Schülervertretung für alle Schularten zu fordern. Dies kann auch als ein großer Erfolg der Enquete-Kommission angesehen werden. Im Dezember letzten Jahres hatten Vertreter der verschiedenen Fraktionen die Möglichkeit, auf der Landesschülerkonferenz mit den Jugendlichen zu diskutieren und ins Gespräch zu kommen.

Dass dabei ein gutes Ergebnis nicht nur in Übereinstimmung der Jugendlichen, sondern auch aller im Landtag vertretenen Fraktionen erzielt wurde, reflektiert ein wenig die produktive Arbeitsatmosphäre, die während der gesamten Zeit der Beratungen in der Enquete-Kommission herrschte.

Beteiligung in der Schule und am Schulleben war dabei ein ganz wichtiger Aspekt; denn – so heißt es auch im Antrag – eine demokratisch organisierte Teilhabe an der Gestaltung von Schule soll an allen Schulen für alle Schülerinnen und Schüler gewährleistet sein. Wir haben damals auch festgestellt, wie wichtig der Sozialkundeunterricht dabei ist. Es ist für uns als Politiker eine weitere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Rahmenbedingungen verbessert werden, damit die Kinder im Sozialkundeunterricht auch die Formen der Beteiligung spüren und ihre Möglichkeiten besser wahrnehmen können.

(Beifall der CDU)

Es ist daher folgerichtig, § 35 des Schulgesetzes entsprechend so zu ändern, dass es eine gemeinsame Landesschülervertretung für Schülerinnen und Schüler aller Schularten der Sekundarstufen I und II in Rheinland-Pfalz geben kann. Wir sehen unseren gemeinsamen Antrag daher auch als einen guten Schritt in die richtige Richtung zu mehr Teilhabe der Kinder und Jugendlichen an. Wer schon früh erfährt, wie wichtig seine Beteiligung und sein Engagement ist, der wird diese positiven Erfahrungen auch in sein weiteres Leben mitnehmen, insbesondere dann, wenn er die Unterstützung der Politik und der anderen erwachsenen Beteiligten erhält.

Wir hoffen, dass unser Antrag Früchte trägt und in Zukunft mehr Schülerinnen und Schüler als bisher in einem für alle Schularten gemeinsamen Landesvorstand für die Interessen der gesamten Schülerschaft eintreten. Mit diesem Antrag sehen wir einen Teil unseres Arbeitsauftrages als erfolgreich an, aber er ist noch nicht beendet. Dies ist lediglich ein weiterer Baustein, und viele andere werden und sollen folgen.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat nun Frau Kollegin Morsblech.

**Abg. Frau Morsblech, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Dank und unsere Anerkennung gelten im Rahmen der Beratung dieses gemeinsamen Antrags vor allem der Landesschülerinnenvertretung Rheinland-Pfalz. Diesen Dank darf ich auch noch einmal nach oben auf die Gästetribüne schicken. Ich weiß nicht, ob Ihr da wart, als meine Kollegin gesprochen hat.

(Beifall im Hause)

Auf der Basis der Ergebnisse der Enquete-Kommission „Jugend und Politik“ in der 14. Legislaturperiode hat sich die Landesschülerinnenvertretung selbst umfassend mit der Frage befasst, wie Schülerinnen und Schüler aller Schularten umfassender und konsequenter als bisher in die Gestaltung ihrer Lebenswelt Schule einbezogen werden können. Sie haben sich der umfangreichen Aufgabe gestellt, ihre eigenen Arbeitsweisen und Strukturen komplett auf den Prüfstand zu stellen, um erheblich mehr junge Menschen genau dort einbeziehen zu können, wo ihre demokratische Teilhabe direkt gefragt ist, nämlich in der Schule.

Wenn man sich die eigene Leistung der Landesschülerinnenvertretung im Hinblick auf ihre Satzung genau ansieht, kann man als politisch Tätiger auf einen Blick nachvollziehen, dass es für eine solche Reform einer großen Kraftanstrengung, einer ausführlichen internen Diskussion, einer detailgenauen und umfangreichen Beschäftigung mit den rechtlichen Grundlagen sowie einer sehr genauen und intelligenten Erarbeitung neuer Satzungstexte bedarf.

Dabei ist nicht nur das Ziel umgesetzt worden, alle Schülerinnen und Schüler ab der Sekundarstufe I künftig in die demokratischen Strukturen der LSV einzubeziehen, sondern man merkt an dem großen Engagement und den intensiven Kontakten zu allen Landtagsfraktionen, dass es sehr ernsthaft um eine konstruktive, kontinuierliche und enge Mitarbeit in allen wichtigen landespolitischen Fragen geht, die die Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz betreffen.

Meine Damen und Herren, gleichzeitig wird sich die Landesschülerinnenvertretung künftig in ihren Untergliederungen auf Kreis- und Stadtebene organisieren – meine Kollegin hat dies bereits thematisiert – und damit, wie



die Schüler selbst formulieren, neue Schnittstellen zwischen Politik und Jugend bzw. Jugend und Politik schaffen, indem sie sich selbst Handlungsebenen durch eine analoge Organisation zu kommunalen Gremien und Schulträgern erschließen. Es muss eine Selbstverständlichkeit für den Landtag sein, das Schulgesetz auf der Basis des Beschlusses der Landesschülerinnenkonferenz so anzupassen, dass es eine gemeinsame Landesschülerinnenkonferenz für alle Schülerinnen und Schüler ermöglicht und auf dieser Basis diese wichtige Arbeit wahrgenommen und weiterentwickelt werden kann.

Wenn wir selbst schon einmal in Hauptschulen, in Regionalen Schulen, in Dualen Oberschulen oder in Realschulen waren, haben wir wahrgenommen, dass es bei diesen jungen Menschen natürlich oft auch um besondere Probleme und besondere Interessen geht, weil sie sich relativ früh entweder beruflich orientieren müssen oder ihre weitere schulische Laufbahn selbst planen müssen. Ich freue mich darauf, dass künftig auch diese Perspektiven in die Arbeit der LSV als einem wichtigen Ansprechpartner für uns einfließen werden.

Meine Damen und Herren, ich würde mir insbesondere auf der Grundlage der Arbeit unserer Enquete-Kommission sehr wünschen, dass die neuen Untergliederungen der LSV auch die Möglichkeit bekommen, in einen verstärkten Dialog und eine Mitarbeit im kommunalpolitischen Umfeld einzutreten. Auch hierfür haben die Schülerinnen und Schüler schon konkrete Vorschläge gemacht und auch Gesetzesänderungstexte erarbeitet, wie man das Ziel über eine Änderung des Schulgesetzes erreichen könnte, ohne gleich die Gemeindeordnung ändern zu müssen.

Nach Meinung meiner Fraktion wäre es über den heutigen Beschluss hinaus ein wichtiges Anliegen, auch diese Vorschläge ernsthaft und sorgfältig zu prüfen – dies war leider in der Kürze der Zeit nicht mehr möglich –, da gerade die wohnortnahe kommunalpolitische Arbeit eine Ebene ist, die von ganz entscheidender Bedeutung sein wird, wenn wir viele junge Menschen in der Fläche beteiligen und für eine Mitarbeit in der Politik gewinnen wollen.

Nicht zuletzt werden wir auch im Rahmen der Haushaltsberatungen einmal die Frage in den Blick nehmen müssen, ob eine solche, doch sehr professionell und breit angelegte Landesschülerinnenvertretung auch finanziell noch auf gesunden Beinen steht; denn Ihr habt höhere Koordinierungs- und verstärkte Handlungsnotwendigkeiten, und Ihr braucht mehr Freiräume, um dies alles zu realisieren.

Wir werden uns an dieser Stelle noch einmal unterhalten müssen. Meiner Meinung nach kann man mit vergleichsweise wenig finanziellem Aufwand sehr viel erreichen; denn das Engagement der politischen Interessenvertretung nehmen die Schülerinnen und Schüler selbst wahr und damit auch die verantwortungsvolle Aufgabe, allen die Chance zu eröffnen, von einer breiten politischen Interessensvertretung und vielen Partizipationsmöglichkeiten Gebrauch zu machen, die etwas bewirken können.

(Beifall der FDP)

Ich freue mich, dass wir heute gemeinsam diesen Antrag verabschieden können, freue mich auf dieser Basis auch auf die weitere Zusammenarbeit mit der Landesschülerinnenvertretung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat nun Frau Staatsministerin Doris Ahnen.

#### **Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Max Frisch hat einmal formuliert: „Demokratie heißt, dass Menschen sich in ihre Angelegenheiten einmischen können.“ Dies war auch das Leitmotiv der Enquete-Kommission „Jugend und Politik“, die aus meiner Sicht eine sehr verdienstvolle Arbeit geleistet hat, die uns in der heutigen Plenarsitzung nicht zum ersten Mal beschäftigt, sondern – so war es ursprünglich auch angelegt – mit der wir uns in der Konsequenz in diesem Parlament immer wieder befassen. Es gilt, aus der Arbeit der Enquete-Kommission Konsequenzen zu ziehen.

Das ist an vielen Stellen geschehen. Das geschieht zum Beispiel jetzt aktuell beim Tag des politischen Gesprächs, der auch in enger Abstimmung zwischen dem Landtag und dem Ministerium konzipiert und auf den Weg gebracht worden ist. Das gilt heute wieder mit dieser gemeinsamen fraktionsübergreifenden Initiative, eine gemeinsame Schülerinnen- und Schülervvertretung einzurichten. Ich darf Ihnen gern die Unterstützung der Landesregierung signalisieren. Sollte es das Parlament heute so beschließen, dann wäre unser Vorschlag auch, diese Änderung bereits in die Schulgesetznovelle mit aufzunehmen,

(Beifall bei SPD und FDP)

die wir anlässlich der Schulstrukturreform demnächst vorlegen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es war auch ein Leitmotiv der Enquete-Kommission, dass immer sehr deutlich gesagt worden ist, das eine ist die Kenntnis demokratischer Strukturen, das andere ist das direkte Erleben von Demokratie. Ich glaube, das wird bei dem Antrag, um den es heute geht, bei der Landesvertretung für die Schülerinnen und Schüler besonders deutlich. Es gibt aber auch viele andere Beispiele, bei denen wir uns immer wieder an diesem doppelten Anspruch messen lassen müssen, einerseits das theoretische Wissen zu vermitteln, andererseits aber sofort Beteiligungsmöglichkeiten zu eröffnen.

In den letzten Jahren sind wir diesen Weg kontinuierlich gegangen. Im Rahmen der Schulgesetznovelle 1992 stand eine eindeutige Schwerpunktsetzung auf der Stärkung der Schülerrechte. Aber auch mit dem letzten Schulgesetz im Jahr 2004 haben wir noch einmal einen Schritt getan, indem wir die Bildung von Schülervvertretungen nicht nur ab der Sekundarstufe I ermöglicht ha-

ben, sondern auch bereits für die Grundschulen. Ich gestehe gerne zu, dass das noch nicht flächendeckend genutzt wird. Aber dort, wo es genutzt wird, ist es besonders beeindruckend, wenn ich zum Beispiel an funktionierende Klassenräte in Grundschulen denke.

Meine Conclusio: Wir bringen mit dieser Veränderung für die Schülerinnen- und Schülervertretungen auf Landesebene einen weiteren wichtigen Schritt auf den Weg. Ich bin sehr froh, dass dies in einem so großen Konsens möglich ist, und möchte mich vor allen Dingen bei den Fraktionen des Landtags bedanken, die dies politisch aufgegriffen haben, aber natürlich auch bei denen, die es initiiert haben, das heißt bei der Landesschülerinnen- und Landesschülervertretung. Ich möchte gleichzeitig versichern, dass wir auf dem Weg, den wir bisher gegangen sind, das heißt in der Parallelität, rechtliche Rahmenbedingungen zu verbessern und Kenntnisse über Strukturen zu vermitteln, immer auch dafür sorgen wollen, dass dies in der Schule praktisch erfahrbar wird. Ich glaube, da wird uns in den nächsten Jahren noch eine ganze Menge einfallen.

Herzlichen Dank an das Parlament für die Initiative.

(Beifall im Hause)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wird eine Ausschussüberweisung beantragt? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen dann über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 15/1944 – ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

**Personalsituation der Polizei in Rheinland-Pfalz  
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion  
der FDP und der Antwort der Landesregierung  
auf Antrag der Fraktion der FDP  
– Drucksachen 15/854/1064/1703 –**

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von zehn Minuten vereinbart. Ich erteile Herrn Kollegen Auler das Wort.

#### **Abg. Auler, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben gute Gründe, unseren Polizistinnen und Polizisten dankbar dafür zu sein, dass die Innere Sicherheit im Land stabil ist. In Rheinland-Pfalz ist die Wahrscheinlichkeit, dass jemand Opfer einer Straftat wird, relativ gering. In der sogenannten Häufigkeitszahl, dass jemand Opfer einer Straftat wird, liegt das Land an sechster Stelle der Bundesländer und unter dem Bundesdurchschnitt.

Die Polizei hat die Aufklärungsquote im Jahr 2006 erneut steigern können. Sie lag im Durchschnitt aller Arten von Straftaten bei 62,6% für das Jahr 2006.

Zu Recht darf Rheinland-Pfalz somit als sicheres Land bezeichnet werden, trotz der steigenden Zahl von Straftaten und trotz der zunehmenden Bedrohung durch Terrorismus in all seinen hässlichen Facetten.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, dass sich die erfolgreiche Bewältigung der Sicherheitsaufgaben auf hohe Motivation und beispielhaftes berufliches Engagement der Polizei gründet. Wir alle wissen auch, dass der Polizeidienst, der für die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz rund um die Uhr und an 365 Tagen im Jahr geleistet wird, ein schwieriger, oft gefährlicher und sehr verantwortungsvoller Dienst für die Allgemeinheit ist.

(Beifall der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dafür möchte ich allen Polizistinnen und Polizisten, wo immer sie eingesetzt sind, von hier aus für die FDP-Fraktion meinen herzlichen Dank und meine volle Anerkennung aussprechen.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Nach wie vor sind wir sowohl durch Chaoten von links als auch von Extremisten von rechts durch Gewaltstraftaten bedroht. Religiöse Fanatiker und in letzter Zeit besonders jugendliche Intensivtäter versuchen, unsere Sicherheit und damit auch unsere Freiheit anzugreifen. Täglich lesen wir es in Zeitungen und sehen es im Fernsehen, wie Menschen am helllichten Tag ohne Grund zusammengeschlagen oder schwer verletzt werden. Wie lange dauert es in solchen Situationen, bis die Polizei zu Hilfe kommen kann?

Lassen wir uns nicht durch die Situation in einer Stadt etwa wie Mainz oder Ludwigshafen täuschen, wo die Polizei relativ schnell zur Stelle sein kann. Auf dem flachen Land, also in der Fläche, ist die Polizei, wenn man Pech hat, nicht nur weit weg, sondern auch mit kurzfristiger Hilfe kann nicht gerechnet werden.

Was die Schnelligkeit des Eintreffens am Tatort durch die Polizei in der Fläche anbelangt, ist es oft Glückssache und hängt grundsätzlich vom Standort einer Streifenwagenbesatzung und der Anzahl der Streifenwagenbesatzungen ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage zeigt, was den Wechselschichtdienst bei der Polizei angeht, oder anders ausgedrückt, was die Präsenz der Polizei auf Straßen, Plätzen, Bahnhöfen usw. betrifft, dass von den rund 9.000 Polizeistellen unter Einrechnung der nicht im operativen Polizeidienst eingesetzten Polizisten und nach Abzug der 1.600 Stellen der Kriminalpolizei gerade noch 40% in Vollzeit und voll einsetzbar im Wechselschichtdienst tätig sind. Meine Damen und Herren, 40%, das sind rund 3.660 Beamtinnen und Beamte, nicht mehr und nicht weniger. Ich erinnere an die Ausgangszahl von ca. 9.000 Polizistinnen und Polizisten im gesamten Land.

Aus der Antwort zur Großen Anfrage wird mehr als deutlich, dass das Personal der Polizei im Wechselschicht-

dienst nicht ausreichend ist, um die Bürgerinnen und Bürger auch dauerhaft präventiv wirksam zu schützen.

Abschreckend wirkt nur die Sofortintervention. Täter müssen sicher davon ausgehen, bereits vor Ausübung ihrer Tat gestört, spätestens aber nach ihrer kriminellen Tat gefasst und abgeurteilt zu werden.

Ich denke, wir sind uns fraktionsübergreifend darüber einig, dass es ein freiheitlich demokratischer Staat nicht hinnehmen kann, dass eine kleine verbrecherische Minderheit die große friedliebende Mehrheit beherrschen und manipulieren möchte.

(Beifall bei FDP und CDU)

Hier ergibt sich nach unserem Dafürhalten konkreter und akuter politischer Handlungsbedarf für die Landesregierung. Der Polizei selbst kann kein Vorwurf gemacht werden. Es geht darum, mehr Polizeibeamtinnen und -beamte in den Wechselschichtdienst und damit besonders in die Fläche zu bringen.

(Unruhe im Hause)

#### **Vizepräsident Bauchhage:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Geräuschpegel ist relativ hoch. Ich bitte Sie wirklich, die Gespräche einzustellen oder die Lobby zu benutzen. Herr Kollege Auler, Sie haben das Wort.

#### **Abg. Auler, FDP:**

Wenn mir beispielsweise Polizeibeamte auf dem Land sagen, sie können keine drei Streifenwagenbesatzungen im Wechselschichtdienst anbieten, auch nicht zwei, sondern eigentlich nur noch eine einzige, dann wirft das ein bezeichnendes Schlaglicht auf die enge personelle Situation bei der Schutzpolizei.

Wir müssen uns auch darüber im Klaren sein, dass die Aufgabenzuweisungen zur Polizei mehr und mehr mit der Folge zugenommen haben, dass die eigentliche Aufgabe der Schutzpolizei im Ergebnis nicht in dem Maß erfüllt werden kann, wie es erforderlich ist.

Ich erinnere an regelmäßig stattfindende sportliche Großveranstaltungen. Ich erinnere aber auch daran, dass für Aufgaben der Ordnungsämter zumindest bei den Verbandsgemeinden nach 16:00 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen die Polizei einspringen muss und auch regelmäßig in Anspruch genommen wird. Es war gut gemeint, kleinere Polizeiaufgaben auf die Ordnungsbehörden zu übertragen.

Ich bin davon überzeugt, auch die Landesregierung weiß genau, dass die kommunalen Gebietskörperschaften weder die Finanzen noch das Personal aufbringen können, um diesem gesetzlichen Auftrag auch nur annähernd gerecht werden zu können. Allein die damalige Übertragung des Versammlungsrechts auf die Ordnungsbehörden hat in der Praxis nichts, aber auch gar nichts gebracht. Die Ordnungsbehörden sind nicht in der

Lage, Einsatzpläne für Großereignisse, Versammlungen, Aufzüge oder Demonstrationen aufzustellen, geschweige denn praktisch für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Die Arbeit blieb und bleibt auch weiterhin größtenteils bei der Polizei, aber ohne dass diese dafür Anerkennung findet. Das bindet Arbeitskräfte für polizeifremde Aufgaben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Vorstellung wäre hier, die Ordnungsaufgaben in den Aufgabenkanon der Polizei wieder offiziell einzugliedern und dafür einen angemessenen Stellentransfer zur Polizei vorzunehmen. Bei den erwähnten Großveranstaltungen könnten mehr private Sicherheitsdienste gegen Bezahlung durch den Veranstalter zum Einsatz kommen, ebenso beim Objektschutz.

Auch im Ausländerrecht wird vom Staat zweigleisig gefahren. Einerseits ist die Ausländerbehörde, die bei den Kommunen angegliedert ist, originär zuständig, andererseits ist dort ab 16:00 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen niemand mehr anzutreffen. Wer übernimmt dann nicht nur die Aufnahme, sondern auch die ausländerrechtliche Bearbeitung einer Straftat in diesem Deliktbereich?: Die Polizei.– Gerade bei den Kommunen sollte die Landesregierung darauf hinwirken, dass dort andere Dienstzeiten und Rufbereitschaftsdienste der Ausländerbehörde eingerichtet werden. Eine Entlastung der Polizei von polizeifremden Aufgaben kann darüber hinaus durch eine stärkere Einbeziehung von Tarifangestellten erfolgen. Die Zahl dieser Angestellten kann im Gegensatz zur Zahl der Polizeibeamten kurzfristig vergrößert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Fraktion gibt in der Gesamtbeurteilung ernsthaft zu bedenken, ob wir die Zahl der Stellen der Polizei nicht doch vermehren müssen, wobei wir alle wissen, dass es mehrere Jahre dauert, bis uns das Personal für den operativen Dienst zur Verfügung stehen könnte. Ich plädiere außerdem dafür, wegen der kommenden Pensionierungswelle bei der Polizei bereits jetzt die Nachwuchsquote so weit zu erhöhen, wie das die Kapazität der Polizeischule zulässt. Dadurch kann zusätzlich erreicht werden, dass sich das zurzeit völlig überalterte Altersklassenverhältnis wieder normalisiert. Nebenbei bemerkt, ob es ausreichend geeignete Bewerber für den Polizeidienst gibt, ist eine ganz andere Frage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Gewährleistung der Inneren Sicherheit ist eine staatliche Aufgabe. Sie ist eine Aufgabe mit allerhöchster politischer Priorität. Hier geht der Staat Verpflichtungen gegenüber all seinen Bürgerinnen und Bürgern ein. Das Land muss aber auch seiner Fürsorgepflicht für seine Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nachkommen.

(Beifall der FDP)

Das Land kann, und hier fokussiere ich in erster Linie auf den operativen Dienst bei der Schutz- und der Kriminalpolizei, die Polizei nicht in eine Situation bringen, wo sie keine Chance mehr hat, das zu erreichen, wozu sie verpflichtet ist. Man muss sich nur die Zahl der Überstunden ansehen, welche die Polizei wie eine Bugwelle vor sich herschiebt. Sie ist nur ein Hinweis darauf, unter

welchen Belastungen die Polizei, insbesondere im Wechselschichtdienst, arbeitet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist mir völlig klar, dass die meisten von Ihnen sich nicht vorstellen können, unter welcher psychischen, aber auch physischen Last Polizistinnen und Polizisten arbeiten müssen.

(Glocke des Präsidenten)

Nicht nur die ständige Konfrontation mit Opfern, mit Toten, Schwerverletzten und von Tätern übel zugerichteten Menschen ist oft kaum zu ertragen, auch die dann anstehenden Entscheidungen, die nach außen sehr einfach aussehen, stehen an.

Das nächste kommt im zweiten Teil.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, zunächst begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Ramstein-Miesenbach, Frau Hiltrud Zindel, Herrn Zindel und Herrn Wächter. Herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat der Abgeordnete Pörksen.

#### **Abg. Pörksen, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Auler, ich muss Sie enttäuschen, Sie haben keinen zweiten Teil.

(Dr. Schmitz, FDP: Wir bauen auf Sie! –  
Zuruf des Abg. Auler, FDP)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, dann ist mir sein Kollege Hüttner aus früheren Zeiten böse, wenn ich ihm die Zeit abtreten würde. Ich würde es machen.

(Auler, FDP: Soll ich Ihnen den letzten Rest geben?)

– Das können Sie machen, wahrscheinlich ähnelt vieles dem, was ich jetzt sage.

Die Polizistinnen und Polizisten in unserem Land verrichten einen schweren Dienst. Tag für Tag sorgen sie dafür, dass die Sicherheit und Ordnung in Rheinland-Pfalz, aber auch weit darüber hinaus gewährleistet ist. Unzählige Einsätze außerhalb unseres Landes beweisen dies.

Sie tun das zum Teil unter Einsatz von Leib und Leben. Sie kehren oft mit schweren seelischen Belastungen von ihrem Einsatz nach Hause zurück. Anlässlich eines Gesprächs im Polizeipräsidium hier vor Ort vor einigen Tagen haben wir uns darüber informiert, wie seitens der

Polizeidienststellen traumatische Erfahrungen behandelt werden. Anlass war der Vorfall in Ludwigshafen. Uns wurde versichert, dass die Behandlung derartiger Vorkommnisse sehr gut geregelt sei, so zum Beispiel durch Sozialbetreuer und Kriseninterventionsteams. Ich denke, Herr Kollege Auler hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir als Staat dafür verantwortlich sind, dass die Polizisten auch in solchen Fällen entsprechend behandelt werden können.

Auch weniger belastende Einsätze wie zum Beispiel am letzten Samstag in Wörrstadt und Saulheim, wo 250 bis 300 Polizisten dafür sorgen mussten, dass es nicht zu Krawallen beim Aufmarsch der Rechten kam, zeigen auf, welche hohen Belastungen Polizisten an vielen Wochenenden des Jahres akzeptieren müssen.

Zunehmend Probleme gibt es bezüglich der Gewalt bei Brauchtumsveranstaltungen, insbesondere durch hohen Alkoholgenuß bei Jugendlichen. Dies ist aber ein gesellschaftliches Problem, das durch die Polizei allein nicht gelöst werden kann. Da sind wir alle dringend gefordert.

Dabei setzt die Polizei besonders auf Prävention. Das gilt für den Einsatz von Polizeibühnen – wer hätte sich das früher vorstellen können – zur Aufklärung über die Folgen von Drogen im Straßenverkehr, für Antiaggressionstraining, für das Aufzeigen von Gefahren für Kinder im Internet und eine Vielzahl von Vorträgen zum sogenannten Enkeltrick.

Es ist unsere Aufgabe als Landespolitiker, dafür zu sorgen, dass der Polizei die personellen und sachlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit sie die vielfältigen Aufgaben bewältigen kann. Bis vor eineinhalb Jahren waren wir uns einig, dass die Zahl von etwas über 9.000 Stellen, die wir uns bis zum Jahr 2014 vorgenommen haben, vom Grundsatz her ausreichen muss. Wir liegen ein bisschen darüber. Jetzt wird mehr Polizei gefordert, was ich nachempfinden kann. Ich verstehe ein bisschen davon, auch wenn ich selbst nicht Polizist war. Die Arbeit könnte noch besser gemacht werden, wenn wir mehr Polizei hätten. Ich erinnere an die gestrige Diskussion in diesem Haus mit den Sozialpolitikern. Dabei ging es um die Frage, ob man genug Geld in die Pflege steckt. Herr Staatssekretär Habermann hat zu Recht gesagt, wenn man das will, was richtig ist, dann muss man dem Staat das Geld geben, das er braucht, um diese Aufgaben zu erfüllen. Das erreicht man nicht, indem man ständig die Steuern senkt oder senken will. Das ist ein ganz entscheidender Gesichtspunkt.

(Beifall bei der SPD)

Das muss man deutlich sagen. Man kann Polizisten nicht ohne Geld einstellen. Natürlich kostet auch der Anwärter Geld. Wir können uns sehr schnell darauf einigen, dass wir mehr Anwärter einstellen. Wir müssen dann klären, wie wir das bezahlen wollen und ob sie auf dem Hahn untergebracht werden können. Das haben Sie auch angesprochen. Wir werden über diese Fragen in den nächsten Jahren sicherlich reden müssen, wenn sich dann zeigen wird, wie sich die Ausscheidungszahlen bei der Polizei entwickeln.

Die Große Anfrage bietet sicherlich die Möglichkeit, eine Vielzahl von Problemen im Bereich der Polizei anzusprechen und zu diskutieren. Dazu gehört einmal die Frage des Zahlenverhältnisses von Männern und Frauen. Das stellt auf der einen Seite einen großen Erfolg in der Polizei dar. Bei den Einzustellenden haben wir zurzeit fast 40 % Frauen. Das führt nachher, wenn sie verheiratet sind, Kinder haben und nur eingeschränkt in den Dienst zurückkehren und oftmals dem Schichtdienst, dem Wechselschichtdienst entzogen sind, zu Problemen.

Der Kollege Auler hat auch dieses Problem angesprochen.

Wir haben die Frage der eingeschränkt Dienstfähigen, die dort aufgelistet ist. Eingeschränkt Dienstfähige können durchaus auch ganz normalen Dienst machen. Es ist nicht so, dass der eingeschränkt Dienstfähige zu Hause hockt und vielleicht einmal eine Stunde auf sein Revier kommt. So ist es nicht. Sie stellen aber natürlich gerade im Bereich des Wechselschichtdienstes ein Problem dar, weil sie dort nicht eingesetzt werden können.

Ein weiteres selbst gemachtes Problem ist natürlich der Aufstiegslehrgang. Wir haben zurzeit – das muss man sich einmal überlegen – 52 Personen im Polizeipräsidium in Mainz, die in diesem Jahr den Lehrgang beginnen. Das dauert noch zwei Jahre. Es ist der letzte Lehrgang überhaupt, aber es ist fast eine Inspektion. Diese Größenordnung muss das Polizeipräsidium Mainz für zwei Jahre verkraften. Das ist etwas, was die Polizisten natürlich nur dann hinnehmen können, wenn sie es überschauen können. Die Polizei war damit einverstanden, dass wir diesen Weg des Aufstiegs gehen. Dann muss man leider auch einmal durch diese Saure-Gurken-Zeit hindurch.

Sie haben auch das Verhältnis von Kriminalpolizei zu Schutzpolizei aufführen lassen. Das wird in den nächsten Jahren – ich glaube, bis 2010 – insoweit verändert werden, dass wir 100 weitere Kriminalbeamte bekommen werden, die schwerpunktmäßig eingesetzt werden sollen.

Wir hatten das Problem der Wechselschicht angesprochen. Wir haben schon sehr oft darüber gesprochen und auch die Überlegung angestellt, ob man den Wechselschichtdienst ändern kann. Es gibt ihn ja in unterschiedlichen Ausformungen. Es ist natürlich eine hohe Belastung, ständig wechselnden Dienst zumachen, am Tag, in der Nacht, am Wochenende, und dann als Zusatzbelastung dann oftmals noch in den Freischichten zu Sondereinsätzen geholt zu werden, weil die Zahlen nicht ausreichen. Wir sehen dieses Problem genauso wie Sie, wie auch das Uraltproblem der riesigen Bugwelle von Überstunden, die bereits ab 1. Januar des Jahres anstehen und im Grunde seit 2004, wie ich glaube, in einem sehr großen Maße anfallen.

Natürlich ist Polizei gerade im Wechselschichtdienst nicht nur wegen der Verbrechenverfolgung notwendig, sondern auch wegen des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürger. Sie wollen die Polizei nicht nur zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr sehen, sondern sie wollen sie

auch abends durch ihr Wohngebiet fahren sehen. Sie wollen sie abends durch die Fußgängerzonen laufen sehen. Sie wollen sie auch in der Nähe des Bahnhofs sehen. Apropos Bahnhof: Ich bin sehr gespannt – auch das ist letzte Woche hier beim Polizeipräsidenten in Mainz angesprochen worden –, wie es tatsächlich am Mainzer Bahnhof aussehen wird, wenn das umgesetzt wird, was uns Herr Schäuble jetzt mit der Bundespolizei aufgedrückt hat.

Es besteht die Befürchtung, dass die Zahl der Bundespolizisten am Mainzer Bahnhof, nachdem die Inspektion verschwinden und nach Kaiserslautern verlagert wird, nicht mehr so groß ist wie jetzt. Ich glaube, jetzt sind es 60. Ich bin sehr gespannt. Wir werden da sehr genau hinschauen; denn es hieß von Herrn Schäuble, diese Reform habe das Ziel, dass mehr Polizisten zur Verfügung stehen und nicht irgendwo höhere Dienstgrade. Wir werden uns das sehr genau ansehen.

Natürlich gibt es auch noch das Problem des Alters. Auch das ist kein neues Problem. Wir haben im Bereich der Polizei insofern darauf reagiert, dass seit zwei oder drei Jahren die Präsidien selbst die Anwärter einstellen und damit im Grunde schon die Ortsbezogenheit hergestellt wird. Im Bereich des Präsidiums Westpfalz ist im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft außerhalb der normalen Verteilung eine Verjüngung – wenn ich es einmal so sagen darf – in einem erheblichen Umfang vorgenommen worden. Ein besonderes Problem ist es sicherlich im Polizeipräsidium Trier. Das wissen wir auch. Trotzdem – das muss man hier auch einmal feststellen – hat dieses Polizeipräsidium die höchsten Erfolge bei der Verbrechensbekämpfung.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Gute Leute!)

– Natürlich. Frau Kollegin, das kann ich nur unterstreichen. Wir haben uns die im Rahmen des Untersuchungsausschusses einmal genauer angeschaut. Da waren sie teilweise etwas aus der Spur gelaufen. Aber im Prinzip ist es richtig. Sie haben immer über 62 % Aufklärungsquote. Der Durchschnitt liegt bei uns bei 62 %. Die Hessen haben sich auf die Schulter geklopft, dass man es bis hier gehört hat, wenn sie eine Aufklärungsquote von 55 % hatten. Wir können wirklich stolz auf unsere Polizei sein, die auch nach unserer Kenntnis hoch belastet ist. Dass sie solche Erfolge zeitigt, beweist, dass sie gut ist, dass sie gut ausgebildet ist und dass sie gut ausgerüstet ist. Ich glaube, das kann man so sagen.

(Beifall bei der SPD –  
Auler, FDP: Gut motiviert!)

– Ja, und gut motiviert. Das können Sie aus eigener Erfahrung besser sagen als ich.

Ich denke, wir stehen da in einer großen Verantwortung, dafür zu sorgen, dass diese Motivation bleibt. Das wissen wir sehr wohl. Die Gespräche, die wir alle mit der GdP und mit der Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund führen, zeigen, dass wir uns darum bemühen, den hohen Stand, die gute Ausbildung, um die uns viele beneiden, zu halten. Wenn Sie einmal außerhalb von Rheinland-Pfalz nachfragen, wie die Polizei

ausgerüstet ist, werden Sie immer zu dem Ergebnis kommen, wir spielen hier in der 1. Liga.

(Handzeichen bei der SPD-Fraktion)

– Ich weiß. Ich sehe das schon. Du brauchst keine Angst zu haben. Das war intern. Jetzt werde ich schon darauf hingewiesen, ich soll nicht zu lange reden, damit der Kollege noch drankommt.

Wir bemühen uns schon, dort das zu machen, was uns finanziell möglich ist.

Lassen Sie mich noch ein paar Sätze zu der Frage sagen, ob wir noch genug Anwärterinnen und Anwärter für den Polizeidienst haben. Wir haben noch genug. Die demografische Entwicklung wird aber dazu führen, dass wir auch bei der Polizei dafür kämpfen müssen, dass noch ausreichend Leute dorthin gehen, weil dann auch andere da sein werden. Deswegen war es eine sehr kluge Entscheidung, an zwei, demnächst an drei Standorten von berufsbildenden Schulen einen Fachlehrgang einzuführen, in dem sich junge Menschen praktisch auf den Polizeidienst vorbereiten können, indem sie dort Fachabitur mit der Ausrichtung Polizei machen können. Ich denke, das ist etwas, was hier sehr gut laufen wird. Dass es in Bad Kreuznach sein wird, freut mich ganz besonders.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit der Kollege Hüttner nicht allzu sehr weint, werde ich an diesem Punkt aufhören und ihm noch die Möglichkeit geben, weitere Ausführungen zu machen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

**Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat Herr Kollege Lammert.

**Abg. Lammert, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Pörksen, zunächst einmal freut es uns, dass Sie einige Punkte angesprochen haben und sicherlich auf dem richtigen Weg sind.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die erste Erkenntnis ist, dass man natürlich auch Probleme erkennt, um sie dann später entsprechend zu lösen.

(Pörksen, SPD: Wenn Sie mir das sagen, nehme ich Ihnen das ab!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage hat natürlich wieder einmal gezeigt, wie schlecht es um die Personalsituation der rheinland-pfälzischen Polizei bestellt ist. Man muss noch eines dazusagen, die Anfrage der FDP-Fraktion, die im Übrigen sehr gut war, ist aber auch

schon wieder über ein Jahr her, sodass sich vermutlich nach unseren Informationen, vor allem auch durch Kleine Anfragen, die Personalsituation schon wieder weiter verschlechtert hat. Deswegen wird man sicherlich bei Gelegenheit noch einmal die Zahlen aktualisieren müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum einen gibt es in unserem Land viel zu wenige voll einsatzfähige Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, und zum anderen müssen unsere Polizisten einen Haufen Überstunden ableisten und werden auch noch schlecht bezahlt. Alles zusammen führt zu immer mehr Frust – hören Sie es ruhig an – und Enttäuschung unter den Beamtinnen und Beamten.

Meine Damen und Herren, dabei brauchen wir gerade heute eine personell gut ausgestattete und hoch motivierte Polizei. Lassen Sie mich einige Bereiche ansprechen, die in den nächsten Jahren oder bereits jetzt schon die Aufgabengebiete der Polizei umfassen. Wir haben da zum einen den Terrorismus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Terrorismus ist auch in Rheinland-Pfalz angekommen, spätestens nach den vereitelten Kofferbomben im Zug nach Koblenz. In Rheinland-Pfalz haben wir auch einige wichtige Punkte im Blickpunkt des internationalen Terrorismus. Da sind beispielsweise zahlreiche militärische Stützpunkte unserer amerikanischen Freunde, wo die rheinland-pfälzische Polizei im Besonderen personell stark eingebunden ist.

Meine Damen und Herren, dann komme ich zur Drogenkriminalität. Im aktuellen Bericht der Landesregierung zur Inneren Sicherheit an den Landtag von 2005 bis 2006 wird belegt, dass wir über dem Durchschnitt der Bundesrepublik im Drogenbereich und vor allem auch in der Beschaffungskriminalität liegen. Auch das ist ein Problem. Natürlich hat das auch wieder etwas damit zu tun, dass das eine entsprechende Holkriminalität ist und man natürlich auch kontrolliert. Das ist mir klar.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz – Pörksen, SPD: Gute Polizei!)

Dann sehen Sie, welche große Dunkelziffer dort vielleicht noch ist. Also müssen wir doch darangehen. Da müssen wir doch Präventionsarbeit leisten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben einen Riesenanstieg um 130 % bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten im Jahr 2002 bis 2006 auch in dem Bericht der Landesregierung. Das ist erheblich.

Ganz aktuell ist Sachbeschädigung und Graffiti durch Jugendliche. 2006 gab es 33.000 Sachbeschädigungen und Graffiti. Im Jahr 2007 gab es über 35.000 entsprechende Anschläge. Man muss dazusagen, die Aufklärungsquote lag gerade einmal bei 27 %. Auch hier kann man feststellen, dass einfach zu wenig Polizei vorhanden ist, um entsprechend zu ermitteln und vor allen

Dingen gerade auch im ländlichen Bereich präventiv tätig zu werden.

(Beifall der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht zuletzt haben wir auch ein großes Problem bei der zunehmenden Aggressions- und Gewaltkriminalität. Insbesondere auch an sozialen Brennpunkten kommt es zu immer mehr Übergriffen. Außerdem haben wir natürlich ein Problem im Bereich der Jugendgewalt. Das hatten wir in der letzten Plenarsitzung schon einmal besprochen. Hier brauchen wir auch ein entschiedeneres und schnelleres Eingreifen sowie schnellere Verfahren. Da haben wir einen Antrag vorgelegt. Die SPD hat mittlerweile einen Antrag eingebracht. Im Rechtsausschuss werden wir uns darüber sicherlich noch ausgiebig unterhalten. Dazu gibt es auch eine Anhörung.

Ich meine, das werden wir einmal ganz sachlich und strukturiert bearbeiten.

Erwähnen möchte ich auch die zusätzliche Belastung der Polizei durch die Fußballspiele. Gerade die Gewaltbereitschaft ist bereits in der Oberliga ganz extrem.

(Pörksen, SPD: Saarbrücken! Ja, das stimmt!)

Auch in diesem Fall ist oftmals eine große Zahl von Polizeibeamtinnen und -beamten gefordert. Gerade an den Wochenenden sind 150 bis 200 Beamte bei Oberligaspielen im Einsatz.

(Pörksen, SPD: Wenn die Saarbrücker kommen!  
Das ist wahr!)

Es ist schon erheblich, was da in den vergangenen Monaten und Jahren erfolgt ist.

Ich könnte die Liste lange fortsetzen. Es gibt einige weitere Herausforderungen, für die die Polizei entsprechend ausgestattet, vor allem personell hinreichend ausgestattet werden muss.

Nach den von der Landesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage der FDP vorgelegten Zahlen ist dies aber leider bei weitem nicht der Fall. Nach Angaben der Landesregierung sind derzeit – wie gesagt, bis vor einem Jahr – 9.063 Beamtinnen und Beamte im Dienst. Von dieser Zahl muss man die nur eingeschränkt dienstfähigen und dienstunfähigen Beamten abziehen. Es gibt 740 nur eingeschränkt dienstfähige Beamte, die man zum Teil nicht in den Wechseldienst geben kann und die auch nicht in den Außendienst können. Das muss man fairerweise sagen. Diese fehlen auf der Straße, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Nun ein Vergleich von vor 1991, also vor 17 Jahren. Da gab es in Rheinland-Pfalz rund 8.600 Polizeibeamtinnen und -beamte. Wenn man von der aktuellen Zahl die 740 eingeschränkt dienstfähigen Beamten abzieht, haben wir derzeit nur 8.300.

(Unruhe bei der SPD)

Moment, 8.600 waren es 1991 und nach Abzug der eingeschränkt Dienstfähigen sind es heute 8.300. 1988 gab es interessanterweise eine Große Anfrage der SPD-Landtagsfraktion. Damals standen wir noch in der Regierungsverantwortung. Mit ihr wurde einiges abgefragt. Interessanterweise gab es damals auch dienstunfähige Beamte. Das waren aber nur um die 200. Wenn man die abzieht, waren es 1991 immer noch mehr als heute. Das muss man sich einfach einmal auf der Zunge zergehen lassen.

(Beifall der CDU)

Das war damals bei einer geringeren Bevölkerungszahl. Heute haben wir weit über vier Millionen Einwohner, während es damals gerade einmal 3,8 Millionen waren. Hinzu kommt noch ein entsprechender Anstieg der Straftaten. Auch diesen Punkt darf man meiner Meinung nach nicht vergessen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dringend erforderlich ist, dass wir mehr Polizeibeamtinnen und -beamte einstellen. Herr Minister Bruch, Sie sagen immer, dass auf Dauer eine Stärke von ungefähr 9.000 gehalten werden müsse. Da gebe ich Ihnen sicherlich insofern recht, dass 9.000 schon einmal eine gute Zahl ist. Das Problem ist allerdings, wenn wir bei der derzeitigen Einstellungspraxis in den nächsten Jahren bleiben, werden wir deutlich unter die 9.000 rutschen.

Aus einer Anfrage der Frau Kohnle-Gros ergibt sich nämlich, dass gerade in den nächsten drei bis vier Jahren eine deutliche Zahl von Ruhestandsversetzungen auf uns zukommen und Sie dem nichts, aber auch gar nichts entgegenzusetzen haben. Sie wissen selbst – das ist auch schon angesprochen worden –, dass es eine gewisse Zeit dauert, bis ein Polizeibeamter erst einmal vor Ort und einsatzfähig ist. Auch in diesem Fall müssen Sie dringend handeln. Das ist ein großes Problem.

Die Bugwelle der Überstunden – 1,2 Millionen – erhöht sich auch immer weiter. Das ist eine Zahl Pi mal Daumen. Auch das ist immer wieder ein großes Problem, das sich vor den Beamtinnen und Beamten herschiebt.

Gerade die Besetzung von kleineren Polizeiinspektionen – Herr Kollege Auler hat das angesprochen –, insbesondere in den ländlichen Regionen vor allem während der Nachtstunden, sieht oftmals so aus, dass gerade einmal ein Polizeifahrzeug ausfahren kann, wenn es wirklich einmal zu einer schwierigen Krisenlage kommt. Auch wir haben im ländlichen Bereich, auch wenn sich die Situation bei uns immer noch relativ günstig darstellt, das große Problem, dass zu wenig Polizei vor Ort ist. Wenn Sie sagen, 9.000 Polizisten sind vorhanden, steht das vielleicht auf dem Papier, aber das entspricht nicht der Wirklichkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb benötigen wir deutlich mehr Polizeianwärter für Rheinland-Pfalz.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Zahl der dienstunfähigen und der nur eingeschränkt dienstfähigen

Beamten wird immer größer. Dafür gibt es natürlich Gründe, und das liegt an hausgemachten Faktoren.

Da darf ich noch einmal kurz auf die Anhebung der Lebensarbeitszeit verweisen. Sie wissen alle, dass im Alter die körperliche Leistungsfähigkeit abnimmt. Dennoch werden Polizeibeamtinnen und -beamte unter Anwendung des Landesbeamtengesetzes jetzt erst einige Jahre später in den Ruhestand versetzt. Dabei muss uns aber klar sein, dass wir immer ältere und immer mehr eingeschränkt dienstfähige Beamte haben. Das macht sich vor allem im Wechselschichtdienst bemerkbar. Durch die Verlängerung der Lebensarbeitszeit hat sich in den vergangenen zwei Jahren der Altersdurchschnitt der Polizeibeamtinnen und -beamten um zwei Jahre erhöht.

Wir sind im Übrigen schon sehr gespannt auf die Evaluation, die uns für 2009 angekündigt ist. Wir wollen schauen, was da passiert.

Ich will noch kurz darauf hinweisen, dass wir uns auch gewünscht hätten – das haben wir im vergangenen Jahr intensiv bearbeitet und auch das gehört zur Motivation der Polizei dazu –, dass eine faire Besoldung erfolgt. Wir haben 2,9 % gefordert, aber herausgekommen sind 0,5 %. Andere Bundesländer haben das besser gemacht und haben damit jetzt auch größere Chancen und auch Anreize geschaffen, eventuell mehr Beamtinnen und Beamte einstellen zu können und vor allen Dingen mehr Bewerber zu bekommen.

Ich darf noch ganz kurz etwas zum Beförderungsstau sagen. Das ist ebenfalls ein ganz großes Problem. Die Gewerkschaft der Polizei hat in einer aktuellen Pressemitteilung bei den Beförderungen nach A 10 und A 11 von einer Mangelverwaltung gesprochen. In diesem Bereich gibt es so gut wie keine Beförderungen. Das wird zu einem ganz großen Frust führen. Wir haben manchmal sechs oder sieben Personen, die sich bei einer Polizeiinspektion auf eine Beförderung von A 9 nach A 10 bewerben. Nichts passiert aber.

Im nächsten Jahr steht ein neuer Haushalt für die Jahre 2009/2010 an.

(Glocke der Präsidentin)

Wir gehen davon aus, dass das besser wird.

Meine Damen und Herren, wir brauchen dringend erstens mehr Neueinstellungen, zweitens eine bessere Bezahlung, drittens den Abbau der Überstunden und viertens endlich mehr Beförderungen.

Herr Minister, handeln Sie. Sehen Sie zu, dass Sie das übernehmen; denn sonst werden Sie zum Sicherheitsrisiko in unserem Lande.

Danke schön.

(Beifall der CDU –  
Unruhe bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Das Wort hat Herr Kollege Michael Hüttner.

**Abg. Hüttner, SPD:**

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Polizist gefällt mir im Prinzip die Aussage, die Sie treffen, nämlich mehr Polizei, aber ein Stück weit muss man doch ehrlich sein. Das kostet ein enormes Geld, und dieses Geld wird von Ihnen immer wieder bestritten. In anderen Zusammenhängen heißt es Haushalt konsolidieren, Einsparungen im Haushalt vornehmen oder das Geld an anderen Stellen ausgeben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist doch unstimmig.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

– Herr Billen, Sie brauchen mich gar nicht zu stören.

Lassen Sie mich zunächst auf ein paar Argumente der Vorredner eingehen. Schlecht bezahlt ist die Polizei beileibe nicht. Die Polizei macht einen guten Job, einen verantwortungsvollen Job, und bekommt dafür auch ein gutes Geld. Das galt auf jeden Fall für mich. Wenn man mit den Kollegen ehrlich gesprochen hat, war das auch bei den anderen so.

Herr Lammert hat davon gesprochen, dass die Drogenkriminalität so schlimm ist. Ich kann Ihnen ein Beispiel anhand des Herrn Kollegen Auler erzählen. Als Herr Kollege Auler in Bingen Dienst machte, hat er nämlich einen tollen Job gemacht, indem er die Drogenkriminalität bearbeitet hat. Damals sind die Zahlen ohne Ende gestiegen. Er ist dann versetzt worden, und dann sind die Zahlen in Bingen ohne Ende gesunken. So weit zu dem Thema, was Statistiken bedeuten. Ein toller Job war das, Thomas!

(Beifall der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben 9.000 Polizisten. Es ist klar gesagt worden, dass es zumindest bei dieser Zahl bleiben wird. Es ist auch klar gesagt worden, dass diese Zahl in den nächsten Jahren steigen wird. Die Antworten auf die Anfragen haben das eindeutig belegt.

Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass wir ab 2014 darüber nachzudenken haben, wie das Ganze funktionieren kann. Ich bin aber felsenfest davon überzeugt, dass der Innenminister dazu seine Konzepte bereits in der Schublade haben wird.

Wenn Sie davon reden, dass im Wechseldienst die Personalsituation knapp ist, ist das zutreffend. Wenn man die letzten Zahlen betrachtet, ist das zutreffend. Es ist aber auch so, dass die Polizei verantwortungsvoll mit ihren Ressourcen umgeht. Jedes Polizeipräsidium, jede Polizeidirektion weiß bewusst mit ihren Ressourcen umzugehen.

Es gibt zum Beispiel bei all diesen Dienststellen sogenannte SK-Fahndungen. Das ist eine Gruppe von Schutzpolizei der Kriminalpolizei, die sich mit der besonderen Aufgabe der Fahndung beschäftigt. Das entlastet auf der einen Seite sowohl bei der Schutz- als auch bei der Kriminalpolizei und gibt damit Ressourcen frei für andere Tätigkeiten.



Auf der anderen Seite verliert man natürlich Personal. Frau Kohnle-Gros, Sie haben als Antwort auf Ihre Anfrage gerade mitgeteilt bekommen, dass das Polizeipräsidium Mainz eine sogenannte AG Mitte gegründet hat. Dort geht man mit einem neuen Ansatz, täterorientiert, an die Intensivtäter heran. Wir waren letzte Woche bei Herrn Weber.

Er hat ausdrücklich gesagt, dass dieser Ansatz nach den ersten Einschätzungen extrem erfolgreich ist. Hier ist also der Umgang mit dem Thema „Ressourcen“ und dem Thema „Umwandlung“ – Wie geht man mit dem Personal um? – extrem erfolgreich.

Herr Pörksen hat kurz darauf hingewiesen: Ich habe 1980 bei der Schutzpolizei in Bingen angefangen. Dort sind wir mit dem Streifenwagen mit 160 km/h über die Autobahn gefahren, mit Blaulicht und Martinshorn, und fast von jedem überholt worden.

(Pörksen, SPD: Was?)

– Ja. Damit war die maximale Geschwindigkeit des Autos erreicht.

(Zuruf von Frau Abg. Kohnle-Gros, CDU)

Heute ist die technische Ausstattung der Polizei so, dass ein Polizeipräsident kürzlich gesagt hat: Die Technik, über die die Polizei in Rheinland-Pfalz verfügt, ist mit führend in Gesamtdeutschland. – Er hat die technische Ausstattung der Polizei des Landes Rheinland-Pfalz erwähnt und damit ausdrücklich einen Dank an die Politik verbunden. Ich denke, das ist ein klares Zeichen und zeigt, was es insgesamt bedeutet.

(Beifall der SPD)

Ich möchte nicht verhehlen, dass in gewissen Bereichen Anpassungen notwendig sind. Das wäre auch unehrlich. Ich war 30 Jahre lang Polizist. Es gibt sicherlich bestimmte Aspekte, zum Beispiel wenn es um die Aufstiegslehrgänge, die Elternzeit und den Wechselschichtdienst geht.

Herr Pörksen hat die Situation bereits angesprochen, auch was eingeschränkt Dienstfähige bzw. Angestelltenprogramme betrifft. Hier sind mit Sicherheit Umschichtungen möglich. Ich bin auch felsenfest überzeugt, das wird werden.

Deswegen sage ich nochmals: Die Polizisten machen einen guten Job. Die Polizei ist hervorragend eingestellt. Mit den entsprechenden Anpassungen wird das auch in den nächsten Jahren der Fall sein.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die Landesregierung spricht nun Herr Innenminister Bruch.

#### **Bruch, Minister des Innern und für Sport:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle zumindest fest, dass in diesem Landtag eine hohe Sicherheit gewährleistet ist: Wir haben drei Polizisten in diesem Landtag. Die CDU muss noch ein bisschen nacharbeiten, damit das auch noch etwas wird. Wir haben Thomas Auler bei der FDP, Herrn Hüttner bei der SPD, und einer ist in der Regierung. Im Endergebnis kann eigentlich nichts schiefgehen.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Ich bin der FDP sehr dankbar dafür, dass nach langer Zeit wieder einmal in aller Ernsthaftigkeit eine Debatte über die Frage geführt werden kann: Wie sieht die Situation der rheinland-pfälzischen Polizei aus? Wie sieht das mit der Belastung aus? Wie sieht das mit der Präsenz aus? – Hier sind viele richtige Hinweise gegeben worden. Ich möchte nicht alle Hinweise wiederholen.

Sicherlich stimmt es nicht, dass die rheinland-pfälzischen Polizisten schlecht bezahlt sind und sie keine Motivation hätten.

(Zuruf von der CDU: Das haben wir nicht gesagt!)

– Vielleicht bekommen Sie nicht das gesagt, was Sie sich erhofft haben. – Wissen Sie, ich war vor Kurzem in Nordrhein-Westfalen, in Gladbeck. Ich habe auf Bitten des DGB eine Veranstaltung durchgeführt. Es waren auch Kollegen der Polizei anwesend. Sie haben mich begrüßt. Ich habe sie nach der Veranstaltung gefragt, wie viele Kolleginnen und Kollegen in Gladbeck tagsüber im Dienst seien. Man muss schließlich über etwas reden.

Gladbeck ist eine Stadt mit 77.000 Einwohnern. Sie hat eine Polizeiwache, die etwa zwölf Stunden lang besetzt ist. Es gibt 22 Beamtinnen und Beamte. Ich schaue gerade in Richtung FDP-Fraktion, mit der wir seit 1991 das ganze Sicherheitskonzept gemacht haben. Wir hätten es uns nie erlaubt, im Land Rheinland-Pfalz eine solche Veränderung herbeizuführen, was die Präsenz der Polizei betrifft. Rheinland-Pfalz ist ein Flächenland. Wenn Sie über Morbach reden, ist es sehr schwierig, zu sagen: Eigentlich, von der Technik her, kann man Morbach von einer ganz anderen Dienststelle aus führen: polizeilich, präsenzmäßig und Ähnliches mehr. – Ich weiß, dass jeder Abgeordnete, ob er nun Herr Licht,

(Licht, CDU: Gutes Beispiel!)

Thomas Auler oder Frau Brück heißt, sagt: Das kannst Du nicht machen. – Das subjektive Sicherheitsempfinden ist nun einmal so, wie es ist. Die Menschen erwarten, dass sich dort, wo eine Polizeiinspektion ist, Polizeibeamtinnen und -beamte befinden und Sicherheit gewährleisten.

Wir können das alles durch entsprechende Beschlüsse möglicherweise verändern. Das wollen wir aber nicht. Deswegen haben wir in den ländlichen Räumen – das sage ich an die Abgeordneten der CDU gerichtet – eine andere Situation als in den Städten. Thomas Auler hat

darauf hingewiesen. Keine Landesregierung wird für so viel polizeiliche Präsenz im ländlichen Raum sorgen können, wie es im städtischen Raum möglich ist. Dann brauchen Sie nämlich nicht 9.000 Polizistinnen und Polizisten auf 4 Millionen Einwohner, sondern mehr als 20.000. Die werden Sie, egal, wer dieses schöne Land regiert, nicht bezahlen können. Das ist die platte Wahrheit.

Wer hinausgeht und auf Stationen oder Revieren erklärt, das könne man ganz locker verändern, dem wünsche ich viel Spaß, wenn er in die Regierung eintritt und mit den Kolleginnen und Kollegen über die Prioritäten, die gesetzt werden müssen, redet und streitet.

Diese Landesregierung hat immer versucht – das ist etwas, bei dem wir auf den Schultern der anderen stehen, auch der damaligen CDU-Landesregierung, die sich ebenfalls bemüht hat; ich erinnere an Rudi Geil und Kurt Beckmann –, die Polizeipräsenz auch im ländlichen Raum aufrechtzuerhalten. Es war aber die Koalition aus SPD und FDP, die ab 1991 bei der Polizei deutliche – und zwar sehr positive – Veränderungen herbeigeführt hat. Es wird vieles vergessen; denn wir haben natürlich auch bei der Polizei einen Personalwechsel.

Die zweigeteilte Laufbahn ist eingeführt worden, und die Einstellungszahlen sind gestiegen. Ich denke nur daran, wie viele Polizistinnen und Polizisten wir zwischen 1991 und 1993 mit einer großen Kraftanstrengung eingestellt haben. Es gab eine riesige Diskussion innerhalb der Koalition. Hinzu kommen die Veränderungen innerhalb des Apparats. Wir haben die Polizeiorganisation völlig neu aufgestellt. Als einziger Polizist im Landtag war ich damals sehr skeptisch. Heute stelle ich fest, dass die Polizei mit dieser Organisation und dieser Stärke eine Aufklärungsquote von ca. 62 % hat. Herr Abgeordneter Lammert, das ist im Vergleich der Länder die drittbeste Zahl. Bayern und Baden-Württemberg liegen noch vor uns.

Ich weiß auch, dass wir in vielen Teilen noch mehr machen müssen. Ich weiß aber auch, dass wir eine völlig veränderte gesellschaftspolitische Situation haben. Wir schicken am Wochenende Polizeibeamtinnen und -beamte zu Skinhead-Konzerten und zu Regionalligaspielen. Wir schicken im Schnitt fast jedes Wochenende drei Hundertschaften durch das Land Rheinland-Pfalz. Wenn es notwendig ist – und es ist oft notwendig –, schicken wir auch noch Hundertschaften nach Hessen, Baden-Württemberg, Bayern oder auch Berlin. Sie kommen alle zu uns – um auch das klarzumachen. Das heißt, wir haben eine Einsatzbelastung der Polizeibeamtinnen und -beamten, die wir früher nicht hatten. Das hat sich verändert.

Jetzt verrate ich ein kleines Geheimnis. Thomas Auler und ich haben darüber geredet – Frau Kohnle-Gros, wir haben auch schon darüber geredet –, die Frage wird sein: Müssen wir nicht noch einmal in die innere Organisation hineingehen? Ist es zum Beispiel richtig, dass wir im Wechselschichtdienst den sogenannten Doppelschlag haben? Das heißt, wir führen eine Zeitlang zwei Schichten bei der Arbeit zusammen. Oder ist es nicht richtiger, zu sagen: „Der Fünf-Schichten-Dienst“ – das ist von keinem gefordert worden – „geht nur flächende-

ckend auf“? Dann habe ich nämlich auf einen Schlag 20 % mehr Polizeibeamtinnen und -beamte auf der Straße. Wir haben jetzt fünf Schichten. Wir könnten mit vier Schichten arbeiten. Das hatten wir schon.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

– Ich gebe dem Kollegen Billen recht – ich nehme an, der Zwischenruf hatte mit sozialen Aspekten zu tun –: Das wäre eine soziale Errungenschaft, die wir in der Polizei nicht haben wollen.

Meine Damen und Herren, Sie merken, wir kommen in dem Bereich an Schaltstellen. Da Herr Abgeordneter Lammert danach gefragt hat, sage ich Ihnen: Zum 1. Januar 2008 hatten wir 9.221 Polizeibeamtinnen und -beamte in Rheinland-Pfalz. Das war die Personalstärke.

Das wird sich im Jahr 2008 noch verbessern. Im Moment haben wir 900 Kommissaranwärterinnen und -anwärter in der Ausbildung. Wir werden zum 2. Mai 2008 300 Kommissaranwärterinnen und -anwärter neu einstellen. Es ist richtig, ich hätte gern mehr Personal im Wechselschichtdienst. Welcher Innenminister hätte das nicht gern?

Ich wollte die Rechenbeispiele mit dem Jahr 1988 gar nicht mehr bringen. Es ist ein bisschen arg billig – nehmen Sie mir das nicht übel –, eingeschränkt dienstfähige Beamtinnen und Beamten in dieser Richtung zu vergleichen. Wir haben eingeschränkt dienstfähige Beamtinnen und Beamte, die den gleichen Dienst wie alle anderen ausüben. Ich schaue mir das an. Das können Sie mir glauben. Ich schaue mir an, wie die Altersstruktur aussieht. Wir haben keine Beamtin und keinen Beamten über 60 Jahre im Wechselschichtdienst. Auch das will ich dazu gesagt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden mehr Beamtinnen und Beamte haben. Das wird sich aber ab dem Jahr 2011 abschmelzen. Das ist richtig. Wir werden schauen müssen – das ist eine Aufgabe, die wir uns zurzeit stellen –, wie es möglich ist, dass wir diese Abschmelzung auffangen können.

Im Jahr 2003 hat der Landtag wie zuvor der Ministerrat beschlossen, die Personalstärke auf 9.000 Polizeibeamtinnen und -beamte festzulegen. Mittlerweile liegen wir schon ein bisschen darüber. Wenn ich die Gesamtbelastung der Polizeibeamtinnen und -beamten, unsere Anforderungen und das sehe, was im Bereich Terror und Telefonüberwachung – ich verweise auf das Urteil – auf uns zukommt, und daran denke, was alles getan werden muss, dann komme ich zu dem Schluss, dass wir uns über diese Stärke unterhalten müssen. Der Finanzminister und ich werden das auf jeden Fall tun.

Wir haben reagiert und ein Sonderprogramm aufgelegt. Das Sonderprogramm läuft. Auch für die Kriminalpolizei haben wir ein Programm erarbeitet. Wir sind dabei, so zu agieren, wie wir es bisher in der Koalition getan haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden uns auch in den Fragen der Verkehrssicherheit neuen Überlegungen nicht verschließen können. Wir haben

zurückgehende Zahlen bei den tödlichen Verkehrsunfällen. Wir haben höhere Zahlen im Bereich der Unfälle mit Personenschäden. Das macht mir schon Kummer, weil Sie wissen, dass auch Personenschäden erhebliche Probleme nicht nur gesundheitlicher Art, sondern auch in den Folgekosten verursachen.

Ich denke, dass die rheinland-pfälzische Polizei eine gute Arbeit leistet, die auch anerkannt wird, und zwar nicht nur vom Minister, sondern auch vom Landtag. Ein herzliches Dankeschön sage ich an diejenigen, die sich heute bei der rheinland-pfälzischen Polizei bedankt haben.

Ich weiß auch, dass es ein Dank ist, wenn genügend Beförderungsstellen bereitgestellt werden. Frau Kohnle-Gros hat eingeworfen, dass wir in einer Zwischenzeit im Bereich der Wahlen liegen. Ich nehme das immer so, wie es ist. Wenn eine Wahl vorbei ist, ist ein großer Sparwille vorhanden, und zwar ganz gleich, wer regiert.

Sie können in alle Länder schauen. Tatsache ist, dass wir in dem Bereich die Schraube ein bisschen arg hart angezogen haben. Wenn ich daran denke, dass wir vor vier Jahren Beförderungen präterpropter um 1.600, vor zwei Jahren noch 1.200 hatten, jetzt auf ca. 850 heruntergehen und es nunmehr so aussieht, dass 50 bis 80 Beamtinnen und Beamten weniger von A 12 in A 13 S befördert werden können, dann müssen wir uns nicht nur überlegen, wie wir damit umgehen, sondern wir brauchen mit Sicherheit eine andere Perspektive. Daran arbeiten wir.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Polizei ist kein Selbstzweck. Es geht darum, ob dieses Land und der Innenminister alles getan haben, was notwendig ist, um dem Land Sicherheit zu geben. Hat dieses Parlament das getan? Ich denke, das Parlament hat in großer Verantwortung immer die Frage diskutiert, wie es mit der Polizei und deren Präsenz aussieht. Ich denke, wir werden uns dieser Aufgabe nicht nur stellen, sondern klar sagen können, dass in diesem Land die Sicherheit eine große Rolle spielt. Das ist ein landespolitisch ursächliches Thema.

Wir stellen uns nicht nur diesen Fragen, sondern haben auch Lösungen und werden auch für das, was möglicherweise noch verbessert werden kann, entsprechende Lösungen finden.

Alles in allem stelle ich aber fest, dass unsere rheinland-pfälzische Polizei personell gut ausgestattet ist. Sie ist technisch gut ausgestattet. Sie ist hoch motiviert. In diesem Zusammenhang denke ich daran, was zum Beispiel aktuell in Ludwigshafen gelaufen ist. Wir hatten in den letzten drei Wochen über 100 Beamtinnen und Beamte im Sondereinsatz gehabt, ohne dass auf Zeiten und die Arbeitsbelastung geschaut worden ist. Es ging nur darum, ein Ermittlungsergebnis zu generieren, das wir der Staatsanwaltschaft vorlegen können. Ich denke, das ist ein Dankeschön wert.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank, Herr Innenminister.

Damit ist die Besprechung der Großen Anfrage erledigt.

Ich rufe die **Punkte 17 und 18** der Tagesordnung gemeinsam auf:

**Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Alkoholmissbrauch in Rheinland-Pfalz**  
**Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der FDP und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der FDP**  
 – Drucksachen 15/927/1065/1207 –

**Kinder und Jugendliche vor Alkoholmissbrauch schützen**  
**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP**  
 – Drucksache 15/1861 –

**dazu:**  
**Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses**  
 – Drucksache 15/1892 –

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Enders das Wort.

**Abg. Dr. Enders, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Antrag in seiner 20. Sitzung am 7. Februar 2008 beraten. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Antrag wird angenommen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank, Herr Dr. Enders.

Es wurde eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Schmitz.

**Abg. Dr. Schmitz, FDP:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Aufgeschreckt von Medienberichten im vorigen Jahr zu einer Häufung von schweren Fällen des Alkoholmissbrauchs bei Kindern und Jugendlichen hat unsere Fraktion im März 2007 eine Große Anfrage zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Alkoholmissbrauch in Rheinland-Pfalz gestellt.

Die Antwort der Landesregierung – Drucksache 15/1065 – ging uns am 8. Mai 2007 zu und hat viele aufschlussreiche Details offenbart, die auch Grundlage für den gemeinsamen Antrag waren, den die Öffentlichkeit Medienberichten zufolge mit großer Spannung erwartet hat.

Meine Damen und Herren, zuerst komme ich zur Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP. Wir hatten in der ersten, zweiten und dritten Frage nach den akuten Alkoholintoxikationen und der Fallzahl gefragt. In der Großen Anfrage gab es eine aufschlussreiche Statistik, die wirklich besorgniserregend ist.

Es ist ein Unterschied, Schlagzeilen zu lesen, die einem das Thema nahe bringen, und Statistiken vorgelegt zu bekommen, die sehr deutlich machen, wie gravierend das Problem wirklich ist. Ich war überrascht davon, dass sich die Zahl der im Krankenhaus vollstationär behandelten Kinder und Jugendlichen wegen akuter Alkoholintoxikation – Magen auspumpen, stationäre Beobachtung, das ganze Programm – dramatisch entwickelt hat.

Es gibt einen Unterschied in der Statistik. In dieser liegt die Zäsur zwischen 1998 und 2000. Deshalb sind die Zahlen aus 1995 und 1998 nicht ganz vergleichbar. Man sollte sich der Wahrheit und Klarheit zuliebe auf 2000 bis 2005 beschränken. In dieser Zeit haben wir eine Behandlungsfallsteigerung von summa summarum 539 im Jahr 2000 – das sind statistisch gesehen immerhin einhalb Fälle pro Tag – auf 1.018 im Jahr 2005 – das sind knapp drei Fälle von akuter Alkoholintoxikation pro Tag – zu verzeichnen.

Jahreszeitlich gehäuft liegt die fünfte Jahreszeit ganz oben. Volks- und Brauchtumsfeste je nach Region befördern die Statistik in nicht unerheblichem Maß. Die Zahl insgesamt zeigt, dass es nicht um irgendeine aufgeregte Mediendebatte, sondern um ein gravierendes Problem bei Kindern und Jugendlichen geht. Nur am Rande sei erwähnt, dass Teil dieser Statistik auch 67 Fälle im Jahr 2005 sind, die Kinder und Jugendliche im Alter von 14 Jahren und jünger betreffen. Auch das löst Nachdenken aus.

Meine Damen und Herren, wir haben erfahren, dass es keine verlässlichen Daten gibt, beispielsweise über die Art der konsumierten Getränke. Das ist nicht ganz unwichtig, weil die Frage, was getrunken oder besser gesagt gesoffen wurde, Rückschlüsse auf das Verhalten der Gruppen zulässt, die meistens hinter diesen Alkoholexzessen stehen.

Es sind selten junge Leute im stillen Kämmerlein, die sich einen hinter die Binde gießen, sondern dahinter steht Gruppenverhalten, das Hemmschwellen überwinden hilft. Es ist ein eigentümlicher Ausdruck bei dem Thema, über das wir sprechen, weil von eigentlicher Hilfe bei einem solchen Verhalten nicht ausgegangen werden kann.

Zu diesen Datendefiziten werden wir nachher im Antrag eingehen, weil es selbstverständlich nicht das Gebot der Stunde sein kann, riesige Daten mit Kriminalisierungstendenzen zu erheben oder auf Jugendliche mit der ganzen Macht des Staates einzuwirken. Das wäre sicherlich keine adäquate Antwort.

Eine weitere aufschlussreiche Information hängt mit dem zusammen, was vor drei oder vier Jahren im Mittelpunkt der Diskussion gestanden hat, meine Damen und Herren. Wir hatten damals Alkopops verboten. Von unserer Fraktion aus haben wir deutlich gemacht, dass zu be-

fürchten steht, dass das nicht dazu führt, dass weniger Alkohol konsumiert wird, sondern man andere Formen des Alkoholmissbrauchs wählt. Genauso ist es gekommen.

Jenseits der Großen Anfrage gibt es eine Meldung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung; denn während die Große Anfrage noch besagt, dass man von einem insgesamt rückläufigen Alkoholkonsum bei höheren Tendenzen zu Alkoholexzessen ausgehen kann, also weniger Alkoholmissbrauch insgesamt, dafür höhere Peaks in einzelnen zu beobachtenden Gruppen, sagt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Juli vorigen Jahres, dass dies nicht so sei. Beispielsweise bei männlichen Jugendlichen steige der Alkoholkonsum auch insgesamt an.

Jetzt ist die spannende Frage, wie wir damit umgehen. Haben wir hier bei der Frage nach Vollzugsdefiziten, gesetzgeberischen Defiziten oder Ordnungsdefiziten eine Balance? Ich glaube ja.

Ich glaube, es kann nicht im Interesse der Öffentlichkeit und des Staates liegen, weitere Gesetze zu verabschieden, deren Durchschlagskraft zweifelhaft ist, sondern wir müssen uns überlegen, wie wir mit dem umgehen, was die Antwort auf die Große Anfrage als gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt, wenn sie eine Kultur gemeinsamer Verantwortung einfordert.

Das hört sich sehr blumig und weich an, ist aber – wenn man ehrlich mit sich selbst bei diesem Problem ist – die eigentlich zielführende Antwort. Es ist nicht damit getan, dass wir Ordnungs- und Jugendämter noch schärfer stellen. Das Gaststättenrecht und das Jugendschutzrecht bieten hinreichend Raum für Maßnahmen, dies vom Bußgeld bis zum Konzessionsentzug.

Im Antrag, der dann gemeinsam von den Fraktionen getragen wurde und den wir jetzt mit besprechen, ist noch einmal aufgeführt, was möglich ist, was auch über das hinausgehend möglich ist, was bisher vorhanden ist. Alle drei Fraktionen haben festgehalten, dass sie das Instrumentarium grundsätzlich für ausreichend halten.

Es gibt diverse Verbote, Projekte und Maßnahmen der Landesregierung. Daran mangelt es nicht. Es mangelt auch nicht an ausreichend ambulanten und stationären Plätzen zur Suchtbekämpfung.

Wir sind uns auch einig, dass beispielsweise ein generelles Verbot von Alkohol für unter 18-Jährige nicht zielführend ist. Das wäre das, was ich vorhin angesprochen habe, der Versuch, über eine grundsätzliche Kriminalisierung ein Phänomen nur ordnungs- und strafrechtlich bekämpfen zu wollen, das andere Grundlagen hat.

Im Antrag räumen wir auch der Prävention einen noch stärkeren Raum ein und appellieren daran, beispielsweise stärkeren Kontakt mit Vereinen herzustellen, Vereine, die gerade bei Brauchtumsfesten eine große Rolle spielen.

Wir mahnen an, dass bei den vielen Projekten der Landesregierung und bei den diversen Modellversuchen stärker Reichweiten- und Zielgruppenüberprüfungen

notwendig sind, damit man nicht ins Blaue hinein arbeitet.

(Beifall der FDP)

– Vielen Dank für den Beifall meiner gespannt lauschenden Fraktion.

Ich darf noch einmal auf die Große Anfrage rekurren. Wir haben uns auch darauf festgelegt, dass man beispielsweise, natürlich bei allem Respekt vor Datenschutzbedenken, stärker Daten durch freiwillige Auskünfte von Eltern und Betroffenen erheben muss, welche Hintergründe diese hohe Anzahl von Alkoholvergiftungen hat. Wir werden – leider Gottes sage ich – an diesem Thema dranbleiben müssen.

(Beifall der FDP)

Es ist also ein klassisches politisches Thema auf Wiedervorlage. Ich danke Ihnen allen und Ihnen von der FDP ganz besonders.

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank, Herr Dr. Schmitz.

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder des Verbandsgemeinderats Monsheim mit ihrem Bürgermeister und Mitglieder des Landfrauenvereins. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Frau Abgeordneter Anklam-Trapp das Wort.

#### **Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Kinder und Jugendliche vor Alkoholmissbrauch schützen: Schon im Februar letzten Jahres hatten Abgeordnete der SPD-Fraktion, Marianne Grosse und ich, eine Kleine Anfrage zum Thema „Jugendalkoholismus“ eingebracht.

Begrüßenswerterweise und dankenswerterweise hat die FDP-Fraktion dieses Thema im Mai letzten Jahres mit der Anfrage „Schutz für Kinder und Jugendliche vor Alkoholmissbrauch in Rheinland-Pfalz“ aufgegriffen. Ich begrüße ausdrücklich und danke dafür, dass wir einen gemeinsamen Antrag zu dem Thema „Alkoholmissbrauch“ einbringen.

Wenn es sich auch um eine kleine Minderheit junger Menschen handelt, so sind doch die Folgen, die aus der Spirale der Alkoholabhängigkeit entstehen, gerade für Jugendliche und junge Erwachsene selbst nur schwer abzuschätzen und keineswegs zu verharmlosen. Wir nehmen dieses unter manchen Jugendlichen existierende Problem sehr ernst. Die gebotene Dringlichkeit, sich mit dem Thema „Jugend und Alkohol?“ auseinanderzusetzen, belegen ausführliche Zahlen der Großen Anfrage der FDP.

Wir müssen feststellen, dass heute wieder mehr Jugendliche Alkohol zu sich nehmen als noch in den Jahren 2004 und 2005. Besonders die männliche Gruppe der 16- bis 17-Jährigen tritt hier in Erscheinung. Eine 30-tägige Umfrage hat ergeben, dass rund 60 % der männlichen Jugendlichen das sogenannte „binge-drinking“, also das schnelle exzessive Trinken von mehr als fünf Gläsern Alkohol an einem Tag und das in kürzester Zeit, regelmäßig praktizieren.

Die durchschnittliche Trinkmenge dieser Jugendlichen lag 2007 bei rund 150 Gramm Alkohol. Meine Damen und Herren, das sind rund 50 Gramm mehr als in den Jahren 2004 und 2005.

Ebenso alarmierend ist die deutlich gestiegene Zahl Alkohol konsumierender Mädchen. Gerade das Einstiegsalter bei den Mädchen sollte uns alarmieren, es liegt bei zehn bis 14 Jahren. Das ist eine neue Entwicklung im Alkoholkonsum.

Das Problem ist ernst. Immer schneller, immer jünger, immer intensiver gestaltet sich der Alkoholkonsum bei dieser Gruppe von jungen Menschen.

Die Auswirkungen sind für die Jugendlichen oft nicht abzusehen. Die Freizeitgestaltung heißt oftmals Trinken in der Gruppe, auf Festen oder, schlimmstenfalls, allein. Das Organisieren von Alkohol, zum Beispiel in Rucksäcken, für unterwegs, gehört mittlerweile schon zum festen Ausgehritual.

Was kann das Land aus unserer Sicht tun? Wir unterstützen die beispielhaften Bemühungen der Landesregierung unter Frau Ministerin Malu Dreyer, die dringlichen und bewährten suchtpreventiven Maßnahmen fortzuführen und weiter auszubauen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, da dem Alkoholmissbrauch unter Kindern und Jugendlichen nicht allein durch reglementierende Maßnahmen begegnet werden kann, sind darüber hinaus präventive Maßnahmen, Aufklärung und ein pädagogisches Angebot guter Jugendschutzmaßnahmen von entscheidender Bedeutung.

Das Jugendschutzgesetz ist kein politisches Feigenblatt oder eine Gängelei von Politikern, die Gesetze über Jugendliche erlassen, sondern es greift dort ein, wo Jugendliche nicht in der Lage sind, die weitreichenden Entscheidungen selbst zu treffen oder diese zu überschauen, und zwar immer dort, wo der Staat die Jugendlichen schützen muss, in diesem Fall vor Alkohol.

Sehr geehrte Damen und Herren, Rheinland-Pfalz verfügt über ein flächendeckendes und gut ausgebautes System von Präventions-, Aufklärungs- und Hilfsangeboten für suchtfgefährdete und für abhängige Kinder und Jugendliche sowie deren Angehörige. Dazu gehören 43 Suchtberatungsstellen mit ihren 17 Außenstellen in Rheinland-Pfalz, die überall im Land flächendeckend zu finden sind. Daran angebunden ist das Landesfachkräfteprogramm „Suchtprevention“. Hinzu kommen die regionalen Arbeitskreise „Suchtprevention“ und die vielfältigen Maßnahmen, die die Jugendlichen in ihrer Freizeit

vor Ort in der Schule erreichen. Sucht- und Drogenprävention ist an allen Schulen in Rheinland-Pfalz ein Querschnittsthema, von der Grundschule bis zur Oberstufe. Unsere Angebote erreichen die Kinder im täglichen Leben.

Dennoch, die Anfrage der FDP hat deutliche Zahlen zu der Frage ergeben, wie es vor Ort bei den Jugendlichen aussieht. Seit Februar letzten Jahres habe ich in meinem Wahlkreis verschiedene Einrichtungen vor Ort besucht und dort sowohl mit den Verantwortlichen als auch mit den Jugendlichen umfangreiche Gespräche geführt.

(Unruhe im Hause)

Manche Jugendliche sehen den Alkoholrausch als willkommene Wochenendgestaltung an, vor allem – darin gebe ich Ihnen recht, Herr Dr. Schmitz – während der Fastnacht oder bei Volks- oder Brauchtumsfesten, vor und nach Abi-Feten oder als Rahmenprogramm zum Beispiel beim Besuch von Diskotheken. Die Jugendlichen nehmen ihre Drogen selbst mit. Ein Beispiel ist das sogenannte „Rucksacksaufen“, bei dem die fertig gemischten, hochprozentigen, meist süßen Alkoholika einfach eingepackt und zu den Veranstaltungen mitgebracht oder bereits im Vorfeld konsumiert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dazu gehört aus aktuellem Anlass auch die Diskussion um ein nächtliches Verkaufsverbot von Alkohol an Tankstellen am Beispiel von Frankenthal, Zweibrücken, Andernach oder seit gestern auch von Oppenheim, die auch verbunden mit dem Thema „Sicherheit und Ordnung in den Kommunen“ geführt wird. Meiner persönlichen Meinung nach findet der Alkoholkonsum durch Jugendliche kaum an Tankstellen statt,

(Baldauf, CDU: Kommen Sie einmal nach Frankenthal! Das zeige ich Ihnen!)

aber ich möchte auch dazu sagen, dass die Kommunen sehr wohl die Möglichkeit haben, durch eine Gefahrenabwehrverordnung einzugreifen.

Um die Kommunen noch sprach- und handlungsfähiger zu machen, bitten wir die Landesregierung, den Kommunen in Form eines Rundschreibens ausführliche rechtliche Informationen an die Hand zu geben. Für die Tankstellen gilt, dass eine Änderung des § 3 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz erfolgen müsste, um den Verkauf an Tankstellen zu verbieten. Diese Diskussion müsste geführt werden. Es müssen gesetzliche Grundlagen geschaffen werden; denn einfach ein Verkaufsverbot zu erlassen, reicht aus meiner Sicht für diese rechtlich sehr schwierige Situation nicht aus. Vielmehr gilt, dies offen zu diskutieren.

Ein Weiteres möchte ich noch anfügen: Eine Verlagerung des Problems „Alkohol“ weg von der Tankstelle und hin zum Discounter oder zum Supermarkt in die Abendstunden hinein, mittlerweile bis 22:00 Uhr oder länger, wird das Problem nicht lösen.

Was können wir stattdessen tun? – Unser Thema ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Alkoholmissbrauch.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich erlaube mir an dieser Stelle, ein Fallbeispiel für eine gelungene Vernetzung und Präventionsarbeit aus meinem Wahlkreis vorzutragen. Die Verantwortlichen der Ortsgemeinde Dienheim, unterstützt durch verschiedene Maßnahmen des Landes Rheinland-Pfalz, haben gemeinsam mit dem Beauftragten für Suchtprävention, mit den Vereinen und den Schulen, unterstützt durch den Landkreis und die Kirchen, eine Präventionsstrategie geplant, wobei alle beteiligten Institutionen zusammengearbeitet haben.

Auf diese Weise bereitet sich eine Gemeinde vor, ihre traditionellen Fastnachtsumzüge im Jahr 2007 und 2008 durchzuführen. Um dem „Rucksacksaufen“ Herr zu werden, führten die Jugend- und Ordnungsämter sowie die Polizei vor der Veranstaltung verstärkt Kontrollen durch, um Alkoholika zu beschlagnahmen.

In Dienheim zeigten diese Maßnahmen in beiden Jahren vollen Erfolg, und auch die Bevölkerung ist sensibilisiert, achtet darauf und hilft mit, damit die Brauchtumsveranstaltungen weitergeführt werden können. So bleibt ein Fest ein Erfolg.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte noch einmal betonen, es gibt eine vorbildliche Präventionsarbeit in Rheinland-Pfalz. An dieser Stelle aber – in diesem Punkt schließe ich mich Herrn Dr. Schmitz und der FDP völlig an – ist die gesamte Gesellschaft selbst gefragt. Mit verherrlichenden Einladungen wie „Saufen bis der Arzt kommt“ auf Mediziner- und Abi-Feten oder belustigender Werbung mit gefrorenen Waldtieren in Kühlschränken erreichen wir keine Reduzierung des Alkoholkonsums, es ist vielmehr eine Verherrlichung, und dies muss an dieser Stelle in diesem Hause kritisiert werden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren, zum Thema „Koma-Partys“ oder „Flatrate-Partys“ ist zu sagen, dass nach anwendbarem geltenden Recht bereits die Bewerbung von entsprechenden Veranstaltungen verboten ist, da die Bewerbung als Ausschank an Betrunkene selbst ein klares Indiz darstellt. In ihrer Pressearbeit machen die Kommunen seit Monaten deutlich darauf aufmerksam und lassen keinen Zweifel an dem drohenden Entzug der Schankerlaubnis. Ich begrüße es ausdrücklich, wenn die Kommunen ihre Möglichkeiten ausschöpfen.

Wenn wir über den Alkoholkonsum bei Jugendlichen diskutieren, so gilt dies auch für den nächtlichen Verkauf von Alkohol an der Tankstelle in Oppenheim bis hin zur organisierten Party in Wirges. Das Jugendschutzgesetz sagt klar aus, dass Alkohol weder an unter 16-Jährige abgegeben werden darf noch dass diesen Jugendlichen der Verzehr gestattet werden darf. Ebenso verboten ist der Verkauf von hochprozentigen alkoholischen Getränken an Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Es ist egal, ob es in der Nacht ist oder am Tag!)

Egal, ob der Verkauf in der Nacht oder am Tag stattfindet, er ist verboten. Wir drängen darauf, dass das Jugendschutzgesetz eingehalten wird.

Wir setzen in Rheinland-Pfalz weiterhin zum einen auf ein reglementierendes und zum anderen auf ein erzieherisches Jugendschutzgesetz, um somit die richtige Grundlage für den Umgang mit Alkohol und die Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs durch Kinder und Jugendliche zu erreichen. Wir von der SPD-Fraktion halten ähnlich wie die Kollegen von der FDP ein generelles Alkoholverbot für unter 18-Jährige nicht für zielführend. Vielmehr gilt es, Kindern und Jugendlichen einen verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol zu vermitteln.

Vor diesem Hintergrund steht unser gemeinsamer Antrag. Wir möchten die Aufklärungs- und Präventionsarbeit sowie die Hilfsangebote für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern fortführen und dabei unter der Beteiligung von Vereinen neue Maßnahmen der Frühintervention und Präventionskonzepte entwickeln.

Wir möchten die Vernetzung und Kooperation aller mit dem Jugendschutz befassten Behörden ausbauen sowie die Vereine, die Verbände und andere Institutionen, die Schulen und natürlich auch die Elternhäuser sowie auch die Kirchen und die Kommunen weiter fördern. Wir möchten das Jugendschutzgesetz auf die bisherige Regelung der sogenannten erziehungsbeauftragten Person überprüfen, und wir möchten die statistische Datenbasis für speziell geförderte Gruppen ausbauen, um konkrete Konzepte und Gegenstrategien entwickeln zu können.

Wir möchten Kinder und Jugendliche stark machen und vor Drogen schützen, in diesem Fall vor Alkoholmissbrauch, meine sehr geehrten Damen und Herren. Deshalb ist uns die gute Arbeit des Büros für Suchtprävention der Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e. V. so wichtig. Wir wollen sie weiter stärken, fördern, unterstützen und ausbauen und ihre kontinuierliche Arbeit sicherstellen. Meine Damen und Herren, wir möchten Kinder und Jugendliche vor Alkoholmissbrauch schützen, und zwar unter Anwendung von Gesetzen und allen präventiven Maßnahmen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank.

Ich darf als weitere Gäste im Landtag Mitglieder des Carnevalvereins Choriania aus Frankenthal begrüßen. Herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Ich erteile nun Herrn Kollegen Dr. Enders das Wort.

**Abg. Dr. Enders, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute auf der Basis eines fraktionsübergreifenden Antrags darüber, wie wir als Politiker

Kinder und Jugendliche in Rheinland-Pfalz vor Alkoholmissbrauch schützen können. Wir sind dabei aus meiner Sicht unisono völlig zu Recht zu der Feststellung gelangt, dass die staatlichen Möglichkeiten und Angebote in unserem Land schon heute umfassend sind.

Eben ist gesagt worden, Jugendlichen ist der Zugriff auf alkoholische Getränke in Geschäften und Gaststätten so eingeschränkt, dass intensiver und regelmäßiger Alkoholmissbrauch unwahrscheinlich erscheinen sollte. In den Medien, Schulen, in der Jugendarbeit und in verschiedenen Aufklärungskampagnen wird jugendgerecht und umfassend deutlich gemacht, welchen Gefahren und Schäden insbesondere Heranwachsende durch Alkoholmissbrauch ausgesetzt sind.

Der Staat und die Verantwortlichen tun, was sie tun müssen. Aber das ist gar nicht das Problem, mit dem wir uns täglich in unseren Städten und auch mittlerweile in einigen Dörfern auseinandersetzen müssen. Es ist wie so oft in der Politik: Die Realität, die unsere Gesetze, unsere Verordnungen, unsere Vorschriften und unser gutes Zureden rechts und links überholt, ist nämlich – das klingt vielleicht ein wenig überspitzt –, dass auf manchen Marktplätzen und in Unterführungen und auch bei öffentlichen Festivitäten gar nicht mehr einem mehr oder minder heimlichen Alkoholismus nachgegangen wird. Nein, meine Damen und Herren, da wird teilweise ganz offen bis zum Koma gesoffen. Das ist heute das Thema.

Das sehen Sie und ich, viele Bürger heute auch nicht nur bei einem kleinen Häuflein bedauernswert gescheiterter Existenzen aus einem entsprechenden Milieu, sondern bei Kindern und Jugendlichen teilweise aus der Nachbarschaft. Darüber reden wir heute. Wir müssen uns in der Politik als Eltern, als Lehrer, als Nachbarn fragen, was da in unserer Gesellschaft schief läuft.

Paracelsus hat einmal gesagt: Es ist alles ein Gift. Es ist nur die Frage der Dosis, dass ein Ding kein Gift ist. – So ist es auch mit dem Alkohol. Alkohol gehört ebenso wie Nikotin zu den Drogen, die in unserer Gesellschaft strafrei akzeptiert werden, ja sogar seit Jahrhunderten für viele eine bestimmte Genusstadtion haben. Das schränkt aber die giftige und schädigende Wirkung, vor allem die persönlichkeitsverändernden Wirkungen dieser legalen „Drogen“ nicht aus.

Wollen wir Alkohol nicht verbieten wie harte Drogen, dann müssen wir dafür sorgen, dass er gerade von jüngeren Menschen, sofern sie es gesetzlich dürfen, maßvoll genossen wird und er nicht leichtfertig missbraucht werden kann. Wir müssen dabei Kindern und Jugendlichen deutlich machen, dass das Glas Bier vor dem Fernseher, das Glas Wein im Restaurant und der Verdauungsschnaps nach einem guten Essen ein Genuss sind, dass aber deren fünf oder mehr – in kurzer Zeit getrunken – bereits zu langfristigen Schäden für den Körper führen können.

(Licht, CDU: Die Dosis macht's!)

Ja, genau, es ist eine Frage der Dosis. Diese ist individuell unterschiedlich. Bei Kindern ist die Dosis in der Regel immer zu hoch.

Das heißt, wir müssen weiterhin Aufklärungsarbeit leisten. Prävention durch deutliche Worte kann abschrecken. Es kann wirken. Genauso wichtig ist es aber, dass man den Kindern und Jugendlichen den unkontrollierten Zugang zu Alkohol unmöglich macht – ich spreche von Kindern – und die Erwachsenen, die an den Schnittstellen sitzen, in der Verantwortung bleiben müssen. Das heißt, wir brauchen keine anderen Gesetze, wir brauchen aber deutlich verschärfte Kontrollen in Gaststätten, in Supermärkten und auch an Tankstellen.

(Beifall der CDU und bei der FDP)

Ob man dafür jugendlich aussehende Testkäufer einsetzt, ist eine andere Frage. Aber über diese Option darf man sicherlich im Einzelfall diskutieren.

Wer als Verkäufer von alkoholischen Getränken Kinder und Jugendliche versorgt, der handelt kriminell. Er muss auch kriminell bestraft werden. Ich habe selbst als 18-jähriger Abiturient für eine Studentenfeier bei ALDI Bier kaufen wollen und war damals erbost, dass ich meinen Ausweis zeigen musste. Ich konnte ihn stolz zücken, ich war gerade 18 Jahre alt geworden. Aber im Prinzip war das völlig richtig. So müsste es heute viel häufiger laufen.

Nur dann, wenn die Strafandrohung hoch genug ist, wird diese Praxis des Ignorierens der Jugendschutzbestimmungen – das ist das eigentliche Problem, dass es ganz lax kontrolliert wird und täglich zu beobachten ist – abgestellt. Wer als Erwachsener Alkohol kauft und Jugendlichen überlässt – das ist das zweite Problem –, der muss auch zur Verantwortung gezogen werden. Wir müssen unsere Gesetze letztendlich nur anwenden.

Ich meine auch persönlich, dass unabhängig von diesem Antrag, der heute fraktionsübergreifend vorliegt, die Landesregierung auch aufgefordert ist, den Kommunen das Recht zu übertragen, selbst vor Ort zu entscheiden, ob an Tankstellen weiterhin nachts Alkohol verkauft werden darf. Nächtliche Trinkgelage in diesem Umfeld außerhalb jeder sozialen Kontrolle sind zumindest an bekannten sozialen Brennpunkten zu begrenzen. Hier erwarte ich, dass auch da schnell gehandelt wird. Das geht jetzt über diesen Antrag als persönliche Bemerkung noch hinaus.

Ich möchte gar nicht parteipolitisch werden. Wir sind uns heute in der Diskussion sehr einig. Diese Verantwortung, die wir haben, haben wir als Erwachsene insgesamt. Dieser müssen wir gerecht werden. Zu diesem Gerechtwerden gehört eine Vorbildfunktion. Wer sich zum Beispiel vor Kindern betrinkt, und wenn es nur auf Festen ist, zeigt ihnen unter Umständen, dass das Ganze gar nicht so schlimm ist. Er macht sie neugierig und ist damit alles andere als ein Vorbild.

Wenn wir uns einreden, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass bedrohlicher Alkoholmissbrauch nur von wenigen Jugendlichen verübt wird, dann irren wir. Das ist eben auch gesagt worden. Es sind auch Abi-Feten, Schützenfeste und ähnliche Veranstaltungen, bei denen volltrunkene Jugendliche eine Gefahr für sich und ihre Umgebung darstellen. Die obskure Flatrate-Party ist die Ausnahme. Das Besäufnis auf Dorfplätzen oder Spielplätzen

mit Schnaps von der Tankstelle wird man häufiger vorfinden.

Ich bin deswegen der Ansicht, dass Alkohol bei Schul- und Kindergartenfesten und im Jugendsportbereich generell nichts zu suchen hat. Da muss die Botschaft öfter heißen: Es geht auch ohne. – Wenn unsere Kinder mit dieser Botschaft aufwachsen, dass Feiern und Alkohol nicht automatisch zusammengehören, dann handeln wir als Erwachsene in diesem Bereich, in dem Kinder dabei sind, sehr verantwortungsvoll, denke ich, und sind damit der Jugend auch ein Beispiel.

Meine Damen und Herren, dazu unseren Beitrag zu leisten, ist unsere Pflicht als Politiker. Ich denke, dass dieser gemeinsame Antrag auch ein sichtbares Zeichen dafür ist.

(Beifall der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank, Herr Dr. Enders.

Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatsministerin Dreyer das Wort.

#### **Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Herren und Damen Abgeordnete! Wir sprechen heute über ein Problem, über das wir leider sprechen müssen, so muss man sagen. Alle Abgeordneten sehen es genauso. Es ist ein aktuelles Problem. Wir alle haben festgestellt, es ist nicht nur ein gesundheitspolitisches und suchtpolitisches Problem. Man kann es leider nicht mehr auf diesen Bereich beschränken, sondern wir sprechen tatsächlich über ein gesellschaftliches Problem.

Es hat mir sehr gut gefallen, dass auch alle Abgeordneten genau auf diesen Punkt eingegangen sind. Wir sind alle bei dem Thema gefordert, wie die Gesellschaft mit Alkohol umgeht, auch mit dem Thema „Jugendliche und Alkohol“. Dort sind wir alle gefordert. Es sind an erster Stelle die Eltern. Wie sind sie in ihrer Vorbildfunktion ihren Kindern gegenüber? Was vermitteln sie zum Thema „Alkohol“? Von Herrn Enders ist das schöne Stichwort gefallen: „Feiern geht nur mit Alkohol.“ Das ist schon ein Stück weit das Bild, das vermittelt wird, selbstverständlich auch über die Medien.

Wenn man manchmal Menschen im Fernsehen sieht, die Vorbild für die Jugendlichen sind, für die sich die Jugendlichen so richtig begeistern, also im Sport oder in sonstigen Bereichen, dann hören wir oft bei Siegesfeiern, dass man sich jetzt endlich erst einmal richtig einen „hinter die Hacke trinken“ und mit Bier anstoßen möchte. Dann ist das sicherlich erst einmal ein Problem. Jugendliche verbinden damit, dass ein Sieg, Freude, Feiern immer mit Alkohol verbunden sein müssen. Das ist das Problem, das wir signalisieren.



Wir sehen es in der Werbung. Das Bier ist heute ganz extrem von der Werbung her auf Jugendliche zugeschnitten. Früher hat man Bier getrunken und war schon ein bisschen älter. Es war eigentlich das klassische Getränk für den 40-, 50-, 60-Jährigen und aufwärts. Heute ist Bier das Alkoholgetränk für junge Leute. Junge Leute, vor allem Jungen, trinken gerne Bier, das erst recht nach dem Sport. Keiner kann sich eigentlich mehr vorstellen, dass man nach dem Fußballtraining oder nach dem Fußballspiel nicht auch zusammen mit einem Bier anstößt. Häufig wird aus diesem Anstoßen mit dem Bier dann auch exzessives Trinken.

Es geht um die Hersteller, es geht um die Produzenten. Es geht auch um den Handel, was ich ausdrücklich sagen möchte. Es ist beängstigend, wenn man sieht, dass sich Jugendliche vor allem vor Feten oder Ähnlichem bei Lidl, ALDI oder anderen Einrichtungen für 3,50 Euro einen Liter Wodka kaufen. Ich denke, das muss man auch einmal deutlich sagen.

(Beifall der SPD)

Natürlich geht es auch um die Betreiber von Gaststätten. In der Anfrage sind wir auf die Vielfalt der Maßnahmen der Landesregierung eingegangen. Das sind die Maßnahmen und Anstrengungen, die wir unternehmen, um dem Problem des Alkoholmissbrauchs von jungen Menschen entgegenzuwirken. Ich will auf die ganzen Maßnahmen an dieser Stelle nicht eingehen.

Ich will nochmals betonen, was schon mehrfach gesagt worden ist. Im Jahr 2004 und 2005 hatten wir einen leichten Rückgang beim Alkoholkonsum von Jugendlichen. Es gab die Hoffnung, dass sich die Phase etwas entspannt. Aus neueren Daten wissen wir, dass im Jahr 2007 der Alkoholkonsum wieder etwas gestiegen ist. Er ist besonders bei den 16- und 17-Jährigen gestiegen. Beim sogenannten Rauschtrinken hat eine extreme Zunahme stattgefunden.

Es ist zweifelsohne nicht leicht, einen Konsens darüber zu finden, wie man dem Suchtmittelmissbrauch und der -abhängigkeit am besten vorbeugen kann. Umso erfreulicher ist es, dass die Fraktionen eine gemeinsame Linie gefunden haben und heute den Antrag gemeinsam verabschieden.

Die Landesregierung wird im Sinne des Antrages weiter darauf hinwirken, dass Interessenverbände von Gastronomie und Handel auf die Abgabe- und Verbreitungsbeschränkungen nach dem Jugendschutzgesetz hingewiesen werden. Wir werden alles dafür tun, dass sie sich daran halten. Wir haben bereits im vergangenen Jahr mit dem Hotel- und Gaststättengewerbe gesprochen und nochmals auf die Verantwortung von Gaststättenbetreibern hingewiesen.

Es gibt einen Beschluss des Bund-Länder-Ausschusses zum Gewerberecht. Seitdem gibt es durch die Ordnungsbehörden konkrete Handhabungsmöglichkeiten, die sogenannten Flatrate-Partys in Gaststätten im Vorfeld durch die Ordnungsbehörden zu verbieten. Das wird von vielen Kommunen wahrgenommen. Entsprechend hat die Landesregierung die Ordnungsämter informiert.

Die Maßnahmen und Projekte zur Frühintervention bei Jugendlichen haben wir auf neue Füße gestellt. Im Jahr 2007 haben wir dieses Angebot erweitert. Was heißt das? Wir setzen bei den Jugendlichen an, die schon konsumieren. Früher haben wir nur Primärprävention gemacht. Inzwischen arbeiten wir intensiv an unterschiedlichen Stellen mit denjenigen, die tatsächlich konsumieren. Wir versuchen sie zu erreichen und durch Projekte wie MOVE oder SKOLL zu motivieren, dass sie ein Selbstbild für sich entwickeln, was es bedeutet, sich alle paar Wochen oder Monate in Vollrausch zu begeben.

Frau Anklam-Trapp hat es schon gesagt, die Suchtprävention in Rheinland-Pfalz besteht aus vielen regionalen Arbeitskreisen. 34 sind es. Ich möchte noch einmal betonen, die Zusammenarbeit vor Ort ist ausgesprochen wichtig. Es gibt unglaublich innovative Kommunen. Das möchte ich betonen. Diese tun sich bei größeren Festivitäten zusammen und überlegen, wie man dem Alkoholmissbrauch von vornherein begegnen kann. Vereine und Institutionen aus dem Bereich der Suchtprävention, aus dem ordnungsrechtlichen Bereich sowie aus dem Gaststättenbereich überlegen, wie man mit einem bestimmten Termin umgeht, wie dieses Thema in bestimmten Straßen behandelt wird usw. Dabei stehen auch Fragen, wie Kontrollen vor Ort miteinander abgestimmt werden können, im Blickpunkt.

Wir haben auch Projekte der Landeszentrale für Gesundheitsförderung, die sich an Eltern und deren Erziehungsverantwortung richten. Diese sollen unterstützen und greifen Themen auf wie „Hilfe, mein Kind pubertiert“. Das ist eine erfolgreiche Informationsreihe, weil viele Eltern heutzutage nicht mehr so genau wissen, wie man mit all den Problemen in der Pubertät umgeht.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Häufig gehört auch das Thema „Alkoholkonsum“ dazu.

(Hartloff, SPD: Das wussten sie früher auch nicht besser!)

In dem Antrag ist eine Forderung enthalten, eine stärkere Evaluation zu machen. Diese wird von uns gerne aufgenommen. Ich möchte darauf hinweisen, das Jugendschutzgesetz ist seit dem 30. Oktober 2007 erfolgreich und umfassend evaluiert worden. Das ist gesagt worden. Daraus werden zurzeit Konsequenzen gezogen. Rheinland-Pfalz steht mit Frau Kollegin Ahnen dafür ein, dass wir uns darum kümmern werden, dass das Thema „Erziehungsbeauftragung“ im Zusammenhang mit dem Thema „Alkohol“ in Zukunft modifiziert wird. Das ist zielgerichtete Evaluation. Man weiß ganz genau, welche Maßnahmen man ergreifen muss.

Wir stehen in ständigem Informationsaustausch mit den Kommunen über deren Aktivitäten.

Ich möchte noch erwähnen, dass wir zur diesem Thema jährliche Fachtagungen durchführen. In diesem Jahr hat am 18. Februar 2008 die Fachtagung zum Thema „Gefährdung von Jugendlichen durch Alkohol“ stattgefunden. Dabei stand auch die Frage im Blickpunkt, was das für die Praxis der Ordnungsbehörden bedeutet. Die

Ordnungsbehörden sind an dieser Stelle mehr denn je gefordert, Wege zu finden, mit Jugendlichen adäquat umzugehen.

Ich könnte viele andere Maßnahmen nennen. Das tue ich jetzt aber nicht. Ich habe nur noch eine kurze Redezeit.

(Baldauf, CDU: Schade!)

Ich möchte noch auf die Frage eingehen, wie es in der Zukunft mit zusätzlichen Verboten aus meiner Sicht aussehen sollte. Ich freue mich, dass der Antrag bekräftigt, dass die rechtlichen Instrumente und Sanktionsmöglichkeiten ausreichen. Das ist auch meine Meinung. Es ist häufig in dieser Runde gesagt worden, wir haben das Jugendschutzgesetz. Dort ist geregelt, dass an Jugendliche unter 16 Jahren kein Alkohol verkauft werden darf. Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren dürfen keine hochprozentigen Alkoholika bekommen. Es ist tatsächlich ein Vollzugsproblem vor Ort, wenn Jugendliche trotzdem in unterschiedlichen Geschäften, Tankstellen usw. Alkohol in rauen Mengen kaufen können. An dieser Stelle gibt es eigentlich keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf, sondern allenfalls einen Vollzugsbedarf.

Herr Dr. Enders, ich komme zum Ladenöffnungsgesetz. Ich bin offen und gewillt, die Kommunen vor Ort zu unterstützen, wenn sie dies brauchen. Ich möchte Folgendes anmerken: Nachdem das Ladenöffnungsgesetz in Frankenthal genutzt wurde, um ein Tankstellenverkaufsverbot einzuführen, haben wir das geprüft. Wir haben unsere rechtlichen Zweifel, dass das wirklich trägt. Nach dem Ladenöffnungsgesetz ist es möglich, Genussmittel in kleineren Mengen zu verkaufen. Der Zweifel, das nur wegen Alkohol einzuschränken, ist rechtlich tatsächlich zu erheben, weil wir es da mit Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und der Gleichheit zu tun haben.

Wir haben nicht nur die Tankstellen, die nachts geöffnet haben, sondern es gibt natürlich auch noch Bahnhöfe, kleinere Kioske, Flughäfen und andere Stellen. Wenn Sie das wollen, müssen Sie darüber diskutieren, ob Sie ein allgemeines Verbot von Verkauf von Alkohol in der Nacht wollen. Es wird schwierig, punktuell bei einer Tankstelle zu sagen, dort darf man keinen Alkohol verkaufen.

Wenn ich die Pressemeldungen richtig verfolgt habe, dann ist das Problem nicht allein der Verkauf von Alkohol. Häufig geht es auch darum, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet sind. Eigentlich kann es sich nur um junge Erwachsene handeln, weil Jugendliche in der Tankstelle sowieso keinen Alkohol bekommen dürfen. Das muss man in der Debatte unterscheiden. Wenn wir vom Jugendschutz sprechen, brauchen wir kein Verbot in der Tankstelle, sondern eine bessere Kontrolle.

Ich war auch einmal auf kommunaler Ebene tätig. Ich erinnere mich sehr gut an Probleme an manchen Brennpunkten in der Stadt Mainz. Wir haben damals sofort die Gefahrenabwehrverordnung herangezogen. Selbstverständlich ist es über die Gefahrenabwehrverordnung möglich, das Verkonsumieren von Alkohol an bestimmten öffentlichen Plätzen und Straßen zu verbieten. Das

betrifft Menschen, die sich dort über längere Zeit aufhalten und sich dort betrinken und besaufen, wie das häufig der Fall ist. Das wäre eigentlich das probate Mittel für eine Kommune, tätig zu werden, um dem Alkoholkonsum im öffentlichen Bereich Herr zu werden. Das betrifft in erster Linie bestimmte Brennpunktsituationen.

Frau Anklam-Trapp hat es schon gesagt und uns gebeten, aktiv zu werden. Der Innenminister und ich sind bereits aktiv. Wir sind dabei, ein Schreiben fertig zu machen und in Kürze an die Kommunen zu verschicken. Damit geben wir ihnen die rechtliche Hilfestellung bezüglich der Umsetzung.

Herr Dr. Schmitz hat das Wort „Balance“ genannt. Ich glaube, dass wir eine gute Balance zwischen Prävention, gesetzgeberischer Tätigkeit und Kontrolle vor Ort haben. Vielleicht muss man an manchen Stellen vor Ort etwas strenger mit den Kontrollen sein. Vielleicht muss man an manchen Stellen auch besser planen, zu welchen Zeiten man in welchen Bereichen aktiv hinschauen muss. Das muss mit möglichst gemeinsamen Kräften gemacht werden. Mit der Gefahrenabwehrverordnung kann man den Situationen an bestimmten Brennpunkten in Städten Herr werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

#### Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Frau Dreyer. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Große Anfrage und die Antwort sind mit ihrer Besprechung erledigt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP, Kinder und Jugendliche vor Alkoholmissbrauch schützen – Drucksache 15/1861 – betreffend. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das war einstimmig. Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe die **Punkte 19** und **20** der Tagesordnung auf:

**Wissenschaftsstandort Rheinland-Pfalz stärken –  
Forschungsland Rheinland-Pfalz ausbauen –  
Wettbewerbsfähigkeit rheinland-pfälzischer  
Hochschulen sichern  
Antrag der Fraktion der FDP  
– Drucksache 15/1446 –**

**dazu:  
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wis-  
senschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur  
– Drucksache 15/1940 –**

**Eine bessere Finanzausstattung und mehr  
Gestaltungsfreiheit für die rheinland-  
pfälzischen Hochschulen als  
Voraussetzung für Exzellenz  
in Forschung und Lehre  
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU  
– Drucksache 15/1538 –**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur**  
– Drucksache 15/1941 –

Es wurde vereinbart, die beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln. Ich darf dem Berichterstatter, Herrn Kollegen Presl, das Wort erteilen.

**Abg. Presl, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die beiden heute zu behandelnden Anträge der Fraktionen von CDU und FDP sind in der Sitzung des Landtags am 27. September 2007 an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur überwiesen worden. Der Ausschuss hat beide Anträge in insgesamt vier Sitzungen, darunter eine Anhörung, beraten. Während der Behandlungsphase im Ausschuss kam das Programm der Landesregierung mit dem Sondervermögen für die Hochschulen hinzu. Zum Abschluss der Beratungen hat der Ausschuss durch Beschluss empfohlen, beide Anträge abzulehnen.

(Eymael, FDP: Oh!)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank.

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Kuhn das Wort.

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von zehn Minuten vereinbart.

**Abg. Kuhn, FDP:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich darf zunächst einmal ein paar Worte zur wirtschaftlichen Entwicklung von Rheinland-Pfalz sagen und in diesem Zusammenhang auch auf den Aufbau der Hochschulstruktur in unserem Land verweisen. Zunächst einmal blicken wir auf die Gründung unseres Landes zurück. Wir sind in der Tat stolz auf eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik. Grundsatz war immer die Stärkung mittelständischer Strukturen. Der Aufstieg auf Platz 3 im Ländervergleich ist ein Riesenerfolg. Ich sage auch ganz bewusst, da können wir alle hier im Landtag vertretenen Parteien einbinden. Alle hier im Landtag vertretenen Parteien haben in bestimmten Phasen entscheidend daran mitgewirkt, natürlich auch fast 20 Jahre lang liberale Wirtschaftsminister.

Verächtlich wurde am Anfang gesagt, wir seien das Land der Reben und Rüben. Inzwischen sind wir zu einem wirtschaftsstarken Bundesland geworden.

Als Zweites möchte ich ein paar Worte zum Aufbau der Hochschulstrukturen sagen. Da haben wir bei null angefangen. Es war nichts da. Zunächst kam der Aufbau der großen Universität Mainz, dann der Doppelstandort Trier und Kaiserslautern, dann getrennt selbstständige Universitäten, die Universität Koblenz und Landau, dann

aber auch der Aufbau einer Fachhochschulinfrastruktur in diesem Land im Zusammenhang mit der Konversion. Die Bewältigung der Probleme ist eigentlich eine Erfolgsstory. Auch das können wir so sagen. Auch da waren alle hier im Landtag vertretenen Parteien in irgendeiner Form zu irgendeiner Zeit positiv mit eingebunden.

(Beifall der FDP)

Wir haben in der Tat eine ausbaufähige Grundstruktur im Land. Das möchte ich einmal als Feststellung zum Positiven sagen.

Meine Damen und Herren, dann stellen wir uns noch die Frage: Warum stehen eigentlich Bayern und Baden-Württemberg mit ihrer enormen Wirtschaftskraft mit Abstand deutlich vor uns?

(Baldauf, CDU: Weil die CDU regiert!)

Gibt es denn nicht so viele wirtschaftspolitische Gemeinsamkeiten? So stark unterscheidet sich die Wirtschaftspolitik von Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz nicht. Woher kommt das? Wie erklären wir hinreichend diesen deutlichen Vorsprung?

Meine Damen und Herren, nachvollziehbar wird der Abstand, wenn wir die Wissenschafts- und Forschungslandschaft etwas genauer betrachten. Der Vorsprung von Baden-Württemberg resultiert losgelöst von den deutlich höheren gegenwärtigen Investitionsvolumen auch aus dem Standortvorteil in der Gründungsphase. Wir kennen die traditionsreichen Hochschulstandorte in Baden-Württemberg. Ich muss sie nicht nennen.

Der Vorsprung von Bayern resultiert nicht zuletzt aus massiven Investitionen zur Zeit der Strauß-Ära. Der Ministerpräsident hat zu Recht immer wieder auch in diesem Haus darauf hingewiesen, mit wessen Geld das passiert ist und wie die Finanzströme damals gelaufen sind. Das brauchen wir hier nicht zu erörtern. Aber Bayern hat in der Tat in diesen Jahrzehnten heftig in seine Forschungs- und Wissenschaftsstandorte investiert.

Die traditionellen Standortvorteile von Hochschulen und Forschungseinrichtungen, aber auch massive Investitionen – diese kommen bis heute noch dazu – waren und sind starke Impulse für das gesamtwirtschaftliche Wachstum dieser Länder. Da gibt es in der Tat einen signifikanten Zusammenhang. Der erklärt nach meiner Einschätzung im Wesentlichen auch den Abstand zu diesen Ländern.

Meine Damen und Herren, was schließen wir daraus für Rheinland-Pfalz? Neben einer klar – hoffentlich auch weiterhin – mittelstandsfreundlichen Wirtschaftspolitik wird die Entwicklung der Wissenschafts- und Forschungsstandorte die notwendige Grundlage für qualitatives Wachstum in Rheinland-Pfalz von existenzieller Bedeutung sein. Wir brauchen hervorragend ausgebildete junge Menschen. Wir müssen in die Lehre, in die Förderung der Grundlagenforschung und in noch intensivere Entwicklung von Technologietransfers investieren. Welche Schlussfolgerungen leiten wir daraus ab?

Meine Damen und Herren, aus den genannten Gründen müssen wir jetzt handeln.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen alle Kräfte bündeln, um die notwendigen Investitionen bereitzustellen.

Meine Damen und Herren, bei der Anhörung zu unserem Antrag wurde zweifelsfrei klar und hat sich zweifelsfrei ergeben, dass Rheinland-Pfalz in Lehre und Forschung einen erheblichen Investitionsbedarf hat.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP –  
Creutzmann, FDP: Hört, hört!)

Um wenigstens einen Mittelplatz in Deutschland zu erreichen, haben wir einen Investitionsbedarf von zusätzlich 90 Millionen Euro pro Jahr, und zwar über die 40 Millionen Euro hinaus, die Sie zur Verfügung gestellt haben. Aber auch dann sind wir noch nicht auf Tuchfühlung mit den Spitzenländern Bayern und Baden-Württemberg. Das Beispiel der Exzellenzinitiative zeigt, dass die Hochschulstandorte in diesen Ländern allein wegen ihrer gegenwärtigen Stärke erhebliche Mittel, unter anderem vom Bund, aber auch aus anderen Bundesländern, leider auch aus Rheinland-Pfalz, an sich binden und somit ihre Leistungskraft weiter stärken und den Abstand zu uns weiter vergrößern. Das ist der Ausfluss der Stärke dieser Forschungs- und Wissenschaftslandschaft in diesen beiden Bundesländern. Im Wettbewerb steigt unser Entwicklungsrisiko also immer weiter an.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wenn wir davor die Augen verschließen, machen wir den entscheidenden strukturellen Fehler, dessen Folgen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten unsere Wachstumschancen spürbar ausbremsen werden.

(Beifall der FDP)

Herr Dr. Krell, das hat nichts mit Schlechtreden zu tun. Das größte politische Risiko ist vielmehr das Schönreden, das uns den perspektivischen Blick auf das Notwendige versperrt.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, unser Antrag stützt sich auf zwei Säulen. Mehr Freiheit und Eigenverantwortung für unsere Hochschulen werden einen deutlichen Entwicklungsschub auslösen. Auch das hat die Anhörung gezeigt. Es gibt andere Beispiele. Wir zeigen mit unserem Antrag den Weg zu diesem Ziel. Die Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz, Frau Wintermantel, unterstützt in ihrer Stellungnahme ausdrücklich den FDP-Antrag. Die Präsidenten der Universitäten Aachen und Darmstadt – das sind Universitäten von Weltniveau – verweisen voller Stolz auf die neue Dynamik durch mehr Freiheit und Eigenverantwortung. Daraus sollten wir lernen.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, Frau Ministerin, Sie gestatten mir – da fällt mir Schiller, Don Carlos, ein – das weltberühmte Zitat: Sir, geben Sie Gedankenfreiheit. – Frau Ministerin, ich sage zu Ihnen: Signora, geben Sie Hochschulfreiheit. –

(Beifall der FDP –  
Eymael, FDP: Jawohl!)

Die zweite Säule unseres Antrags bezieht sich auf das klar belegte Finanzierungsdefizit im Hochschulbereich. Alle Institute kommen zum selben Ergebnis. Frau Ministerin, ich frage Sie: Wie schließen Sie die Lücke von 90 Millionen Euro, um wenigstens einen Mittelplatz unter den Bundesländern zu erreichen? Wir erwarten auf diese Frage eine klare Antwort der Landesregierung.

Unser Vorschlag – übrigens ohne Neuverschuldung – beinhaltet ein verantwortungsbewusstes Finanzierungskonzept. Wenn Sie das so nicht wollen, nennen Sie bitte Ihre Alternativen.

Meine Damen und Herren, viele Politiker in Rheinland-Pfalz hat es in der Vergangenheit ausgezeichnet, über Wahlperioden hinauszudenken und losgelöst von vermeintlich politisch-persönlichen Interessen unseres Landes perspektivisch zu handeln. Bleiben wir in dieser Tradition und nehmen wir unsere Verantwortung heute wahr.

Meine Damen und Herren, stimmen Sie unserem Antrag zu. Sie können schließlich Ihre Meinung auch einmal ändern. Im Ausschuss wurde er abgelehnt, aber ich bin immer voller Hoffnung.

(Beifall der FDP)

Stimmen Sie unserem Antrag zu. So stärken Sie den Wissenschafts- und Forschungsstandort Rheinland-Pfalz.

Danke sehr.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Herr Kollege Dr. Krell hat das Wort.

**Abg. Dr. Krell, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich meine, zu den Anträgen, die zur Diskussion stehen, und auch nach dem, was Herr Kuhn von der FDP jetzt ausgeführt hat – von der CDU haben wir jetzt noch nichts zu den Anträgen gehört –, ist es sinnvoll, den Hintergrund darzustellen, vor dem wir diese Anträge diskutieren.

Die Politik der Landesregierung hat heute wie auch in der Vergangenheit die uneingeschränkte Unterstützung der SPD-Fraktion, weil wir diese Politik als einen integralen Teil der Bildungspolitik in Rheinland-Pfalz verstehen.

(Beifall bei der SPD)

Uns geht es insgesamt darum, größtmögliche Bildungschancen für alle in Rheinland-Pfalz zu schaffen. Konkret heißt das für die Hochschulpolitik, dass wir keine Studierendengebühren erheben wollen. Wir wollen die Hürden senken und nicht aufbauen.

Wir bieten in Rheinland-Pfalz eine geschlossene Bildungskette mit einer deutlich sozialdemokratischen Prägung, die bereits im Vorschulbereich beginnt. Sie schlägt den Bogen bis hinein zum gebührenfreien Erststudium.

Bundesweit – das können wir für uns reklamieren – haben wir mit die höchsten Zahlen bei den Abschlussquoten. Wir haben in Rheinland-Pfalz steigende Studierendenzahlen, während sie in anderen Ländern sinken. Allein das macht schon die Attraktivität des Studienstandorts Rheinland-Pfalz aus.

Wir haben in Rheinland-Pfalz wissenschaftliche Exzellenz an den Universitätsstandorten. Gestern war das Universitätsklinikum Thema. Dort konnten wir das herausarbeiten. Wir haben einen anhaltenden Ausbau der Forschungsinstitute in unserem Land. Ich nenne nur die Max-Planck-Gesellschaft und die Fraunhofer-Gesellschaft.

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt die Hochschulen bei der Etablierung eines Qualitätsmanagements und beim Ausbau der Autonomie durch die Einführung von Globalhaushalten. Auch was die Finanzierung anbelangt, hat die Landesregierung immense Summen in der Zeit ihrer Verantwortung für Wissenschaft und Forschung investiert. In diesem Zeitraum wurden die Ausgaben um 62 % gesteigert. Das bedeutet, dass bis in dieses Jahr hinein 930 Millionen Euro – allerdings ohne das Sondervermögen – an Höhe auflaufen.

Auf eine Sache möchte ich noch hinweisen, weil immer auch gerne Zahlen diskutiert werden. Die laufenden Grundmittel – das sind die Hochschulausgaben, die das Land aus eigenen Mitteln den Hochschulen für die laufenden Zwecke zur Verfügung stellt – sind sehr beachtlich. In den Jahren 1995 bis 2005 können wir in diesem Bereich eine Steigerung um 36 % verzeichnen. Das ist insbesondere auch interessant, wenn man sich ansieht, wie andere Länder dastehen. Schauen wir uns die Länder an, die um uns herumliegen. Das Saarland kann lediglich 2 % aufweisen, Baden-Württemberg 11 %, Bayern, das so hoch gelobt wurde, minus 4 %, Hessen 7 %, und insgesamt, auf die gesamte Bundesrepublik gesehen,

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Kommt immer auf die Ausgangssituation an!)

belaufen sich die laufenden Grundmittel auf 14 %. Wie gesagt, in Rheinland-Pfalz können wir immerhin 36 % feststellen.

Hinzu kommt natürlich die beeindruckende Fortführung finanzieller Investitionen durch das kürzlich vorgestellte Sondervermögen. 200 Millionen Euro extra werden den Hochschulen und der Forschung im Land Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt. Das sind 40 Millionen Euro pro Jahr.

Das ist der Hintergrund, vor dem wir die Anträge von FDP und CDU heute diskutieren, die im Grunde genommen den Notstand an den rheinland-pfälzischen Hochschulen proklamieren. Wir finden, das ist ein starkes Stück.

(Beifall der SPD)

Ich möchte noch zwei Einwendungen machen. Zunächst zum FDP-Antrag. Die Konzeption, die Sie im Antrag vorstellen, geht für uns grundlegend in die falsche Richtung, aber das ist ohne Frage eine Konzeption. Sie orientieren sich dabei an dem Konzept der nordrhein-westfälischen Landesregierung, in der die FDP mit die Verantwortung trägt. Dort heißt diese ganze Sache Hochschulfreiheitsgesetz.

Ich möchte Ihnen einige Äußerungen aus Nordrhein-Westfalen wiedergeben, die verdeutlichen, wie man dort die Situation sieht. Da sagt zum Beispiel der Rektor der Universität Bonn, dass er unter den Bedingungen dieses Hochschulfreiheitsgesetzes bis 2010 8 Millionen Euro allein an seiner Universität einsparen müsse. Er müsse zudem Stellen in demselben Zeitraum abbauen.

Die Universität Köln hat eine Untersuchung angestellt, wie die Studiengebühren verwendet werden, und kommt zu dem Ergebnis, dass von jedem Euro, der an Studiengebühren eingenommen wird, lediglich 25 Cent für den Verwendungszweck tatsächlich verwendet werden können.

Der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz, Herr Professor Ronge,

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

kommt in Nordrhein-Westfalen zu dem Ergebnis, dass die Hochschulen mit weniger Geld auskommen müssen, aber auf dem Rücken von Studierenden wird dies kompensiert, indem sie Studiengebühren bezahlen müssen.

Meine Damen und Herren, ich meine, das ist nicht der Weg, den wir in Rheinland-Pfalz gehen wollen.

(Beifall der SPD)

Sie führen gerne an, dass Sie die Universitäten in die Freiheit entlassen wollen. Wenn das aber die Freiheit ist, würde ich sagen, ist diese Freiheit eine Wüste, in die Sie die Universitäten und Hochschulen dieses Landes schicken. Wir werden diesen Weg nicht mitgehen.

(Beifall der SPD)

Der CDU-Antrag zeigt die gewohnte Mischung aus Skandalisierung und dem verkrampften Bemühen, sich bei der FDP beliebt zu machen, und klammert zudem auch noch aus, wie das alles finanziert werden soll. Das ist wieder das beliebte Spiel, auf der einen Seite Sparsamkeit an allen Ecken zu fordern und auf der anderen Seite Ausgaben in beliebiger Höhe zu reklamieren.

(Beifall der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich meine, dass das nicht der Weg sein kann, den die Landesregie-

zung gehen sollte und der auch nicht die Unterstützung der SPD-Fraktion finden sollte und auch nicht finden wird. Vielmehr zeigt das jetzt angekündigte Sondervermögen der Landesregierung die Richtung auf, die wir bereits in unserem Antrag vom März vergangenen Jahres formuliert haben.

Es geht uns darum, eine zukunftsorientierte Finanzausstattung der Hochschulen in diesem Land herbeizuführen. Wir haben gefordert, den Ausbau des Programms „Wissen schafft Zukunft“ zu forcieren, und zwar im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten.

All das macht die Regierung jetzt mit ihrem Sondervermögen. Wir sehen unsere Forderung umgesetzt. Man darf an dieser Stelle auch sagen: Die Situation an den Hochschulen ist nicht einfach. Aber im Rahmen der Möglichkeiten verbessern wir sie kontinuierlich, und die Ergebnisse zeigen, dass unsere Politik, die Politik der Landesregierung, richtig ist.

(Beifall der SPD)

Das für die Hochschulen eingerichtete Sondervermögen und die Hochschulpolitik insgesamt sind verlässlich. Es ist für eine solide Planung bei den Hochschulen geeignet, und die Reaktionen der Hochschulen auf das Sondervermögen haben dies auch gezeigt. Unisono wurde das Sondervermögen, das die Regierung angekündigt hat, von den Hochschulen begrüßt.

(Creutzmann, FDP: Haben Sie etwas anderes erwartet?)

– Herr Creutzmann, Sie können, wenn eine positive Reaktion kommt, nicht sagen, dass man etwas anderes erwartet, während es sich, wenn etwas Negatives kommt, um eine richtige Äußerung handelt, die ungefiltert ist. Ich denke, die Vertreter der Hochschulen sagen immer ihre Meinung. Wenn sie in der Vergangenheit etwas negativ gesehen haben, haben sie es auch genannt. Jetzt sehen sie das positiv und drücken es ebenfalls aus.

(Beifall der SPD)

Insgesamt sehen wir es so, dass Ihre Anträge wohl zur parteipolitischen Profilierung beitragen, aber nicht zur Profilierung der Hochschulen in diesem Land. Insofern finden sie auch nicht unsere Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Zu einer Kurzintervention hat Frau Kollegin Schellhaaß das Wort.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Man fragt sich, wofür man Anträge macht!)

#### **Abg. Frau Schellhaaß, FDP:**

Herr Dr. Krell, wenn Sie schon zitieren, dann machen Sie es bitte richtig. Im ersten Semester sind erst 25 % der Studiengebühren für studienbedingungsverbessernde Maßnahmen zur Auszahlung gelangt. Im Übrigen haben noch gar nicht alle Fakultäten richtig gebucht. Die richtige Verbuchung musste erst aufgebaut werden. Außerdem werden derzeit an der Universität Köln allein aus den Studiengebühren 20 Professorenstellen zur Verbesserung der Studienbedingungen neu besetzt.

(Beifall der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Herr Dr. Rosenbauer hat das Wort.

#### **Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Nach der Rede von Herrn Krell kann ich nur sagen: Das Land braucht dringend wieder eine Zukunftsperspektive, insbesondere eine Zukunftsperspektive für die rheinland-pfälzischen Hochschulen. Dann wird es im Land endlich wieder besser werden.

(Beifall der CDU)

Es ist schon erstaunlich, dass wir überhaupt noch eine Anhörung durchführen. Einhellig kann man feststellen: Nach 17 Jahren SPD-Regierung und nach 17 Jahren SPD-Verantwortung für die Hochschulen kann man als Ergebnis festhalten, dass es bei den Hochschulen schlimm aussieht. – Man kann es anders formulieren: Seit 1991 ist der Anschluss verloren gegangen.

(Beifall der CDU –  
Zuruf von der SPD: Bei Ihnen ist der Anschluss verloren gegangen!)

Das sagt nicht nur die böse Opposition, sondern das ist die allgemeine Beurteilung der Fachwelt und das Ergebnis der Untersuchungen.

(Beifall der CDU)

Ich möchte noch einmal auf die Anhörung vom 15. Januar dieses Jahres zurückkommen. Ich möchte nur ein paar Punkte zitieren; denn anscheinend haben die Mitglieder der SPD Stöpsel in den Ohren gehabt und überhaupt nicht mitbekommen, was dort gesagt worden ist. Ich möchte gern – Institut der deutschen Wirtschaft, Drucksache 15/0164 – ein paar Felder aufzeigen.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Der Bildungsmonitor hat 13 Handlungsfelder. In dieser Drucksache ist nachzulesen, dass die Ausgaben pro Studierendem in Rheinland-Pfalz als besonders niedrig eingestuft werden. Ausgabenpriorisierung: Platz 12 von 16. Pro Studierendem 5.500 Euro an Grundmitteln jährlich: letzter Platz im ganzen Bundesgebiet. – Wie man im Text nachlesen kann, ist es um die Input-Effizienz

sehr schlecht bestellt. Drittmittel: Platz 11 von 16. – Pro Professorenstelle eingeworbene Drittmittel: Platz 12. – Betreuungsreaktion: Platz 14. – Zeiteffizienz: Platz 13. – Umstellung auf Bachelor-Studiengänge an den Hochschulen: Platz 14. – Habitationsquote: Platz 11. Promotionsquote: Platz 14. – Exzellenzwettbewerb: mit nur einer Auszeichnung Schlusslicht der westdeutschen Flächenländer in diesem Wettbewerb.

Meine Damen und Herren, dann weiß ich nicht, wie man sich hier hinstellen und sagen kann, es ist alles prima, es ist alles gut.

(Beifall der CDU)

Herr Krell, dass nicht nur wir das so sehen, hat die Anhörung ergeben, ob das nun Frau Professor Dr. Margret Wintermantel oder Herr Professor Dr. Burkhard Rauhut waren. Übrigens hat Herr Professor Dr. Rauhut etwas völlig anderes zu Nordrhein-Westfalen gesagt, als Sie eben kundgetan haben. Er hat genau das Gegenteil zum Besten gegeben – genau das, was Herr Kollege Werner Kuhn eben vorgetragen hat.

(Beifall der FDP)

Genauso war es bei Frau Christiane Konegen-Grenier, Herrn Dr. Thorsten Hellmann und Frau Professor Dr. Claudia Felser.

Man kann die Liste dieser Stellungnahmen auch mit weiteren wissenschaftlichen Untersuchungen ergänzen. Sie alle kommen zu dem gleichen Ergebnis: Die Hochschulen in Rheinland-Pfalz sind absolut unterfinanziert.

Noch eine Äußerung zu den sinkenden Studierendenzahlen: In den Angaben des deutschen Wirtschaftsinstituts zum Jahr 2007 kann man nachlesen, dass es nur drei Bundesländer gibt, die negative Zahlen haben. Alle anderen haben positive Zahlen. Da muss man zumindest fragen, woran das liegt und wie das zustande kommt. Sonst wollen Sie auch immer alles hinterfragen. Aber da wollen Sie nicht hinterfragen, warum die drei Länder eigentlich sinkende Zahlen haben.

Wir hören seit zehn Jahren immer wieder – ich bin seit 1996 in diesem Landtag –, es sei doch alles prima. Als der Druck auf einmal so groß war, kam plötzlich das Sondervermögen in Höhe von 200 Millionen Euro.

(Staatsministerin Ahnen: Das ist ordentlich!)

– Das ist gut. Aber, Frau Ministerin, ich habe noch nie jemanden gesehen, der zu wenig Geld hat, dem man dann Geld anbietet und der sagt – wie es Christine Schneider eben zugerufen hat –: „Nein, gebt mir das Geld bitte nicht, das reicht nicht aus“, sondern in der Regel heißt es immer: Gebt mir das Geld schon einmal, damit ich wenigstens ein bisschen besser zurechtkomme. –

(Beifall der CDU –  
Zuruf von der SPD)

Nun zu diesem Sondervermögen. Man muss es sich wirklich einmal durch den Kopf gehen lassen, genauso

wie in der Ausschusssitzung, was Sie uns da verkaufen wollen. Was diese 200 Millionen Euro betrifft, möchte ich noch einmal richtigstellen: Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Universitäten mehr Geld bekommen. Aber was kritisieren wir? Sie verkaufen das als etwas, was es gar nicht ist. Zumindest muss man es hinterfragen.

(Zuruf von der FDP: Virtuell!)

Wenn Sie 200 Millionen Euro, also fünf mal 40 Millionen Euro, bereitstellen, muss man auch einmal fragen, ob das wirklich dem Wirtschaftlichkeitsgesetz entspricht. Ich kenne nämlich keinen Fall – mir ist zumindest keiner bekannt –, in dem Habenzinsen günstiger sind als Sollzinsen.

(Zuruf von Frau Abg. Kohnle-Gros, CDU)

Wenn Herr Deubel einen solchen Trick erfunden hätte, würden alle, die zurzeit im Privatleben Schulden haben, zur nächsten Bank laufen, einen neuen Kredit aufnehmen, das Geld bei einer anderen Bank anlegen, aus den mehr gezahlten Zinsen den alten Kredit bedienen und könnten gut leben. Ich habe noch nirgendwo gehört, dass so etwas geht. Nur in Rheinland-Pfalz ist das möglich.

(Beifall der CDU –  
Zuruf der Frau Abg. Kohnle-Gros, CDU)

Dann muss man sagen: Sie haben Liquiditätsbetrachtungen durchgeführt. Was heißt denn Liquiditätsbetrachtung? Liquiditätsbetrachtung heißt eigentlich, es ist gar nicht da. Das hat Gerd Schreiner schon häufiger hier vorgetragen. Deswegen kann ich mir letztendlich weitere Ausführungen dazu sparen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –  
Zurufe von der SPD)

Auch das ist wieder ein tiefer Griff in die Trickkiste, um die Leute einfach an der Nase herumzuführen.

Lassen Sie mich noch eines zur Autonomie sagen: In der Anhörung war man einhellig der Meinung, dass das Flächenmanagement in Rheinland-Pfalz dringend wieder eingeführt werden muss. Das ist an mehreren Beispielen deutlich gemacht worden. Das war völlig unstrittig. Auch das wollte ich zur Autonomie sagen.

Sie haben in der letzten Aktuellen Stunde gesagt, es gebe keine konkreten Vorschläge. Lesen Sie bitte den Antrag der FDP. Lesen Sie bitte, was in unserem Antrag steht. Wenn Sie unseren Antrag lesen, stellen Sie nämlich fest, dass das die Quintessenz dessen ist, was in der Anhörung gefordert worden ist.

Der wichtigste Punkt ist, dass wir endlich die Unterfinanzierung bekämpfen müssen. Ich möchte mit einem wichtigen Hinweis enden. Wir begrüßen die 40 Millionen Euro. Neben den 40 Millionen Euro – ich sage es noch einmal ausdrücklich auch an die SPD, damit sie es mitbekommt – müssen weitere 90 Millionen Euro aufgebracht werden, um an den Durchschnitt im Bundesgebiet zu kommen.

(Zuruf der Abg. Frau Schmitt, SPD)

Ich will Ihnen das noch einmal genau in Zahlen sagen. Der Bundesdurchschnitt liegt zurzeit bei 7.180 Euro. Wir haben zurzeit 5.510 Euro. Wir kämen erst mit den 40 Millionen Euro und den 90 Millionen Euro auf den Bundesdurchschnitt. Daran sehen Sie, wo wir in Rheinland-Pfalz wirklich stehen.

Ich kann den Menschen in Rheinland-Pfalz nur zurufen: Rheinland-Pfalz braucht endlich wieder eine Perspektive, insbesondere eine Perspektive für die Hochschulen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Frau Staatsministerin Ahnen hat das Wort.

#### **Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Kuhn, ich hoffe, dass wir noch oft Gelegenheit haben, über diese Themen zu diskutieren. Es ist nicht nur ein wichtiges Thema, sondern ich möchte auch Ihre untrüglichen Zitate nicht mehr missen.

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

Ich habe mich beraten, was ich Ihnen antworten könnte. Ich sage, es ist nicht auf meiner Gedankenwelt gewachsen. Es war Frau Schleicher-Rothmund, die mir geholfen hat. Sie meinte, ich solle antworten: Die schönen Tage von Aranjuez sind nun vergangen, oh mein Prinz. – Das soll heißen: Die, die Sie noch aus der Mitverantwortung in der Regierung heraus einen doch sehr viel differenzierteren Blick auf die Hochschullandschaft in Rheinland-Pfalz geworfen haben. –

(Beifall der SPD –  
Heiterkeit bei der FDP)

Die Hochschulen und die Wissenschaft – Sie haben das eingangs im Kontext vor allen Dingen auch mit der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes betont; auch Herr Rosenbauer hat darauf abgestellt – sind für die Entwicklung dieses Landes von existenzieller Bedeutung. Deswegen gibt es überhaupt keinen Dissens in der Frage, dass zusätzliche Investitionen für unsere Hochschulen notwendig sind. Deswegen haben wir in der Vergangenheit in gemeinsamer Verantwortung und tun es jetzt mit noch größeren Schritten in der alleinigen Verantwortung zusätzliches Geld für unsere Hochschulen mobilisiert.

(Beifall der SPD –  
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Wenn es um die Auswertung der Anhörung der Hochschulen geht, bin ich schon ein bisschen überrascht, dass weder von Herrn Kuhn noch Herrn Rosenbauer jemand zitiert worden ist, bei dem es eigentlich nahe liegen würde, weil ich ganz ehrlich sage, bei aller Expertise aus anderen Ländern, die vielleicht auch immer ein

bisschen von der Distanz geprägt ist, schaue ich zuerst einmal, was der Präsident der Landeshochschulkonferenz in Rheinland-Pfalz sagt.

Dieser hat gesagt – Herr Präsident, ich zitiere mit Ihrer Genehmigung –: „Zur Autonomie der Hochschulen möchte ich sagen, dass die Diskussionen über die Zugeständnisse bei der Dienstherrenfähigkeit und anderen Dingen nach meiner Meinung für uns wesentlich weniger wichtig sind als die Flexibilisierungen im Alltagsgeschäft.“ – Weiter hat er gesagt: „Bei den Modellen, die wir in den letzten acht oder neun Jahren in Rheinland-Pfalz entwickelt haben, ... ist meine persönliche Meinung, wenn man diese Modelle nicht eingeführt hätte, dann wäre es höchste Zeit, sie einzuführen.“

Ich finde, man kann von den eigenen Präsidenten, die die Auswirkung der rheinland-pfälzischen Politik viel besser kennen als alle Externen, doch deutlich schlechtere Noten bekommen, als das in diesem Zitat zum Ausdruck kommt.

(Beifall der SPD)

Der Weg ist seit 1991 von Kontinuität geprägt. Man gibt den Hochschulen zusätzlich die Handlungsmöglichkeiten – das wird immer wieder überprüft –, die ihnen tatsächlich bei ihrem Umsetzen vor Ort helfen. So weit herrscht vielleicht noch Einigkeit.

Dann kommen die Punkte, bei denen wir auseinander sind. Natürlich kann man als Referenzgröße immer Studiengebühren einführen. Immerhin hat die FDP-Fraktion – das rechne ich ihr hoch an – eine Position dazu und sagt, nach ihrer Meinung wäre das ein vernünftiger Weg. Mit dieser Positionierung kann man sich auseinandersetzen. Darauf sagen wir ganz klar: Unser Weg ist das nicht, und unser Weg wird das auch in Rheinland-Pfalz nicht sein,

(Beifall der SPD)

weil wir zwei Aufgaben zu bewältigen haben, nämlich unsere Studierenden gut auszubilden. Wir müssen aber gleichzeitig noch mehr Studierende ausbilden. Deswegen ist für uns auch aus sozialen Gründen dieser Weg verwehrt.

Die CDU sagt nicht einmal etwas zu dieser Frage, sondern sagt immer: Ach ja, da gibt es auch noch Studiengebühren. Woanders wird da soundso viel eingenommen. – Dann fragt man nach: Wollt ihr Studiengebühren oder nicht?– Die jüngste Reaktion ist, dass man nur noch davon redet, dass die FDP die gern hätte.

Ich sage noch einmal: Sie haben wenigstens eine Position zu der Frage. Hier kann man unterschiedlicher Meinung sein. Das sind wir schon länger. Das muss man aushalten. Von der CDU kommt an dieser Stelle dann der kryptische Verweis auf die FDP, und die eigene Positionierung bleibt man schuldig. So wird es auf Dauer auch nicht gehen, weil das dann nicht die notwendige Ernsthaftigkeit hat, mit der man sich auseinandersetzen kann.

(Beifall der SPD)



Herr Rosenbauer, ausgesprochen dankbar – ich will auch etwas Positives sagen – bin ich dafür, dass Sie heute zweimal in aller Klarheit gesagt haben, dass Sie begrüßen, dass es mehr Geld für die Hochschulen gibt und sich ausdrücklich dazu bekennen. Das ist immerhin eine neue Positionierung. In der Debatte im Ausschuss war noch nicht so klar, ob es jetzt gut oder nicht gut wäre. Ich nehme das gern zur Kenntnis, dass Sie das heute in dieser Deutlichkeit gesagt haben. Ich freue mich darüber, dass Sie diesen Schritt auf die Initiativen der Landesregierung hin getan haben.

Was tut die Landesregierung? Wir haben Investitionsbedarf. Das habe ich eingeräumt. Deswegen haben wir das Projekt „Wissen schafft Zukunft I“ mit 25 Millionen Euro auf den Weg gebracht und es zum 1. Januar 2008 auf 37,5 Millionen Euro aufgestockt. Dann haben wir angekündigt, im Doppelhaushalt das Projekt „Wissen schafft Zukunft I“ auf 40 Millionen Euro aufzustocken.

Außerdem haben wir gesagt, aus den gestiegenen Steuermehreinnahmen wird ein Sondervermögen in der Größe von 200 Millionen Euro für die nächsten fünf Jahre gebildet. Das hat zwei Vorteile. Es gibt erstens pro Jahr 40 Millionen Euro mehr für die Hochschulen und zweitens Planungssicherheit. Deswegen ist es nicht verwunderlich, dass die Hochschulen das begrüßt haben, weil wir uns echt Gedanken gemacht haben, wie wir beides zusammenbekommen.

(Beifall der SPD)

Ich komme auf den Punkt zurück, dass wir zwei Aufgaben zu bewältigen haben. Wir haben die jungen Menschen gut auszubilden, aber wir haben auch mehr junge Menschen auszubilden. Es liegt auf der Hand, dass sie auf die Relation Studierende pro Lehrenden abstellen. Das ist die sogenannte Betreuungsrelation. Diese kann man relativ leicht verbessern. Leider ist es in einem Teil der Länder so, dass man die Studierenden reduziert. Dann hat man eine bessere Betreuungsrelation.

Ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit, dass dies ein Weg ist, der in Rheinland-Pfalz nicht möglich ist; denn ich sage, das wäre auch eine völlig falsche Weichenstellung.

Deswegen ist es legitim zu vergleichen, wie das Herr Abgeordneter Krell getan hat, wie sich die Länder, nicht in der Relation pro Studierenden, sondern in Bezug auf die Ausgaben für die Hochschulen, verhalten.

Wenn man sich das Ausgabenverhalten für die Hochschulen anschaut, ist es in der Tat so, wir haben uns bei den laufenden Grundmitteln zwischen 1995 und 2005 – man höre – um 36 % gesteigert. Sie können das nachlesen, damit Sie gleich die Quelle kennen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 432, monetäre hochschulstatistische Kennzahl 2005. Man höre auch, wie der Bundesdurchschnitt ist: 14 %. Wenn das kein Beleg für überproportionale Anstrengungen dieses Landes ist, dann frage ich mich: Was ist ein Beleg?

(Beifall der SPD)

Ich komme zu dem zweiten Punkt Ihres Antrags, der Frage der Hochschulautonomie. Ich sage Ihnen, ich hänge nicht an Zuständigkeiten des Ministeriums.

(Eymael, FDP: Aber?)

Wo immer es geht, will ich das gern auf die Hochschulen delegieren.

Wir haben das in der Vergangenheit getan. Wir haben die Flexibilitäten erhöht. Wir haben die Deckungsvermerke zwischen den Hauptgruppen eingeführt. Wir haben die Mittel für Forschung und Lehre in die Selbstbewirtschaftung gelegt. Wir haben schon lange kein Jährlichkeitsprinzip mehr, das in vielen anderen Ländern immer noch gilt.

Wir haben Globalhaushalte an den Universitäten Trier und Kaiserslautern, an den Fachhochschulen Mainz und Kaiserslautern eingeführt, es können weitere Hochschulen hinzukommen. Wir haben längst – weil das in Ihrem Antrag steht – die Verantwortung für das Personalbudget auf die Hochschulen übertragen.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Das ist alles längst Realität.

Wir ergänzen das auch noch, wo immer es geht. Ich sage aber auch eines dazu – Gott sei Dank bin ich mir mit den Hochschulen einig –: Autonomie ist kein Selbstzweck. Autonomie und verstärkte Handlungsmöglichkeiten müssen immer daran gemessen werden, ob sie dazu genutzt werden können, die reale Situation in Rheinland-Pfalz zu verbessern. Das muss die Messlatte sein. Das wird sie auch in Zukunft sein.

(Beifall der SPD und bei der FDP – Creutzmann, FDP: So ist es!)

Es kommen einige Ausführungen in den Anträgen vor, die mich schon überraschen. Im FDP-Antrag stehen zum Beispiel Aussagen zu den Befugnissen des Hochschulrats. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle nur empfehlen, dass man diese vielleicht noch einmal mit den Präsidentinnen und Präsidenten diskutiert; denn die Frage des Hochschulrats und seiner Befugnisse ist existenziell auch eine Frage danach, wie stark der Präsident ist. Gerade mit der letzten Frage haben wir uns intensiv befasst.

Um das miteinander vernünftig auszutarieren, haben Sie noch erheblichen Diskussionsbedarf, glaube ich.

Ganz besonders überrascht bin ich über Ihre Ausführungen zur Finanzierung, da ich Ihnen vorhin das Mittelbemessungsmodell und das Personalbemessungskonzept dargestellt habe. Ich sage jetzt noch einmal eines dazu: Es gibt kein Land, das in diesem Umfang leistungs- und belastungsorientiert die Mittel verteilt, wie das in Rheinland-Pfalz der Fall ist.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das muss man aber sehr kritisch sehen!)

Ich glaube, wir haben damit frühzeitig einen zukunftsweisenden Schritt eingeleitet, dessen Eingangszitat auch noch heute begrüßt wird.

(Beifall der SPD –  
Frau Kohnle-Gros, CDU: Aber falsch!)

Da die CDU-Fraktion das sagt: Wir haben bei den Bachelor- und Master-Studiengängen niemanden alleingelassen, ganz im Gegenteil, wir haben ein Umsetzungsprogramm auf den Weg gebracht.

Es stimmt auch nicht, dass wir nicht auf die gestiegenen Energiepreise reagiert hätten. Dazu braucht man nur einmal den Doppelhaushalt aufzuschlagen, braucht noch nicht einmal nachzurechnen, sondern sich nur die Erläuterungen anzuschauen.

Wenn Sie davon reden, dass es gilt, auch zusätzliches Kapital für die Hochschulen, für die Wissenschaft in Rheinland-Pfalz zu mobilisieren, dann darf ich auch einmal auf unsere Stiftung für Innovation hinweisen, die in erheblichem Umfang jedes Jahr zusätzliche Forschungsmittel zur Verfügung stellt, die in den ganzen Betrachtungen noch nicht eingerechnet sind.

Wenn ich dann noch etwas zu dem Auswahlrecht der Hochschulen hinsichtlich ihrer Studierenden lese, dann wundere ich mich auch. Wir haben erst im Mai letzten Jahres ein Gesetzesvorhaben mit einem Staatsvertrag der Länder über die Vergabe von Studienplätzen gehabt, der genau dies vorsieht. Die Hochschulen konnten das schon im Vorgriff zum Wintersemester 2005/2006 so umsetzen. Es wird aus den unterschiedlichen Gründen nur zögerlich davon Gebrauch gemacht.

Das Land baut aber keine Hürden auf, ganz im Gegenteil, das Land hat Handlungsmöglichkeiten an die Hochschulen gegeben und wird es mit der Novellierung des Hochschulgesetzes weiterhin tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht nicht darum, etwas schönzureden, sondern ganz im Gegenteil, es geht darum, wenn man einen großen Schritt macht – den tun wir jetzt finanziell, rechtlich wird ein zweiter folgen –, das dann auch zu sehen, sich darüber zu freuen und auf dem Weg zu den gemeinsam formulierten Zielen ein gutes Stück voranzukommen.

Das tun wir zweifelsohne mit unserem Sondervermögen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Der Ordnung halber möchte ich darauf hinweisen, es stehen noch 4 Minuten und 30 Sekunden Redezeit für jede Fraktion zur Verfügung. Keine Wortmeldungen? – Dann dürfen wir mit der Abstimmung beginnen.

Wir haben unmittelbar über den Antrag der FDP-Fraktion abzustimmen, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/1446 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der FDP und CDU abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur unmittelbaren Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der CDU, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt.

Wer dem Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU – Drucksache 15/1538 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltung? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP abgelehnt.

Wir kommen zu **Punkt 21** und **Punkt 22** der Tagesordnung, die gemeinsam aufgerufen und beraten werden sollen:

#### **Zukunft der Tabak pflanzenden Betriebe in Rheinland-Pfalz Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1830 –**

**dazu:**

#### **Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau – Drucksache 15/1884 –**

#### **Den rheinland-pfälzischen Tabakpflanzern eine Zukunftsperspektive geben Antrag der Fraktionen der FDP und CDU – Drucksache 15/1834 –**

**dazu:**

#### **Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau – Drucksache 15/1885 –**

Das Wort hat Herr Kollege Wehner zur Berichterstattung.

#### **Abg. Wehner, SPD:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau zum Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1830 –, Zukunft der Tabak pflanzenden Betriebe in Rheinland-Pfalz, heute mit dabei.

Dieser Antrag wurde vom Präsidenten des Landtags auf Verlangen der Antragstellenden gemäß § 60 Abs. 2 GOLT unmittelbar an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau überwiesen. Der Antrag hat den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1106 – ersetzt, der bereits in der 9. Sitzung am 26. Juni 2007, in der 10. Sitzung am 20. September 2007, in der 11. Sitzung am 8. November 2007 und in der 12. Sitzung am 11. Dezember 2007 beraten wurde.

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau hat den Antrag in seiner 13. Sitzung am 22. Januar 2008 bera-

ten, die Beschlussempfehlung lautet: Der Antrag wird angenommen.

Ebenfalls behandelt wurde der Antrag der Fraktionen der FDP und CDU – Drucksache 15/1834 –. Für diesen Antrag gelten dieselben Sitzungsdaten des Ausschusses wie die, die ich vorhin genannt habe. Dieser Antrag wird laut Beschlussempfehlung abgelehnt.

(Beifall der SPD)

### Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Wehner, danke für die Berichterstattung.

Wir haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Das Wort hat Herr Kollege Alexander Schweitzer.

### Abg. Schweitzer, Alexander, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ein wenig unfair, dass die Zeit, die ich brauche, um das Mikrofon für normal gewachsene Menschen einzustellen, von meiner Redezeit abgezogen wird.

(Heiterkeit im Hause)

Apropos Redezeit: Mir ist auf dem Weg zu diesem Pult gesagt worden, ich solle nach Reinhard Mey einfach sagen: Was ich noch zu sagen hätte, dauert eine Zigarette. – Ich möchte aber dennoch meine Redezeit, die mir die Geschäftsordnung vorgibt, gern ausnutzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer in Rheinland-Pfalz vom Tabakanbau lebt oder in diesem Bereich seinen Schwerpunkt hat, der weiß es schon längst: Es kommen große Herausforderungen auf die Tabakpflanze zu. Wir haben es in der Süd- und der Vorderpfalz sowie in der Wittlicher Senke mit rund 120 Betrieben zu tun. Sie leben mit ihren Betriebsinhabern, mit ihren Mitarbeitern, mit ihren Auszubildenden und mit vielen Familienangehörigen, die im Betrieb mitarbeiten, von der wirtschaftlichen Nutzung der Kulturpflanze Tabak.

Sie tun dies vor dem Hintergrund einer Tradition, die in Rheinland-Pfalz und in Deutschland insgesamt schon mehr als vier Jahrhunderte die Nutzung dieser Pflanze kennt, eine Tradition übrigens, die das kulturelle Leben und – besonders sichtbar – auch das Dorfbild aller der Gemeinden prägt, in denen Tabak angebaut wird, mit Auswirkungen auf den Tourismus und die Dorfkultur insgesamt. Ich betone dies ausdrücklich, da man dieses Thema nach meiner Ansicht nicht nur aus der rein betriebswirtschaftlichen Sicht beurteilen sollte.

Vor welchen Herausforderungen steht der Tabakanbau im Land? – Bisher konnten die Betriebe mit einer erheblichen Unterstützung durch Prämienzahlungen der Europäischen Union rechnen. Mit rund 3 Euro auf das Kilogramm Rohtabak hat diese Prämie zum Einkommen der Betriebe beigetragen.

Nun haben wir es seit geraumer Zeit mit den Plänen der EU zu tun, diese Prämienzahlungen umzustellen und damit aus Sicht der Betriebe mit Wirkung des Jahres

2010 auslaufen zu lassen. Man muss kein Pessimist sein, um festzustellen, dass, wenn diese Pläne voll umgesetzt werden, eine große Zahl der aktuell existierenden Betriebe in große Schwierigkeiten oder ins Schlingern geraten oder – im worst case – sogar vom Markt vertrieben werden.

Wir als SPD-Fraktion und auch die SPD-geführte Landesregierung wollen aber, dass es auch in Zukunft Tabakanbau und Tabak pflanzende Betriebe in Rheinland-Pfalz geben kann. Was können wir also tun?

Wir schlagen Ihnen mit unserem Antrag vor, einer Doppelstrategie zu folgen. Diese Doppelstrategie sieht zwei zentrale Punkte vor:

1. Es muss darum gehen, gemeinsam mit den Betrieben schnell Zukunftskonzepte zu entwickeln.

2. Wir müssen gegenüber der EU mit allen Kräften und auf allen Ebenen dafür eintreten, dass die beschriebene Umstellung der Prämienzahlung so modifiziert wird, dass die Betriebe noch mindestens bis zum Jahr 2013 unterstützt werden können.

Zum ersten Punkt dieser Strategie ist festzustellen, die Landesregierung hat ihre Hausaufgaben vorbildlich erledigt, und zwar in einer Form, dass man ihr eine Eins mit Sternchen geben könnte.

(Beifall der SPD)

Ich nenne einige Beispiele:

Mit einer Beratung, die individuell angelegt ist, sollen für die Tabakpflanze mit gesteigerten Ressourcen bei der Agrarverwaltung Wege aufgezeigt werden, wie man im landwirtschaftlichen Bereich zu anderen Produkten kommen kann. Mit dem Flankieren dieser Umstellungsprozesse durch einzelbetriebliche Förderungen wird diese Beratung noch unterstützt. Mit Initiativen wie beispielsweise der Gründung der Erzeugergemeinschaft Pfalzkräuter – als Stichwort nenne ich Petersilie – wird eine Alternative aufgezeigt, die anschaulich, aber auch marktfähig deutlich macht, dass es Alternativen, zumindest aber zweite und dritte Säulen zum Tabakanbau gibt. Diese Strategie hat uns übrigens das Lob des Tabakbauverbands eingebracht. Ich möchte dies erwähnen, da es immer besser ist, sich auf das Lob anderer zu berufen und nicht nur auf das Lob, das man sich selbst ausspricht. – Darüber grinst sogar Herr Creutzmann.

Was die zweite Seite unserer Doppelstrategie angeht, so möchte ich Ihnen sagen, dass Landwirtschaftsminister Hering gegenüber der EU, aber auch gegenüber Herrn Bundeslandwirtschaftsminister Horst Seehofer nichts unversucht gelassen hat, mit Initiativen und mit Vorstößen dafür zu sorgen, dass diese uns in unseren Plänen unterstützen und dafür sorgen, dass wir bis 2013 noch ein wenig Luft bekommen.

Ich muss Ihnen sagen, ich habe den Eindruck, es wird schwierig; denn es stellt sich die Frage: Was tut Horst Seehofer? – Ich könnte Ihnen nun zwei Antworten geben: Die erste Antwort lautet: Ich weiß es nicht. – Die zweite Antwort lautet: Ich folgere aus der ersten Antwort,

dass er vermutlich nichts tut. Er tut nichts für die Tabakpflanze in Rheinland-Pfalz.

An dieser Stelle muss ich Ihnen sagen, ich bin ein wenig enttäuscht. Ich hätte mir auch erhofft, dass neben denjenigen, die in der Regierung Verantwortung für das Schicksal der Tabakpflanze in Rheinland-Pfalz tragen, auch diejenigen, die mir gegenüber auf der Oppositionsbank sitzen und sich zumindest in ihren Wortbeiträgen für die Tabakpflanze stark machen möchten, sich in diesem Bereich engagiert hätten. Schließlich gehört Horst Seehofer ebenfalls der Union an.

Ich möchte die Hoffnung nicht aufgeben – sie stirbt bekanntlich zuletzt – und erwarte an dieser Stelle klare Äußerungen insbesondere vonseiten der Kolleginnen und Kollegen der CDU, was sie gegenüber Horst Seehofer noch in die Argumentation mit einzubringen gedenken, damit er ein wenig mobiler gemacht wird. Ich habe die Befürchtung, dass letztendlich tatsächlich wahr werden könnte, was Herr Eymael von der FDP-Fraktion und Frau Schneider, die hier als CDU-Agrarexpertin bezeichnet wird, in einer Ausgabe der „StaatsZeitung“ nach der Anhörung zum Tabakanbau im Ausschuss dargestellt haben.

Sie beide haben nämlich geäußert, die Regierung habe gar kein ernsthaftes Interesse an einer Aufrechterhaltung des Tabakanbaus. Herr Eymael, Frau Schneider, ich fürchte, das stimmt, aber es stimmt nur in Bezug auf die Regierung in Berlin. Ich hoffe, dass wir diesbezüglich von Ihnen ein wenig Klarstellung bekommen; denn es wäre ein großes Problem, wenn wir in den Verhandlungen mit der EU einen Partner in Berlin, den wir dringend brauchen, nicht bekommen könnten.

Danke schön fürs Zuhören.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat nun Frau Kollegin Schneider.

#### **Abg. Frau Schneider, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Rheinland-Pfalz ist das zweitgrößte Tabak anbauende Bundesland. Es wurde bereits bei der Anhörung sowie auch bei vielen Debatten in der Vergangenheit deutlich, dass der Tabakanbau insbesondere in der Südpfalz und auch in der Wittlicher Senke nicht nur ein großer Wirtschaftsfaktor für viele kleinstrukturierte Familienbetriebe ist, sondern dass er insbesondere dort auch ein prägendes Element für unsere Kulturlandschaft ist.

Es wurde bereits über die Entkoppelung der Beihilfen seit 2006 und die zu erwartende Entkoppelung ab 2010 gesprochen. Es ist sicherlich richtig, dass es unterschiedliche Initiativen in diesem Raum gab und gibt, den Tabakanbau in Rheinland-Pfalz über das Jahr 2010 hinaus sicherzustellen. Herr Schweitzer, es ist aber de facto nicht so, dass die ersten Bemühungen der Landes-

regierung und der sie tragenden Fraktion der SPD darin liegen, den Tabakanbau in Rheinland-Pfalz zu erhalten;

(Frau Fink, SPD: Das ist eine Unterstellung!)

denn wenn man Ihren Antrag liest, so geht es Ihnen letztendlich doch nur darum, Umstrukturierungsbeihilfen zu geben, und es geht Ihnen darum, eine Art Museumstabakanbau in der Südpfalz noch aufrechtzuerhalten, aber ihn nicht als wirtschaftlichen Faktor beizubehalten, von dem die Betriebe auch leben können.

Wenn Sie in Ihrem Antrag von einer Anbaumstellung für landwirtschaftliche bzw. gartenbauliche Kulturen sprechen, so würde ich Ihnen empfehlen, doch einmal mit den Gemüsebauern in der Südpfalz zu sprechen, die Ihnen sagen werden, dass Sie überhaupt nicht mehr die Marktpotenziale haben. Wenn die Tabakanbauer in den Gemüseanbau gehen, werden wir erleben, dass der Markt übersättigt ist und die Preise verfallen. Von daher kann es nicht das Ziel der Landesregierung sein, unsere Tabakbauern in diese Richtung zu beraten. Mich würde allerdings schon interessieren, in welche Richtung die Beratung gehen soll.

(Beifall der CDU)

Sie haben Bundeslandwirtschaftsminister Seehofer kritisiert. Dies ist in meinen Augen sehr scheinheilig, weil man weiß, worum sich die Gespräche heute in Bonn gedreht haben.

(Zuruf der Abg. Frau Fink, SPD)

Sie selbst wissen, dass Bundeslandwirtschaftsminister Seehofer sich zum einen noch in der Verhandlung mit der EU befindet und zum anderen Riesenprobleme mit seiner Gesundheitsministerin hat, die – so glaube ich – Ihrer Partei angehört, und Riesenprobleme mit der Drogenbeauftragten Bätzing hat, die aus Rheinland-Pfalz kommt. Beide argumentieren nämlich: Wir können doch nicht auf der einen Seite den Tabakanbau in Rheinland-Pfalz erhalten und auf der anderen Seite den Nichtraucherschutz vorantreiben.

(Beifall der CDU)

Von daher ist es schon mehr als scheinheilig, den Schwarzen Peter Horst Seehofer zuzuschieben.

Wir haben uns untereinander vor der Diskussion unterhalten. Es gibt momentan Überlegungen, Horst Seehofer in Brüssel den Rücken zu stärken, um die Anliegen von Frankreich und Italien zu unterstützen, eine Bundesratsinitiative zu starten. Wir hatten deshalb überlegt, diese Bundesratsinitiative zu unterstützen und gegebenenfalls im Ausschuss bzw. im Plenum noch einmal darüber zu beraten. Es war Ihre Fraktion, die letztendlich dem Anliegen der FDP und der CDU nicht entgegengekommen ist.

(Alexander Schweitzer, SPD: Was?)

Sich jetzt hier hinzustellen und zu sagen, Horst Seehofer wäre daran schuld, wo wir noch die Verhandlungen

fortführen wollten, ist mehr als scheinheilig. Das sollten Sie auch zurücknehmen.

(Beifall der CDU –

Hartloff, SPD: Steht in irgendeinem Antrag, dass nicht mehr verhandelt werden soll?)

#### Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Kollegen Eymael das Wort.

#### Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es liegen zwei Anträge zum Tabakanbau in Rheinland-Pfalz vor. Allein die Überschriften zeigen die unterschiedlichen Aussagen. Bei dem Antrag der Fraktion der SPD steht: „Zukunft der Tabak pflanzenden Betriebe in Rheinland-Pfalz“?

Bei dem Antrag der Fraktionen der FDP und CDU steht: „Den rheinland-pfälzischen Tabakpflanzern eine Zukunftsperspektive geben“. Darin zeigt sich schon deutlich der Unterschied der Intention beider Anträge.

(Beifall der FDP und der CDU –  
Frau Schneider, CDU: So ist es!)

Wir glauben an den Tabakanbau in Rheinland-Pfalz trotz schwieriger Rahmenbedingungen. Wir haben den Tabakanbau nicht aufgegeben, im Gegensatz dazu die Landesregierung.

Es gibt ein Schreiben des Staatssekretärs Professor Dr. Englert im Vorfeld der Anhörung im Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau, in dem er alle Tabak anbauenden Betriebe angeschrieben und erklärt hat: Hört auf, es hat keinen Zweck mehr. – Ich zitiere: Ab dem Jahr 2010 auch unter Berücksichtigung von Preissteigerungen für Rohtabak auf den Weltmärkten und Kostenreduktion durch Mechanisierung wird er nicht mehr rentabel sein. – Er hat schon damals den Ausstieg gefordert.

(Frau Fink, SPD: Das ist doch die Wahrheit! –  
Weitere Zurufe von der SPD)

– Natürlich war es so. Ich kann den Brief doch zeigen. Es gab erboste Tabakanpflanzern in der Südpfalz über diesen Brief und diese Initiative des Staatssekretärs. Die Anhörung fand erst zu einem späteren Zeitpunkt statt.

(Frau Schneider, CDU: So ist es!)

Jetzt noch einmal zur Anhörung. Es gab ein Gutachten eines Professors, der König oder Kaiser hieß, ich weiß es nicht mehr so genau. Er kam von der Fachhochschule Ludwigshafen. Nichts gegen die Fachhochschule Ludwigshafen. Das war aber kein Agrarökonom. Er hat zum allerersten Mal eine Untersuchung über ein Agrarprodukt am Markt geführt, meine Damen und Herren. Diese Studie, auf die sich Herr Kollege Schweitzer im-

mer wieder im Antrag bezieht, halte ich für wenig stichhaltig.

(Beifall bei FDP und CDU)

Deswegen kann sie für mich in meiner Entscheidung nicht die Grundlage für die weiteren Empfehlungen darstellen, wie es im Tabakanbau letztlich weitergeht.

Lieber Kollege Schweitzer, Sie haben aber ein oder zwei Passagen von unserem guten Antrag schon übernommen. Sie sind in die richtige Richtung gegangen. Nichtsdestotrotz zeigt sich, dass die Preise für Rohtabak am Weltmarkt ansteigen. Die Liberalisierung der Agrarmärkte hat fast bei jedem Agrarprodukt zur Folge gehabt, dass die Preise angestiegen sind. Hört! Hört! Angebot und Nachfrage regeln den Preis. Sie sind um 15 % bis 20 % angestiegen. Wer sagt uns denn, wie es im Jahr 2013 aussieht?

Das ist der Zeitpunkt, den wir anvisieren, wo die Spanier und Franzosen jetzt mitbekommen, dass die jetzige Regelung so lange anhält, und zwar als Übergangsphase. Da bemüht sich Herr Minister Hering. Das weiß ich. Bei Minister Seehofer weiß ich nicht, ob er sich bemüht. Aber ich gehe davon aus, dass er sich auch bemühen wird. Beide müssen sich bemühen. Beide stehen in der Verantwortung. Ich könnte mich eigentlich zurücklehnen und sagen, sie sollen einmal machen, und anschließend auf beide draufschlagen. Das machen wir aber nicht, sondern wir wollen uns gemeinsam bemühen, dass es funktioniert.

Wir haben dann in der Tat ein höheres Preisniveau inklusive der Kosteneinsparungen vom Anbau her bis hin zum Vollerntereinsatz und Sonstiges. Wir werden einen Strukturwandel bei den Betrieben haben. Es wird sich natürlich auf weniger Betriebe konzentrieren. Es werden etliche Betriebe ausscheiden, aber es werden welche übrig bleiben. Somit werden wir flächendeckend den Tabakanbau in der Südpfalz und in der Wittlicher Senke erhalten, um letztlich einen Teil der Kulturlandschaft damit zu erhalten.

Wer umsteigen möchte, kann das machen. Ich sage aber, die Tabakbaubetriebe sind in der Regel Spezialbetriebe. Es sind nur die wenigsten davon in der Lage, Obst- und Gemüseanbau gleichzeitig durchzuführen. Sie werden das nicht machen. Wissen Sie, mit Petersilie und Trallalla und Hopsassa bekommen sie das alles nicht so hin.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Dann fahren Sie einmal nach Neupotz und schauen sich das an! –  
Weitere Zurufe von der SPD)

Das sind alles kleine Nischen. Damit können Sie nie 1.200 Hektar mitbedienen. Frau Schleicher-Rothmund, ich kenne das doch alles. Ich war öfter da als Sie. Glauben Sie mir das. Ich kann Ihnen etwas erzählen vom Markt für Geudertheimer, Burley, Virgin, Hansa und Grata. Dann können Sie nur noch mit den Ohren schlackern. Die beiden letzten sind Kartoffelsorten, ganz davon abgesehen, aber egal.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Umso schlimmer, dass Sie es nicht begriffen haben!)

Meine Damen und Herren, der Punkt für mich ist, unser Antrag geht nach vorne, Ihr Antrag ist rückwärts gewandt.

(Beifall der FDP und der CDU)

**Vizepräsident Schnabel:**

Ich erteile Frau Kollegin Fink das Wort. Sie haben noch eine halbe Minute Redezeit.

**Abg. Frau Fink, SPD:**

Ich habe eine Frage an die Kollegin Schneider zu stellen, die Expertin ist und engen Kontakt zu Herrn Seehofer hat. Wie erklären Sie sich, dass sich Minister Seehofer weigert, den Brief zu unterschreiben, den die Landwirtschaftsminister der EU geschrieben haben, aus den Ländern kommend, in denen Tabakbau betrieben wird, die sich bei der EU für den Erhalt eingesetzt haben?

(Vereinzelte Beifall bei der SPD –  
Baldauf, CDU: Das ist aber „starker Tabak“!)

**Vizepräsident Schnabel:**

Ich erteile Staatsminister Hering das Wort.

**Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass Kollege Schweitzer sehr prägnant die Bedeutung des Tabakanbaus in Rheinland-Pfalz zum Ausdruck gebracht hat, auch die Motivation aufgezeigt hat, warum die Landesregierung und, wie ich glaube, alle Fraktionen in diesem Hause das Ziel haben, den Tabakanbau in Rheinland-Pfalz zu erhalten. Wir wollen ihn nicht nur erhalten, um die ökonomische Basis von 120 Tabak anbauenden Betrieben in Rheinland-Pfalz und deren Wertschöpfung zu erhalten, sondern weil dies seit 400 Jahren zur prägenden Tradition in einigen Regionen unseres Bundeslandes dazugehört.

Es steht viel Gemeinsames in den Anträgen der SPD und der CDU und FDP. Es gibt aber einen Unterschied in der Vorgehensweise. Wir behandeln die Tabak anbauenden Betriebe ehrlich und offen. Wir treiben kein Schindluder mit Zukunftsperspektiven dieser Betriebe.

(Beifall der SPD –  
Eymael, FDP: Das ist aber jetzt eine Unterstellung!  
Das nehmen Sie jetzt zurück! Das ist eine Unverschämtheit!)

– Nein, Herr Eymael, das ist genau der Unterschied in der Vorgehensweise. Wenn Betrieben klar ist, dass sie zukünftig – das ist Beschlusslage in der Europäischen Union und in Deutschland – 95 % ihrer Prämien ab dem Jahr 2013 verlieren werden, dann muss man diese Betriebe offen und ehrlich auf Zukunftsperspektiven hinweisen, die realistisch sind. Wenn wir diese Aussagen

treffen, wir werden keine Veränderungen haben, dann muss man doch sagen, dort sind Betriebe mit ihren Familien und Arbeitsplätzen, die verlangen, dass wir ehrlich miteinander umgehen. Deswegen haben wir das Gutachten von Professor König in Auftrag gegeben und den betroffenen Betrieben diese Wahrheit ungeschminkt, wenn es auch nicht einfach ist, so mitgeteilt.

(Beifall bei der SPD –  
Eymael, FDP: Das Gutachten ist mehr als zweifelhaft!)

Wir verfolgen die genannte Doppelstrategie in klarer Information der Betriebe, dass die Wahrscheinlichkeit dafür spricht – das gehört auch zur Ehrlichkeit –, dass wir keine Änderung hinbekommen.

Frau Kollegin Schneider, ich habe Herrn Kollegen Seehofer häufig für seinen konsequenten Einsatz im Bereich der Weinmarktordnung gelobt, wo er klar die Position mitgetragen hat und wir binnen weniger Stunden Aussagen bekommen haben, ob wir gemeinsame Positionen nach außen tragen können.

Wie Kollegin Fink erläutert hat, ist es sehr eindrucksvoll, dass der Brief von anderen nationalen Agrarministern von Herrn Kollegen Seehofer nicht unterschrieben worden ist. Er hat sich der Forderung nicht angeschlossen.

(Frau Schneider, CDU: Und warum nicht?)

– Das werde ich Ihnen gleich sagen.

Ein Brief des Kollegen Hauk, bekanntlich CDU-Mitglied, und von mir an Herrn Kollegen Seehofer ist seit fast drei Monaten ohne Antwort. Das ist ungewöhnlich bei sonstigen Briefwechseln. Es gibt bisher keine Positionierung in Brüssel oder sonst irgendwo, dass sich der Bundeslandwirtschaftsminister unserer Forderung anschließt, die Prämienzahlung bis 2013 fortzuführen. Das Gegenteil ist in Gesprächen in Brüssel geäußert worden, nämlich dass man als Konsequenz für die Entkopplung eintritt. Das ist die Schwierigkeit bei der Existenzsicherung der Betriebe, die wir haben. Das ist die Ehrlichkeit beim Umgang mit diesen Aussagen.

(Beifall der SPD)

Zur Ehrlichkeit gehört auch, dass wir gemeinsam mit den Ländern Baden-Württemberg und Bayern im Bundesrat einen Antrag gestellt haben. Es gab keine Verbündeten. Es gab keine Unterstützung der Bundesregierung bzw. des Fachministeriums für das Anliegen dieser drei Bundesländer. Zur Ehrlichkeit gehört es, zu sagen, wir als Land Rheinland-Pfalz kämpfen gemeinsam mit Baden-Württemberg dafür, dass diese Regelung fortgeführt wird. Wir kennen die Äußerung der Europäischen Kommission. Wir müssen die nicht vorhandene Unterstützung des Bundeslandwirtschaftsministers bei dieser Position zur Kenntnis nehmen. Sich nicht zu äußern, ist mit Sicherheit keine massive Unterstützung unserer Position.

Zum seriösen Umgang der Politik gehört es, den Betrieben zu sagen, wir versuchen, dass die Prämien bis 2013 fortgezahlt werden. Wenn dies nicht gelingt, werdet ihr bei den momentanen Weltmarktpreisen nur schwer eine Existenzgrundlage mit der Fortführung des Tabakan-

baus finden. Wir müssen den Betrieben, die aufgrund des Alters der Inhaber dazu in der Lage sind, die Perspektive der Umstrukturierung eröffnen. Wir beraten die Betriebe, die beraten werden wollen. Sie werden von uns finanziell gefördert.

Herr Kollege Schweitzer hat es genannt. Es gibt mittlerweile 13 Tabakanpflanzler, die sich in der „Erzeugergemeinschaft Pfalzkräuter w. V.“ zusammengeschlossen haben und auf 50 Hektar eine Alternative gefunden haben. Es gibt Ausbaupläne und Konzepte, diese Fläche auf 200 Hektar zu erweitern.

Herr Kollege Eymael, Tabak wird auf weniger als 1.000 Hektar in Rheinland-Pfalz angepflanzt. Wir wissen aufgrund des Lebensalters der Inhaber, dass für etwa 700 Hektar der Wunsch der Fortführung besteht. Diese 700 Hektar werden auf dem Weltmarkt bezüglich des Bereichs Gemüse und Kräuter keine so nennenswerte Marktverzerrung herbeiführen, dass sie ernsthaft die Aussage machen können, diese 700 Hektar würden zu einem nennenswerten Preisverfall bei Obst, Gemüse und Kräutern führen.

(Eymael, FDP: Stimmt überhaupt nicht, ich habe überhaupt nichts dazu gesagt!)

– Sie haben hier zum Ausdruck gebracht, dass es zum Preisverfall führen würde, wenn dort alternativ Gemüse angebaut wird.

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

– Im Protokoll werden Sie das nachlesen können.

Wir werden das mit der Doppelstrategie fortführen, was wir auf den Weg gebracht haben.

(Eymael, FDP: Ich habe kein Wort gesagt!)

Wir werden diese Betriebe intensiv beraten, die umstrukturieren und in einen anderen Bereich eine Existenzgrundlage finden wollen. Wir werden diese auch finanziell unterstützen. Wir werden die Betriebe finanziell unterstützen, die weiter Tabak anpflanzen wollen. Auch diese Zusagen stehen. Wir haben das Beratungsangebot deutlich erweitert.

Wir werden uns intensiv darum bemühen, dass zumindest bis 2013 die Tabakprämie in alter Höhe fortgezahlt wird. Das geschieht in der Hoffnung, dass wir bis dahin eine bessere Preissituation auf den Weltmärkten haben.

Ich hoffe gemeinsam mit Ihnen, dass sich Bundeslandwirtschaftsminister Seehofer zeitnah positiv äußern wird. Die bisher gehörten Signale deuten leider darauf hin, dass wir keine sehr positive Antwort bekommen werden.

Frau Kollegin Schneider, Sie haben vielleicht auch die eine oder andere Möglichkeit, bei Ihren Parteikollegen vorstellig zu werden. Ich würde mich freuen bzw. hätte nichts dagegen, wenn Sie uns irgendwann mitteilen würden, Herr Kollege Seehofer ist bereit, die Forderungen der anderen Agrarminister in Europa zu unterstützen, und er unseren Brief nach mehr als drei Monaten positiv beantwortet wird. Ich hoffe, dass dieser Brief, der

drei Monate unterwegs ist, eine positive Antwort erhalten wird.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jede Fraktion hat jetzt noch zusätzliche Redezeit von zwei Minuten und dreißig Sekunden.

Frau Kollegin Schneider hat das Wort.

#### **Abg. Frau Schneider, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde sehr gern die Frage von Frau Kollegin Fink beantworten. Ich bin etwas erschüttert darüber, dass man dem Landwirtschaftsminister im Land nach solchen Verhandlungen wie über die EU-Weinmarktreform erklären muss, wie man am besten taktisch in der EU vorgeht.

(Zurufe von der SPD)

Ich werde das sicherlich nicht weiter ausführen. Die SPD hier im Haus scheint ein sehr kurzes Gedächtnis zu haben, Sie auch, Herr Minister Hering.

Die Tatsache, dass das Jahr 2010 ins Gespräch kam und dies in der EU verabschiedet wurde, geht auf die ehemalige Bundeslandwirtschaftsministerin Künast zurück, also auf Rot-Grün, die dies massiv in der EU gefordert haben. Es war keine Forderung von Herrn Minister Seehofer oder der CDU. Es ist der Murks, den wir von der alten Bundesregierung noch wegzumachen haben.

(Beifall der CDU)

Es ist nicht seriös, sich hier hinzustellen und es der CDU in die Schuhe zu schieben.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Minister Hering hat mich aufgefordert. Frau Abgeordnete Fink, wenn Sie Ihre Bundesgesundheitsministerin zurückpfeifen und wenn Sie die Drogenbeauftragte von Rheinland-Pfalz zurückweisen, dass diese Minister Seehofer nicht traktieren, dann sorgen wir dafür, dass Herr Minister Seehofer den Brief unterschreibt.

(Beifall der CDU –

Harald Schweitzer, SPD: Lassen Sie Frau Fink in Ruhe!)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Alexander Schweitzer hat das Wort.

**Abg. Schweitzer, Alexander, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, das eine oder andere loszuwerden. Ich stehe noch ganz unter dem Eindruck des letzten Wortbeitrages von Frau Schneider. Ich habe den Eindruck, sie hat uns gerade eine Wette angeboten.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Ich denke, das ist nicht der richtige Umgang mit einem Thema, bei dem es um nicht weniger als um die wirtschaftlichen Existenzen von Menschen in Rheinland-Pfalz geht.

(Beifall der SPD)

Herr Eymael, im Gegensatz zu Ihnen kann ich mich nicht auf die Kompetenz stützen, die Sie durch die vielen Jahren von exekutiver Verantwortung haben. Ich habe die Möglichkeiten, die ein einfacher Abgeordneter hat. Ich spreche mit den Leuten. Ich spreche mit den Tabakpflanzern in der Südpfalz. Ich spreche mit Herrn Hermann Josef Pfanger, seines Zeichens Vorsitzender des rheinland-pfälzischen Tabakbauverbandes und des europäischen Tabakbauverbandes.

Er sagt mir zwei Dinge. Er sagt mir, ihr in Rheinland-Pfalz macht es gut. Er sagt mir auch, wir glauben schon lange nicht mehr, dass es in Zukunft den Tabak geben wird. Es ist interessant, dass Hermann Josef Pfanger in seinem eigenen Betrieb jedes Jahr eine Erntefolge Erdbeeren hat. Ich weiß nicht, warum Sie das ins Lächerliche ziehen. Sie machen das und wissen vielleicht besser als Sie, wie die Realität aussieht, Herr Eymael.

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

Es ist eine sinnvolle Politik, das zu unterstützen.

(Beifall der SPD)

Hermann Josef Pfanger lobt nicht nur die rheinland-pfälzische Landesregierung. Das habe ich besonders gern gehört und es mir deshalb gut gemerkt. Er sagt auch, unser derzeit größtes Problem ist Herr Horst Seehofer. Bei aller Wertschätzung für Frau Sabine Bätzing gehe ich doch davon aus, dass es nicht um sie geht, wenn sich die Tabakpflanzler treffen und sich über die mangelnde Unterstützung durch die Politik unterhalten. Sie wissen genau, wer auf EU-Ebene verhandelt, wer dort im Interesse der Tabakindustrie agiert und wer nicht.

Weil sie wissen, wer es nicht tut, sagen sie, das größte Problem der rheinland-pfälzischen Tabakpflanzler heißt zurzeit Horst Seehofer. Ich möchte es wiederholen, weil ich Sie wirklich ernsthaft bitte, werden Sie mit Ihren Möglichkeiten mobil, initiativ, und helfen Sie mit, dass es da ein wenig Bewegung gibt, weil die Tabakpflanzler in Rheinland-Pfalz diese Unterstützung brauchen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich weiß, dass wir an der Stelle eigentlich eine gemeinsame Linie fahren sollten.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Ich erteile Herrn Kollegen Eymael das Wort.

**Abg. Eymael, FDP:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister, ich habe 15 Jahre mit dem Tabakbau in der Pfalz gut gelebt und gut zusammengearbeitet.

(Pörksen, SPD: Was heißt hier „gut gelebt“?)

Ich verahre mich gegen den Vorwurf, dass wir Schindluder mit den Tabakanbauern betrieben hätten. Das ist eine bodenlose Unverschämtheit. Ich sage Ihnen das ganz offen.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und CDU –  
Frau Spurzem, SPD: Das hat er nicht gesagt!)

Dieser Ausdruck ist nicht eines Ministers würdig.

Sie haben dann darüber hinaus behauptet, ich hätte hier gesagt, durch den Gemüse- und Obstbau käme es zu einem Preisverfall bei den Produkten. Das habe ich überhaupt nicht gesagt. Ich habe hier eben Folgendes gesagt: Die Tabak anbauenden Betriebe sind hoch spezialisierte Betriebe, die nicht ohne Weiteres die Kulturen wechseln können. Für Obst- und Gemüsebau brauchen sie eine Extraausbildung. Das ist etwas anderes als Tabak. Wir sollten auch alles daransetzen, das Know-how des Tabakanbaus – gut, dass wir es haben – zu erhalten.

(Beifall der Abg. Frau Morsblech, FDP)

Herr Kollege Schweitzer, dass es natürlich Betriebe gibt, die im Rahmen der Fruchtfolge noch etwas anderes anbauen – das ist so in der Landwirtschaft –, ist doch selbstverständlich. Sie müssen die Fruchtfolge alle drei bis vier Jahre bzw. beim Virgin alle sieben Jahre einhalten. Dann müssen sie etwas anderes pflanzen. Es ist doch logisch, dass sie auch andere Produkte anbauen.

Meine Damen und Herren, ich will es noch einmal auf den Punkt bringen. Wir sind für den Tabakanbau, und wir müssen offen und ehrlich sein. Das sind wir auch mit den Leuten. Die Leute wissen, was auf sie zukommt. Ich sage noch einmal, unsere erste Priorität ist es, den Tabakanbau zu erhalten. Erst die zweite Priorität ist, nach Alternativen zu suchen. Wenn ich sehe, wie der Preis für den Rohstofftabak anzieht, dann sind das positive Zeichen. Die sollte man unterstützen und sie nicht unterbinden.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat noch einmal Herr Staatsminister Hering.



**Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr,  
Landwirtschaft und Weinbau:**

Frau Kollegin Schneider, ich bin der festen Überzeugung, dass Herr Seehofer Manns genug ist, Briefe schreiben und sie zu verantworten zu können, ohne jeden Brief mit Frau Bätzing oder der Gesundheitsministerin abzustimmen. Diese Notwendigkeit besteht nicht. Er hat eine klare Positionierung, dass zeitnah aus der Entkopplung auszusteigen ist. Diese Position kann man inhaltlich in der Landwirtschaftspolitik auch vertreten. Dann soll man dazu jedoch auch offen stehen. Dann können die Menschen damit umgehen und wissen, wie die Position der Bundesregierung ist. Diese klare Aussage können wir erwarten. Die können auch die Tabakbauern erwarten; denn es geht um ihre Zukunft. Deswegen darf in dieser Frage nicht taktiert werden.

Herr Kollege Eymael, Sie haben ausgeführt, dass die SPD-Fraktion in der Einleitung ihres Antrags dokumentiert, dass sie an die wirtschaftliche Zukunft des Tabakanbaus nicht glaubt, dass das der Unterschied sei und in der Überschrift deutlich würde. Auf den Weltmarktpreis zu verweisen und das als Signal zu setzen, dass auch zukünftig eine wirtschaftliche Grundlage für den Tabakbau besteht, da würde ich mich in der Wortwahl etwas präziser fassen und etwas zurücknehmen. Ich halte das für mehr als fahrlässig, den Menschen klarzumachen, dass,

(Eymael, FDP: Auch Kostenreduzierung!)

wenn ich Kosten reduziere und auf die Steigerung des Weltmarktpreises vertraue, es wohl gut gehen wird.

(Pörksen, SPD: Nein, nein! –  
Weitere Zurufe von der SPD)

Das ist im Grunde die Kernaussage, die Sie getroffen haben. Das allein wird nicht reichen. Wenn es keine Änderung in der Frage der Prämienzahlung der Europäischen Kommission bis zum Jahr 2013 gibt, sind die Betriebe in der Regel nicht in der Lage, diese Phase durchzustehen. Dann werden sie keine vernünftige wirtschaftliche Grundlage haben. Diese Ehrlichkeit deutlich zu machen, ist wichtig. Das machen wir. Das haben wir in aller Klarheit den Tabakpflanzern so auch kommuniziert. Das hat am Anfang keine Begeisterung ausgelöst. Das hat aber dazu geführt – auch das, was Herr Kollege Schweitzer ausgeführt hat –, dass mittlerweile ein großes Vertrauensverhältnis herrscht, dass Sie sagen: Wir haben eine Landesregierung, die offen und ehrlich sagt, was ist, die in aller Konsequenz auch unsere Interessen in Berlin und in Brüssel vertritt. –

Diese Ehrlichkeit und diese Klarheit wollen wir von allen Beteiligten haben. Da meine ich insbesondere die Bundesregierung. Wenn sie eine andere Position hat, dann soll sie das sagen. Dann kann man damit umgehen. Dann kann man damit hantieren. Was wir brauchen, sind in diesem Punkt eine Verlässlichkeit und klare Aussagen. Nur dann haben wir eine Chance, in Brüssel etwas zu bewegen. Solange Brüssel weiß, dass sich Deutschland als größtes Land in der EU nicht positioniert, sind alle anderen Bestrebungen der anderen Länder ziemlich vergebens. Das Gewicht von Deutschland ist in dieser

Frage sehr groß. Es ist bedauerlich, dass sich die Bundesregierung in dieser Frage nicht positioniert. So werden wir wenig Chancen haben, eine Änderung herbeizuführen. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu. Das ist der Kernpunkt. Das wollen wir auch zum Ausdruck bringen.

(Beifall der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Zu einer Kurzintervention hat Herr College Creutzmann das Wort.

(Pörksen, SPD: Das ist der Mann, der alles weiß! –  
Zuruf des Abg. Baldauf, CDU –

Pörksen, SPD: Ich weiß doch nur Innenpolitik,  
der weiß alles!)

**Abg. Creutzmann, FDP:**

Herr Staatsminister, ich finde es richtig, und das schätzen auch die Landwirte dort, dass Sie gesagt haben, was auf sie zukommen wird. Ich war beim Verband der Tabakpflanzer dort in der Pfalz. Diese haben natürlich auch eine Chance gesehen. Deswegen ist es richtig, sich einzusetzen, dass sie die Subventionen bis zum Jahr 2013 bekommen, weil sie sehen, sie nehmen den Strukturwandel an. Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn der eine oder andere

(Pörksen, SPD: Erdbeeren anbaut!)

– Erdbeeren oder was auch immer anpflanzt. Sie sehen aber auch eine Zukunftschance – zumindest wurde das auf der Verbandsversammlung geäußert, Herr Kollege Schweitzer war auch dort bei dieser Veranstaltung –, über Strukturwandel und größere Einheiten Tabakanbau auch weiter betreiben zu können, wenn es bis zum Jahr 2013 – das war das Entscheidende – Geld gibt. Deswegen können wir sie dort nur unterstützen. Wahrheit und Klarheit ja, aber auch den Versuch unternehmen, dass sie eine Chance für die Zukunft haben, ist unser Anliegen. Insofern gibt es da keinen Dissens.

(Alexander Schweitzer, SPD: Ach so! Okay,  
dann ist es ja gut! –  
Vereinzelt Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über Punkt 21 der Tagesordnung, und zwar die unmittelbare Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1830 –, da die Annahme empfohlen wird. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Danke. Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 22 der Tagesordnung. Auch hier gibt es eine unmittelbare Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der FDP und CDU

– Drucksache 15/1834 –, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer ist dagegen? –

(Pörksen, SPD: Das verstehe ich nicht!)

Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 23** der Tagesordnung auf:

**Zulässigkeit der Auftragsvergaben des Innenministeriums und von Stellen mit Beteiligung des Innenministeriums an die Firma Quadrolux und deren Vorgängerfirmen**

**hier: Gutachtliche Äußerung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz gemäß § 88 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung  
Antrag der Fraktion der CDU**  
– Drucksache 15/1843 –

**dazu:  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**  
– Drucksache 15/1936 –

Wir haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Herr Kollege Bracht hat das Wort.

**Abg. Bracht, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag bittet die CDU-Fraktion den Landtag, von seinem Recht, wie es in § 88 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung vorgesehen ist, Gebrauch zu machen, den Rechnungshof um Prüfung eines Sachverhalts zu bitten, der hier im Plenum schon sehr ausführlich beraten, aber sehr unterschiedlich bewertet wurde.

Es geht um die Zulässigkeit, um die Rechtmäßigkeit der Vergabe von Aufträgen durch die Landesregierung, durch den Innenminister, an die Firma Quadrolux und Vorgängerfirmen.

Wir erhoffen uns von einer solchen gutachterlichen Äußerung des Rechnungshofs die Klärung im konkreten Fall, aber auch als Ausfluss daraus die Klärung ganz grundsätzlicher Fragen im Umgang mit Aufträgen des Staates. Nicht umsonst gilt ein Vergaberecht, an das alle Entscheidungen über die Vergabe von Aufträgen gebunden sind. Es soll Wirtschaftlichkeit sichern und zugleich der Vetternwirtschaft und Bestechlichkeit einen Riegel vorschieben.

Die Vergaben durch den Innenminister haben wir im Plenum vor Weihnachten unter dem Gesichtspunkt der politischen Moral und der Anständigkeit diskutiert. Dabei sind unterschiedliche Rechtspositionen aufeinander gestoßen. Die Position der Regierungsmehrheit war, dass der Innenminister richtig gehandelt habe. Wir, die Opposition, haben die gegenteilige Position vertreten.

Um für die Zukunft größere Klarheit zu bekommen, welche Vergabeentscheidungen durch das geltende Vergaberecht erlaubt sind oder nicht, kann eine Prüfung durch die Institution, die das wirtschaftliche Verhalten der Verwaltung dieses Landes prüft, den Rechnungshof, nur hilfreich sein, hilfreich mit Blick auf Interpretationen des geltenden Rechts, aber vielleicht auch im Hinblick auf empfehlenswerte Präzisierungen des Rechts.

(Vizepräsident Bauckhage übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, es muss unser gemeinsames Anliegen sein, alle Anlässe für Debatten über Fälle, wie wir sie im Plenum geführt haben, für die Zukunft soweit wie möglich zu vermeiden. Ich meine, das sind wir gemeinsam den Bürgerinnen und Bürgern, dem Ansehen des Landes und auch dem der politischen Mandatsträger schuldig.

Meine Damen und Herren, deshalb ist es gut, dass es eine einvernehmliche Empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses an das Parlament gibt, unserem Antrag zu folgen und den Rechnungshof zu beauftragen, diese Prüfung vorzunehmen. Wir würden uns freuen, wenn wir auch im gesamten Parlament eine solch einvernehmliche Beauftragung heute hinbekämen.

(Pörksen, SPD: Das wisst Ihr doch!)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat Herr Kollege Hartloff.

**Abg. Hartloff, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben im Haushalts- und Finanzausschuss zugestimmt, dass wir den Rechnungshof gemäß § 88 der Landeshaushaltsordnung ersuchen, sich gutachterlich zu äußern. Wir haben – das habe ich selbst in meiner Rede gemacht und das hat der Minister erklärt – im Dezember erklärt, dass wir die vergaberechtlichen Bestimmungen als eingehalten ansehen, dass wir es aber in keiner Weise scheuen, dass das gutachterlich untersucht wird.

Eines sollten wir dabei aber wissen: Der Rechnungshof ist kein Schiedsrichter zwischen Regierung und Opposition.

Herr Kollege Bracht, Sie haben eben das Wort „beauftragen“ mehrfach in Ihrer Rede verwendet. Das gibt mir Anlass, ein paar Anmerkungen zu § 88 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung zu machen.

Beauftragen können wir den Rechnungshof wohl nicht. Da sind die Kommentierung und Rechtsprechung eindeutig.

(Bracht, CDU: Ersuchen!)

Der Rechnungshof ist ein Organ mit richterlicher Unabhängigkeit. Ich bin froh, dass die Vizepräsidentin des Rechnungshofs im Haushalts- und Finanzausschuss erklärt hat, dass der Rechnungshof diesem Ersuchen nachkommen wird.

Es gibt gute Gründe dafür, dass diese richterliche Unabhängigkeit nicht für die Geschäfte der Tagespolitik eingespannt wird. Wir haben ein bisschen nachgeschaut. Bereits 1979, als man im baden-württembergischen Parlament einführen wollte, dass solche Ersuchen, Bestimmungen oder Beauftragungen ins Gesetz kommen, hat man recht eindeutig in der Kommentierung gesagt – ich zitiere aus „Die Öffentliche Verwaltung“, Jahrgang 1979, Heft 19 –: „Prüfungsaufträge und Prüfungsersuchen vonseiten der Legislative (insbesondere vonseiten einer parlamentarischen Minderheit) wie der Exekutive sind unvereinbar mit der Garantie der Unabhängigkeit der Rechnungshöfe und ihrer Mitglieder. Die Erfüllung ihres verfassungsmäßigen Auftrags würde durch eine verstärkte Inpflichtnahme durch das Parlament nur leiden. Deshalb sollten die Rechnungshöfe auch weiterhin Herren ihres Verfahrens bleiben.“

Zu diesen Rechtsfragen hat sich auch intensiv der langjährige Präsident dieses Parlaments geäußert, Albrecht Martin, der gesagt hat – ich zitiere aus „Die Öffentliche Verwaltung“, Jahrgang 1984, Seite 825 –: Dennoch soll dem Rat gefolgt werden, wie ihn der Präsident des Landtags von Rheinland-Pfalz, Albrecht Martin, in einem grundsätzlichen Referat in der bereits erwähnten Präsidentenkonferenz gegeben hat. Er hat die gesetzliche Zulassung von Prüfungsaufträgen oder Prüfungsersuchen als rechtlich problematisch bezeichnet. Auf diese Weise könne nämlich die Prüfungstätigkeit des Rechnungshofs auf bestimmte Objekte gelenkt und von der Erledigung anderer Aufgaben abgezogen werden.

Man solle angesichts dieser Problematik davon absehen, die Möglichkeit von Prüfungsaufträgen oder Prüfungsersuchen gesetzlich zu normieren. Der Landtagspräsident verneinte im Übrigen das Bedürfnis an einer solchen Regelung, da die Rechnungshöfe angesichts der bestehenden Kooperation einer sachlich fundierten Anregung nachkommen. Dem ist voll zuzustimmen. Das entspricht unserer Alltagspraxis. Es gibt dazu weitere Ausführungen.

Das sollte also die absolute Ausnahme im Einvernehmen sein. Das sollte nicht die Fortsetzung der politischen Auseinandersetzung in diesem Parlament mit einem anderen Mittel sein.

Wir stimmen dennoch diesem Ersuchen zu, weil wir für diese von uns angekündigte Offenheit sind, auch wenn man über solche Fragen – wir hatten heute Morgen eine Diskussion über die Beurteilung von Rechnungshöfen –

natürlich auch immer inhaltlich streiten kann. Die Juristen, die im Saal sitzen, wissen, dass man sagt, zwei Juristen und fünf Meinungen. Das ist unterschiedlich interpretierbar. Wir werden sehen, wie das gutachterlich vom Rechnungshof gewertet wird. Ich habe volles Vertrauen in die Unabhängigkeit des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Herr Kollege Auler hat das Wort.

#### **Abg. Auler, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die FDP-Fraktion erkläre ich, dass wir aufgrund der jeweils unterschiedlichen Rechtsauffassung einer gutachterlichen Prüfung zustimmen.

Vielen Dank.

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann kommen wir zur direkten Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/1843 –. Wer stimmt dem Antrag zu? – Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende der Tagesordnung angekommen. Der Tagesordnungspunkt 24 „Viertes Agenda 21-Programm der Landesregierung 2007 – Perspektiven für Rheinland-Pfalz“, Besprechung der Berichts der Landesregierung (Drucksache 15/1709) auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1891 –, und der Tagesordnungspunkt 25 „Einundzwanzigster Tätigkeitsbericht nach § 29 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz – LDSG – für die Zeit vom 1. Oktober 2005 bis 30. September 2007“, Besprechung des Berichts des Landesbeauftragten für den Datenschutz (Drucksache 15/1764) auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1916 –, sind abgesetzt.

Ich lade Sie zur nächsten Plenarsitzung am Mittwoch, den 16. April 2008, ein. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

Ende der Sitzung: 18:19 Uhr.